Leben und Sterben in Bern zur Zeit des Stadtarztes Thomas Schöpf (1520-1577) : ein Zeit- und Sittenbild aus dem reformierten Bern der Frühen Neuzeit

Autor(en): **Dubler, Anne-Marie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte**

Band (Jahr): **82 (2020)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-869571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nº 02/20

Berner Zeitschrift für Geschichte

82. Jahrgang

Leben und Sterben in Bern zur Zeit des Stadtarztes Thomas Schöpf (1520–1577)

Ein Zeit- und Sittenbild aus dem reformierten Bern der Frühen Neuzeit

Anne-Marie Dubler

Berner Zeitschrift für Geschichte (BEZG)

Die Berner Zeitschrift für Geschichte bietet ihren Leserinnen und Lesern gut aufbereitete und vielfältig illustrierte historische Beiträge. Die Berner Zeitschrift für Geschichte ist zugleich das Organ des Historischen Vereins und informiert über dessen Aktivitäten. Die Redaktion ist für die Themen- und Manuskriptauswahl zuständig. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

HVBE
Historischer Verein des Kantons Bern

SWISSLOS
Kultur Kanton Bern

Burgergemeinde Bern

Stadt Bern

Mit Dank an die Autorin für die Finanzierung des Mehrumfangs und der Ausstattung dieser BEZG-Publikation

Impressum

Herausgebende Institutionen
Bernisches Historisches Museum, Burgerbibliothek Bern, Historischer Verein des Kantons Bern, Staatsarchiv des Kantons Bern, Stadtarchiv Bern, Universitätsbibliothek Bern

Redaktion
Andrea Schüpbach (a.schuepbach@sintesma.ch)
Berner Zeitschrift für Geschichte, Neufeldstrasse 5, 3012 Bern, Tel. 077 408 84 49, www.bezg.ch

Rechnungsführung, Adressänderungen und Bestellung von Einzelheften
Universitätsbibliothek Bern, Sekretariat, Hochschulstrasse 6, 3012 Bern, Tel. 031 631 92 00, bezg@ub.unibe.ch

Preise
Jahresabonnement (4 Nummern) Fr. 60.– / Einzelheft Fr. 20.– / Sondernummer Fr. 30.–
Für die Mitglieder des Historischen Vereins ist der Abonnementspreis im Jahresbeitrag von Fr. 80.– inbegriffen. Anmeldung als Mitglied: www.hvbe.ch

Nachdruck
Der Nachdruck von Aufsätzen oder von grösseren Partien daraus ist nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Korrektorat
Margrit Zwicky (mazw.oakdale@bluewin.ch)

Druck, Beilagen und Inserateverwaltung
rubmedia AG, Seftigenstrasse 310, CH-3084 Wabern, Tel. 031 380 14 80

Buchbinderische Arbeiten
Buchbinderei Schlatter AG, Liebefeld

Gestaltung
Pol Konzeption und Gestaltung, Bern

82. Jahrgang, Heft Nr. 2, 2020
ISSN-Nummer 0005-9420

Inhalt

I. Die schwierige Annäherung an Thomas Schöpf – an einen Humanisten ohne Hang zur Selbstdarstellung 7

Der Anlass zu dieser Publikation

Thomas Schöpf – ein kurzer Lebenslauf zur Einführung

1. Wie der Breisacher Thomas Schöpf, Stadtarzt von Bern, über Bern hinaus bekannt wurde 10

Der Berner Stadtarzt Thomas Schöpf und die Karte mit der Beschreibung der Stadtrepublik Bern von 1578 – eine erste Annäherung

Die «Schöpfkarte» – eine «Meisterleistung» der frühneuzeitlichen Kartografie

Die «Chorographia» oder Landesbeschreibung – eine Aufzeichnung für die Staatsverwaltung und die Staatssicherheit

Bei all den wissenschaftlichen Erkenntnissen – der Mensch Thomas Schöpf blieb unbekannt

2. Geschichtsquellen zum bernischen Staat und zu Schöpfs Leben 18

Eine Einführung in die Archivsituation

Zeiten von Umbrüchen spiegeln sich in den Schriftquellen

Schriftquellen zu Thomas Schöpfs Biografie: die pfarramtlichen Register

II. Thomas Schöpfs Leben am Oberrhein 1520–1564: in Breisach, Basel und Colmar 23

1. Thomas Schöpf aus Breisach in Basel: Studienzeit, Schulmeisteramt, Ehe und Familie – und die Pestilenz 23

Von Breisach rheinaufwärts nach Basel – die Studienzeit

Schulmeister Thomas Schöpf: Heirat, Familie – und die Pest bricht aus

Schöpfs Medizinstudium erst in Basel, dann im französischen Montpellier mit Doktorat in Valence

2. Der reformierte Thomas Schöpf, Stadtarzt im elsässischen Colmar 33

Ein Leben ohne Familie

Ein Leben zu Pferd auf Patienten- und Familienbesuch

Der renommierte Gasthof «Zur Blume» in Basel – eine Todesfalle

III. Thomas Schöpf in Bern 1565–1577: Stadtarzt, Ehemann und Vater sowie Strohmann im Auftrag zweier Visionäre **38**

1. Quellen zu Schöpfs Leben und zu seiner Zeit – die bernischen Standes- oder Säckelmeisterrechnungen als Fundgrube **38**

Rechnungsbücher als Quellen zur Personengeschichte

Wie Thomas Schöpf nach Bern und zu seiner Rolle als «Autor» der Karte kam – eine Rekonstruktion möglicher Verläufe

Der Ruf als Stadtarzt nach Bern

2. Thomas Schöpf – sein Familienleben und das Schicksal seiner Nachkommen **44**

Das Doktorhaus «Zum Schützen» – ein Wohnhaus mit Ökonomietrakt und Garten

Thomas Schöpf und Elsbeth Hoffmann – ein Haushalt mit Kindern und dem Teenager Anna aus Basel

Eine Basler Erbschaft und ihre Verwendung in Bern zur Absicherung der Familie

Schöpf stirbt an der Pest: Wie erging es Schöpfs Familie nach dem Tod des Ernährers?

Die Rolle der gutbürgerlichen «Hußfrouw» in der Stadt Bern

Woran starben Schöpfs Nachkommen?

3. Die «Baslerin» Anna Schöpf – Schöpfs Tochter und ihr Einsatz für ihre Familie **61**

Anna Schöpf und Jakob Bucher – ihre gemeinsame Familie und das Ende ihrer Ehe

Anna Schöpfs offenes Haus rettet die Karriere ihrer Kinder, Jakob Buchers zweite Ehe bringt ihm den Karriereschub

Anna Schöpfs zweite Heirat – das Los einer Witwe oder doch eher eine Pro-forma-Ehe?

Anna Schöpfs Haus – ein Ort anregenden Zusammenseins, Stadtschreiber Jakob Bucher fördert Söhne und Schwiegersöhne

Das «Regimentsbuch» Jakob Buchers, des Jüngern, öffnet die Tür in den Rat und wird zum Dauerbrenner für Berner Ratsgeschlechter

Jakob Bucher gründet eine «ratsfähige Familie» – das Wirken seiner Ehefrauen bleibt unerwähnt

4. Das Leben in Bern als Stadtarzt – ein Leben mit Seuchen und Epidemien **80**

Das Gesundheitswesen in Bern, seine Entstehung und die Rolle der Stadtärzte

Das ärztliche Personal und die zu behandelnden Krankheiten

Ärzte im Kampf gegen «böse» Seuchen – im Kampf gegen Aussatz, Syphilis und Pest

Der «hochgelehrte doctor» Thomas Schöpf – ein erfahrener Arzt in der Rolle eines Whistleblowers

Obrigkeitliche Massnahmen zur Bekämpfung der Pest in Schöpfs Zeit

IV. Im Auftrag von General Zurkinden und des Schwagers Sauracker: Schöpf als Strohmann für die Karte und die Chorographie **105**

1. Thomas Schöpf, der Stadtarzt in Bern und seine geheime Mission **105**

Zurkindens Auftrag – das Vorgehen

Die Durchführung nach Plan: Karte und Chorographie, Druckerlaubnis und Druckfinanzierung

2. Schöpfs Erkrankung und Tod – die Hektik bei der Kartenherstellung und bei der Chorographie **116**

Thomas Schöpfs Erkrankung und Tod – sein Testament und die Eile der Fertigstellung

Das bitterböse Urteil über den Stadtarzt Thomas Schöpf – der Schreiber ist Schöpfs Mentor

Die «Chorographia» – die handschriftliche Landesbeschreibung am Gitter des bernischen Rekrutierungsnetzes

Die «Præfatio» – General Zurkindens Vision von Berns Vermittlerrolle in der zerstrittenen Eidgenossenschaft

Wer ist der Autor der Karte? Zur Absprache der beiden Masterminds Zurkinden und Sauracker

Der Rat stoppt den Druck der Karte – Sauracker wird mit Geld und Zurkindens Tochter abgefunden

Das Überleben der Karten der Stadtrepublik Bern, gedruckt in Strassburg 1578

Die unterschiedliche Qualität von Landtafeln der Wandkarte von 1578

3. *Nachwirkungen der Karte und der Chorographie vom 16. bis ins 19. Jahrhundert* **155**

Karte und Chorographie lösen erste Militärreformen aus, der Dreissigjährige Krieg den Bau von Befestigungen

Die Fortsetzung der Chorographie in den «Topographien», in Ryhiners «Regionbuch» und in Durheims «Militärkreisen»

Wie Ulrich Ochsenbein – im Besitz der Karte – den Kanton Bern und die Schweiz nachhaltig prägte

V. Fazit: Die Autoren der Landesbeschreibungen von 1577/78 – Chorographie und Karte der Stadtrepublik Bern **169**

Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Absprachen stehen am Anfang der Karte und der Chorographie

General Niklaus Zurkinden – der Verfasser der Chorographie, ein Botschafter für Frieden und Toleranz

Adelberg Sauracker – der Verleger als Initiator und Macher der Karte

Thomas Schöpf ist nicht der Autor, doch dank ihm gibt es die Karte und die Chorographie

Töchter als Instrumente der Politik ihrer Väter

Der Stadtarzt Thomas Schöpf – ein Glücksfall für Bern

Autorin

Dr. Anne-Marie Dubler
Surbekstrasse 39
3006 Bern
dubler@surbek.com

Umschlagbild:
Bestattung von Pesttoten in Zürich ausserhalb der Stadt. Aus der Chronik des Zürcher Chorherrn Johann Jakob Wick, 1582. – *Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Wickiana, Ms. F 30, fol. 11r.*

Leben und Sterben in Bern zur Zeit des Stadtarztes Thomas Schöpf (1520–1577)

Ein Zeit- und Sittenbild aus dem reformierten Bern der Frühen Neuzeit

I. Die schwierige Annäherung an Thomas Schöpf – an einen Humanisten ohne Hang zur Selbstdarstellung

Der Anlass zu dieser Publikation

Von langer Hand wurde in Bern aus Anlass der 500. Wiederkehr des Geburtsjahrs des Berner Stadtarztes Thomas Schöpf, der 1520 in der rechtsrheinischen Stadt Breisach geboren war, ein Jubiläum für 2020 vorbereitet. Das Jubiläum galt allerdings nicht dem Stadtarzt, sondern der 1578 in Strassburg gedruckten, südorientierten und unter Kartografiehistorikern wohlbekannten Karte der Stadtrepublik Bern. Deren Herstellung wurde dem Stadtarzt Thomas Schöpf nach dessen eigener Aussage zugeschrieben, der sich nicht nur auf der Karte, sondern auch in der zweibändigen handschriftlichen «Chorographia» von 1577 als Autor bezeichnet. In den Publikationen von Geografen und Kartografiehistorikern war Schöpfs Autorschaft nie hinterfragt worden; jedermann übernahm diese, weshalb die Karte denn auch den Beinamen «Schöpfkarte» erhielt. Auf das Jubiläum von 2020 waren ein Themenheft des Verlags *Cartographica Helvetica* und eine Jubiläumsausstellung in der Universitätsbibliothek Bern (UB Bern), Bibliothek Münstergasse, geplant. Unter den Autoren des Themenhefts, die sich der Karte in einem breiten Spektrum an Themen aus den Wissenschaftsbereichen Geografie, Kartografiegeschichte, Germanistik und Dialektologie annahmen, wurde ich als Historikerin mit der bis dahin nur lückenhaft bekannten Biografie des Stadtarztes Schöpf betraut.

Die Erarbeitung von Schöpfs Biografie gestaltete sich zum aufwendigen Unternehmen. Schöpfs Lebenszeit von 1520 bis 1577 fiel in eine Zeit voller Umbrüche: Die gängigen biografischen Quellen, die pfarramtlichen Register, wurden erst mit der Reformation eingeführt; in Schöpfs mehrheitlich katholischer Heimatregion am Oberrhein gab es sie nicht. Schöpf selbst war reformiert, dazu ein sprachbegabter, schreibgewandter Humanist. Doch anders als seine humanistischen Zeitgenossen äusserte er sich nie zu seiner Person, noch auch zu seinen familiären Verhältnissen; er liess sich nie porträtieren. Dass er sich sowohl in der Karte wie auch in der Chorographie (Landesbeschreibung) geradezu plakativ und wortreich als Autor bezeichnete, schien nicht zu dieser Person zu passen.

Was sich dann bei der Arbeit an der Biografie abzuzeichnen begann, war ein Drama, das sich mitten in einer Pestepidemie abspielte, um diese Karte, die einen Staat abbildete, der ab 1536 vom Genfersee bis unterhalb der Landstadt Brugg im Aargau reichte und dessen Verwaltung stets noch mit der Integration des enormen Gebietszuwachses und mit der Sicherung der Landnahme kämpfte.

Als sich das Thema zunehmend ausweitete, entschloss ich mich zu einer zweiten, grösseren Publikation in der *Berner Zeitschrift für Geschichte (BEZG)*. In diesem Beitrag steht nicht die Karte im Mittelpunkt, sondern die Person, der Mensch Thomas Schöpf – dieser Breisacher, der in Basel, Wittenberg und Montpellier studierte und als Stadtarzt erst in Colmar, dann in Bern wirkte. Schöpfs Leben und Wirken und das seiner Angehörigen wird dabei in den Kontext der frühneuzeitlichen Gesellschaft und Politik und der schweren Epidemien gestellt.

Im Themenheft des Verlags *Cartographica Helvetica* und in der Jubiläumsausstellung in der UB Bern, Bibliothek Münstergasse,[1] bleibt so die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 – diese «Meisterleistung» der frühneuzeitlichen Kartografie – im Mittelpunkt, nun aber nicht mehr mit dem Hinweis auf den Stadtarzt Thomas Schöpf als Macher der Karte. Für die Darstellung der Karte und für Forschungsresultate rund um die Karte verweisen wir daher auf das Themenheft *Cartographica Helvetica*. In dieser Schöpf-Biografie werden die Hintergründe dargestellt, auf welche Weise der Stadtarzt Thomas Schöpf mit dieser Karte verbunden war: Wer steckte hinter dieser Karte, wie kam sie zustande, und was hat sie ausgelöst? Wir werden das öffentliche Leben einer Gesellschaft im Umbruch betrachten, wie ihn die Reformation gebracht hat, und dabei auch tief in das private Leben damaliger Familien blicken. Wir werden Einsicht in die Politik eines grossen Stadtstaates gewinnen, der nur wenige Jahrzehnte zuvor zur grössten Stadtrepublik der Eidgenossenschaft geworden ist und dies wirtschaftlich, politisch und auch gesellschaftlich noch nicht verkraftet hat.

Thomas Schöpf – ein kurzer Lebenslauf zur Einführung

Thomas Schöpfs erste Stationen waren die Stadt Breisach, in der er geboren wurde und zu der er sich bis zu seinem Tod bekannte, und ab 1541 dann für einige Jahre die Stadt Basel, in der er von 1541 bis 1543 die Artes oder Freien Künste studierte, um nach einem zweijährigen Studienaufenthalt von 1544 bis 1546 in der Lutherstadt Wittenberg in Basel eine Anstellung als Schulmeister

zu St. Peter zu bekommen. Gehalt und Dienstwohnung erlaubten ihm die Familiengründung: Er heiratete 1547 Anna, älteste Tochter von Stefan Suracher, Wirt «Zur Blume», einem ehemaligen Breisacher und nun Basler Bürger. Der Ehe entsprossen drei Kinder. Im Pestjahr 1551 begann Schöpf ein Medizinstudium in Basel. Als ein Studienplatz im Ausland frei wurde, setzte er dieses von 1552 bis 1553 in Montpellier fort und schloss es 1553 in Valence mit dem Doktorat in Medizin ab. Während dieser Studienzeit lebte Schöpfs Ehefrau Anna mit den Kindern bei ihrer Familie im Gasthof «Zur Blume». Nach seiner Rückkehr fand Schöpf 1554 eine Stelle als Stadtarzt im elsässischen, mehrheitlich katholischen Colmar. Mit dieser Stelle war die Betreuung von Patienten im weiten Umland der Stadt verbunden, die Schöpf zu Pferd besuchte, was ihm aber auch Abstecher zur Familie in Basel ermöglichte. Daher blieb Schöpfs Familie in Basel in der «Blume» wohnhaft. Doch Anna und die zwei jüngeren Kinder starben vermutlich noch 1554 an der Pest. Nur das älteste Kind Anna blieb verschont und wuchs in der Wirtsfamilie auf.

1564 lernte Schöpf eine Witwe kennen, mit der er eine zweite Familie gründen wollte. Er suchte deshalb eine neue, besser bezahlte Stelle in einer reformierten Stadt. Er fand sie in Bern, wo der Rat unter dem Druck der eben ausgebrochenen Pest die Stelle des zweiten Stadtarztes besetzen musste. Am 15. Dezember 1564 wählte ihn der Rat als Stadtarzt. Im Januar 1565 fand der Umzug von Colmar nach Bern ins Doktorhaus «Zum Schützen» statt. In Thomas Schöpfs Begleitung waren seine Ehefrau Elsbeth Hoffmann und Schöpfs Tochter aus erster Ehe, die 17-jährige Anna Schöpf. Zwischen 1565 und 1576 wurden ihm vier Söhne geboren. Anna wurde 1569 mit dem Schreiber Jakob Bucher verheiratet.

Thomas Schöpf trat seine Stelle als Stadtarzt mitten in einer Pestepidemie an. Umgehend beschwerte er sich über Missstände in Berns Gesundheitswesen, wobei er den älteren Amtskollegen mit in die Beschwerde einbezog. Darauf beauftragte der Rat im Juni 1568 die beiden Stadtärzte mit einem Gutachten zur geltenden Dienstordnung ihres Berufsstandes. Die geforderten Änderungen kennzeichnen den Stadtarzt Schöpf als tüchtigen, vernünftig und praktisch denkenden Mann mit Berufserfahrung. Mit dem Gutachten stiess er im bernischen Gesundheitswesen eine Reform an, die für längere Zeit wegweisend war. Als Stadtarzt war Schöpf zwar gut entlohnt, durfte aber, weil er praktisch sieben Tage in der Woche Tag und Nacht für Hausbesuche zu Diensten sein musste, den Stadtrayon ohne Bewilligung nicht verlassen. Von den Stadtärzten erwartete der Rat aber nicht nur organisatorische Verbesserungen, sondern

die Heilung der an den epidemischen Krankheiten jener Zeit – an Pest, Lepra oder Syphilis – Erkrankten. Thomas Schöpf war in Bern ganz in seinen Arztberuf eingespannt. Im Frühsommer 1577 erkrankte er selbst an der Pest und verstarb am 16. Juni. Sein Schwiegersohn Jakob Bucher überbrachte dem Rat die Todesnachricht und Schöpfs Testament.

1. Wie der Breisacher Thomas Schöpf, Stadtarzt von Bern, über Bern hinaus bekannt wurde

Der Berner Stadtarzt Thomas Schöpf und die Karte mit der Beschreibung der Stadtrepublik Bern von 1578 – eine erste Annäherung

Thomas Schöpf war von 1565 bis zu seinem Tod Stadtarzt in Bern; es war nach seiner Stelle in Colmar (1554–1564) sein zweites Stadtarztamt. In Bern erfuhr er die ersten wissenschaftlichen Würdigungen durch die Nachwelt – allerdings nicht für seine Arzttätigkeit, sondern für die von ihm 1578 in Druck gebrachte Karte einer *Landesbeschreibung* oder «Chorographia» der Stadt und Republik Bern und die zweibändige handschriftliche «Chorographia» oder *Landesbeschreibung*. 1672 wurde die Karte in Bern in obrigkeitlichem Auftrag nachgedruckt.[2] Gemäss den Forschungen des Geografen und Kartografiehistorikers Dr. Thomas Klöti ist in Johann Friedrich von Ryhiners (1732–1803) grosser Landkartensammlung die 1578 in Strassburg gedruckte Karte der Stadtrepublik Bern ebenso vertreten wie der Nachdruck der Karte von 1672.[3] Gewürdigt haben die Karte im 19. Jahrhundert bernische Naturwissenschafter und Universitätsprofessoren: Bernhard Studer (1794–1887), ein an der Berner Akademie und an der Universität Bern lehrender Mineraloge, Geograf und Physiker, behandelte die Karte 1863 in seiner *Geschichte der physischen Geographie in der Schweiz bis 1815*.[4] Würdigung erfuhr die Karte auch durch Johann Heinrich Graf (1852–1918), Professor der Mathematik an der Universität Bern und Kartograf, in seiner 1888 erschienenen *Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen*.[5] Rudolf Wolf (1816–1892),[6] ein Pionier der Sonnenfleckenforschung und von 1855 bis 1893 Professor für Astronomie an der Eidgenössischen Polytechnischen Schule Zürich, beschrieb in seiner *Geschichte der Vermessungen in der Schweiz* die Karte von 1578 besonders ausführlich, wobei er sich auf archivalische Auskünfte des Basler Theologen Fritz Burckhardt (1830–1913) und des Burgdorfers Emil Blösch (1838–1900)

stützte.[7] Schöpf habe sich, so Wolf, «ungewöhnliche Verdienste um die Schweiz erworben, nämlich die Construction einer ersten Specialkarte des damaligen Berner-Gebietes und die Redaction eines betreffenden Commentars». Wolf prägte mit seiner Einschätzung der Karte, aber auch mit seiner Formulierung die historische Kartografie der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts massgeblich.

Erst 1944 erhielt Schöpf auch als Stadtarzt in der medizinhistorischen Dissertation von Yvonne Thurnheer eine Würdigung, und zwar im Kapitel über die Reformen im Stadtarztamt.[8] Doch auch da wird Schöpfs «bleibende Bedeutung für Bern» vor allem bei der «von ihm entworfenen Karte» gesehen. Aus den Gutachten, die Schöpf zusammen mit seinem Amtskollegen in obrigkeitlichem Auftrag in den Jahren 1568 und 1575 erstellte, lernt man den in den epidemischen Krankheiten seiner Zeit erfahrenen praktizierenden Arzt kennen.[9] Heilen konnte aber auch er die damals schlimmsten Krankheiten nicht – den Aussatz, die Syphilis oder französische Krankheit und vor allem die epidemische Beulenpest, an der er selbst starb. Schöpf war in seiner Zeit ein guter Arzt. Das genügte damals nicht und genügt auch heute nicht, sich in seinem Fachgebiet einen Namen zu machen. Das erzielt, wer seine Kenntnisse mit Publizieren bekannt macht, damals genauso wie heute auch. Als praktizierender Arzt stand Schöpf damals jedoch täglich im Kampf gegen epidemische Krankheiten, deren Erreger man nicht kannte, und gegen das Leiden und Sterben in der Stadt und im Staat – das Streben nach Lorbeeren lag ihm fern. Es ist die Aufgabe dieser Publikation, aufzuzeigen, wie dieser Kampf von den Medizinern im Auftrag der Behörden ausgefochten wurde und welche Rolle Thomas Schöpf dabei spielte.

Doch grundlos ist die Verbindung der Karte mit Schöpfs Namen nicht. Die Karte der Stadtrepublik Bern, des grössten Stadtstaats nördlich der Alpen, ist im internationalen Vergleich hervorragend. Sie wurde 1578 in 18 «Landtafeln» oder Blättern in Strassburg gedruckt. An deren oberem Rand, links im Bild gleich neben Berns Staatsinsignien – dem «Bernrych» mit den beiden Bären unter dem Doppeladler –, stellt sich in Latein der Breisacher Thomas Schöpf als Autor der Karte und Doktor der Medizin vor: «Avthore Thoma Schepfio, Brisacensi, Doctore Medico» – in seinem oberrheinisch-alemannischen Idiom eben als *Schepf*. An ihrem rechten unteren Rand aber birgt die Karte die Namen zweier Maler und des Kupferstechers sowie die des Verlegers und des Druckers samt dessen kaiserlichem Privileg, was zumindest zur Aufmerksamkeit zwingt. Diese Karte ist, anders als die Karten damaliger Zeitgenossen, wie etwa jene des Bruchsalers Johannes Stumpf (1500–1577/78) in Zürich oder

des etwas älteren Pfälzers Sebastian Münster (1488–1552) in Basel, bloss in wenigen vollständigen Exemplaren des Originaldrucks von 1578 überliefert, wie neueste Recherchen aufzeigen.[10] Weitere Karten mit den in Strassburg verwendeten originalen Kupferplatten entstanden erst 1672 in amtlichem Auftrag in Bern mit einem Nachdruck durch Albrecht Meyer in der obrigkeitlichen Druckerei.[11]

Im Staatsarchiv Bern liegt das Original der 1577 mehrheitlich lateinisch verfassten, zweibändigen «Chorographia»,[12] deren spätere, teils private Abschriften heute in den Beständen der Burgerbibliothek Bern, der UB Bern, Bibliothek Münstergasse, und der Nationalbibliothek Bern stehen. Die «Chorographia» war Historikern und Geografen zwar bekannt, aber nie eingehender ausgewertet worden. Erst 1992 wurde ihre Vorrede («Præfatio») mit dem steigenden Interesse an der Karte in einem wissenschaftlichen Beitrag untersucht. Die «Chorographia» versteht sich gleich wie die Karte als *Landesbeschreibung*, die nach Angaben ihres Autors Schöpf, anders als die Karte, nicht zur Veröffentlichung, sondern zur alleinigen Nutzung durch die Staatsverwaltung und die Staatssicherheit bestimmt war. Gemäss Schöpf enthält die Chorographie in zwei Bänden die Beschreibung aller unter Berns Herrschaft stehenden Gebiete und Ämter, jeder Ort nach korrekter geografischer Länge und Breite definiert. Der erste Band enthält die deutschsprachigen Gebiete und der zweite das Gebiet um Avenches und das Welschland *(Nantuatum)*, in welchem die französische Sprache *(gallicum idioma)* gesprochen wird.[13]

Auch da stellt sich der Breisacher Thomas Schöpf in seiner Vorrede als Autor vor, als Doktor der Medizin und im hochberühmten Bern praktizierender Arzt: «Authore Thoma Schöpfio, Brisacensi, Medicinæ Doctore, et apud clarissimam Bernam faciente medicinam». Dabei wendet er sich in einer hymnischen Lobrede an die Herren des Grossen und des Kleinen Rats der Republik Bern: «Viris magnificis, gentris nobilitate, pietate, prudentia atque virtute præstantissimis inclytæ Reipublicæ Bernensis Consulibus et Senatoribus». Die Lobrede zieht sich über elf der kleinen Manuskriptseiten hin und endet damit, dass sich Thomas Schöpf, Doktor der Medizin, von den Herren von seinem Arbeitszimmer oder Musentempel aus – «ex musæo nostro» – als «Euer Gnaden zutiefst Ergebener» verabschiedet.[14]

Vergleicht man aber die beiden Bekenntnisse zur Karte und zur Chorographie, so scheint es, als ob sich *Karte* und *Chorographie* an ein unterschiedliches Publikum wenden. Was hat das zu bedeuten?

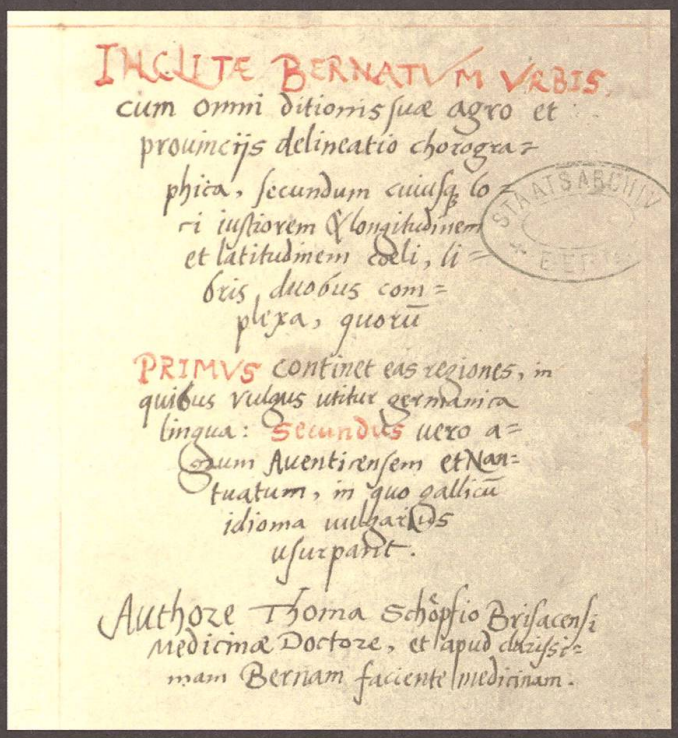
INCLITÆ BERNATVM VRBIS,
cum omni ditionis suæ agro et
prouincijs delineatio chorogra=
phica, secundum cuiusq; lo=
ri iustiorem longitudinem
et latitudinem coeli, li=
bris duobus com=
plexa, quorũ
PRIMVS continet eas regiones, in
quibus vulgus utitur germanica
lingua: Secundus uero a=
cum Auentinensem et Nan=
tuatum, in quo gallicũ
idioma multarius
usurpant.
Authore Thoma Schöpfio Brisacensi
Medicinæ Doctore, et apud clarissi=
mam Bernam faciente medicinam.

Authore Thoma Schöpfio, Brisacensi, Medicinæ Doctore, et apud clarissimam Bernam faciente medicinam.

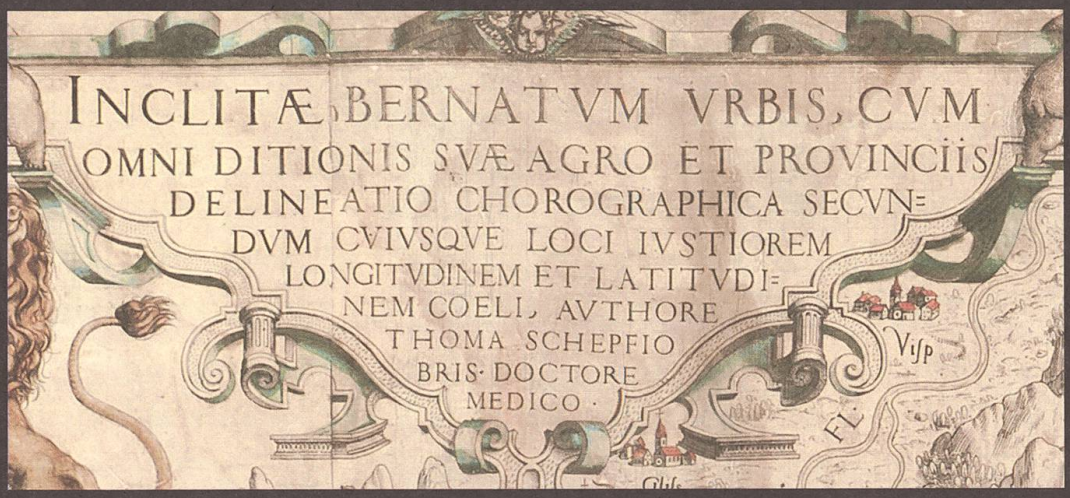

Authore Thoma Schepfio, Bris[acensi], Doctore Medico.

Abb. 1: Auf der Titelseite der handschriftlichen «Chorographia» von 1577 bezeichnet sich Schöpf als Autor. – *StABE, DQ 725, Titelseite, ohne Foliierung.*

Abb. 2: Auf der Karte von 1578 bezeichnet sich Thomas Schepf aus Breisach gleich neben dem Bernrych als Autor. – *StABE, AA 1759, Tafeln 1 und 2.*

Die «Schöpfkarte» – eine «Meisterleistung» der frühneuzeitlichen Kartografie

Es ist das Verdienst von Prof. Georges Grosjean (1921–2002), Geograf und Historiker und begabter Zeichner,[15] die Karte der Stadtrepublik Bern mit ihren 18 *Landtafeln* durch eine Faksimileedition der Forschung und einem breiten Kreis von Kartenliebhabern bekannt gemacht zu haben, eine Karte in Schwarz-Weiss, die Grosjean für die Edition selbst koloriert hat, um sie noch attraktiver zu machen.[16] Das Faksimile beruht übrigens auf dem Kartennachdruck von 1672 und nicht auf der originalen Karte von 1578. Als viel beschäftigter Professor am Geographischen Institut der Universität Bern und Leiter erst der Abteilung für Angewandte Geographie, dann der Abteilung für Kulturgeographie, war es eines von Grosjeans Anliegen, die historische Kartografie im Lehrplan zu verankern. Er präsentierte in Vorlesungen und Kursen die wichtigsten Entwicklungslinien der Kartografie mit der Vorstellung ausgewählter Kartografen und Karten und einem Schwergewicht auf schweizerischen Beispielen.[17]

Nach Grosjean ist die dem bernischen Stadtarzt Thomas Schöpf zugeschriebene Kupferstichkarte die grösste und bedeutendste Karte eines Teils der Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts, die auch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die einzige mehrblättrige publizierte Karte des altbernischen Staatsgebietes blieb und für alle anderen Karten dieses Raumes Vorbild war. Sie deckt das ganze altbernische Gebiet vom Genfersee bis Brugg im Aargau ab, erfasst das von Bern umschlossene Gebiet von Freiburg, dazu weite Teile des Gebiets von Luzern und ragt hinein in die Gebiete der Nachbarn – in das savoyische Chablais, ins Wallis, Neuenburg, Solothurn und die Gemeinen Herrschaften im Aargau. Damit umfasst sie einen grossen Teil der damaligen Eidgenossenschaft.

Grosjeans Forschung war naturgemäss auf die kartografischen Belange der Karte fokussiert.[18] Er kannte aber auch die im Staatsarchiv Bern bewahrten zwei Bände der Chorographie von 1577,[19] die 1578 zusammen mit der Karte dem bernischen Rat überreicht worden waren. In dieser bezeichnet sich Schöpf – gleich wie auch auf der Karte – als «Autor», allerdings mit bemerkenswerten Unterschieden. Für Grosjean war klar, dass Schöpf die «Karte nicht selber aufnahm», da er in seinem Amt den Stadtrayon nur mit besonderer Bewilligung des Rats verlassen durfte, «sondern im Atelier konstruierte».[20] Grosjean wies zwar auf die Tafel 14 hin, wo in einer Kartusche zu lesen steht, wer die Karte «konstruiert» hatte: «[…] zwei Maler, Martin Krumm aus Bern und Johannes Martin Daventriensis [von Deventer NL], als Zeichner und Stecher [sowie mit-

hilfe des Verlegers] Adelberg Sauracker, Bürger von Basel, [und gedruckt] unter der Obhut von Bernhard Jobin in Strassburg, dank kaiserlichem Privileg, im Jahr 1578».[21] Was eigentlich zum Zweifel an Schöpfs Autorschaft der Karte zwingen müsste, löste bei Grosjean bloss den Kommentar aus: «Man sieht, dass solche Karten damals internationale Gemeinschaftswerke waren.»[22]

Es scheinen Grosjean tatsächlich keine Zweifel darüber gekommen zu sein, ob ein Stadtarzt mit einem anspruchsvollen Arbeitspensum und ohne entsprechende Ausbildung überhaupt befähigt gewesen wäre, eine solche Karte zu «konstruieren».

Der Bieler Georges Grosjean prägte als Geograf und Historiker und als Mensch das wissenschaftliche Umfeld in Bern wie kein anderer seiner Generation, so etwa im Historischen Verein mit seinen legendären mehrstündigen Vorträgen. Auch im Staatsarchiv Bern, wo sein Freund Staatsarchivar Fritz Häusler amtierte, hinterliess er Spuren. In den zahlreichen Führungen durch das Archiv erzählte man damals und noch bis vor Kurzem, dass Schöpf als einziger Arzt der Stadt diese nicht habe verlassen dürfen und deshalb auf Gewährsleute angewiesen war, die ihm eine topografische Beschreibung ihrer Kirchgemeinden liefern mussten mit Angaben zu einzelnen Dörfern, Gewässern, Bergen und vor allem den Distanzen, gemessen in Stunden, Minuten und Sekunden. Diese Distanzen habe er dann mit dem Zirkel auf die Karte übertragen, bringe doch der in Tafel 8 der Karte abgebildete Zirkel den Hinweis auf Schöpfs Hilfsmittel. Um Bern herum seien die Angaben noch einigermassen genau, doch je weiter von Bern entfernt, desto ungenauer sei die Karte. Weil er als junger Mann viel gereist sei, habe er mit diesen Informationen die Karte zusammensetzen können. Man sehe aber gut, wo er die Gegend persönlich gekannt habe und die Zeichnung detailreich und korrekt sei – beispielsweise im Simmental –, während er andernorts keine Ortskenntnisse gehabt habe und deshalb alles sehr ungenau und rudimentär ausgefallen sei wie etwa im Lauterbrunnental.[23] Den Beweis, wieso der Breisacher Schöpf ausgerechnet das Simmental persönlich gekannt haben sollte, blieb Grosjean schuldig.

Die «Chorographia» oder Landesbeschreibung – eine Aufzeichnung für die Staatsverwaltung und die Staatssicherheit

Auf Grosjeans Linie argumentierte auch Heinz E. Herzig, Professor für Alte Geschichte und Epigraphik am Historischen Institut der Universität Bern, in seinem Beitrag zu Schöpfs «tabula arctographica»[24] oder «Bären-beschreibender

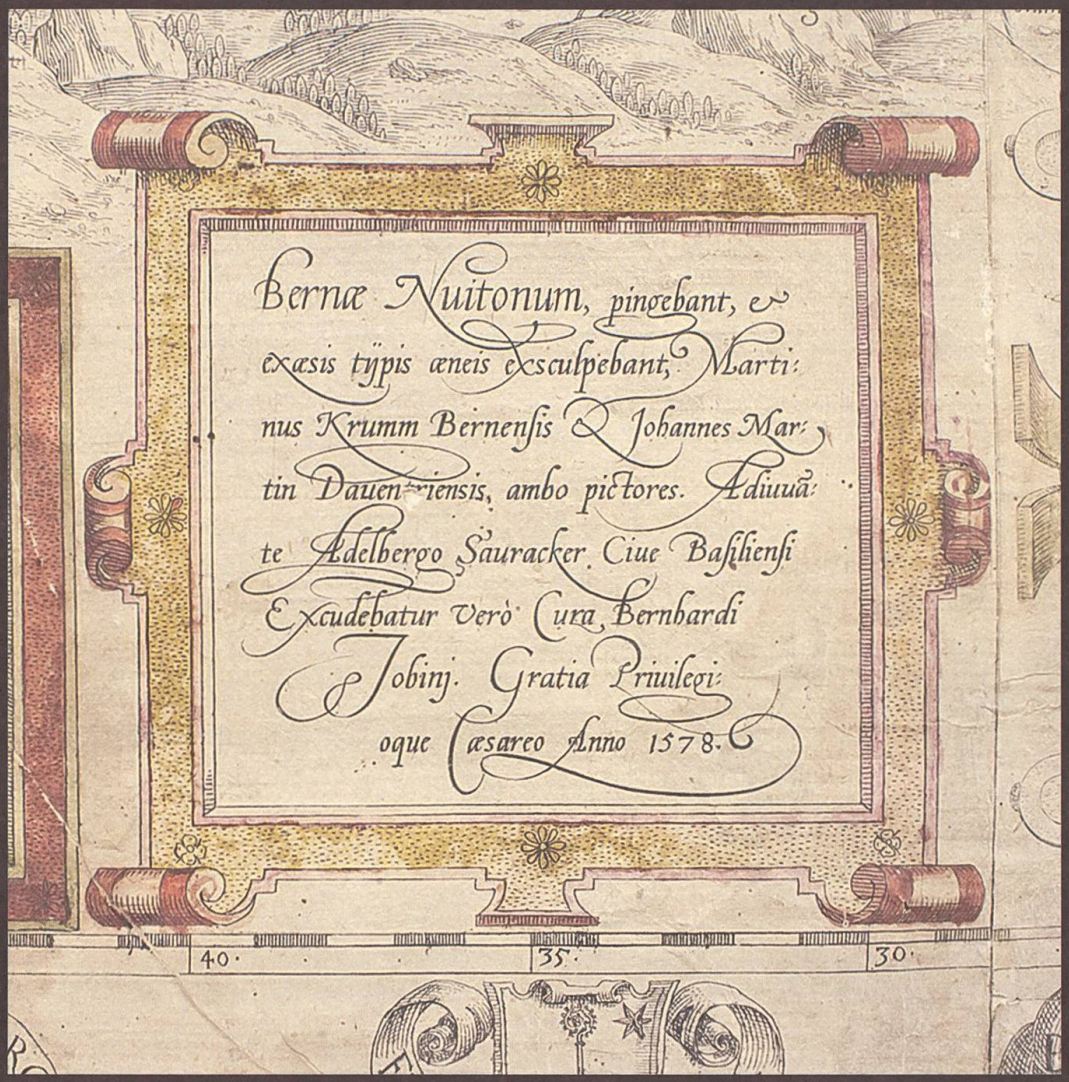

Bernæ Nuitonum, pingebant et exæsis typis æneis exsculpebant,
Martinus Krumm Bernensis, et Johannes Martin Daventriensis, ambo pictores.
Adiuvante Adelbergo Sauracker, cive Basiliensi, excudebatur vero cura
Bernhardi Jobini, gratia privilegioque Cæsareo, anno 1578.

Abb. 3: Die Macher der Karte: Martin Krumm aus Bern und Johannes Martin von Deventer (Niederlande), als Maler und Stecher, mithilfe des Verlegers Adelberg Sauracker, Bürger von Basel, und gedruckt unter der Obhut von Bernhard Jobin in Strassburg, dank kaiserlichem Privileg im Jahr 1578. – *StABE, AA 1759, Tafel 14.*

Karte», erschienen 1992 in der *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*.[25] Sein Beitrag befasste sich indessen nur mit der lateinischen Præfatio (Vorwort) im ersten Band. Er wertete den in gewundenem Mittellatein verfassten Text, der damals noch nicht übersetzt war, minutiös und ganz im Sinne Schöpfs aus.[26] Einfühlend folgt er des Autors philosophischer «Betrachtung über das Kommen und Gehen der Staaten, die sich aus kleinen politischen Gemeinschaften zu mächtigen Reichen entwickeln und wieder verschwinden, oder ihre Macht einem anderen aufstrebenden Reich abgeben müssen». Erst die kirchliche Lehre («doctrina Ecclesiæ») habe gezeigt, dass Gott mit der Gründung von Staaten das Ziel verfolgte, der Kirche eine Heimstatt zu schaffen, was mit alttestamentlichen Bibelzitaten untermauert wird. Nach einer längeren theologischen Einordnung kommt der Autor auf sein Anliegen – die Publikation der Karte – zu sprechen: Er habe die zusammengetragenen Informationen aus diesem Staat nicht historisch, sondern chorographisch – als *Landesbeschreibung* – mit allen Ämtern und Grenzgebieten auf eine Karte übertragen. Auf Anraten einflussreicher Ratsherren habe er diese Abbildung vor den Rat gebracht und von diesem die Erlaubnis zum Druck erhalten. Es gab im Rat offenbar aber auch militärische Bedenken gegen eine Veröffentlichung. Da gibt sich der Autor jedoch überzeugt, dass diese Karte keinem Staat schaden werde. Vielmehr werde sie dem Staat praktischen und wissenschaftlichen Nutzen bringen und dabei beim Betrachter auch Freude auslösen.

Es ist Herzigs Verdienst, dass er mit seinem Beitrag die Chorographie einer breiteren Leserschaft bekannt gemacht hat. Doch wie Grosjean nimmt auch Herzig Schöpfs beanspruchte Autorschaft als gegeben hin ohne Hinterfragung, ob dies alles – Karte und Chorographie – von einem hart arbeitenden Stadtarzt ohne kartografische Ausbildung überhaupt zu leisten war.

Bei all den wissenschaftlichen Erkenntnissen – der Mensch Thomas Schöpf blieb unbekannt

Bei allem wissenschaftlichen Nutzen und all den neuen Erkenntnissen, welche die Auswertung der beiden Quellen, *Karte* und *Chorographie*, vornehmlich durch Geografen und Kartografiehistoriker für die Wissenschaft erbracht hat, war doch bis dahin die Person, der Mensch Thomas Schöpf recht eigentlich im Schatten geblieben. Durfte man die von ihm beanspruchte Autorschaft für beide Quellen für bare Münze nehmen? Da standen doch ganz unübersehbar Hindernisse im Weg: Schöpfs Stadtarztamt war stets und insbesondere zur Zeit von

Epidemien, wie sie Schöpf gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in Bern und bis an deren Ende zwölf Jahre später erlebte, eine aufreibende berufliche Herausforderung. Hinzu kam, auch aus ökonomischen Gründen, die nebenherlaufende freie Hausarzttätigkeit innerhalb des Stadtrayons. Sein Titel war Stadtarzt, eigentlich sollte es wohl eher «Staatsarzt» heissen, denn es waren nicht nur die Stadtbewohner, die in Berns Spitäler zur Abklärung ihrer Krankheiten strömten, sondern Menschen aus dem ganzen Staatsgebiet, so etwa «einer aus Othmassingen in der grafschaft Lenzburg».[27] Das zeigt die von ihm formulierte Bezeichnung seiner «Freizeit»: «die Stunden, in denen der *Staat* mich nicht zur Ausübung meines Amtes ruft».[28] Freizeit und Mussestunden dürften für Schöpf – Ehemann, Vater von vier Kleinkindern und für Kranke im Stadtrayon Tag und Nacht während sieben Tagen in der Woche abrufbar – wohl eher rar gewesen sein.[29]

2. Geschichtsquellen zum bernischen Staat und zu Schöpfs Leben

Eine Einführung in die Archivsituation

Die Geschichtsforschung von heute kann sich auf vorzüglich erschlossene, öffentliche wissenschaftliche Archive stützen – auf das Staatsarchiv Bern als Archiv des Kantons Bern (StABE), auf die Burgerbibliothek, das Archiv der Burgergemeinde Bern (BBB), auf das Stadtarchiv Bern, Archiv der Stadt Bern ab 1803 (SAB), sowie auf historische Bestände in der Universitätsbibliothek Bern (UB BE), Bibliothek Münstergasse, ehemals Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB). Zu wissen ist indessen, dass nach der Zerschlagung des Grossstaates Republik Bern 1798 und der darauffolgenden Gründung der beiden Kantone Aargau und Waadt im Jahr 1803 diese in ihren Hauptstädten sukzessive eigene kantonale Archive aufbauten: das Staatsarchiv des Kantons Aargau (StAAG) in Aarau und die Archives Cantonales Vaudoises (ACV) in Lausanne, neben den Stadtarchiven von Aarau und Lausanne (AVL). Dabei fiel diesen das historische Verwaltungsschriftgut der früheren Herrschaftsträger zu – dem Kanton Aargau das Schriftgut des ehemals bernischen Unteraargaus, neben den Archiven der gemeinsam verwalteten Grafschaft Baden und Freien Ämter sowie des vormals österreichischen Fricktals, weiter auch Archive privater Herren sowie die Archive der Klöster Muri und Wettingen.[30] Der Kanton Waadt übernahm das Schriftgut der bernischen Verwaltung sowie Schriftgut aus ehemals bernischem Besitz ausserhalb des Kantons

Waadt.[31] In beiden Archiven sind dies Urkunden, Urbare, Akten, Bücher, auch Pläne und Karten aus den einstigen bernischen Verwaltungseinheiten der Landvogteien (Oberämter) und Schaffnereien. Wenige Herrschaftsarchive – im Berner Aargau etwa die Archive der Familien von Hallwyl und von May – kamen später geschenkweise hinzu. Die kantonalen Archive sind dem Verbund der elektronischen Archivinventare mit *Archives Online* (www.archives-online.org) als schweizweiter Meta-Suchplattform angeschlossen.

Zeiten von Umbrüchen spiegeln sich in den Schriftquellen

Die Staatsarchive sind mit ihren «alten Archiven» Zeugen des grossen Umbruchs zwischen 1798 und 1803, in dem die Stadtrepublik Bern und die Eidgenossenschaft untergingen und in der Helvetischen Republik in neuer Formation wiederauferstanden – im Westen mit den helvetischen Kantonen Waadt, Bern und Oberland, in der Mitte mit den Kantonen Aargau und Baden, um schliesslich ab 1803 unter Bonapartes Mediationskantonen Waadt, Bern und Aargau für zehn Jahre das Bild der damaligen Schweiz zu prägen.

Von grossen Umbrüchen wie beim Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert war auch das 16. Jahrhundert – Schöpfs Lebenszeit – geprägt. Es war die Reformation, die in den eidgenössischen Städteorten ab 1523 den Sieg gegen die katholische Kirche davontrug. Die anfänglich kirchlich-religiöse Reformbewegung mündete bald in eine Abrechnung mit der Herrschaft der römischen Kurie sowie mit der Herrschaft von Bischöfen, Pröpsten und Äbten als Grund-, Gerichts- und Leibherren – eine im Vergleich mit dem Luthertum aggressive Form der Glaubensreform und des Protestantismus. Gleichzeitig war es aber auch die letzte grosse Etappe im politischen Ringen der eidgenössischen Orte mit Fürstenstaaten des europäischen Hochadels: Mit der Eroberung des Aargaus 1415 richtete sich das Ringen vor allem ostwärts gegen Habsburg-Österreich, ab den 1470er-Jahren dann aber west- und nordwärts gegen die expandierenden Adelshäuser der Herzoge von Savoyen und Burgund und deren Dienstadel. Bern eroberte in den Burgunderkriegen 1476 die vier Mandements Aigle, Ollon, Bex und Les Ormonts und schuf daraus die Vogtei (Gouvernement) Aigle. Es war Berns erstes welsches Untertanenland und das erste eines eidgenössischen Standes überhaupt und wurde 1528 das erste Gebiet im Welschland, das zur Reformation übertrat.[32] Kampflos erfolgte 1536 die Einnahme der «savoyschen Lande» – des weiten, fruchtbaren Waadtlands –, wobei die Walliser Zenden und die Stadt Freiburg im Windschatten Berns ihrerseits

savoyische Gebiete annektierten. Erst mit dieser grossen bernischen Expansion an und über den Genfersee und folgend mit den friedenssichernden Verträgen von Lausanne und Thonon war klar, dass sich die Eidgenossenschaft von Städte- und Länderorten gegen die sich verfestigende Adelsherrschaft im frühneuzeitlichen Europa würde halten können. Unsere Geschichtsquellen spiegeln den Kampf und wie er ausgetragen wurde, ob am Oberrhein in Breisach, Basel oder Colmar oder zwischen Jura und Alpen in Bern.

Schriftquellen zu Thomas Schöpfs Biografie: die pfarramtlichen Register

Der Arzt Thomas Schöpf äusserte sich nicht über sich, nicht über seine Eltern und Geschwister, nicht über seine Frau und seine Kinder und nicht über seine nähere und weitere Verwandtschaft. Welche Schriftquellen müssten da Klarheit schaffen, wer Thomas Schöpf wirklich war?

Greifen wir zu jenen Quellen, die Biografen als Erstes konsultieren – die pfarramtlichen Register, die Kirchenbücher oder Kirchenrödel, die einen Menschen von der Wiege bis zum Grab oder besser von der Taufe bis zur Grablege begleiten. Für Genealogen sind es oft die meistbenützten Quellen, weil sie so vieles verraten: Alter, Herkunft, Beziehungsnetz. Es war die Reformation, welche die Kirchenbücher eingeführt hat.[33] Während Thomas Schöpfs Lebenszeit setzte sich die Reformation in der Eidgenossenschaft vor allem in den Städten durch: Zürich war mit Zwingli 1523 vorangegangen, nur sechs Jahre nach Luthers Wittenberger Thesen (1517). In Bern führte sie der Rat 1528 durch Ratsbeschluss ein, wobei die Verstaatlichung der geistlichen Herrschaften und die Säkularisation ihrer Güter gewichtige Argumente für die bernische Reformation waren. In der Bischofsstadt Basel sagte sich der Rat zwar bereits 1521 von der bischöflichen Oberhoheit los, führte die Reformation aber erst 1529 ein, wobei er sich gleichzeitig der geistlichen Gerichtsbarkeit seines Fürstbischofs entzog. In den oberrheinischen Städten nördlich von Basel hielt sich der alte Glaube weit zäher. In Schöpfs Heimatstadt Breisach am Rhein, das damals zu Vorderösterreich gehörte, schlossen sich Einzelne, darunter wohl auch der junge Schöpf, dem Protestantismus an; die Stadt selbst blieb fest im katholischen Lager.[34] Das zur Diözese Basel gehörende Colmar war zur Zeit von Schöpfs Tätigkeit als Stadtarzt zwischen Alt- und Neugläubigen zweigeteilt. Trotz der geografischen Nähe zu wichtigen Zentren der protestantischen Bewegung wie vor allem Basel sowie Strassburg unter dem Reformator Martin Bucer erlangten die Colmarer Reformierten erst nach langem Ringen die

Genehmigung ihrer liturgischen Bräuche, als die Stadtregierung 1575 die Reformation zuliess.[35] Der reichstreue Adel am Oberrhein bekannte sich zur Reformation evangelisch-lutherischer Prägung, wie Graf Georg von Württemberg (1498–1558), Herr der Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard).

So unterschiedlich die Einführung der Reformation in den verschiedenen Hoheitsgebieten war, so unterschiedlich gestaltete sich auch die Registerführung der hiermit betrauten Pfarrämter. Um es gleich vorwegzunehmen: In zwei Städten, die in Schöpfs Leben eine Rolle spielten – im Geburtsort Breisach und am Arbeitsort Colmar –, fehlen in den Stadtarchiven Hinweise. Im katholischen Breisach gab es um 1520 noch keine Kirchenbücher, und in den Archives Municipales von Colmar finden sich keine Hinweise auf Schöpf als Stadtarzt, wohl auch als Folge von Kriegsschäden vor allem im Zweiten Weltkrieg.[36]

In den Städten Basel und Bern unterschieden sich sowohl der Beginn der Führung der pfarramtlichen Register wie auch deren Inhalte deutlich; aber auch in den einzelnen städtischen Pfarrgemeinden gab es Unterschiede. Beginnen wir mit Basel: Hier wurde das Führen von Tauf- und Trauungsregistern durch das «Reformationsmandat» von 1529 vorgeschrieben. Während die Taufbücher 1529, gleichzeitig mit der Einführung der Reformation, auch einsetzen, haben die Trauungsregister unterschiedliche Anfangsdaten. So etwa entstand in der Pfarrei St. Theodor bereits 1490, also deutlich vor 1529, das wohl älteste Taufregister im deutschen Sprachgebiet, offensichtlich auf persönliche Initiative des dortigen Pfarrers.[37] In Bern beginnen die Kirchenrödel mit Taufen und Trauungen 1530, wobei Taufen und Trauungen bis 1730 im selben Rodel erscheinen und erst dann in getrennten Rödeln eingetragen werden.[38]

Obschon diese Register in Basel und in Bern fast zur selben Zeit einsetzten, unterscheidet sich ihr Inhalt doch deutlich. In Basel werden die Eltern des getauften Kindes genannt. So etwa werden am 3. November 1549 bei der Taufe des zweiten Kindes Esther zu St. Peter die Eltern als «Thomas Schoepffius, Anna Surackerinn, sin ehegemachel, parentes» verzeichnet.[39] Anders in Bern, wo bei der Taufe seines Kindes stets nur der Vater genannt wird und die Mutter anonym bleibt, so etwa am 2. August 1565 «D[octor] Thoman Schöpff ein sun toufft, heißt Samuel».[40] In beiden Städten, Basel und Bern, werden die Taufzeugen aufgeführt, wobei häufig, aber nicht immer der Kindesvorname von einem der Taufzeugen stammt. In Bern sind es drei Zeugen – bei Söhnen zwei Männer und eine Frau, bei Töchtern ein Mann und zwei Frauen.

Kurz fallen die Einträge in den Trauungsregistern aus: Sowohl in Basel wie auch in Bern fehlt die jeweilige Herkunft der Brautleute. So etwa hiess der Eintrag

vom 12. September 1569 zur Heirat von Schöpfs Tochter Anna mit dem Schreiber Jakob Bucher ganz lapidar: «Jacob Buocher und Anna Schöpffin».[41]

Während mit der Taufe ein Kind und mit der Trauung und dem damit verbundenen offiziellen gemeinsamen Kirchgang die Eheleute, somit die künftige Familie, als bekennende Glieder der reformierten Kirche registriert und in die Kirchgemeinde eingebunden wurden, war dagegen ein Verstorbener für die Kirche nicht mehr von Nutzen. Das in der katholischen Kirche dem Sterbenden vom Priester erteilte Sakrament der «letzten Ölung»,[42] ein frühchristliches Ritual, wurde in der reformierten Kirche abgelehnt. Daher dauerte es weit länger, bis auch Bestattungsregister eingeführt wurden. In Basel beginnen diese mit Ausnahme einiger Sonderfälle, die auf persönliche Initiative des jeweiligen Pfarrers zurückzuführen sind, erst nach 1700: Ab 1709 wurde die Registerführung obligatorisch.[43] In Bern dagegen setzen die Totenrödel generell im Jahr 1719 ein. Damit sind die frühen pfarramtlichen Register sowohl in Basel wie auch in Bern mit Unzulänglichkeiten behaftet, die eine gründliche Recherche erschweren: die *Taufen* ohne Namen der Mutter (Bern), aber mit Zeugen (Basel, Bern), die *Trauungen* ohne die Herkunft der Brautleute (Basel, Bern); die *Totenregister* beginnen erst ab 1709 (Basel) und ab 1719 (Bern).

Erschwerend für die Familienforschung sind die fehlenden Totenregister besonders angesichts der in Basel wie in Bern herrschenden Pestepidemien, wo das Todesdatum selbst von Ratsherren oft nur indirekt zu ermitteln ist, wenn übers Jahr die Säckelmeisterrechnung diese nicht mehr in den Ratslisten aufführt. Ist ein Ratsherr unversehens an der Pest gestorben wie etwa Kleinrat Niklaus Zurkinden († 1628/29), konnte dies im Halbjahr von Ostern bis Weihnachten 1628 oder auch im folgenden Halbjahr von Weihnachten 1628 bis Ostern 1629 geschehen sein. Erschwerend wirken sich aber auch die fehlenden Frauennamen aus. Das erklärt, dass man im *Historischen Lexikon der Schweiz (HLS)* Biografien selbst von wichtigen Berner Ratsherren findet, die mangels Quellen weder das Heiratsdatum noch den Namen der Frau kennen, wie etwa beim Ratsgesandten Niklaus Zurkinden: Bei dessen vier Ehefrauen fehlen bei der ersten Heiratsdatum und Name, bei der dritten ist nur der Vorname bekannt.[44] Mit solchen Schwierigkeiten hat ein Biograf in Zeiten des politisch-kirchlichen Umbruchs im 16. Jahrhundert zu kämpfen – auch im Fall von Schöpf, seiner Ehefrauen und seiner Nachkommen.

Die Benützung der Kirchenbücher ist in Basel wie in Bern für Recherchen dank der Digitalisierung vereinfacht worden: Beide Städte gehören dem Verbund der elektronischen Archivinventare (www.archives-online.org) an, die For-

schern Digitalisate anbieten, mit denen sich daheim am PC arbeiten lässt.[45] Während in Bern die alten Kirchenrödel digitalisiert und integral online gestellt wurden, wählte man in Basel zur Schonung der Kirchenrödel das 1876 erstellte vielbändige Namensregister, was indes für genealogische Recherchen im 16. Jahrhundert wegen Lücken oft zu Rückfragen ans Staatsarchiv Basel-Stadt führt.[46]

II. Thomas Schöpfs Leben am Oberrhein 1520–1564: in Breisach, Basel und Colmar

Thomas Schöpf verbrachte rund 45 Jahre oder vier Fünftel seines Lebens am Oberrhein – in Breisach wurde er geboren und wuchs da auf, in Basel studierte er, wurde Schulmeister und gründete eine Familie, und in Colmar und seiner weiteren Umgebung übte er seinen zweiten Beruf, den als Arzt, aus. In diesem Raum muss er sich heimisch gefühlt haben, wohl auch aus sprachlichen Gründen, denn überall sind es oberrheinisch-alemannische Dialekte, die trotz örtlicher Nuancen verwandt klingen.[47] Diese Städte liegen auch recht nahe beieinander: Das rechtsrheinische Breisach und das linksrheinische Colmar sind beide vom südlichen Basel nur rund 60 Kilometer entfernt, und von Breisach nach Westen zum elsässischen Colmar sind es bloss 20 Kilometer, gleich lang wie nach Osten zur Stadt Freiburg im Breisgau. Die Altstadt von Breisach liegt – umrundet von Resten ihrer spätmittelalterlichen Befestigung – längs des Münster- oder Burgbergs. Etwas erhöht, steht das Münster St. Stephan, errichtet über den Ruinen eines spätrömischen Kastells.[48] Die Gewerbe- und Handelsstadt öffnet sich auf den Rhein und steht mit dem Rücken zum Kaiserstuhl, der bis 1284 Meter hohen Bergformation im Schwarzwald.

1. Thomas Schöpf aus Breisach in Basel: Studienzeit, Schulmeisteramt, Ehe und Familie – und die Pestilenz

Von Breisach rheinaufwärts nach Basel – die Studienzeit

In Breisach wurde Thomas Schöpf 1520 geboren. Da es zu dieser Zeit im katholischen Breisach Taufbücher noch nicht gegeben hat, lässt sich das Datum auch nicht präzisieren. Die Stadt gehörte zu Vorderösterreich und damit fest ins

katholische Lager. Offenbar war da auch kein Platz für Andersdenkende. Stammte der gläubige reformierte Schöpf aus einer neugläubigen Familie, oder handelte er mit seiner Konversion gegen den Willen seiner Familie? Wir wissen es nicht. Da er sich nie zu seiner familiären Herkunft äusserte, könnte dies darauf deuten, dass er seine Familie verloren hatte.

Gemäss den Universitätsmatrikeln wird Thomas Schöpf am 11. März 1542 als «Schepfius» an der Artes-Fakultät in Basel für das Artes-Studium oder Studium der Freien Künste immatrikuliert.[49] Es gibt indessen Hinweise, dass Schöpf bereits 1541 sein Studium in Basel aufgenommen hat.[50] Voraussetzung für das Studium waren Kenntnisse in Latein, die Schöpf wohl aus Breisach mitbrachte. Basel glänzte damals am Oberrhein als Hochburg des Humanismus. Nur fünf Jahre zuvor war Erasmus von Rotterdam 1536 in Basel verstorben und wurde, obschon er als katholischer Priester die Reformation abgelehnt hatte, wegen seines hohen Ansehens als Humanist im Münster beigesetzt. Rektor der Universität war damals der Basler Humanist und Jurist Bonifatius Amerbach (1495–1562).[51]

Wie zu dieser Zeit üblich, logierten Studenten von auswärts möglichst bei Landsleuten. In Basel waren Breisacher gut vertreten: Der Wirt in einem der renommiertesten Gasthöfe Basels, dem Gasthof «Zur Blume», war zu der Zeit Stefan Suracher, ein reformierter Breisacher wie Schöpf. Suracher war Basler Stadtbürger geworden und versah in Basel den Posten des Oberstknechts (Polizeikommandanten). Seine erste Ehefrau Anna Margaretha brachte ihm den Gasthof «Zur Blume» in die Ehe. Dieser bestand aus einem grossen, dreigeschossigen Gebäude mit einer breiten Fassade von fünf Fenstern, mit Vorder- und Hinterhaus und mit Stallungen für die Pferde der Gäste – der Gebäudekomplex lag an der engen Schwanengasse, zunächst dem Blumenrain. Schwanengasse und «Blume» existieren heute nicht mehr. Gemäss den Angaben des Online-Verzeichnisses *Basler Bauten* scheint sich die «Blume» in das heutige Fünfsternehotel «Zu den Drei Königen» am Blumenrain 8 gewandelt zu haben.[52] In der «Blume» logierten viele Gäste aus Basels oberrheinischer Umgebung, auch Adelige wie Graf Georg von Württemberg. In der Wirtsstube debattierten Humanisten um den gemässigten Luzerner Theologen Oswald Myconius (Geisshüsler) mit dem streitbaren Protestanten Johannes Gast, ebenfalls ein Breisacher, Diakon zu St. Martin, Übersetzer frühchristlicher Schriftsteller und Verfasser eines berühmten Tagebuchs.[53] In diesem weltoffenen Gasthof, wo sich Verfechter verschiedenster reformierter Richtungen zum Austausch trafen, fand der junge Breisacher Thomas Schöpf eine neue Heimat. Hier lernte

er Theologen und Humanisten kennen, die seine Glaubensrichtung formten, und mit denen er später im Briefwechsel stand. Im weltoffenen Basel lernte er aber auch die eingeschleppte Pest kennen, die sein Leben begleitete. Die damalige Pestepidemie dauerte von 1539 bis 1543; eines ihrer prominentesten Opfer war der Humanist Simon Grynæus, sowohl als Dozent wie als Kirchenpolitiker nach Oekolampads Tod die hervorragendste Gestalt und Rektor der Artes-Fakultät, der am 1. August 1541 starb.[54]

Von Thomas Schöpfs ersten Studienjahren in Basel sind lediglich seine Immatrikulation am 11. März 1542 und sein Abschluss vom 10. Oktober 1543 als Bakkalaureat (B.A.) bekannt – seine «prima in artibus laurea», seine ersten «Lorbeeren» in den Freien Künsten.[55] Seine nächsten wird er sich nach einem zweijährigen Studium in der Lutherstadt Wittenberg erwerben, die der junge Schöpf wohl auch auf der Suche nach dem richtigen Glauben als Studienort gewählt hat. Er beginnt sein Wittenberger Studium im Mai 1544[56] und schliesst es am 25. Februar 1546 mit dem Magister Artium (M.A.) ab.[57] Zurück in Basel wird er am 21. Mai 1547 in die Artes-Fakultät aufgenommen, die seine Wittenberger Promotion anerkennt: «M[agister] Thomas Schepfius Brisacensis promotus. Qui eundem locum, quem Witenbergæ anno 1546 25. Februarii adeptus erat, apud nos optinuit». Schon kurz darauf scheint Schöpf die Stelle als Schulmeister zu St. Peter erhalten zu haben, als nämlich sein Vorgänger, der Berner Prädikant Christoph Piperinus (Pfäfferli), diese wegen nächtlichen Unfugs verloren hatte.[58]

Schulmeister Thomas Schöpf: Heirat, Familie – und die Pest bricht aus

Als Schulmeister zu St. Peter verfügte Schöpf über ein Gehalt und eine Dienstwohnung. Nun heiratete er am 22. Juni 1547 zu St. Peter die knapp 18-jährige Anna, die älteste Tochter des Gastwirts Stefan Suracher, der um diese Zeit verstarb.[59] Das Paar bekam drei Kinder – zwei Töchter, Anna 1548 und Esther 1549, und den Sohn Daniel 1551. Bei der ersten Taufe zeigt der Eintrag im Kirchenregister, wie sich Schöpf – noch ungewohnt in seiner Vaterrolle – dem Pfarrer mundartlich als «Thomas Schepf» und seine Ehefrau bloss als «Anna, sin ehegemachel» anmeldete. Bei den nächsten Taufen, bei Esther und Daniel, war Schöpf dem Pfarrer als Schulmeister bekannt, und so trug er ihn als «Thomas Schoepffius» ins Register ein, die Kindsmutter wurde 1549 erneut im Breisacher Dialekt als «Anna Surackerinn», 1551 dann aber so, wie in Basel üblich, als «Anna Suracherinn» eingetragen (Stammtafel 1).

Beim Taufakt waren Zeugen («zügen») zugegen – die Taufpaten, nämlich Verwandte, Freunde oder auch Gönner der Eltern. Bei der Taufe von Esther war ein Nikolaus Episcopius Zeuge. War es der Vater Episcopius (Bischoff), der als Buchdrucker zusammen mit Hieronymus Froben die Offizin im «Haus zum Sessel» führte, oder war es vermutlich eher sein damals 19-jähriger Sohn Nikolaus, der vielleicht Schulmeister Schöpfs Schüler war?[60]

Zur Ehe mit der Wirtstochter Anna Suracher ist man gänzlich auf Mutmassungen angewiesen. Anna war in einem Gasthausbetrieb aufgewachsen, wo jedes Familienglied von jung auf nach seinen Fähigkeiten Hand anlegen musste. Trotz ihrer jungen Jahre war Anna sicher eine tüchtige, arbeitsame «hußfrauw» und Mutter. Auch musste es eine gute Beziehung gewesen sein: Schöpf war von der Familie Suracher wie ein Sohn aufgenommen worden, die Familie Suracher sollte ihn auch weiter unterstützen – und Not stärkt die Familienbande.

Eine Familie, die in der damaligen Zeit einen renommierten Gasthof mit ausländischen Logiergästen wie die «Blume» führte, war indessen wie an keinem anderen Ort eingeschleppten Krankheiten ausgesetzt. Darauf deutet auch die Todesrate in der Familie Suracher (Stammtafel 2): Stefan Surachers Ehefrau Anna Margaretha starb vor 1545 von vier halbwüchsigen Kindern weg, worauf Vater Stefan 1545 erneut heiratete. Doch kaum hatte sich die zweite Frau Ottilia Eckert im Gasthofbetrieb eingelebt, starb 1547/48 der Gastwirt selbst. Die Todesursachen sind beide Male unbekannt. In diesem schwierigen Moment sprang Schöpf ein und heiratete die 18-jährige älteste Tochter Anna. Ottilia stand mit einem Gasthofbetrieb und mit der Erziehung der restlichen drei Suracher-Kinder alleine da. Da eine Betriebsführung durch eine Frau, insbesondere im Fall eines renommierten Gasthofs mit Herberge, damals nicht möglich war, tat sie das, was eine Frau damals tun musste – sie heiratete, und zwar im Jahr darauf, 1549, Hans Müller, «genannt Gerster» nach seiner geschäftstüchtigen Mutter Verena Gerster. Dieser zog in die «Blume» ein und übernahm als Wirt nominell den Betrieb; Ottilia blieb weiter die Gastwirtin und erzog die Kinder ihres verstorbenen Mannes.

Weil Schöpf von sich selbst nicht das Geringste preisgab, sind Nachrichten zu seiner Tätigkeit als Schulmeister zu St. Peter spärlich. Dabei werden gerade aus dieser Zeit die besten Hinweise auf Schöpf bekannt – sie kommen von seinem Musikschüler Felix Platter. Dass Schöpf musikalisch und ein guter Clavichordlehrer und auch Orgelspieler war, erfährt man aus Felix Platters «Lebensbeschreibung»:[61] Dessen Vater, der Walliser Thomas Platter, Leiter der Münsterschule, liess seinen musikalischen Sohn Felix bei Schöpf das Spielen

auf dem Clavichord üben: Jeden Sonntag und Donnerstag hatte er bei Schöpf seine Musikstunde – «ein stundt mich ze ieben». Felix liebte das Spielen, machte Fortschritte und spielte schliesslich so gut, dass er später für seine Leidenschaft, das Sammeln von Instrumenten, von Lauten, Harfen und auch Clavichorden, ein Vermögen ausgeben wird. Als die beiden im Oktober 1552 auf der Reise nach Montpellier im bernischen Wiedlisbach über Mittag Station machten, wurden sie vom dortigen Organisten in die Kirche und auf die Orgel geführt: Da «schlug» auch Thomas Schöpf die Orgel.[62]

Der junge Thomas Schöpf hatte sein Artes-Studium noch während der Basler Pestepidemie von 1539 bis 1541 begonnen; es war die erste grosse Pestwelle im 16. Jahrhundert. Schon 1550 kündigte sich mit einigen Pesttoten eine zweite Epidemie an, die dann im März 1551 ausbrach. Und wieder erleben wir diese aus Felix Platters *Lebensbeschreibung*: Einer der Kostgänger («dischgenger», Tischgänger) von Vater Thomas Platter klagte morgens über Unwohlsein. Platters Tochter Ursula, Ursell genannt, war an diesem Tag im Stadthaus der Familie an der Freien-Strasse alleine anwesend. Als sie dem Erkrankten einen Imbiss bringen wollte, lag dieser schon tot im Bett. Als dann die Familie Platter vom Landgut in Gundeldingen nachmittags zur Vieruhrmesse in die Stadt zurückkam, war der Tote bereits zu St. Peter «vergraben». Vater Platter erkannte die drohende Gefahr einer Ansteckung und schickte Sohn Felix mit einigen seiner Freunde ins «Pest-Exil» zum befreundeten Burgvogt auf Schloss Rötteln bei Lörrach im nahen Wiesental. Platter selbst zog mit seinen Tischgängern hinaus auf sein Landgut in Gundeldingen ausserhalb der Stadt. Doch auch da starb wenig später des Gutsverwalters Sohn an der Pest. Darauf schickte Vater Platter alle Tischgänger heim bis auf einen, der nur in Gundeldingen blieb, weil er kein Zuhause hatte. Ursula ging von Gundeldingen aus ins Stadthaus, um nach dem Rechten zu schauen. In der Kirche – an Pfingsten, dem 17. Mai – fühlte sie sich plötzlich krank. Sie ging hinaus nach Gundeldingen und legte sich dort zu Bett. Da sah sie eine Beule am Bein und «war gleich erschlagen und schwach». Man liess sie zur Ader, gab ihr «medizin», «aber es half nüt, sein stündlin war vorhanden». Vier Tage lebte die 17-jährige Ursell noch, «redet gar christenlich [...], dan eß ein gotselig meitlin war, in gotsforcht uferzogen». Dann nahm sie von Vater und Mutter Abschied, liess den Bruder, der in Rötteln war, grüssen und verschied.

Die Symptome der Krankheit waren die am Kopf und am Körper auftretenden «Beulen», bläulich-schwarz verfärbte, eiternde Schwellungen der Lymphknoten. Der dem Menschen von infizierten Flöhen von Mäusen und Rat-

ten als Wirtstieren übertragene, damals ganz unbekannte bakterielle Erreger brachte während einer Inkubationszeit von nur zwei bis fünf Tagen die Beulen vor allem am Hals, unter den Achseln und in der Leiste hervor, dazu hohes Fieber und folgend meistens den Tod innert zwei bis zehn Tagen.[63] Offensichtlich hatte sich Ursell daheim im Stadthaus infiziert wie vor ihr der Tischgänger; beide starben nach wenigen Tagen. Bruder Felix wurde von Ursells Tod nicht unterrichtet. Er erfuhr erst ein paar Tage später davon. Die Geschwister hatten ein gutes Verhältnis. Noch Jahre später, wenn er den Brief seines Vaters über Ursulas Ende las, weinte er. Zurück in Basel nach dem langen Aufenthalt auf Schloss Rötteln wurde Felix vom Vater zum Studium der Medizin gedrängt, für das sich Felix 1552 definitiv entschied.[64]

Schöpfs Medizinstudium erst in Basel, dann im französischen Montpellier mit Doktorat in Valence

Die im März 1551 ausgebrochene Pestepidemie wirkte in Basel wie ein Albtraum, auch in den Familien Schöpf und Suracher. Man hörte von den am Körper auftretenden Beulen, von hohen Fiebern, kurzer Krankheit, schnellem Tod und der hastigen Grablegung der Toten, dem «Vergraben» der Körper auf den Friedhöfen der Stadt in offenen Massengräbern, die täglich mit ungelöschtem Kalk überstreut wurden.[65] Zu der Zeit war Schöpfs Frau mit dem dritten Kind hochschwanger, die beiden älteren Kinder drei und zwei Jahre alt. Schöpf muss sich bereits im Frühjahr 1551 für ein Medizinstudium entschieden haben, denn im Ratsbuch wird am 12. April vermerkt, dass sich «magister Thomas, schuolmeister zvo Sant Peter», vor dem Rat um ein Stipendium für das Medizinstudium beworben habe, dass aber das angeblich unbesetzte Stipendium schon Magister Isaac Keller zugesagt und verliehen sei; bei erneuter Vakanz werde er aber vor anderen zugelassen werden.[66] Schöpf musste den Entscheid abwarten, besuchte aber während seiner Schulmeistertätigkeit bereits Vorlesungen in Basel.

Am 3. Mai 1551 wird Schöpfs Sohn Daniel getauft. Bei einem vollen Studium ausserhalb Basels musste Schöpf die Schulstelle kündigen, womit Schulmeistergehalt und Dienstwohnung entfielen. Schöpf und seine Ehefrau Anna Suracher hatten sich wohl schon geraume Zeit vorher mit Annas Familie abgesprochen. Der Gasthof «Zur Blume» war so geräumig, dass die Familie dort wohl ohne Weiteres unterkommen konnte, wenn sie aus der Magisterwohnung ausziehen musste.

In Basel dürften sich Schulmeister Schöpf und sein ehemaliger Schüler Felix Platter bei Vorlesungen getroffen haben. Wir können davon ausgehen, dass Schöpf von Vater Thomas Platters Plänen wusste, der bereits 1550 nach einem Studienplatz für Sohn Felix in Paris Ausschau gehalten hatte. Unter Platters Kostgängern waren denn auch illustre Austauschstudenten, Söhne aus dem reformierten Adel und von Patrizierfamilien, darunter auch aus Montpellier. Über den Austausch sollte Sohn Felix einen freien Studienplatz und Kost und Logis beim Austauschpartner erhalten. Aber auch für eine Reisebegleitung zum entfernten Ort musste gesorgt sein. Wieder ist man, da Schöpf über sich nicht berichtet, auf Felix Platters *Lebensbeschreibung* angewiesen.[67] Vater Platter hatte sich für Montpellier entschieden und wartete darauf, dass Kaufleute aus Lyon, die, von der Frankfurter Messe kommend, in Basel Station machten, für Felix als Reisebegleiter bis Lyon dienen sollten. Dabei setzte Vater Platter auch auf Schöpf, der sich ebenfalls für Montpellier entschieden hatte, wie der damals 16-jährige Felix schrieb: «[…] sunderlich aber, will Thomas Schöpfius, schuolmeister zuo s. Peter, auch dohin wolt. Will ich noch iung, gedocht er [der Vater], were ein gelegenheit, auf mich etwas acht zehaben.» Vater Platter kannte seinen Sohn – ein stets zum Spielen, Tanzen und Musizieren bereiter Teenager, eitel, an modischer Kleidung interessiert, das pure Gegenteil des arbeitsamen Schöpf, der nun auf den Knaben aufpassen sollte.

Mit Vorbereitungen für die Reise, mit dem Kauf von Reitpferden, auch im Warten auf das Ende der Frankfurter Messe – «bis die kauflit uß der mäß kemen, mit inen zeriten» –, war es Herbst geworden. Schöpf behielt seine Stelle und so auch den Wohnsitz offiziell bis zum 25. September 1552, also bis kurz vor seiner Abreise nach Montpellier; dann musste die Familie in die «Blume» umziehen. Abreisetag war der 10. Oktober 1552: Jedermann war froh, dass man die Reise antreten konnte, «dan domolen die pest in Basel, wie auch an unserer gaßen, seer regiert» hat. Im Nachhinein vernahm Felix, wie Platters Magd gleichentags «frisch an der pest kranck funden», desgleichen auch Schöpfs Magd.

Schon auf dem Weg über Lausanne nach Genf war die kleine Reisegesellschaft vom Weg abgekommen und in einer von Wegelagerern besetzten, schlechten Herberge abgestiegen. Sie ritten dort frühmorgens weg, als die betrunkenen Wegelagerer noch schliefen. In Genf besuchten sie mit Platters Empfehlungsschreiben den Reformator Johannes Calvin. Für die weitere Reise schloss sich ihnen ein Chirurg aus Montpellier an. Felix bekam die Ruhr, eine bakterielle Darminfektion mit Durchfall, und Schöpfs Pferd fing an zu hinken, sodass dieser weite Strecken zu Fuss gehen musste. Schöpf entschied sich

daher für die Schifffahrt auf dem Rotten (Rhone) in Richtung Avignon und verkaufte sein lahmendes Pferd mit Verlust, was Felix zum Ausspruch verleitete, «[...] daß mir leidt was, in zuo verloßen [...], wir schieden mit druren [Trauern] von einander». Allerdings fanden sich die Reisenden bereits wieder in der Herberge in Vienne, halbwegs zwischen Genf und Avignon. Die Schiffleute waren wegen des Gegenwinds nicht weitergekommen und «aßen mit einander zenacht». Anderntags setzte Schöpf die Reise zu Schiff und die andern zu Pferd fort, wobei sie sich bei Flauten zwischendurch auch wiedersahen und einander zuwinkten. Zu Schiff war Schöpf dann aber schneller am Ziel, sodass Felix, in Montpellier angekommen, nur feststellen konnte: «Thomas Schöpfius vor mir ankommen war.»[68]

Felix Platter war ein unterhaltsamer Erzähler. Seine Reisebeschreibung und die seiner Studienjahre in Montpellier vom November 1552 bis Ende Februar 1557 sind farbig und voller spannender Eindrücke.[69] Er schildert die Zustände im Haushalt seines Studienvaters, eines Apothekers, der Marrane war, ein spanischer Jude, dessen Vorfahren in Spanien unter Zwang zum Christentum bekehrt wurden. Er berichtet, wie er, der so gerne tanze, nun französische Tänze lerne. Er beschreibt aber auch die Schwierigkeiten mit dem Studentenaustausch angesichts der in Basel herrschenden Pest, weil kein Student im verseuchten Basel zu studieren wünschte. Dazwischen vernimmt man von seinen Beobachtungen über die Salzgewinnung mit dem Aussintern von Meerwasser in sogenannten Salzgärten sowie über die Weinlese und das Weinmachen im südlichen Montpellier, was ihn besonders zu interessieren schien.[70] Beschrieben werden aber auch der Vorlesungsbetrieb und die von seinen deutschsprachigen Freunden in einem Privathaus insgeheim veranstalteten Anatomiestudien an Leichen, die ihnen Einheimische nachts zum Sezieren heimlich frisch ausgegraben haben.[71]

Von Schöpf, der in derselben Stadt lebt und studiert, hört man dagegen nichts. Schöpf hielt sich von Felix Platters Studentenleben fern – er studierte so, wie sich das Vater Platter in seinen Ermahnungen von seinem Sohn wünschte, nämlich in der «forcht Gottes, [in] ehrbarkeit und frombkeit und fliß [...], was einem artzet zuo steth». Die Situation war allerdings nicht zu vergleichen: Schöpf, der Familienvater, hatte nur ein einziges Ziel, nämlich sein Studium so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen, um zu seiner Familie zurückkehren zu können. Schöpf hatte seine Studien Ende Oktober 1552 zügig aufgenommen und schloss diese bereits nach gut sechs Monaten Anfang Mai 1553 mit zwei von den deutschen Studenten organisierten

Disputationen in Latein für das Bakkalaureat in Medizin ab. Auf der Rückreise nach Basel stoppte er in Valence nur gerade für die Promotion zum Doktor der Medizin.[72] Wahrlich eine grossartige Leistung, die zeigt, wie Thomas Schöpf sich einer Aufgabe bedingungslos annahm. Der schnelle Studienabschluss lässt erahnen, dass der ehemalige Schulmeister wohl eine gewisse Leichtigkeit im Memorieren und Vortragen hatte und über ein gutes Gedächtnis verfügte.

Der Teenager Felix dagegen schien alle Zeit zu haben. Und so erstaunt der Eintrag vom Mai 1553 in Felix Platters Tagebuch auch nicht: «5 maii zog Thomas Schöpfius, so mit mir nach Mompelier von Basel aus verreißt, wider hinweg nach haus zuo seiner hußfrauw und kinden, doctoriert underwegen zuo Valentz.»[73] Auch wenn sich die beiden so unterschiedlichen Menschen während dieser rund sieben Monate angestrengten Studiums offenbar nie sahen, so empfand Felix nun doch das Gefühl einer gewissen Verlassenheit. In seinem Schrecken über das misslungene Austauschverfahren fragte er Schöpf noch um Rat, der sich seiner annahm, mit dem Apotheker verhandeln ging und so dazu beitrug, dass sich der Austausch gleichwohl bewerkstelligen liess. Felix schrieb seinen ausführlichen Bericht an Vater Platter, «wie eß mir ergangen», und Schöpf besorgte den Kurierdienst nach Basel.

Es war Vater Platters Sorge, dass seine Mittel nicht ausreichen würden, seinen Sohn bis zu seinem Doktorat in Montpellier zu vertischgelden, falls dieser mit seinen Studien nicht vorwärts mache. Und so spricht er ihm auch ernstlich zu, alles zu tun, «auch in der wundt artzny ze ieben, eß syen der artzet so vil ze Basel und noch viler gewertig», falls Felix sich nicht auszeichne, werde er in Basel kein Auskommen finden. Denn Felix «sy eins armen schuolmeisters sun, andre von firnemmen leuthen und gefrünten» hätten bessere Aussichten für ein Vorwärtskommen. Mahnend schreibt der Vater an Felix kurz vor dem 21. März 1554: «D[oktor] Thomas Schepfius sy von denen von Colmar zum statartzet angenommen.» Von Felix dagegen vernimmt man erst 1556, dass dieser dreimal zur Disputation – zum gelehrten Streitgespräch – aufgeboten war. Am 28. Mai 1556 promoviert er: «Den 28 meiens wardt ich baccalaureus in der medecin, promoviert in collegio regio durch D[oktor] Antonium Saportam, der mein præses [Vorsitzender] war. Es disputierten nur die doctores medici der hohen schuol daselbst wider mich [...]; und weret der actus von 6 uren am morgen biß 9.»[74] Das Bakkalaureat wurde anschliessend mit einer von Felix einstudierten Rede festlich – und teuer – gefeiert. Das Doktorat erlangte Felix schliesslich im August/September 1557 an der Universität Basel.[75]

In seiner *Lebensbeschreibung* hinterlässt Felix Platter den Eindruck, dass er nicht sonderlich gut auf Schöpf zu sprechen war. Gründe hierzu waren wohl Vater Platters besondere Art der Fürsorglichkeit für den Sohn, der nach dem Pesttod der Schwester sein einziges Kind war. In seinen Briefen hielt der Vater den verspielten Jugendlichen auch immer wieder zum ernsthaften Studium an mit dem Hinweis auf den zielstrebigen, arbeitsamen Thomas Schöpf, auch mit dem Hinweis auf die grosse Ärztekonkurrenz in Basel, bei der sich der Jungmann nur durch Vortrefflichkeit werde behaupten können. Auch Platters Klagen über die hohen Studienkosten für Felix angesichts von Platters Verschuldung – all das kam bei Felix offenbar nicht gut an. Geriet der junge Felix jedoch in eine Notlage, fühlte er sich ohne Schöpfs Schutz und Besonnenheit gleich verlassen und wurde weinerlich; dann sollte Schöpf zur Stelle sein und helfen – und Schöpf war zur Stelle und half. Das Beispiel zeigt, dass Schöpf, wenn er darum gebeten wurde, sofort und bedingungslos Hilfe leistete.

Der Jugendliche Felix Platter und Schöpf waren durch diese Reise nicht zu Freunden geworden: War's Neid auf den stillen Schaffer Schöpf? Neid auf den schnellen Abschluss des Studiums und auf die Stelle als Stadtarzt in Colmar in schwierigen Zeiten? Später auch Neid auf ein Eheleben mit Kindern? Die 1557 mit Pomp geschlossene Ehe zwischen Felix und Magdalena Jeckelmann, der Tochter des Scherers, blieb kinderlos. Kinderlosigkeit war ein Problem für beide, während Schöpfs Ehe in Basel mit drei und jene in Bern mit vier Kindern zu Buch schlugen. In Platters *Lebensbeschreibung* wird Schöpf nach 1557 nicht wieder erwähnt. Nie besuchte Felix bei seinen vielen Patientenbesuchen im Elsass zwischen 1558 und 1564 den in Colmar praktizierenden Stadtarzt Schöpf. Es findet sich keine Reaktion auf Schöpfs Stadtarztstelle in Bern und auf dessen frühen Tod 1577.

Fehlendes Interesse trifft auch Schöpfs Verwandte, so etwa Johannes Acronius Phrysius oder Frisius, der 1551 Verena Suracher, Annas jüngere Schwester, heiratete und so Schöpfs Schwager wurde. Acronius war in Basel Mathematikprofessor und Dozent für Logik, studierte und doktorierte dann aber wie Schöpf in Medizin.[76] Bei der Durchreise in Orléans wurde Felix Platter 1557 von den dortigen Studenten gefeiert und liess diese ihren Namen in sein «Stammbüchlein» einschreiben. Unter den zwanzig Namen von deutschen und Schweizer Studenten erscheint auch «Johann Friese, ein Sax»; ein Kommentar zum Namen fehlt.[77]

2. Der reformierte Thomas Schöpf, Stadtarzt im elsässischen Colmar

Ein Leben ohne Familie

Im Frühsommer 1553 war Thomas Schöpf als «Doktor der Medizin» zurück in Basel. Mit dem Ende der Studienzeit in Montpellier versiegt nun aber die für Schöpfs Leben bisher beste Nachrichtenquelle in Felix Platters *Lebensbeschreibung* weitgehend. Bekannt ist, dass in Basel nach wie vor die Pest regierte – wie traf Schöpf seine Familie an, Ehefrau Anna und seine drei Kinder? Offensichtlich waren alle noch am Leben. Nun musste Schöpf eine Stelle suchen, denn in Basel gab es ein Überangebot an praktizierenden Ärzten, was Vater Platter Ende Februar 1554 seinem Sohn nach Montpellier schrieb – vielleicht auf Schöpfs Bericht hin.[78] Der Breisacher suchte deshalb eine neue Stelle in seiner Heimatregion am Oberrhein, wo er auch fündig wurde. Im Frühling 1554 trat Schöpf in der elsässischen Stadt Colmar, nur rund 20 Kilometer von seiner Geburtsstadt entfernt, die Stelle eines Stadtarztes an. Colmar gehörte zur Diözese Basel und war zu dieser Zeit eine zwischen dem alten und dem neuen Glauben zweigeteilte Stadt.[79] Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass der reformierte Schöpf seine Familie von Basel nach dem noch überwiegend katholischen Colmar geholt hat. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die Ehefrau Anna mit ihren drei Kindern im Haushalt der Suracher Hotelierfamilie verblieb und Schöpf sie und die Kinder von Colmar aus besuchte und betreute.

Ein Leben zu Pferd auf Patienten- und Familienbesuch

Die Colmarer Stadtarztstelle dürfte wie damals auch jene in Basel schlecht besoldet gewesen sein, das heisst, dass der Stadtarzt für seinen Lebensunterhalt auch Patienten weit über den Stadtrayon hinaus zu betreuen hatte, was einerseits längere Abwesenheiten vom Wohnort brachte, anderseits aber auch die Möglichkeit für Familienbesuche in Basel bot. Aus diesem Grund konnten Anna und ihre Kinder ebenso gut in der «Blume» in Basel bleiben.

Aus Felix Platters Tätigkeit als praktizierender Arzt sind solche Krankenbesuche von Basel aus zu Pferd in Städte am Oberrhein bekannt, so etwa linksrheinisch nach Mülhausen, Colmar, Schlettstadt (Sélestat) und Strassburg oder auch rechtsrheinisch nach Freiburg im Breisgau. Besonders lohnend jedoch waren Krankenbesuche auf den Adelssitzen am Oberrhein, wobei Felix Platter offenbar auch gut bezahlte Besuche bei katholischen Adeligen

nicht verschmähte, wie etwa jene bei der Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Olsberg im vorderösterreichischen Fricktal oder bei dem in Pruntrut residierenden Fürstbischof von Basel.[80]

Letzteres wiederum war nicht Schöpfs Art. Von ihm ist überliefert, dass er in Colmar für die Reformierten Partei ergriff und mit Theologen und Reformatoren korrespondierte, so etwa mit dem Württemberger Reformator Matthias Erb oder mit Antistes Heinrich Bullinger in Zürich, mit denen er die Hoffnung auf einen Sieg der Reformation in Colmar teilte. Sein Nachfolger im Stadtarztamt wurde 1566 mit Johann Jacob Wecker (1528–1586) denn auch ein Protestant.[81] Allerdings dauerte es noch Jahre, bis Colmars Stadtregierung 1575 die Reformation zuliess.[82]

Auch Schöpf hat neben seinen Patienten in der Stadt solche im weiteren Umland von Colmar besucht, auch Patienten in Residenzen des Adels. Unter anderem war er als Arzt am Hof von Graf Georg von Württemberg tätig, einem Anhänger der Reformation und Lutheraner. Die beiden kannten sich vermutlich von Basel aus der «Blume», wo Graf Georg abzusteigen pflegte.[83] Bei einer Krankenvisite Anfang März 1555 erfuhr Schöpf von Graf Georgs alchemistischen Plänen und von einer gut bezahlten Stelle, die dieser für das «Destillieren» zu besetzen suchte. Schöpf unterrichtete darauf seinen Schwager Johannes Frisius, Verena Surachers Ehemann, über das Stellenangebot. Frisius hatte eine junge Familie zu ernähren und verdiente mit seiner Mathematikprofessur in Basel zu wenig. Aus Frisius' Antwortschreiben an Schöpf vernimmt man, dass er – wie zuvor auch Schöpf – auf die Zuteilung eines Studienplatzes für ein Medizinstudium wartete. Frisius musste diesen Ratsentscheid abwarten, weshalb er das Stellenangebot mit Bedauern ablehnte, hielt sich aber die Tür für eine spätere Annahme noch offen.[84] Dieses Beispiel zeigt, dass die enge Beziehung zur Familie Suracher in der «Blume» alle Zugehörigen einschloss, auch Angeheiratete wie Frisius. Dieser studierte dann tatsächlich Medizin; er war 1557 in Orléans unter den Studenten, die Felix Platter eine gute Heimreise wünschten.[85] Er schloss sein Studium als Doktor der Medizin ab.[86]

Was an dieser Korrespondenz unter Schwägern von 1555, dem Jahr nach Schöpfs Antritt der Stadtarztstelle in Colmar, vielleicht erstaunen mag, ist wohl, dass dabei kein Wort zu Schöpfs Familie in Basel fällt. Hier scheint es tatsächlich eine gewisse Parallele zum Basler Humanisten Bonifacius Amerbach zu geben, dem Beat Rudolf Jenny im Vorwort seiner Amerbach-Edition eine «fast panische Angst davor, Privates preiszugeben», attestiert. So gibt es kein «intimes briefliches Gespräch» zwischen Vater Bonifacius und dessen Sohn Basilius.[87]

Stammtafeln 1 und 2

Thomas Schöpf und Anna Suracher in Basel und ihre drei Kinder

Thomas Schöpf ∞ **Anna Suracher**
*1520 — † 1577 Juni 16 *1529 Okt. 11 — † um 1554
Heirat: 22. Juni 1547

Anna
*1548 Sept. 10
† nach 1600

Esther
*1549 Nov. 2
† nach 1554

Daniel
*1551 Mai 3
† nach 1554

Die Familie Suracher auf dem Gasthof «Zur Blume» in Basel

Stefan Suracher, Wirt
*unbekannt — † 1547/48
Schuhmacher aus Breisach

∞ **1. Anna Margaretha**
*unbekannt — † vor 1545
Inhaberin des Gasthofs

Adelberg Sauracker
*vor 1529 — † 1592 Okt. 9

∞ **2. Ottilia Eckert**
Heirat Suracher: 1545
† um 1568

∞ **Hans Müller, gen. Gerster**
Heirat Eckert: 1549 Feb. 13
† unbekannt

Anna
*1529 Okt. 11 — † um 1554
∞ **Thomas Schöpf**
∞ 1547 Juni 22

Verena
*1531 Nov. 4
∞ **Johann A. Frisius**
∞ 1551 Juni 22

Jakob, Wirt
*1533 Feb. 18 — † 1564
∞ **Magdlena Bomhardt**
∞ 1558

Stefan
*1534 Aug. 24 — † 1555
∞ **Madle Steuber**
∞ 1555 März 10

Stefan
*1559 Juni 9
† vor 1568

Mathis
*1560 Mai 23

Hans Jakob
*1561 Juli 14
∞ **Magdlena Jantz**
∞ 1585

Schöpf war indessen über das Schicksal seiner Familie orientiert. Wenn er als Colmarer Stadtarzt für Krankenbesuche auf Schloss Mömpelgard an die 90 Kilometer auf Pferdes Rücken zurücklegen und länger abwesend sein konnte, so konnte er auch nach Basel reiten, das nur 60 Kilometer von Colmar entfernt ist, und dazu seine Familie und die Wirtsfamilie auch noch ärztlich betreuen. Schöpf war als pflichtbewusst und fürsorglich aufgefallen. Vermutlich hat er sein Arzteinkommen auf die ganze Familie Suracher in der «Blume» verwendet, die seiner Frau Anna und den drei Kindern den Zufluchtsort anbot.

Der renommierte Gasthof «Zur Blume» in Basel – eine Todesfalle

Im Gasthof «Zur Blume» aber schienen Krankheit und Tod eingezogen zu sein: Stiefmutter Ottilia Eckert erkrankte 1554. Ihr im Hotelleriebetrieb rechtlich zuständiger Ehemann war ein Zugezogener mit eigenem familiärem Anhang. Nun musste ein Testament her, zu komplex waren die Familienverhältnisse in der «Blume» durch Todesfälle und Wiederverheiratungen geworden. Vor dem Gericht zu Basel erschienen der Wirt Hans Müller und der Ratsherr und Glasmaler Balthasar Han als Rechtsvertreter der krank darniederliegenden Ottilia Eckert.[88] Es entstand ein Testament zwischen dem Wirt Hans Müller – als Erbe und auch als Vertreter seiner Mutter Verena Gerster – und seiner Ehefrau Ottilia Eckert, das in Details die Erbforderungen der Eheleute und Vergabungen an Freunde und Verwandte regelte.[89] Ottilia sorgte für die Nachkommen ihres verstorbenen Mannes Stefan Suracher: Sie vermachte aus ihrem Vermögen dessen Kindern gesamthaft, ohne Namensnennung, 200 Gulden in bar oder als Gült (Grundpfand, Zinstitel). Sie vergabte ihnen die vier grössten silbernen Becher und der Tochter den goldenen Ring ihres Vaters Stefan Suracher. Allerdings welcher Tochter? Vermutlich Verena, die damals noch nicht verheiratet war. Weitere 200 Gulden sollten diesen zufallen, wenn Hans Müller nach Ottilias Tod sterben würde. Das Testament scheint zu bestätigen, dass alle Kinder von Stefan Suracher – Schöpfs Frau Anna, Verena, Jakob und Stefan – zu diesem Zeitpunkt noch lebten. Allerdings weist der folgende Satz darauf, dass sich das ändern könnte: «Und soll ouch je ein Kind das ander in diesem gut erben.» Tatsächlich starb ein halbes Jahr später der bloss 21-jährige Stiefsohn Stefan Suracher, der Jüngste in der Familie, ausgerechnet an seinem Hochzeitstag, am 10. März 1555: Auf den bereits verfassten Eintrag im Eheregister folgte kurzum die Todesnachricht: «Ist der mann g'storben, eh sie z'kilchen gangen.»[90]

Ob noch im Pestjahr 1554 oder etwas später erkrankte auch Schöpfs Ehefrau Anna. Doch Schöpf konnte ihr nicht helfen, auch den beiden jüngeren Kindern nicht. Sie starben alle drei, ein Todesdatum ist nicht überliefert. Nur die erstgeborene Tochter Anna überlebte. Wirt in der «Blume» wurde der 25-jährige Jakob nach seiner Heirat 1558. Doch im Pestjahr 1564 starb er bloss 31-jährig. Im selben Jahr starb am 10. Oktober auch der Schwager Dr. med. Johannes Acronius Frisius, der als junger, noch mittelloser Arzt mit seiner Frau Verena Suracher vermutlich ebenfalls in der «Blume» logierte.[91]

Bei keinem wurde eine Todesursache angegeben. War es die Pest? Es gab damals Pesterkrankungen, die innert weniger Tage zum Tod führten, wie der von Felix Platter beschriebene Todesfall seiner Schwester Ursell. Aber es gab auch Erkrankte, die überlebten wie Ottilia: Sie war 1554 erkrankt, starb aber nicht, sondern erneuert vierzehn Jahre später, am 22. März 1568, das Testament von 1554. Auch Felix Platter beschreibt, wie seine Eltern die Beulenpest überlebten: Vater Thomas hatte am 26. Juli 1564 «ein kleins bleterlin» in der Kniekehle, das zu einem grossen Geschwür anwuchs, das der Scherer Jeckelmann aufschnitt; nach vierzehn Wochen konnte er wieder ausgehen. Auch seine Frau überlebte die im August 1564 festgestellten sechs Beulen.[92]

Schlimm war die Ungewissheit und Machtlosigkeit gegenüber einer Krankheit, die von vielen immer noch als Strafe Gottes für ein Fehlverhalten im Leben angesehen wurde. Trotz Reformation werden testamentarisch Summen an «arme lüthen umb gottes willen» vermacht – Reste der katholischen Werkheiligung.[93] Das Peststerben von 1564 in der Familie Suracher in Basel wurde auch für den Arzt Thomas Schöpf zum traumatischen Erlebnis.

In dieser Zeit lernte er vermutlich seine zweite Ehefrau kennen, eine Witwe, mit der er eine zweite Familie gründen wollte. Das stets noch überwiegend katholische Colmar kam für Schöpf für eine Familiengründung nicht infrage. Mit der Pestepidemie entfiel aber auch die Stadt Basel als möglicher Ort einer Niederlassung. Schöpf floh vor der Pest, wie dies viele andere auch taten. 1564 war Schöpf somit wieder auf der Suche nach einer neuen Stelle, so wie zehn Jahre davor. Aber die Suche war nun noch schwieriger geworden.

III. Thomas Schöpf in Bern 1565–1577: Stadtarzt, Ehemann und Vater sowie Strohmann im Auftrag zweier Visionäre

Thomas Schöpf war im Basler Pestjahr 1564 bereits 44 Jahre alt. In den zehn Jahren seiner Colmarer Arzttätigkeit hatte er wohl bloss eine Absteige, keinen Haushalt und kein Zuhause gehabt – eine zweite Heirat war daher in jedem Fall höchst wünschenswert. Eine Familiengründung war in diesen Pestzeiten aber auch ein klares Zeichen für den Überlebenswillen, wie man dies damals nach Epidemien überall antraf. Für den überzeugten Protestanten Schöpf war indessen wichtig, dass der neue Arbeits- und Wohnort eine reformierte Stadt war, auch musste das Einkommen den Unterhalt einer Familie erlauben, auch ohne wochenlange Aufenthalte als «Consiliarius» ausserhalb der Stadt wie in Colmar – ein Einkommen, wie damals bei Stadtärzten üblich, in Geld und Naturalien, verbunden mit einem Wohnsitz, ob Wohnung oder Haus.

1. Quellen zu Schöpfs Leben und zu seiner Zeit – die bernischen Standes- oder Säckelmeisterrechnungen als Fundgrube

Rechnungsbücher als Quellen zur Personengeschichte

Für Forschungen zu Schöpfs Berner Jahren und darüber hinaus zu Schöpfs Nachkommen erwiesen sich die Berner Standesrechnungen oder Säckelmeisterrechnungen in den Beständen des Staatsarchivs Bern als hervorragende Quelle auch für die Personengeschichte.[94] Unter *Einnahmen* und *Ausgaben* geben sie Einblick in die Politik, die Staatsverwaltung und Staatssicherheit und zeigen auf, wie sich beim Prozess der Staatswerdung im Lauf von rund 150 Jahren die anfängliche Stadtverwaltung Berns durch Pfandschaften, Zukäufe und Eroberungen in eine Territorialverwaltung wandelte,[95] die mit der Landvogtei Aigle ab 1476 und dem Waadtland ab 1536 überdies auch zweisprachig wurde.[96] Diese Rechnungsbücher listen jährlich an Ostern Namen und Rang der Ratsherren im Kleinen Rat auf, vom jungen Rat am Schluss der Liste bis hinauf in den innersten Machtkreis des Rats mit dem amtierenden und dem stillstehenden Schultheissen, den vier Vennern und den zwei Säckelmeistern.[97] Die Säckelmeisterrechnungen – die Buchhaltung von Stadt und Republik Bern – waren das Rückgrat der Verwaltung. Sie spiegeln den wachsenden Staat ebenso in den steigenden Einkünften und Ausgaben wie in den zunehmenden Verpflich-

tungen, die zu finanzieren waren. Die Säckelmeisterrechnungen waren Halbjahresrechnungen – die erste vom St. Stephanstag (26. Dezember) an Weihnachten bis St. Johannes Baptiste (24. Juni) im Sommer des nächsten Jahres und die zweite von da bis wieder zum St. Stephanstag an Weihnachten. Es sind schwere, als «Buch» bezeichnete Pergamenthefte in Formaten von etwa 38 cm Höhe × 31 cm Breite. Nach der Einnahme der savoyischen Waadt 1536 wird mit dem Welsch-Säckelmeister ein zweites Säckelmeisteramt geschaffen und der bisherige Säckelmeister fortan als Deutsch-Säckelmeister bezeichnet.

Was uns am meisten interessiert, sind schriftliche Hinweise und Auskünfte zu Thomas Schöpf, dem Stadtarzt von Bern. Da bieten die Deutsch-Säckelmeisterrechnungen vielerlei Auskünfte: Die Ausgaben enthalten unterschiedliche Angaben zum Medizinalwesen und zu dessen Personal, den studierten Ärzten, den Scherer-Chirurgen und den Apothekern, zu den vorherrschenden epidemischen und anderen Krankheiten, über Brüche, Unfälle und Vergiftungen. Themen sind die Anstellung von Ärzten mit Aushandlung des Gehalts, deren Stellung nach Anciennität während ihrer Amtszeit und deren offizielle Entlohnung in Geld in vierteljährlicher Auszahlung.

Mit der Einnahme des Waadtlands 1536 ändern sich die Dimensionen gewaltig. Man spricht nicht vom Waadtland oder vom Pays de Vaud, abgerechnet wird «von wegen des Savoyschen Lands» oder von wegen der «nüw gewunnen Lande». Diese waren gemäss dem Vertrag von Lausanne (1564) auch ohne die damals an Savoyen zurückgegebenen Vogteien Gex, Ternier und Gaillard und des bernischen Anteils am Chablais am Südufer des Genfersees mit Zentrum Thonon stets noch sehr gross.[98] Die Welsch-Säckelmeisterrechnungen sind Ganzjahresrechnungen, die vom Juni des einen zum Juni des nächsten Jahres reichen. Als man sich für die Pergamenthefte mit Pergament am Lausanner Markt eindecken musste, wuchsen die Formate; das von mir gemessene grösste war ein Format von 66,5 cm × 36,5 cm (1563/64). Es sind schwere Pergamenthefte, die zu Recht als «Bücher» bezeichnet wurden.

Die Einnahmen verzeichnen massive Geldzuflüsse, gespeist aus Herrschaftsverleihungen und aus dem Verkauf von säkularisierten Kirchengütern, aus dem Verkaufserlös der Korn- und Weinzehnten, dazu anfallende Zinsen, Zölle und Geleitgebühren. Und so können die Welsch-Säckelmeister der Regierung hohe Summen überbringen wie etwa 1563/64: «Han ich gelegt inn das gwelb und inn welschen schatzkasten [im Beisein der Venner und vermerkt im Schlafrodel] 4000 Sonnenkronen» oder 13 866 Bernpfund. Mit neuen Währungen – mit französischen Dickpfennigen und kaiserlichen Kronen neben den sonstigen

Sonnenkronen – waren Währungsschwankungen verbunden, die man mit einem Kurierdienst an den internationalen Basler Wechsel zu vermindern suchte, wobei als Kurier «herr Stammherr aus Basel» fungierte.[99] Der Rat führte bestehende Geldanlagen weiter und schuf auch neue im neuen Land, an denen sich Institutionen und Private beteiligen konnten. Geldanleger aus Basel, Luzern und Neuenburg, auch Berner Ratsherren beteiligen sich. Diese «Zinspapiere» waren handel- und vererbbar wie heutige Wertpapiere. Private Geldanleihen dienten vor allem auch zur Versorgung von Witwen.[100]

Wie Thomas Schöpf nach Bern und zu seiner Rolle als «Autor» der Karte kam – eine Rekonstruktion möglicher Verläufe

Wie Thomas Schöpf schliesslich zu seiner Stelle als Stadtarzt kam, können wir, da Schöpf sich über sein Privatleben ausschwieg, bloss aus den jeweiligen Umständen ableiten. Thomas Schöpfs Ruf nach Bern, das vom oberrheinischen Raum doch weit entfernt lag, war jedenfalls das Resultat von merkwürdigen Zufällen: Da war der mittellose, aber visionäre Breisacher Verleger Adelberg Sauracker (vor 1529–1592) in Basel, der für sein Langzeitprojekt einer *Schweizerkarte* eine Finanzierung suchte, und da war Niklaus Zurkinden (1506–1588), der einflussreiche, mehrsprachige Ratsherr, Publizist, damals Stadtschreiber und später Generalkommissär der Waadt, der von seiner Vision von Berns Mission als friedensstiftendem Grossstaat unter den zerstrittenen eidgenössischen Staaten durchdrungen war. Die Basler Familie Suracher, die wie Schöpf auch aus Breisach kam, kannte Schöpfs Problem: Er suchte eine neue Stelle, denn vom Arztbetrieb in Colmar hatte er genug; zurück nach Basel aber wollte er auch nicht. Doch wohin sonst? Die damalige Situation für Protestanten wie Schöpf war nicht einfach, da sich in den Städten am Oberrhein – in seiner Heimatregion – die Reformation gegen die vorderösterreichische katholische Präsenz nur schwer oder gar nicht durchsetzen liess.

Von der Stellensuche hörte ganz natürlich ein naher Verwandter aus Breisach, der zwischendurch offenbar auch in Basel lebte: Adelberg Sauracker, der Sohn aus einer früheren Ehe des Wirts Stefan Suracher auf dem Gasthof «Zur Blume». Adelberg war ein in Basel bekannter Goldschmied und ein Verleger mit Visionen, der eine *Schweizerkarte* schaffen wollte, die besser, schöner war als die Karten der beiden anderen Deutschen in Zürich – gemeint sind Johannes Stumpf (1500–1577/78 Pest) aus Bruchsal am Rhein und dessen Drucker, der Bayer Christoph Froschauer (nach 1490–1564 Pest).[101] Sauracker war indessen

mittellos. Er fand nirgends, weder in Basel noch ausserhalb, Unterstützung und keine Kreditgeber für sein ambitioniertes Kartenprojekt.

Niklaus Zurkinden war ein Mann von umfassender Bildung.[102] Er sass im Rat und durchlief die klassische Ämterlaufbahn. Ab 1547 amtierte er als Deutsch-Säckel*schreiber*, dann als Welsch-Säckel*meister*, war 1551 und erneut von 1565 bis 1572 Generalkommissär der Waadt (commissaire général), dazwischen amtierte er von 1561 bis 1565 als Stadtschreiber von Bern. Theologisch versiert und sprachbegabt, trug er durch die Übersetzung juristischer, liturgischer und katechetischer Texte zum Aufbau der reformierten Kirche der Waadt bei. In den konfessionellen Konflikten seiner Zeit trat er für Frieden und Einheit der Kirche und für Toleranz gegenüber Katholiken ein und lehnte Gewalt gegen religiöse Abweichler ab. Für das Verständnis der Situation rund um die Entstehung der Karte ist die Kenntnis von Zurkindens Wirken beim Aufbau des welschen Rekrutierungsnetzes von grösster Wichtigkeit. Dieses neue Netz baute gleich wie das alte, seit dem 14. Jahrhundert immerzu weiterentwickelte Rekrutierungsnetz von Deutschbern auf den Marschzeiten der aufgebotenen Truppen auf. Zurkinden benützte die im Gewölbe bewahrten hochgeheimen Aufzeichnungen dieses Netzes – auf diesen Aufzeichnungen, die nicht erhalten sind, baut die handschriftliche «Chorographia» auf; auf ihnen beruht auch die Karte.

Wie die Kontaktnahme abgelaufen ist, lässt sich nicht belegen. Aber dass sie stattgefunden hat, wird aus dem ganzen späteren Verlauf klar ersichtlich: Hinter der Kartenherstellung steckten die beiden Herren Zurkinden und Sauracker, zwei Masterminds – *mastermind* für Vordenker, führender Kopf –, beide auf ihrem Gebiet hochbegabt. Vermutlich wandte sich Sauracker an den in Basel wohlbekannten Zurkinden und stellte diesem sein Projekt einer grossen Wandkarte der Stadtrepublik Bern vor. Mit einer solchen Karte läge immerhin rund ein Drittel für Saurackers Projekt einer *Schweizerkarte* vor.

Stadtschreiber Zurkinden dürfte von der Visualisierung des von Gott auserwählten Staates mittels einer solchen Karte fasziniert gewesen sein. Doch konnte er ein solches Projekt im Rat gegen jene durchbringen, die sich um die Absicherung der «nüw gewunnen Lande» ernsthafte Sorgen machten? Auch gegen all jene Ratsherren, die in den kleinen täglichen Geschäften aufgingen, unfähig zu Visionen von Berns Rolle als Friedensstifter unter den Eidgenossen? Gegen die Widerstände im Rat müsste man in Bern einen unverdächtigen Strohmann einschleusen – wieso nicht einen Stadtarzt, der in angesehener Stellung stand und kraft seines Amtes bei Armen und Reichen, auch bei den

Mächtigen im Rat ein und aus ging? Da kam der reformierte Arzt Thomas Schöpf, der eine gut bezahlte Stelle in einer reformierten Stadt suchte und dessen verstorbene Ehefrau Anna Suracher eine Stiefschwester von Adelberg Sauracker und er, Schöpf, somit dessen Schwager war, wohl gerade zupass (Stammtafel 2). So oder ähnlich könnte sich die Annäherung und Übereinkunft der beiden Masterminds abgespielt haben.

Der Ruf als Stadtarzt nach Bern

In Bern gab es eine Tradition, dass man Stadtärzte von aussen berief (Tab. 1). Unter den vierzehn Stadtärzten in der Zeit zwischen 1500 und 1600 war ein einziger, nämlich Stefan Kunz (Cuntz, † 1582), ein «Berner»: er stammte vermutlich aus der Bäuert Eschlen in der grossen Berggemeinde Erlenbach im Simmental.[103] Alle anderen waren von auswärts berufen. Unter diesen Berufenen erlangten drei Bekanntheit über ihr Fachgebiet hinaus: Valerius Rüd aus Rottweil, der sich Valerius Anshelm (1475–1547) nannte, wurde durch seine vom Rat in Auftrag gegebene «Berner Chronik» berühmt, ein Stück Zeitgeschichte nach den Burgunderkriegen, die allerdings vorerst im Gewölbe des Rathauses lag und nur vom innersten Machtkreis des Rats eingesehen werden durfte.[104] Otto Brunfels aus Mainz edierte und übersetzte botanische und medizinische Werke antiker Autoren. Für die wissenschaftliche Botanik waren die Holzschnitte in seinem Kräuterbuch bahnbrechend.[105] Thomas Schöpf aus Breisach schliesslich wurde für die ihm von der gesamten älteren und neueren Literatur zugeschriebene Karte der Republik Bern und für die handschriftliche *Landesbeschreibung* bekannt und berühmt. Der 1546 vom Rat berufene «welsche» Doktor Johann Golat oder Volat aus dem savoyischen Chambéry markiert wiederum – zehn Jahre nach der Einnahme der «Savoyschen Lande» – eine Zeitenwende: Er steht für die nach 1536 zweisprachige Stadtrepublik Bern, in der nach Bern Patienten neu auch aus der Waadt zu medizinischen Abklärungen kamen und in Französisch angesprochen werden wollten und mussten.[106]

Thomas Schöpf war wohl der Ruf eines langjährigen, verlässlichen Stadtarztes in der von Katholiken wie Protestanten bevölkerten Stadt Colmar vorausgegangen, der als aufrechter Protestant mit Reformatoren korrespondierte und zu dessen Patienten auch der Adel auf den Schlössern in weitem Umkreis von Colmar zählte. Schöpf konnte als praktizierender Arzt etwas vorweisen. Für Schöpf war es jedenfalls eine glückliche Fügung, dass man in Bern 1564

Tab. 1: Die Stadtärzte in Bern zwischen 1500 und 1600

Bürgerlicher Name	Bekannt als	Herkunft	Stadtarzt in Bern
Valerius Rüd*	Valerius Anshelm*	Rottweil	1508–1526
Hieronymus Heininger	Endusiander/Enthusiander	Esslingen	1526–1533
Otto Brunfels*		Mainz	1533–1534 †
Valerius Rüd*	Valerius Anshelm*	Rottweil	1535–1537
Paulus Patron		Mailand	1537–1538
Christophorus Christeiner	Christianus	Rottweil	1539–1545

Ab 1546 wirken zwei Stadtärzte:

Christophorus Christeiner	Christianus	Rottweil	1546–1556
Johann Golat, auch Volat		Chambéry (Savoyen)	1546–1565
Stefan Kunz (Cuntz)		Erlenbach, Simmental	1556–1582
Thomas Schöpf (Schepf)*		Breisach (Vorderöst.)	1565–1577 †P
Vorname? Thornou		Dôle oder Besançon	1578(?)–1593
Johann Hasler		Schönthal, BL	1582–1583
Hans Rudolf Bullinger		Zürich	1583–1588 †
Joseph Blauner		?	1584–1612 †
Marx Morlot		Fontenay (Lothringen)	1593–1600
Paul Lentulus (Linsner?)	Lentulus	Chiavenna?	1593–1613 †P

Legende: * Berühmte Stadtärzte / † P Gestorben an der Pest

gezwungen war, einen Ersatz für den zweiten Stadtarzt Johann Golat oder Volat zu suchen, als dieser nach 19-jähriger Tätigkeit im September 1564 dem Rat seinen Abschied aus Krankheits- und Altersgründen einreichte.[107] Der Rat stand zudem unter erheblichem Druck, die Stadtarztstelle zu besetzen, zumal sich in Bern schon 1563 die Pest erneut angekündigt hatte, die sich 1564 zur Epidemie entwickelte, die bis 1567 anhalten sollte.[108]

Für Stadtschreiber Zurkinden war es nun ein Leichtes, den Rat auf den stellensuchenden reformierten Stadtarzt aus Colmar aufmerksam zu machen. Am 15. Dezember 1564 liess der Rat Schöpf über einen Vermittler mitteilen, dass man ihn «zu einem Doktor alhie» in Bern angenommen habe. Schöpf nahm die Stelle an im Wissen darum, dass er für seinen Schwager Adelberg Sauracker und für den amtierenden Stadtschreiber Niklaus Zurkinden in einer zu druckenden Karte des bernischen Staats und in einem geheimen, handschriftlich zu verfassenden Buch als «Autor» würde auftreten müssen. Für ihn war entscheidend, dass er endlich eine gut bezahlte Stelle gefunden hatte, die ihm ermöglichte, eine zweite Familie zu gründen. Einem Stadtarzt in Bern stand auch ein Wohnsitz zur Verfügung: das Haus «Zum Schützen». Für den neuen Stadtarzt liess der Rat das Haus noch 1564 etwas renovieren, die Fenster ausbessern «und etlichen nüwen stucken zuo machen».[109] Ob damit der Einbau zusätzlicher Fenster gemeint war?

2. Thomas Schöpf – sein Familienleben und das Schicksal seiner Nachkommen

Das Doktorhaus «Zum Schützen» – ein Wohnhaus mit Ökonomietrakt und Garten

Im Januar 1565 fand Doktor Schöpfs Umzug («uffzug») von Colmar nach Bern ins neue Heim statt, wie der Säckelschreiber lapidar vermeldet: «Herr Doctor Schöpffen, der alhar zuo einem statarzet angenommen worden, an sinen uffzug zuo stür 40 lb». Für den Umzug und die Einrichtung im neuen Heim gewährte ihm der Rat somit die übliche finanzielle Hilfe von 40 Pfund. Im Februar verlangte jedoch sein Vorgänger im Amt für seinen «abzug» nach seinem neuen Arbeitsort 56 Pfund. Vermutlich sah dies Stadtschreiber Zurkinden und liess Schöpf im April zu seinen 40 Pfund noch 15 Pfund zuteilen.[110]

Die Besoldung der Stadtärzte – als «Doctoren Bestallung» bezeichnet – bestand aus einer Bargeldauszahlung und dem zur Verfügung gestellten Wohnsitz und umfasste, wie damals üblich, Naturalien in Getreide und Wein sowie

Brennholz. Der Wohnsitz war also ein Haus – eine «behusung und garttenn» – nicht nur eine Wohnung wie jene des Schulmeisters Schöpf in Basel: Das Doktorhaus «Zu Schützen» oder «Zum Schützen» – «Doctor Thomans hus *Zum Schützen*» mit Garten[111] – lag am nördlichen Stadtrand in der Nähe der Schützenmatte und nahe beim damaligen «Schützenhaus», das 1530 auf der Schützenmatte erbaut worden war, 1622 jedoch dem Bau der Stadtbefestigung, dem Bollwerk, weichen musste.[112] Dem Bollwerk fiel vermutlich auch das Doktorhaus zum Opfer; es ist ebenfalls nicht erhalten. Es muss ein grösseres Gebäude gewesen sein, aber nicht wie die im jüngeren Stadtplan von Bern in Merians «Topographia Germaniæ» abgebildeten grösseren, in einer Zeile an einer Gasse stehenden Stadthäuser mit ihren zwei bis drei Geschossen, steilem Dachaufbau und einem Gärtchen hinten hinaus.[113] Es war eher eine Art «Landhaus», gross genug, dass ein Arzt einen Patienten für eine Kur im Haus logieren und Schöpf ein «Atelier» für die Arbeit an der Karte einrichten konnte. Zum Haus gehörten angebaute oder frei stehende Ökonomiebauten und ein grösserer, vermutlich hangseitiger Umschwung; dieses Gebäude hatte wohl mehr Ähnlichkeit mit dem Thomas-Platter-Haus in Basel vor der Stadt.[114] Das Doktorhaus ging immer an den bekannteren, angeseheneren der zwei und später drei Stadtärzte. Als der Rat es im September 1600 dem Doktor Paul Lentulus «vergünstigte», wurde betont, dass der Rat ihm das Haus nur solange überlasse, als er im Dienst sei, «des soll er sich wüssen ze halten».[115]

Beide Stadtärzte, Kunz und Schöpf, erhielten die gleiche Jahresbesoldung, nämlich Geld und Naturalgaben. Die Doktoren wurden jährlich von einer Reihe von Institutionen beliefert. Der «Stadtsäckel» zahlte in vier Raten 200 Pfund in Geld aus. Der «Kornkasten» lieferte 26 Mütt Dinkelgetreide und 4 Mütt Hafer und der «Keller» zwei Fässer Wein.[116] Das Mütt war eine Transportmasseinheit für Getreide, das gemessen, nicht gewogen wurde und einer Mannslast, einem Zwilchsack von 168 Litern Inhalt, entsprach. Das «Fass», ebenfalls ein Transportmass, war ein Holzfass von 167 Litern Inhalt, das ein Mann vom Wagen in einen Keller rollen konnte. Die Menge an Brennholz für den Küchenherd und die Ofenheizung im Winter betraf 18 Fuder Brennholz, die den Haushalten ebenfalls geliefert wurden. Diese Naturalien zusammen bedingten Speicherraum: Die zwei Holzfässer mit Wein standen wohl im Keller, wo man im Herbst auch Wintergemüse und Früchte einlagerte. Für die 30 Getreidesäcke mit rund 370 Kilogramm Getreide[117] brauchte es einen trockenen Lagerraum, einen angebauten oder frei stehenden Schuppen, und für das Brennholz eine vom Regen geschützte überdachte Lagerstätte.

Für Thomas Schöpf dürften mit dem Umzug in die reformierte Stadt Bern in eine geregelte, angesehene Stellung als Stadtarzt mit einem sicheren Gehalt und einem Wohnsitz mit Garten die Vorbedingungen für den neuen Abschnitt seines Lebens erfüllt gewesen sein.

Thomas Schöpf und Elsbeth Hoffmann – ein Haushalt mit Kindern und dem Teenager Anna aus Basel

Sie kamen zu zweit nach Bern, Thomas Schöpf und seine Ehefrau – sie als Schöpfs «hußfrouw», namenlos. Geheiratet hatten die beiden weder in Bern noch auch in Basel, sicher bei einem reformierten Pfarrer, vielleicht in Colmar, wo sie sich wohl kennen lernten. Geheiratet wurde erst, als Schöpf die neue Stadtarztstelle in Bern mit Wohnsitz und ausreichendem Gehalt in Aussicht hatte; seine Ehefrau war denn auch beim Umzug im Januar im zweiten Monat schwanger.

Da, wo man am schnellsten zu biografischen Angaben kommt, da versagen die bernischen Kirchenbücher, wie wir wissen: Die Taufrödel nennen nur den Vater, der das Kind zur Taufe bringt, die Mutter wird nicht genannt. Totenrödel fehlen bis 1719 ganz. Berns Kirchenbücher sind bei der Suche nach Frauen im 16. Jahrhundert tatsächlich wenig hilfreich. Erst lange nach Schöpfs Tod erscheint ab 1593 der Name von Schöpfs Witwe in den Standesrechnungen: Sie heisst Elsbeth Hoffmannin, auch Hofmannin (siehe Tab. 2).[118] Aus den Rechnungsbüchern erfährt man überdies, dass sie Witwe war: Bei der Zinsausgabe erscheint nämlich von 1584 bis 1588 ein Hans Rudolf Landau (Lando, Landow), der sie als «sine schwiger», seine Schwiegermutter, bezeichnet.[119] Da das Ehepaar Schöpf nur Söhne hatte, war Landaus Ehefrau eine Tochter der Elsbeth Hoffmann aus einer früheren Ehe. Schöpf dürfte Elsbeth bei seiner Arzttätigkeit in Colmar kennen gelernt haben, vielleicht war sie die Witwe eines seiner Patienten. Sie findet sich nicht in den Taufregistern der Stadt Basel, stammt daher wohl nicht aus dem in Basel aus der Wetterau eingewanderten und 1489 eingebürgerten wohlbekannten Geschlecht der Basler Hoffmann.[120]

Für Thomas Schöpf und Elsbeth Hoffmann erfüllte das Berner Stadtarztamt die gehegten Hoffnungen: Endlich wieder ein Zuhause, ein Zuhause auch für Kinder. Thomas und Elsbeth bekommen zwischen 1565 und 1576 in Abständen von zwei, fünf und vier Jahren vier Söhne (Stammtafel 3). Wenn man die Abfolge der Geburten mit anderen aus derselben Zeit vergleicht, scheint da allerdings etwas nicht zu stimmen: Diese teils langen Intervalle sind ganz

unüblich, ob dazwischen Fehlgeburten lagen? Wir wissen es nicht. In dieser Zeit wird auch die Familie von Schöpfs Arztkollegen Stefan Kunz schwer getroffen, was allerdings erst Jahre nach dessen Hinschied auch aktenkundig wird: Der Rat unterstützt nämlich Kunzens Witwe jährlich mit einem Beitrag von 15 Pfund, und der Säckelschreiber nennt auch den Grund zur Zahlung: «Doctor Steffan Cuntzen säligen witwen und irer dorhafften (thorhafften) dochter» – die Kunzen hatten eine geistig behinderte Tochter, die sich nicht selbst durchbringen konnte.[121]

Von Schöpfs Familie wird so etwas nicht aktenkundig; aber auch sonst hört man von dieser Familie nichts. Nur eben – Schöpf ist sich gleich geblieben, es fehlt ihm ganz einfach das Bedürfnis, sich gegen aussen mitzuteilen, und was Frauen sagten, wird im Bern des 16. Jahrhunderts selten aufgezeichnet.[122] Zudem war Schöpf in seiner neuen Arztstelle stark gefordert. Denn nicht nur Basel, auch Bern wird von einer Pestwelle erfasst, nur neun Jahre nach der letzten mit ihrem damaligen Höhepunkt 1556.[123] Wie erging es der jungen Familie mit einem Vater, der täglich unter Kranken und Sterbenden zu arbeiten hatte? Die schlimmen Erfahrungen des Arztes Schöpf dämpften offenbar dessen Zuversicht nicht. Nicht nur verschaffte er mit seinem Amt seiner neuen Familie ein Zuhause, auch seine Tochter Anna Schöpf ist wieder ein Teil seiner Familie. Die nun 17-Jährige übersiedelte nun offensichtlich ebenfalls nach Bern ins Doktorhaus.

Eine Basler Erbschaft und ihre Verwendung in Bern zur Absicherung der Familie

In Basel stand am 22. März 1568 Ottilia Eckert, Inhaberin der «Blume», in Person vor Gericht. Sie hatte die Stellung ihres Ehemanns Hans Müller als gesetzlich vorgeschriebenen, offiziellen Rechtsvertreter oder «Vogt» vor Gericht aufheben lassen und Bat Thurneysen, den Gerichtsknecht, zu ihrem offiziellen Vogt bestimmt.[124]

Kurz und bündig erklärte sie nun, dass sie die Artikel im ersten Testament von 1554 zugunsten ihres Ehemanns widerrufe und an deren Stelle folgende Änderungen mache: Nach ihrem Tod, falls sie vor ihrem Mann sterbe, sollen aus dem von beiden verwalteten Gut folgende Personen erben: Adelberg, Stefan Surachers, ihres verstorbenen Mannes Sohn, sodann die zwei Söhne Mathis und Hans Jakob ihres verstorbenen Stiefsohns Jakob Suracher, des Wirts «Zur Blume», sowie Anna Schöpf, «des ehrwürdigen und hochgelerten herren Thoman Schepffen, der artznye Doctor und statt artzet zu Bern ehlichen dochter».

Stammtafel 3

Thomas Schöpf und Elsbeth Hoffmann in Bern: Söhne, Enkel und Urenkel

Thomas Schöpf ∞ **Elsbeth Hoffmann**
*1520 — † 1577 Juni 16 — *unbekannt — † 1606
Heirat: 1564 Nov., unbekannt, wo

- **Samuel** *1565 Aug. 2 † vor 1606
- **Hans Jakob** *1567 Juni 26 † vor 1606
- **Elias, der Flachmaler** *1572 Juli 10 — † um 1606
  ∞ **Ehefrau, Name unbekannt** Lebensdaten unbekannt Heirat: nicht belegt
  - **Elsbeth** *1598 Juni 29 ∞ **Samuel Kunz** Heriat: nicht belegt
    - **Samuel** *1614 Dez. 16
  - **Katharina** *1599 Nov. 19 † vor 1606
  - **Samuel** *1603 März 13 — † unbekannt ∞ **Margreth Zehender** *1606 Feb. 28 — † unbekannt Heriat: nicht belegt
    - **Maria** *1626 Juni 22
    - **Anna Maria** *1629 Juni 26
    - **Johanna** *1631 Mai 14
    - **Manuel** *1632 Aug. 12
    - **Samuel** *1634 Sept. 12
    - **Margreth** *1637 Aug. 10 † vor 1641
    - **Margreth** *1641 Apr. 15
- **Friedrich** *1576 Okt. 14 † vor 1606

Stammtafel 4

Anna Schöpf und Jakob Bucher: Töchter und Söhne, Enkel und Urenkel

Anna Schöpf ∞ **Jakob Bucher, Stadtschreiber**
*1548 Sept. 10 — † nach 1600 — *1543 Okt. 4 — † 1616
1. Heirat: 1569 Sept. 12

2. Heirat: 1590 Nov. 26
Jakob Schöderli
Keine Kinder

2. Heirat nach Scheidung: 1584 März 2
Barbara Manuel
1582 — 1599:
8 Söhne, 4 Töchter

Salome
*1570 Juni 26
† um 1577 ?

Anna
*1571 Juli 31
† vor 1599
Stephan Schmid
Heirat: 1593 Sept. 8
Daniel

Esther
*1572 Juni 28
† um 1577 ?

Jakob
*1573 Mai 31
† 1574/75

Peter, Stiftschreiber
*1574 Juni 3
∞ 1600 März 31
Margreth Egglin
5 Söhne, 3 Töchter

Jakob, Stadtschreiber
*1575 Okt. 14 — † 1617/18
∞ 1601 Okt. 31
Veronika Freudenreich
5 Söhne, 2 Töchter, u.a.
Hans Jakob, des Rats
*1610 Aug. 9 — † 1672 Okt./Nov.
1. ∞ 1631 **Maria v. Werdt**
2. ∞ 1637 **Anna Tillier**
Hans Jakob
*1642 Mai 29

Susanna
*1578 Mai 8
∞ 1596 Aug. 5
Daniel Rhagor
2 Söhne, 6 Töchter

An sie gesamthaft fallen 400 Gulden in Münz, der Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling Basler Währung, die wie folgt verteilt werden: Adelberg Suracher und Anna Schöpf erhalten nach Ottilias Tod sofort 200 Gulden, nach dem Tod von Hans Müller erhalten sie nochmals 100 Gulden. Die letzten 100 Gulden sollen den beiden Kindern Mathis und Hans Jakob zu Lebzeiten Hans Müllers erst bei Volljährigkeit, «wann sy zu iren stattlichen mannbaren jaren komen», entrichtet werden. Stirbt aber Hans Müller, sind seine Erben gehalten, den Kindern oder ihren Waisenvögten das Erbe sofort zu entrichten. Sollte eines von diesen beiden aber ohne Nachkommen sterben, sollen die 100 Gulden an das andere übergehen. Weiter vererbt Ottilia an die Tochter eines verstorbenen Vetters in Sulz am Neckar 100 Gulden, indessen nur bei deren Wohlverhalten, sonst geht das Geld ebenfalls an Adelberg und Anna oder an deren Kinder und Erben. Weitere Vergabungen des Testaments von 1554 bleiben erhalten. Ottilia Eckert gelobt mit Rechtsbeistand ihres Vogts Thurneysen dem Schultheissen als Richter all dies, wie verschrieben und protokolliert, stet und fest zu halten. Es unterschreibt der Gerichtsschreiber Hans Jakob Wild.

Zu dieser eher unüblichen Testamentsänderung wurde Ottilia wohl von Adelberg Sauracker und Thomas Schöpf gedrängt, die sich durch Hans Müller um ihre Erbteile gebracht sahen: Sauracker verlangte seinen väterlichen Erbteil und Schöpf den Anteil seiner Tochter Anna am Erbe ihrer verstorbenen Mutter. Annas Erbteil entsprach einer Summe von 150 bis 200 Basler Pfund. Es scheint, dass Ottilia noch im selben Jahr 1568 oder kurz danach starb, denn der Erbanteil fiel ganz oder zum Teil im folgenden Jahr an: Schöpf legt eine Summe von etwas mehr als 100 Pfund zinstragend an. Stadtarzt Schöpf war sich bewusst, dass er früher oder später von dieser oder jener Krankheit erfasst werden und verfrüht sterben könnte, vor allem an der in Bern epidemisch auftretenden Pest oder auch am Aussatz, der Lepra. Als Ehemann und Vater wollte er seine Familie für die «Zeit ohne ihn» finanziell sicherstellen. So erwirbt er 1569 – am Ende der langjährigen Pestepidemie der Sechzigerjahre – mit dem Suracher Erbteil von der obrigkeitlichen Finanzverwaltung, dem Säckelamt, einen zinstragenden Titel im Wert von 30 Sonnen- oder Goldkronen, mit einer jährlichen Zinsausschüttung auf den 14. September. Ausbezahlt wird der Zins meist im November oder Dezember in der gängigen Währung Bern-Pfund (lb). Die 30 Sonnenkronen werden in der Folge während 36 Jahren je nach Währungsschwankung einen tieferen oder höheren Jahreszins von 104 bis 146 bernischen Pfund abwerfen (Tab. 2). Dies entsprach in etwa einem halben Jahressalär eines bernischen Stadtarztes – es war somit

eine grössere jährliche Summe. Wie Schöpf tätigte zur selben Zeit auch der Scherer und «bruchschnider» Bastian Schöderli, der als Chirurg mit den Ärzten eng zusammenarbeitete, eine Geldanlage von 47 ½ Sonnenkronen.[125]

Das war aber nicht alles: Schöpf war auch für seine Tochter Anna verantwortlich, die inzwischen zwanzig Jahre alt geworden war. Es war die Zeit für eine Heirat, zu der auch eine Mitgift gehörte. Wieder bleiben uns nur Vermutungen: Hat Stadtarzt Schöpf mithilfe der Basler Erbschaft seiner Tochter Anna ein Haus erworben? Diese heiratete ein Jahr später, am 12. September 1569, den noch mittellosen Schreiber Jakob Bucher. Anna dürfte ein Haus als Wohnsitz mit in die Ehe gebracht haben, das ihr gehörte, wie noch zu erläutern ist. Ebenso ist zu vermuten, dass Schöpf im Fall seines Todes auch für einen Wohnsitz für seine Ehefrau und die vier Kinder besorgt gewesen war, zumal Witwen innert weniger Monate aus dem Doktorhaus auszuziehen hatten.

Schöpf stirbt an der Pest: Wie erging es Schöpfs Familie nach dem Tod des Ernährers?

Die Familie Schöpf wurde im schlimmen Pestjahr 1577 vom Tod ihres Ernährers getroffen: Doktor Thomas Schöpf starb am 16. Juni 1577 an der Pest. Er schied aus seinem Amt und auch von seiner Familie, wie er gelebt hatte – in allem Anstand, verantwortungsvoll gegenüber seinem Auftraggeber, dem Rat, und als sorgender Vater gegenüber seiner Familie. Sobald er seine Krankheit entdeckt hatte, wies er offenbar seinen Mentor, den Ratsherrn Zurkinden, an, einen Nachfolger zu suchen. Für seine Frau Elsbeth mit den Kindern, die aus dem Doktorhaus ausziehen und einem neuen Stadtarzt Platz machen musste, hatte Schöpf vorgesorgt: Ihrem Unterhalt würde der Zins von 30 Goldkronen dienen, die bei der bernischen Obrigkeit angelegt waren. Vermutlich hatte er ihr auch für einen Wohnsitz gesorgt; Hinweise darauf fanden sich nicht.

Die zinsbaren Geldanlagen waren damals eine von der regierenden Oberschicht nicht nur Berns gern genutzte Absicherung ihrer Familien für den Fall eines unerwartet frühen Todes des Ernährers. In den Säckelmeisterrechnungen werden unter anderen die Berner Familien von Erlach, von Wattenwyl und von Hallwyl, die Patrizierfamilie Fehr in Luzern oder auch Zunftmeister in Basel aufgeführt. Auch Institutionen sicherten ihren Betrieb gerne mit bernischen Geldanlagen ab, so etwa das Armen- und Pfründnerheim in der ehemaligen Kartause Thorberg oder die Elenden Herberge in Basel. Der Zins wurde dem autorisierten Empfänger vom Säckelmeister gegen Quittung

Tab. 2: Doktor Thomas Schöpfs Geldanlage und Verzinsung, 1570–1606

Jahr	Zins-Bezüger am Verfallstag	Zins in Pfund
1570	Doctor Thoman Schöpff	104
1572	dito	112
1573	dito	112
1574	dito	112
1575	dito	112
1576	dito	112
1577–79	fehlende Rechnungsbücher	
1580	D. Thoman Schöpfen säligen witfrouw	112
1581	dito	112
1582	dito	112
1583	herr Doctor Schöpffen selligenn witwenn	112
1584	[an Lando] zuhanden hr. doctor [...], siner schwiger	146
1585	dito	146
1586	Hans Rudolf Lando zuhanden siner schwiger [...]	146
1587	dito	146
1588	dito	116
1589	herr D. Thoman Schöpfen säligen witwen	116
1590	dito	156
1591	dito	120
1592	Elsbeth Hofmannin, wilunt D. Thomann säligen witwen	120
1593	herr D. Thoman Schöpfen seligen witwen	124
1594–96	fehlende Rechnungsbücher	
1597	frow Elßbeth Hoffmannin, wylunt hr. Doctor [...] witwenn	128
1598	herr D. Thoman Schöpfs säligen witwen	128
1599	herr D. Thommans säligen witwen	128
1600	dito	128

Jahr	Zins-Bezüger am Verfallstag	Zins in Pfund
1601	frouw Elßbeth Hofman, wylund h, Doctor [...] witfrouwen	128
1602	herr D. Thoman Schöpfs säligen witwen	128
1603	dito	128
1604	dito	134
1605	dito	134
1606	[Vogt von] Elyas Schöpffen, des flachmalers, säligen sons	134
1607	herr Samuel Sybold als vogt Elyas Schöpffen säligen suns	136
1608	als vogt hr. doctor Thoman Schöpffen säligen erben	136
1609	als vögtlicher pfläger hr. Doctor T. Schöpfen säligen erben	140
1611	Fonds erworben von Mr. Martin Schönberger, Schneider	–

in bar ausbezahlt – «uf ein quitantz ein jarzins zalt». In den Jahren 1570 bis 1576 holte Schöpf den Zinsbetrag selbst ab.[126] Ab November 1577 dürfte es seine Witwe Elsbeth gewesen sein, was wegen fehlender Rechnungsbücher erst ab 1580 auch zu belegen ist (Tab. 2). Sie war bis zu ihrem Tod 1606 die Empfängerin des Zinses. Sie holte ihn auch selbst ab mit Ausnahme der Jahre 1584 bis 1588, als ihr Schwiegersohn Hans Rudolf Landau den Zins «zuhanden siner schwiger» im Säckelamt empfing. Der Zinsertrag in Pfund (lb) zeigt Währungsschwankungen an und über die 36 Jahre (1570–1606) eine generelle Geldentwertung. 1590 wurde der Witwe ein markant höherer Betrag ausbezahlt, der Mehrbetrag wurde in den folgenden Jahren durch eine tiefere Verzinsung wieder hereingeholt. Offensichtlich hatte Witwe Elsbeth 1590 einen Kredit gebraucht – vielleicht war es eine kurzfristige finanzielle Hilfe an Anna Schöpf.[127]

1606 wird die Witwe als verstorben bezeichnet; über ihren Tod verlautet sonst nichts. Da um diese Zeit auch ihr Sohn Elias als verstorben galt, trat der vom Rat eingesetzte Beistand oder «Waisenvogt», Samuel Sybold (1546–1615), an die Stelle des Familienoberhaupts; ihm wurde bis 1609 der Zins aus Schöpfs Geldanlage zur Erziehung von Schöpfs Nachkommen überreicht.[128] Noch für einige Jahre hob der «vögtliche pfläger», Herr Samuel Sybold, zugunsten von «herrn Doctor Thoman Schöpfen säligen erben» den Zins ab.

Doch am 22. September 1611 erwarb Schneidermeister Martin Schönberger die Geldanlage von 30 Sonnenkronen, «die hievor Doctor Thoman Schöpf selig ghört».[129] Damit verschwindet der Name Schöpf nach beinahe 40 Jahren aus dieser Sparte der Säckelmeisterrechnungen.

Die Familienrekonstitution (Stammtafel 3) zeigt, wie die Arztfamilie Schöpf hoffnungsvoll begann. Das Ehepaar Schöpf hatte vier Söhne, doch von den vier Söhnen heiratete nur ein einziger: Um 1625 verehelichte sich der zweitjüngste Sohn Elias oder Helias, aber nicht in Bern, weshalb der Name der Ehefrau unbekannt bleibt. Elias, von Beruf Flachmaler, zeugte drei Kinder. Doch er starb jung, nur 34-jährig, denn im November 1606 wird er als verstorben bezeichnet. In diesem Jahr war seine Mutter Elsbeth verstorben; ob seine Ehefrau noch lebte, ist nicht zu belegen, aber wahrscheinlich. So oder so – Frauen, ob Ehefrauen, Mütter oder Grossmütter, hatten keinerlei rechtliche Befugnisse über ihre Nachkommen. Vielmehr wurde dem damals dreijährigen Sohn Samuel Schöpf ein Waisenvogt als Beistand verordnet. Samuel Sybold ist ein wohlbekannter, in obrigkeitlichem Auftrag vielfach tätiger Glasmaler, der vermutlich Elias Schöpfs, des Flachmalers, Lehrmeister war, denn Sybold war mit Schöpfs Familie vertraut: Am 13. März 1603 war er der namengebende Taufzeuge bei der Taufe ebendieses Samuel, neben Herrn Anton Güder aus der Ratsherrenfamilie und Frau Salome Tschiffelin. Er galt im Rat als Vertrauensperson, weshalb Sybold auch mit dem Amt eines Oberspitalmeisters beehrt wurde.[130]

Zu diesem Zeitpunkt – im November 1606 – lebten von der mit so viel Umsicht gegründeten Familie Schöpf-Hoffmann schon viele nicht mehr: Im Jahr 1606, als Mutter Elsbeth Hoffmann starb, müssen ihre Söhne Samuel, Hans Jakob und Friedrich nicht mehr gelebt haben, da sonst einer von ihnen die Beistandschaft für Elias' Kinder übernommen hätte. Wann starben diese Söhne? Beim Tod ihres Vaters Thomas Schöpf 1577 lebten die Kinder noch, da in der finanziellen Abfindung der Witwe Kinder genannt werden: «Doktor Thomas Schöpfen seligen verlaßner wittwen und khinden».[131] Doch keiner dieser drei Söhne scheint es ins Erwachsenenalter geschafft zu haben. Von Elias' drei Kindern wird 1606 nur der Sohn Samuel erwähnt, nicht aber die Töchter Elsbeth und Katharina, was bei weiblichen Nachkommen damals aber nicht heisst, dass sie nicht mehr lebten – Töchter wurden nicht genannt. Elsbeth jedenfalls verheiratete sich sehr jung mit einem Samuel Kunz, der im Dezember 1614 ihren gemeinsamen Sohn Samuel zur Taufe brachte. Es war indessen das letzte Lebenszeichen dieser drei Menschen in Bern – vielleicht war die junge Familie aber auch bloss aus der Stadt aufs Land gezogen.

Von Enkel Samuel Schöpf, dem Stammhalter, ist nicht einmal der Beruf bekannt, auch nicht, wo und wann er geheiratet hat. Samuel erscheint aber ab 1626, nun 23-jährig, als Vater in den bernischen Taufrödeln. In dieser Zeit wird nun auch die Kindsmutter genannt: Samuels Ehefrau hiess Margreth Zehender («Zeender»). Sie wurde 1606 als Tochter von Herrn Emanuel Zehender,[132] Schulmeister in Bern, und Maria Klänckin geboren und als «Margrettlin» getauft; hochrangige Zeugen begleiteten den Taufakt. Von den zwischen 1626 und 1641 in rascher Folge geborenen sieben Kindern von Samuel Schöpf und Margreth Zehender – fünf Mädchen und zwei Knaben – schloss keines in Bern eine Ehe, und mehr noch: keines trug ein Kind zur Taufe, weder Kinder der Töchter noch auch der beiden Söhne Manuel und Samuel sind verzeichnet – der Name Schöpf verschwindet nach 1641 nun auch aus den Taufregistern. Der Familienname Schöpf fehlt aber auch im ersten Totenrodel von 1719. Mit der Urenkelgeneration dürfte damit Schöpfs zweite Familie in Bern ohne Nachkommen noch im 17. Jahrhundert ausgestorben sein – ohne Hinweis auf Todesursachen, ohne jeden Kommentar. Dass die Familie Schöpf in Bern ausgestorben ist, vermeldet schliesslich das lexikale Werk Johann Jacob Leus *Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon* (1747–1765).[133] Was war da geschehen?

Die Rolle der gutbürgerlichen «Hußfrouw» in der Stadt Bern

Spezifische Quellen zu Schöpfs Haushalt und dessen Organisation gibt es nur wenige, so etwa ist der Wohnsitz bekannt, das Doktorhaus mit Garten; dieses ist Teil der Besoldung wie die Naturalien in grösseren Mengen, die einen trockenen Lagerraum benötigen. Anders als in der Kirche und in der Politik, wo der Mann das alleinige Sagen hatte, waren Haus und Haushalt das Reich der Frau. Die Rollenverteilung von Mann und Frau ist alt und an die damaligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst, ob bei Bauern oder bei Städtern aller Berufsgattungen, ebenso in der Mittel- wie auch in der Oberschicht. Der schöpfsche Haushalt stimmte, wenn auch bescheidener, mit den quellenmässig besser belegten Haushalten von Familien aus den Ratsherren- und Patrizierfamilien überein.

Das Gehalt eines Stadtarztes in Bern bestand zu Schöpfs Zeit aus 200 Pfund in Geld, 26 Mütt Dinkel und 4 Mütt Hafer, zusammen rund 370 Kilogramm Getreide, sowie aus zwei Fässern Wein mit insgesamt über drei Hektoliter Wein.[134] Dazu kam Brennholz zum täglichen Kochen, zum periodischen Wäsche-

waschen mit Aschenlauge,[135] dem «Buchen», und zum Heizen im Winterhalbjahr. Es war «buchen holtz im Meyenn uß dem Forst», das den Haushalten für das Jahr geliefert wurde. Später hat man den Doktoren anstelle von Holz einen Geldbetrag von 2 Gulden, ab 1595 von 4 Gulden – das sogenannte «holzgellt» – bezahlt.[136] Eine aus Geld und Naturalien bestehende Besoldung war bei allen Beamten und Angestellten, auch bei Ratsherren üblich; variiert haben je nach Stellung des Empfängers nur die Mengen und teils auch die Zusammensetzung. Die Naturalien – vor allem Getreide und Wein – waren die wichtigsten Produkte der kirchlichen Zehntsteuer: Von allem, was der Bauer damals produzierte, fiel ein Zehntel an die Kirche zu deren Unterhalt, und zwar Getreide (Dinkel, Hafer, Roggen), Heu und Emd, Obst, Wein, Gemüse (Gartenzehnt), Nüsse, Jungezehnt (Kälber, Lämmer). Zehnten gingen bereits im Mittelalter auch an Laien über, an adelige Grund- und Gerichtsherren, später an Städte, in der Reformation mit der Säkularisation von Klöstern und Kirchengütern jedoch an den Staat, der nun oberster Kirchenherr war.[137] In das Besoldungssystem aber wurden nur die wichtigsten Zehntprodukte Getreide und Wein aufgenommen.

Unter den Beamten gehörte der Stadtarzt zu den Besserverdienenden, ihm stand ein Wohnhaus mit Garten als Teil der Besoldung zu. Dieses Anwesen stand unter der Aufsicht der Hausfrau, die meist eine grössere Schar von Kindern aufzuziehen hatte und an das Haus gebunden war. In den gutbürgerlichen Haushaltungen gab es immer eine Magd zur Unterstützung der Hausfrau. Dazu kamen die im Taglohn arbeitenden, ad hoc verpflichteten Hilfskräfte – Wäscherinnen an den grossen Waschtagen, Taglöhner oder Taglöhnerinnen für die Gartenarbeit und das fachgerechte Einlagern von Gemüse und Obst. Der Aufsicht der Hausfrau unterstanden auch die Handwerker, darunter Schneider und Schuhmacher auf der Stör, die im Haus der Kundin Kleider und Schuhe für Gross und Klein anfertigten.

Im Haushalt von Ratsherren mit ihren unterschiedlichen Repräsentationspflichten stand die Hausfrau einem ganzen Stab an Bediensteten – dem «Husgsind» – vor, weibliche und männliche Hilfskräfte für alle die Arbeiten, die winters im repräsentativen Stadthaus und sommers auf dem Landsitz draussen vor der Stadt anfielen. Dem diesbezüglich besonders geforderten Säckelmeister beispielsweise wurden die Empfänge und aufwendigen Gastmähler im eigenen Haus jährlich extra vergütet: So erhielt Säckelmeister Niklaus von Graffenried 1572 ein Extra von 60 Pfund an seine Repräsentationskosten, seiner «husfrowen» wurden «für ir müe und arbeit» 20 Pfund vergütet, dem

Schreiber der Säckelmeisterrechnung kamen 30 Pfund, dem dienstfertigen Weibel 10 Pfund und dem ganzen «husgsind» schliesslich 1 Pfund zu.[138] Diese Ausschüttung geschah, wie 1582 betont wird, «nach altem bruch».[139]

Von der gutbürgerlichen Hausfrau war nicht eigenes Handanlegen verlangt, sondern die Führung des komplexen, anspruchsvollen Haushalts. Daher musste sie über solide Kenntnisse der Haus- und Gartenarbeit und der Haushaltführung verfügen und fähig sein, die Hausarbeiten zu dirigieren und Mägde und Taglöhner anzuleiten. Die Hausfrau bestimmte, wie der Haushalt zu laufen hatte. Das lernte jede Frau bei ihrer Mutter.

Es waren dann die Väter, die für ihre jungen Söhne in heiratsfähigem Alter nach einer geeigneten Schwiegertochter Ausschau hielten. Dabei fielen bei den Vätern zwei Punkte besonders ins Gewicht: die zu erwartende Mitgift der künftigen Sohnsfrau und die Tüchtigkeit in der Führung eines Haushalts. Die Hausfrau benötigte eine gute Portion Organisationstalent, denn noch war auch der stadtbürgerliche Haushalt auf eine bäuerliche Lebensweise eingestellt, wo man nach Möglichkeit das Lebensnotwendige in Haus und Hof autark produzierte. Da waren bei Schöpfs zunächst die rund 370 Kilogramm Getreide, die in Säcken im Schuppen am oder neben dem Haus oder in einem kleinen Speicher lagerten. Was mit diesem Getreide zu geschehen hatte, war eingespielt. Da Mehl damals nicht lagerfähig war, wurde Getreide in kleinen Mengen zum Mahlen in eine der städtischen Mühlen gebracht. Die «Müllerordnungen» nennen für die Stadt Bern die Mühlen am Sulgenbach, im Schermen, an der Matten und die Wegmühle. Grössere Mengen holten Müllergehilfen per Pferdefuhr am Haus ab und brachten das leicht verderbliche Mehl zurück. Ab dem 15. Jahrhundert hatte der Rat detaillierte «Müllerordnungen» erlassen,[140] die zum Schutz des Kunden vor Überforderung die Zusammensetzung des Mahlprodukts und dessen Preis vorschrieben: Die Kundschaft hatte Anspruch auf das Mehl und die Abfallprodukte Kleie («Krüsch») und Spreu («Sprüwer»). Nach dem Sieben des Mehls blieb die Kleie aus Samenschalen, Spelzen und Mehlresten zurück und wurde als Futtermittel oder in Teuerungszeiten auch zum Strecken des Mehls verwendet. Die Spreu als Abfall beim Dreschen bestand aus Hülsen und Spelzen und diente als sogenanntes Raufutter. Ernten aber konnten ebenso wie heute auch ganz unterschiedlich ausfallen. Die vorgeschriebenen Mengen der Müllerordnungen bezogen sich auf Normaljahre. Nun häuften sich aber in Schöpfs Berner Zeit und darüber hinaus als Folge einer Klimaverschlechterung kalte Frühjahrsperioden und nasse Sommer. Christian Pfister bezeichnet die Zeit zwischen 1565 und 1630 als Jahre mit nasskalter Witterung, in denen

die Getreideernten schlecht ausfielen und Bern mehrmals von der Pest heimgesucht wurde.[141] Den Müllern wurde von ihren Kunden «unsuber, liecht, hagelschlechtig gefallenes» Getreide zum Mahlen gebracht, das die vorgeschriebene Mehlmenge nie ergeben konnte. Erst 1596 entschied der Rat auf Klage der Müller, dass diese den Mahlauftrag abschlagen oder bei allzu leichten Kernen statt des uralten Ausmessens neu das Mahlgut auch wägen dürften, wozu Waagen anzuschaffen waren.[142]

Der schöpfsche Garten war ein «Krautgarten» – ein Garten mit verschiedenen Gemüsesorten, der nicht anders zu bewirtschaften war als der damalige bäuerliche Nutzgarten.[143] Die «beete im garten» waren für das wichtigste Gartengemüse, das «kraut», ausgelegt. «Kraut» umfasste vieles, so wie es Daniel Rhagor (1577–1648) in seinem «Pflantz-Gart» beschreibt, Pflanzen, die auch im heutigen Gemüsegarten gedeihen, nämlich Lattich und Kresse für Salate, Spinat und Mangold, Chicorée («sonnenwirbel»), Kerbelkraut und Borretsch, Zwiebeln, Lauch und Knoblauch. Etwas getrennt von diesen wuchsen im «herdreich für die erdspeis» Kohle («kabis»), weiss, grün oder rot, verschiedene Sorten an Rüben und Rübchen, Rettiche, Pastinaken, «kiefflen» (Kefen, Süsserbs), Erbsen und «bönlinen» – unsere einheimischen Dickbohnen. Damals noch neu waren «spargen» (Spargel) und «cartoffel», schon bekannt waren Gurken, «kürbsen» und Melonen. Zur Gartenproduktion gehörten auch Obstbäume – Apfel-, Birnen-, Zwetschgen- und Kirschbäume, vielleicht auch ein Nussbaum zur Ölgewinnung. Zur Gartenarbeit mit Umgraben, Düngen, Hacken, Säen, Pflanzen, Jäten und Ernten gehörte am Ende auch das richtige Einlagern. Bis ins 20. Jahrhundert verfügten die bernischen Landsitze, ob unter dem Herrenhaus oder unter einem getrennt stehenden Ökonomiebau, Keller mit Erdböden, wo über den Winter Lagergemüse im Erdreich eingeschlagen war, Obst auf Obsthurden («uf der Huurd»)[144] lagerte und Weinfässer auf einem Rost standen.[145] Das Doktorhaus dürfte einen kleineren, aber doch ähnlich angelegten Keller gehabt haben. Vermutlich hielt man im schöpfschen Haushalt auch Geflügel, zumindest Hühner, vielleicht auch Enten oder Gänse – also gab es auch einen Geflügelstall.

Schauen wir uns in der Küche um. Nach Möglichkeit wurde auch da alles selbst hergestellt, so auch das Brot aus dem klassischen Brotgetreide Dinkel und mit Hefe («hebi»). Dinkelmehl wurde auch für Mehlspeisen, Mehlsuppen und allerlei Backwaren gebraucht. Besonders beliebt waren Eintöpfe, bei denen zwei auch sprachlich verschiedene zu unterscheiden sind:[146] Der nahrhaftere Eintopf, das «muos», war ein Brei aus geschroteten Getreidesorten, vor

allem Hafer oder Gerste, oder aus gedörrten Hülsenfrüchten, daher auch der Begriff «muoskorn» für diese Sorten. Die zweite Variante des Eintopfs, als «köch» bezeichnet, betraf das gekochte Gemüse, frisches Gemüse im Sommerhalbjahr, saures wie Sauerkraut und saure Rüben im Winterhalbjahr. Das «köch» musste durch Zugabe von Butter oder Schweinefett («schmër») angereichert, das «muos» durch gekochtes Obst ergänzt werden. Dagegen waren Fleisch – mehr geräuchertes als Frischfleisch («grünes fleisch») und Würste – ebenso wie Eier nicht Alltagsspeise. Brot und Eintöpfe sowie Wein als Getränk der Erwachsenen und ein Kräuteraufguss für die Kinder dürften auch den Menuplan von Schöpfs Hausfrau bestimmt haben.

Was der eigene Garten nicht hergab, das bot der Berner Wochenmarkt zweimal pro Woche: frisches Gemüse, Eingemachtes, Gedörrtes, Butter, Schweinefett und Nussöl für die Küche, Flachsöl für die Öllampen – das Haushaltsbudget der Frau des Stadtarztes liess das Zukaufen zu. Die Arztfrau Elsbeth Hoffmann dürfte für eine gute, gesunde Ernährung ihrer Familie gesorgt haben. Als die beiden Stadtärzte Schöpf und Kunz im Juni 1568 im Auftrag der Obrigkeit Vorschläge für Verbesserungen im Medizinalwesen abgeben sollten, schilderten sie dem Rat bestehende üble Verhältnisse. Sie verwiesen auf die Krankheiten der armen Leute, die vor allem «von wegen mangel und unordnung der spys und tranck» herrührten, welche «durch ein vast gute und ordenliche wys essens, trinckens, wohnung [...] mehr dann durch artznen» zu kurieren wären.[147] Dem Stadtarzt und seiner Frau Elsbeth war klar, dass nur eine vielfältige, geregelte Ernährung auch gesund hält. Doch wie stand es um die Hygiene?

Woran starben Schöpfs Nachkommen?

Diese Frage können wir nur in der Tendenz beantworten. Als schädlich und gefährlich bezeichnete unterschiedliche Tiere mussten stadtweit gefangen, getötet und der Frau des Säckelmeisters oder auch dem Rat abgeliefert werden. Wer ablieferte, wurde pro «kopf» bezahlt.[148] Schädlinge – vor allem Mäuse, Ratten und Maulwürfe («schärmüs») – wurden wegen der Schäden, die sie am Lagergut und an der Gartenpflanzung anrichteten, getötet. Auch in Schöpfs Doktorhaus mit seinen Kornvorräten im Schuppen und Obst und Gemüse im Keller gab es sie, die schädlichen Mäuse und Ratten. Was man damals nicht wusste: Es waren die Flöhe der Nager, nicht diese selbst, die bei einer Infektion der Nager den damals und für weitere 300 Jahre ganz unbekannten Pestbazillus auf den Menschen übertrugen.[149]

So wie im Doktorhaus war es auch in jedem anderen städtischen Haushalt: Mäuse und Ratten waren sozusagen ständige Mitbewohner unten im Keller und/oder nebenan im Schuppen oder im Hühnerstall, und man erwehrte sich ihrer, so gut man konnte. Und Flöhe? Flöhe benützten nicht nur jede Art von Nagern als Wirte, sie befallen bis heute auch Haustiere, Hunde und Katzen. Spielende Kinder waren damals umgeben von Flöhen, von diesen winzigen flügellosen Insekten und geübten Springern, die unbemerkt ansprangen und stachen. Wer von einem Floh «gebissen» wird, hat die eng beieinanderliegenden, stark juckenden Rötungen der Bissstellen, die nach einigen Tagen wie Insektenstiche auch wieder vergehen. War der Floh aber mit dem Pestbazillus infiziert, führte dies zur Schwellung der Lymphknoten und zum Entstehen der bekannten Pestbeulen. Flöhe können aber auch mit einem anderen Krankheitserreger infiziert werden; so konnten und können auch heute Flohbisse beim Menschen Fleckfieber mit knotig-fleckigen Hautausschlägen oder auch Borreliose verursachen. Waren die Flöhe aber erst einmal im Haus, wurden sie zur hartnäckigen Plage: Sie können lange ohne Nahrung in Fugen, Ritzen und Ecken überleben; sie können sich bei guten Bedingungen rasend schnell vermehren, sodass bis heute die Befreiung einer Wohnung von eingeschleppten Hunde- oder Katzenflöhen eine Herausforderung ist.[150]

Wir wissen, dass von Schöpfs Kindern, Enkeln und Urenkeln einige noch vor dem Erwachsensein verstarben. Doch woran starben sie? Es konnte an der von den Flöhen übertragenen Pest sein, besonders in den Jahren, in denen die Pest in der Stadt «regierte». Es gab auch die durch Viren verursachten, hochansteckenden Infektionserkrankungen der Pocken, Masern und Röteln, die bis heute ähnlich fieberhaft sind und Hautausschläge – Blattern, Blasen und Pusteln – am ganzen Körper bilden und an denen besonders Kleinkinder starben. Sie gehörten damals wohl auch unter die von Thomas Schöpf als «ußerliche, unlustigs und fule schäden» bezeichneten Krankheiten, die mit anderen Krankheiten epidemisch auftraten und in unseren Quellen für uns nicht erkennbar beschrieben sind.[151]

Das Sterben unter den Schöpf-Kindern war indessen kein Sonderfall, auch in andern gut situierten Familien waren die Sterberaten hoch. Aus diesem Grund kamen die vielen Geburten pro Familie – man wehrte sich gegen das Sterben mit einer Vielzahl an Kindern: Es ist das Erscheinungsbild, wie wir es heute aus der Dritten Welt kennen.

Und wieder müssen wir uns die Frage stellen: Wo lebte die Witwe Elsbeth Hoffmann nach Thomas Schöpfs Tod am/um den 16. Juni 1577, als die vier

Söhne gerade mal zwölf, zehn, fünf und zwei Jahre alt waren? Der Rat verfügte noch am gleichen Tag: «Doctor Thomas Schöpfen seligen verlaßner wittwen und khinden sol zuo irem abzug 5 mütt dinckel und ein vaß mit Ryfffwyns geben werden, und das hus diese fronvasten lang zuogesagt sin.»[152] Schöpfs Witwe mit ihren vier Kindern hatte also drei Monate Zeit, das Doktorhaus, in dem sie ihre zwölf Ehejahre verbracht hatte, zu verlassen und umzuziehen. Weiter standen ihr aber noch, wie damals üblich, für den Rest des Jahres die zweimal 50 Pfund der regulären Arztbesoldung zu.[153]

Eine erste Vermutung, dass die Witwe mit ihren vier Kindern Unterschlupf in Annas Haus gefunden haben könnte, müssen wir nach der Rekonstitution der beiden Familien fallen lassen – das Überlebensmuster der beiden Familien ist ein völlig anderes. Während in Schöpfs Familie der Nachwuchs mehrheitlich das Erwachsenenalter nicht erreichte und in zwei Generationen nur je ein Sohn und in der Urenkelgeneration vermutlich keiner erwachsen wurde und sich fortpflanzte, überlebten von den sieben Kindern im Haushalt von Anna Schöpf und Jakob Bucher deren vier und gründeten Familien. Die Witwe Elsbeth Hoffmann hatte somit ihr eigenes Haus, und an diesem Haus beziehungsweise an dessen Umfeld könnte vielleicht das vermehrte Sterben gelegen haben. Wo dieses Haus stand, war nicht auszumachen. Elsbeth Hoffmann lebte 29 Jahre darin und mit ihr ihre Familie. Für die letzten neun Jahre (1597–1606) war es ein Dreigenerationenhaus: Mutter Elsbeth und Sohn Elias mit Ehefrau und drei Kindern, zwei Mädchen und dem 1603 als Letzter geborenen Sohn Samuel. Samuel wird der letzte Schöpf sein, der sich verheiratet und mit seiner Frau und sieben Kindern im Haus wohnen wird.

3. Die «Baslerin» Anna Schöpf – Schöpfs Tochter und ihr Einsatz für ihre Familie

Anna Schöpf und Jakob Bucher – ihre gemeinsame Familie und das Ende ihrer Ehe

Anna Schöpf hat als ältestes Kind von Thomas Schöpf und Anna Suracher die Basler Pestepidemie der Jahre 1550 bis 1554 überlebt und verbrachte ihre Kindheit in der mütterlichen Familie im Gasthof «Zur Blume», bis ihr Vater Thomas, erneut verheiratet, sie zu sich und in den neuen Haushalt aufnehmen konnte. Das war in Bern, weitab von Annas oberrheinischer Umwelt. Doch fremd hatte sie sich im neuen Haushalt wohl kaum gefühlt – Anna sprach

Baseldeutsch und war an den *Brisacher* Dialekt ihres Vaters gewöhnt, von dem der Dialekt ihrer Stiefmutter wohl nicht allzu stark abwich – sie haben sich in ihrer Hausgemeinschaft zumindest vom Dialekt her verstanden. Die 17-jährige Anna war von der «Blume» her mit jeglichen Formen von Hausarbeit vertraut und kannte sich auch als Betreuerin von Kleinkindern aus, da es zu ihrer Zeit drei kleine Knaben ihres Cousins Jakob zu hüten gab. Für die schwangere Elsbeth Hoffmann und die wachsende Familie war sie sicher eine Hilfe. Allerdings war für Anna ein Haushalt mit Kleinkindern im Vergleich mit der geistig anregenden Atmosphäre im Gasthof «Zur Blume» mit seinen internationalen Gästen wohl kaum besonders attraktiv. Als sie 21 Jahre alt war, sollte sie heiraten und mit ihrer Ehe eine besonders wichtige Rolle zur Unterstützung ihres Vaters übernehmen – das wiederum dürfte ihr entsprochen haben. Ihr Vater wird sie in ihre neue Rolle eingeführt haben.

Anna Schöpfs Ehemann war mit Bedacht ausgelesen worden, aber nicht von Vater Schöpf, der in der bernischen Gesellschaft nicht vernetzt war, sondern von Stadtschreiber Niklaus Zurkinden, er traf die Wahl. Er wählte unter den jungen Schreibern in seiner Kanzlei einen ambitionierten jungen Mann aus – den 26-jährigen Jakob Bucher, der im Rat einen Verwandten hatte, nämlich Ratsherrn Peter Bucher, seines Zeichens Sattler und ein Vertreter der älteren Bucherlinie.[154] Jakob Buchers Aufgabe sollte es sein, neben seiner beruflichen Schreibertätigkeit in der Kanzlei die *Landesbeschreibung* oder «Chorographia» unter dem Namen seines Schwiegervaters Doktor Thomas Schöpf von Vorlagen für ein zweibändiges Buch abzuschreiben und darüber nicht öffentlich zu reden. Was ihm Stadtschreiber Zurkinden für diesen Dienst versprach, wissen wir nicht. Was sich der junge Bucher aber wünschte, geht aus seinem späteren Karrierestreben hervor: Die Eheverbindung mit der Stadtarzttochter und der Extrajob sollten ihm den langen Karriereweg zum begehrten Amt des Stadtschreibers über untergeordnete Schreiberstellen wie etwa Kornschreiber, Unterschreiber oder Ratsschreiber verkürzen und ihm – wieso nicht – auch einen Sitz im Rat verschaffen. Sicher lockte den mittellosen Schreiber Jakob Bucher die Ehe mit der gewandten «Baslerin», Tochter des Stadtarztes, die als Mitgift einen Wohnsitz, ein Haus, mit in die Ehe brachte; auch ein Nebenverdienst war nicht zu verachten. Dass Anna die Hausbesitzerin war, kann als sicher angenommen werden, denn es wird später noch vor der Scheidung ihr Mann sein, der aus dem gemeinsamen Haushalt auszieht.

Am 12. September 1569 heirateten also «Jacob Buocher und Anna Schöpfin» als 15. Paar im laufenden Jahr. Die Ehe war nicht auffällig, so sahen damals

auch andere Ehen aus: Innert neun Jahren zwischen 1570 und 1578 gebar Anna sieben Kinder. Im Jahresabstand kamen zuerst drei Mädchen: Salome 1570, Anna 1571 und Esther 1572 – und 1573 endlich ein Sohn, der nach dem Vater Jakob getauft wurde. Im Jahr darauf, 1574, war es wieder ein Sohn, nun ein Peter, und 1575 erneut ein Knabe, der Jakob getauft wurde, was bedeutet, dass das erste Kind Jakob inzwischen verstorben war. Als letztes Kind kam Susanna 1578 zur Welt. Anna war nun knapp 30 Jahre alt (Stammtafel 4).

Die Ehejahre bei Buchers standen ab den 1570er-Jahren zunehmend im Bann der Kartenherstellung und im Wissen darum, wer wirklich an der Herstellung dieser Karte beteiligt war. Zudem wurde auch die handschriftliche Chorographie vorbereitet. Anna und Jakob wussten auch da, wer hinter diesen Texten stand, die dem Schreiber Bucher sukzessive zum Abschreiben vorlagen. Wie zu zeigen sein wird, erteilte der Rat im August 1576 die Druckerlaubnis für die Karte, und im September wurden im Rat die Zahlungsmodalitäten zur Druckfinanzierung festgelegt. Im Dezember schliesslich erhielt ein Niederländer Maler und Kupferstecher für ein Jahr eine Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung. Die Kartenherstellung schien auf gutem Weg zu sein. Von Jakob Buchers Arbeit an der Chorographie wurde, wie verabredet, nicht gesprochen. Doch als Thomas Schöpf seinen Mentor Zurkinden im Frühsommer 1577 über seine Erkrankung an der Pest orientierte und so den Rat aufforderte, einen neuen Stadtarzt zu suchen, erfuhr zumindest der innerste Machtkreis im Kleinen Rat von Schöpfs Rolle bei der «Konstruktion» der Karte. In diesem Jahr 1577 starben viele an der Beulenpest, auch aus der Ratselite, unter ihnen auch der Ratsherr Peter Bucher, der erste Vertreter der Familie Bucher im Rat. Auch in Schöpfs Umfeld starben sie, so der Maler Martin Krumm, der in Schöpfs «Atelier» gearbeitet hatte. Es war eine der schwersten Pestepidemien des 16. Jahrhunderts nicht nur in Bern, denn gestorben wurde 1577, 1578 und 1579 auch in Basel und Zürich, eben da, wo grosse Märkte fremde Händler und Einkäufer anzogen. In aller Eile musste Jakob Bucher die Niederschrift der Chorographie in den zwei kleinen Bänden vollenden.

Indessen dürfte es in der Ehe von Anna Schöpf und Jakob Bucher Schwierigkeiten gegeben haben. Aus Karrieregründen war die Heirat zustande gekommen. Aber ohne den von General Niklaus Zurkinden protegierten Stadtarzt Schöpf schien der Faktor eines Karriereschubs für Bucher dahin – Bucher hatte nun eine Ehefrau ohne nützliche verwandtschaftliche Beziehungen. Und Anna Schöpf? Sie sah in dieser Ehe, die sie sozusagen zur Tarnung ihres Vaters eingegangen war, nun, da dieser verstorben war, wohl wenig Sinn mehr. Auch

hatte sie genug von pausenlosen Schwangerschaften und Geburten. Bucher machte sich Sorgen um seine Karriere, aber ebenso auch um seine Nachkommenschaft, die sein Geschlecht weitertragen sollte. Nur wenige Wochen nach Schöpfs Tod wurde Anna, mitten in ihrer Trauerzeit, von Bucher nochmals geschwängert. Sie gebar ihr letztes Kind Susanna Anfang Mai 1578. Da amtierte ihr Mann Jakob Bucher bereits als Hofmeister in der Hofmeisterei Königsfelden, in einer der einträglichsten Landvogteistellen, die Bern anzubieten hatte, neu als Mitglied des Kleinen Rates und seit Ostern weg von Bern. Er geniesst im Rat Unterstützung von alter und neuer Seite. Bucher muss für seine Familie mit kleinen Kindern aufkommen, er finanziert den Haushalt. Aber er hat eine Ehefrau, die von Schwangerschaften und Geburten und wohl auch von ihrem Ehemann genug hat.

Anna Schöpfs offenes Haus rettet die Karriere ihrer Kinder, Jakob Buchers zweite Ehe bringt ihm den Karriereschub

Wer vom Rat eine Landvogteistelle antrat, nahm seine Familie mit; dazu waren die Landvogteisitze – die «Schlösser» – eingerichtet. Doch Annas und Jakobs Ehe war am Ende. So blieb er allein auf seinem Amtssitz Königsfelden, und dies für etwas über vier Jahre. Weil er nicht allein sein konnte oder wollte, bahnte sich eine neue Beziehung an. Noch bis zum Sommer 1582 liess der Rat den Hofmeister Bucher im Amt, dann kam der vorzeitige Schluss.[155] Offenbar war ruchbar geworden, dass Bucher ausserhalb seiner Ehe eine Frau geschwängert hatte. Wer das war, wird nie aktenkundig. Tatsächlich brachte Jakob Bucher am 11. September 1582 einen ausserehelichen Sohn namens Hans Rudolf zur Taufe. Hans Rudolf war also ein Unehelicher, was bald jeder im Rat wusste; das war ein Makel, der das Leben dieses Sohnes nachhaltig beeinflussen würde. Es war damals für alle Beteiligten eine schwierige Zeit – für Anna, für Jakob und die Kindsmutter, wer immer diese Mutter war.

Anna war offensichtlich für eine praktische, grosszügige Lösung des Problems: Sie nahm den Säugling Hans Rudolf zu ihren vier Kindern in ihr Haus und in ihre Obhut. Der Knabe blieb in Annas Haushalt und wuchs zusammen mit ihren Kindern auf, denn Annas Kinder und Hans Rudolf verhielten sich später wie einander eng verbundene Geschwister. Hans Rudolf sollte 25 Jahre später 1607 sein erstes Kind, ein Mädchen, *Anna* nach seiner Ziehmutter Anna taufen lassen; den Namen seiner Ehefrau *Justina* erhielt erst das zweite Kind. Und 36 Jahre später sollte Hans Rudolf das Stadtschreiberamt als Nachfolger

seines 1617/18 verstorbenen Stiefbruders Jakob, des Jüngern, übernehmen. Anna Schöpf gab ihre Zustimmung zur Scheidung und damit zu Buchers zweiter Ehe. Es war eine grosszügige, vernünftige, praktische Entscheidung, zu der Anna die Hand geboten hatte. Ihre praktische, vernünftige Seite scheint sie vom Vater Thomas Schöpf geerbt zu haben, ihr Organisationstalent war wohl eher ein Erbstück aus der Basler Hotelierfamilie Suracher. Annas Entscheidung half allen Beteiligten und ebnete vor allem Söhnen und Schwiegersöhnen den späteren Berufsweg.

Anna dürfte für ihr Handeln die volle Unterstützung des alten Generals Niklaus Zurkinden erfahren haben. Zurkinden selbst war ein Illegitimer, den sein früh verstorbener Vater, Ratsherr und Hauptmann Niklaus Zurkinden († 1510/11), testamentarisch einem Freund in die familiäre Obhut übergeben hatte, da die Ehefrau dem Kind wenig Neigung entgegenbrachte.[156] Es war wohl auch Zurkinden, der mit seinem Ratskollegen Niklaus Manuel übereinkam, dass man diesem Jakob Bucher eine Ratstochter zur Ehefrau geben müsste. Jakob Bucher heiratete denn auch am 2. März 1584 Barbara Manuel. Mit kleiner Schrift machte der Pfarrer seinen bloss einzeiligen Eintrag im Eherodel, so als ob ihn diese Ehegeschichte wenig freute. Barbara war eine Tochter mit hochkarätigen Verbindungen in die Machtelite des Kleinen Rats. Ihr Vater, Ratsherr Niklaus Manuel (1528–1588), der selbst fünf Ehen mit Töchtern aus bestem Haus eingegangen war, hatte es im Rat weit nach oben gebracht.[157] Sein Sohn Albrecht Manuel (1560–1637) war zu dieser Zeit als Substitut in der Kanzlei tätig; er stand am Anfang einer grossen Karriere als einflussreichster bernischer Politiker und Schultheiss seiner Zeit.[158] Vater Jakob Bucher flog 1582 vermutlich aus dem frommen Rat, jedenfalls figuriert er 1583 nicht in der Ratsliste. Im Rat selbst kam es rund um das Wahlprozedere bei der Besetzung von Vogteien zu allgemeinen Turbulenzen gegen die seit etlichen Jahren bestehenden schädlichen Bräuche: Wenn im Abstimmungskampf Anwärter um die gut bezahlten obrigkeitlichen Ämter unterlagen, wurden sie oft mittels wiederholten Abstimmungen durch ihre Unterstützer doch noch ins Amt gehievt und waren dann verpflichtet, den Unterlegenen mit teuren Geschenken – Kleider, Hosen und anderem – zu entschädigen. Gegen das, was auch als «Praktizieren» (Bestechen) bekannt war, wehrten sich die Grossräte.[159] Neu sollte über alle Anwärter abgestimmt und zuletzt durch die Venner entschieden werden, wem das grösste Mehr zukomme. Noch wurde Buchers Name nicht genannt, aber er war klar auch gemeint. Allen Turbulenzen zum Trotz – die Heirat mit Barbara Manuel hatte sich für Jakob Bucher

gelohnt. Im Jahr der Eheschliessung 1584 wurde er Heimlicher von Burgern und im Jahr darauf, 1585, zog er wieder in den Rat ein.

Die Ehe des nun 41-jährigen Jakob Bucher mit Barbara Manuel verlief recht ähnlich wie seine erste Ehe mit Anna Schöpf: Bucher tat sich als fleissiger «Schwängerer» hervor (Tab. 3). In den 17 Jahren zwischen 1584 und 1599 wurde er elfmal Vater, wobei Schwangerschaften und Geburten zwischen 1589 und 1596 praktisch Jahr für Jahr anfielen und 1589 sogar im Abstand von bloss neun Monaten zwischen zwei Geburten. In die längste geburtenlose Phase – zwischen 1586 und 1589 – fiel der Tod des Schwiegervaters Niklaus Manuel am 11. Juni 1588, der aus einem aktiven Leben als Hauptmann im bernischen Militär verschied. Von ihm kamen Jakob Bucher «erblicher wys» 40 Sonnenkronen zu, angelegt zu einem jährlichen Zins per 1. September von rund 155 Pfund.[160] Und am 20. September 1588 verstarb auch Buchers Mentor, der alte General Niklaus Zurkinden. Auch als «alter general» blieb er bis zuletzt ein Mann von grossem Einfluss im Rat und oft über diesen hinaus.

Einige Jahre hatte es Bucher geschafft, trotz der Turbulenzen im Grossen Rat rund um die Ratswahlen von 1583/84, sich mithilfe seiner Beziehungen – «siner fründtschafft» – im Rat zu halten. In den ersten Turbulenzen wurden noch keine Namen genannt, aber sie waren rein von der Sache her auch gegen Bucher und seinen Sitz im Rat gerichtet. Doch zwei Tage nach den Ratswahlen von Ostern 1590 erhoben sich Anklagen gegen «herren Jacob Bucher», anfänglich noch ohne Namensnennung, dann namentlich, persönlich, direkt, und zwar «von ettlichen reden wegen», wegen Äusserungen, die er nicht nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der Stadt auf dem Land gemacht habe, offenbar gegen ihm negativ gesinnte Ratsherren. Er wurde am Osterdienstag, am 21. April 1590, vorerst in seiner Ratsfunktion eingestellt. Nach seiner Befragung durch die Venner und einer weiteren Untersuchung wurde er, kaum eine Woche später, am Sonntag, 26. April, vom Rat entsetzt.[161]

Bucher verlor nicht nur seinen Sitz im Rat, er verlor auch an Hochachtung, die einen Ratsherrn auszeichnete und diesem gebührte: Als ein von den Manuels ererbter Zins von 60 Sonnenkronen auf Weihnachten 1590 anfiel, wurde ihm dieser nur gegen Quittung «zuhanden siner husfrouwen (Manuellinen)» übergeben. Die Weisung ist klar: Der von Ratsherr Manuel stammende Zins soll allein dessen Tochter Barbara Manuel, Buchers Hausfrau, zum Unterhalt ihrer Kinder zukommen, und nicht auch der Finanzierung von Buchers erster Familie dienen.[162] Auch in den folgenden Jahren wurde ihm der Zins im Dezember als «von siner jetzigen husfrowen har» oder «zuhanden siner jetzigen

husfrowen» überreicht. Deutlich wird hier, dass Bucher für viele im Rat als Ehebrecher galt, der sich aus Karrierestreben scheiden liess und in eine potente Ratsfamilie einheiratete, die ihn in den Rat hievte. Auch sein Zahlungsrückstand wurde angeprangert und dass er gegenüber der Obrigkeit seine Hofmeistereinkünfte nicht richtig abgerechnet habe: 1591 wurden ihm von den 800 Sonnenkronen, die ihm der Rat «bißhar verzinset gehept», seine stets noch ausstehenden «Restanzen», das sind nicht eingezogene oder zurückbehaltene Gelder, vom fälligen Zins abgezogen.[163]

Bereits Ende 1593 wurde Bucher jedoch Stadtschreiber, wohl als Resultat einer Ämtermanipulation seines Schwagers, des Kleinrats Albrecht Manuel.[164] Es war eines der gut bezahlten Ämter im bernischen Staat – und als Kanzleichef auch eine einflussreiche Position, in der sich die Schreiberkarrieren seiner Söhne realisieren liessen. Dieses Amt versah er bis 1607, als ihn der Rat als Schaffner nach Payerne – zu Deutsch *Peterlingen* – einmal mehr auf eines der gut bezahlten Äusseren Ämter entsandte, wenn nicht gar abschob.[165] Etwas stimmte mit dem nun 64-jährigen Jakob Bucher nicht mehr. Oder wollte der Rat die Stadtschreiberstelle einem jüngeren Anwärter auf den Posten übergeben? Tatsächlich verlor Jakob Bucher sein Stadtschreiberamt an den fast 30 Jahre jüngeren Hans Sebastian Ryhiner (1572–1612) aus der Basler Schreiber- und Ratsherrenlinie, der im Begriff war, in Bern die Berner Linie der Schreiber- und Ratsherrenfamilie Ryhiner zu gründen.[166] Vielleicht aber hatte auch die zweite Ehefrau, Barbara Manuel, genug von ihrem Ehemann, und ihr Bruder, Ratsherr Albrecht Manuel, half ihr dabei?

Anna Schöpfs zweite Heirat – das Los einer Witwe oder doch eher eine Pro-forma-Ehe?

Die Ehe von Anna Schöpf und Jakob Bucher endete also wenige Jahre nach Thomas Schöpfs Tod offiziell mit der Scheidung und der Verheiratung Buchers mit Barbara Manuel 1582. In dieser damals für eine Frau schwierigen Situation einer vom Mann Geschiedenen wusste sich Anna Schöpf jedoch zu behaupten. Sie lebte sogar zu ihrer Hochform auf und wandte an, was sie in ihrer Jugend in Basel im Gasthof «Zur Blume» gelernt hatte: Sie führte ein offenes Haus und gestaltete es zu einem Ort eines anregenden Zusammenlebens im Familienkreis. Denn zu ihren Töchtern und Söhnen und zum Familienglied Hans Rudolf sollten bald Schwiegersöhne und Schwiegertöchter stossen, die herzlich aufgenommen wurden. Es war wohl die gleiche Art, die der junge Student Thomas

Schöpf in der Familie Suracher in der «Blume» erlebt hatte, offenbar eine Herzenswärme, die ihn dann zeitlebens an diese Familie gebunden hatte.

Bis dahin waren allerdings noch einige Probleme zu lösen. Anna hatte zwar ein Haus, aber vermutlich kein unabhängiges, eigenes Einkommen. Vater Schöpf hatte für Anna nicht wie für seine Ehefrau Elsbeth vorgesorgt, weil er einen solchen Ausgang der Ehe mit dem karrierebewussten Schreiber Bucher so nicht hatte voraussehen können. Bucher unterstützte seine alte Familie jedoch auch nach der Scheidung finanziell, dies gehörte wohl zu Annas und Jakobs Abmachung zur Beendigung der Ehe ohne allzu viel Schaden für die Nachkommen. Dies änderte sich nun aber 1590 abrupt: Bucher verlor Amt und Würden und sein Ratseinkommen. Er konnte nicht mehr zahlen; er hatte zu Hause eine junge Familie mit sechs Kleinkindern und eine schwangere Ehefrau (Tab. 3), die nun um das von ihrer Familie stammende Zinseinkommen kämpfte, nachdem das Ratseinkommen weggefallen war. Anna Schöpf scheint damit in die Lage jeder Witwe jener Zeit geraten zu sein, die ihren Ernährer durch Tod verloren hat: Sie war genötigt, sich wieder zu verheiraten. Da Annas offenes Haus wohl einiges Geld verschlang, scheint sie sich bei ihrer Schwägerin Elsbeth Hoffmann kurzfristig Geld geborgt zu haben; so jedenfalls liesse sich die erhöhte Zinsausschüttung an Hoffmann von 1590 erklären.[167]

Anna Schöpf heiratete am 26. November 1590 Jakob Schöderli, den 1535 geborenen Sohn des Hans Schöderli aus der Schererdynastie Schöderli. Sie war 42 Jahre alt, er 13 Jahre älter und Witwer nach dem Tod seiner Ehefrau Elsbeth Fryschherz.[168] Kinder werden keine verzeichnet. Über Jakob Schöderlis Beruf ist nichts bekannt. Es kann aber kaum ein Zufall sein, dass die Tochter des Stadtarztes Schöpf jemanden heiratete, der wie auch immer eine Beziehung zum Gesundheitswesen hatte. Eine Rolle scheint Jakob Schöderli in Annas Familienleben allerdings nicht zu spielen. War es vielleicht auch bloss eine Pro-forma-Ehe, die Anna angesichts der Verfolgung ihres Ex-Gatten durch Ratsmitglieder zu ihrem und zum Schutz ihrer Familie einging?

Anna Schöpfs Haus – ein Ort anregenden Zusammenseins, Stadtschreiber Jakob Bucher fördert Söhne und Schwiegersöhne

Durch die zweite Heirat scheint sich an Annas Familienleben und ihrem offenen Haus jedenfalls nichts zu ändern. Von Jakob Schöderli hört und sieht man nichts. Doch beschäftigen wir uns erst mit Annas Familie (Stammtafel 4): Von drei Töchtern überlebten zwei, Anna und Susanna; sie heirateten jung vor den

Brüdern – Anna heiratete mit 22 Jahren 1593 den Theologen Stephan Schmid (1569–1648), Pfarrer in Saanen, der in Bern als Helfer amtierte und zum Dekan des Berner Kapitels aufsteigen sollte; doch sie starb nach der Geburt eines Sohnes Daniel. Und wieder dürfte Mutter Anna sich um einen Säugling gekümmert haben, bis Stephan Schmid um 1599 seine zweite Frau Maria Tillier heiratete. Sohn Daniel wurde wie sein Vater Theologe und auch Dekan.[169] Die Jüngste, Susanna, heiratete 18-jährig 1596 den 19-jährigen Daniel Rhagor, einen 1577 in Herzogenbuchsee geborenen Pfarrerssohn, der wie Annas Söhne eine Schreiberkarriere durchlaufen würde. Beide Schwiegersöhne, Stephan und Daniel, kamen von aussen und wurden Teil von Mutter Annas Familie, und sie machten in Bern Karriere. Ihr Leben lang blieben sie untereinander freundschaftlich verbunden. Ein Theologe und ein Pfarrerssohn als Ehemänner für Annas Töchter – war dies ein Zufall? Oder hatte da noch vor seinem Tod der mit Theologie und Kirche so sehr verbundene Niklaus Zurkinden zumindest Stephan Schmids Ehe mit Annas Ältester von langer Hand vorbereitet? Wir wissen es nicht.

Annas Söhne Peter und Jakob heirateten beide mit 26 Jahren: Peter 1600 eine Margreth Ecklin oder Egglin, deren familiäre Herkunft nicht weiter zu eruieren war, und Jakob 1601 eine Veronika Freudenreich, Tochter aus einem ähnlich aufstrebenden Schreiber-, Notaren- und Ratsherrengeschlecht wie die Bucher. Beide Brüder gaben ihrem ersten Kind den Namen des Bruders: Peters erstes Kind, ein Sohn, wurde 1602 *Jakob* getauft, und Jakobs erstes Kind wurde 1603 ein *Peter*. Sie hatten auch eine andere, eben von ihrer Mutter geprägte Väterkultur. Insbesondere Sohn Jakob schien sich in seinem Eheverhalten von seinem Vater und dessen insgesamt 19 Kindern von drei Frauen distanziert zu haben. Er legte Wert darauf, dass der taufende Pfarrer hinter Namen und Titel «herr» den Hinweis «dem Jungen» oder «dem Jüngeren» beifügte. Jakob, der Jüngere, wollte keinen Sohn Jakob; er liess seinen Zweitgeborenen Hans Jakob taufen, und als dieses Kind starb, wurde der nächste Sohn wieder Hans Jakob getauft – und machte später unter diesem Namen auch eine Ratskarriere. Von Peters acht Kindern starben zwei, später geborene Geschwister trugen deren Namen.

Als Einziger heiratete Hans Rudolf Bucher eine Ausländerin, nämlich Justina Meyer aus Konstanz (Tab. 6).[170] Die beiden hatten vier Kinder: Die erste Tochter, 1607 geboren, erhielt den Namen *Anna* zu Ehren von Hans Rudolfs Ziehmutter und erst die zweite 1609 den Namen der Kindsmutter *Justina*. Nach dem letzten Kind *Daniel* 1613 – vielleicht in Freundschaft zu Daniel Rhagor? –

Tab. 3–7: Familienstrukturen im Vergleich

Jakob Bucher und Barbara Manuel, ihre elf Kinder, 1582–1599

Geburt	Name des Kindes	Vaters Stellung bei der Geburt
1584 Dezember 17	Niklaus	des Rats
1586 März 3	Samuel	des Rats
1589 Januar 17	Konrad	ohne Angabe
1589 Oktober 29	David	des Rats
1590 September 7	Hans Jakob	vom Rat entsetzt, ohne Ratssitz
1591 Januar 26	Esther	ohne Ratssitz
1592 Juni 22	Ursula	ohne Ratssitz
1594 März 6	Abraham	ohne Ratssitz, Stadtschreiber
1595 August 15	Maria	ohne Ratssitz, Stadtschreiber
1596 September 16	Josias	ohne Ratssitz, Stadtschreiber
1599 März 23	Barbara	ohne Ratssitz, Stadtschreiber

Peter Bucher und Margreth Egglin, ihre acht Kinder, 1602–1615

Geburt	Name des Kindes	Vaters Stellung bei der Geburt
1602 November 21	Jakob	Stiftschreiber
1604 Juli 1	Gabriel († vor 1609)	Stiftschreiber
1606 März 15	Margreth	Stiftschreiber
1608 Juni 3	Anna († vor 1613)	Stiftschreiber
1609 August 22	Gabriel	Stiftschreiber
1613 Januar 6	Anna	Herr, ohne weitere Angabe
1614 Juni 20	Jakobe	Herr, ohne weitere Angabe
1615 Dezember 25	Daniel	Herr, ohne weitere Angabe

Jakob Bucher und Veronika Freudenreich, ihre sieben Kinder, 1603–1614

Geburt	Name des Kindes	Vaters Stellung bei der Geburt
1603 Januar 10	Peter	Herr, der Junge
1605 Januar 2	Hans Jakob († vor 1610)	Herr, der Junge
1606 November 10	Samuel	Herr, der Jüngere
1608 November 6	Veronika († vor 1612)	Herr, Ratschreiber
1610 August 9	Hans Jakob	Herr, Ratschreiber
1612 Mai 20	Veronika	Herr, Ratschreiber (Stadtschreiber)
1614 Januar 14	Anton	ohne Angabe (Stadtschreiber)

Hans Rudolf Bucher und Justina Meyer, ihre vier Kinder, 1607–1613

Geburt	Name des Kindes	Vaters Stellung bei der Geburt
1607 Februar 5	Anna	ohne Angabe
1609 April 4	Justina	Unterschreiber
1611 Mai 5	Hans Rudolf	ohne Angabe
1613 September 9	Daniel	Titel: Herr und Frau

Daniel Rhagor und Susanna Bucher, ihre acht Kinder, 1596–1611

Geburt	Name des Kindes	Vaters Stellung bei der Geburt
1597 Dezember 25	Barbel	ohne Angabe
1599 April 9	Susanna	ohne Angabe
1601 November 12	Hester	ohne Angabe
1604 August 24	Johanna	Herr, ohne weitere Angabe
1606 August 14	Christina	Chorschreiber
1608 Mai 20	Daniel	Chorschreiber
1609 Oktober 19	Thomas	Chorschreiber
1611 Januar 26	Maria	Gerichtsschreiber

gab es keine Taufen mehr. Was war mit Justina Meyer geschehen? War sie gestorben, oder war die junge Familie umgezogen? Jahre später, 1629, heiratete Hans Rudolf wieder: Seine Ehefrau Johanna von Graffenried gebar 1629 eine Tochter Johanna und starb an der Geburt. 1633 ging Hans Rudolf seine dritte Ehe mit Anna Lerber ein, sie war die Tochter des damaligen Welsch-Säckelmeisters Daniel Lerber.[171] Kinder dieses Ehepaars sind nicht überliefert.

Annas Söhne kamen entsprechend ihrem Alter als Erste in die Ausbildung. Vater Jakob Bucher – inzwischen Stadtschreiber – steuerte den Ausbildungsgang und die Karriere beider Söhne und unterstützte sie, was er wenig später auch für seinen illegitimen Sohn Hans Rudolf machte. Alle drei Söhne – Peter und Jakob sowie Hans Rudolf und auch der Schwiegersohn Daniel Rhagor, Susannas Ehemann – wurden von Bucher betreut und in eine Schreiberkarriere eingewiesen. Jakob, 1575 geboren, trug den Namen seines Vaters. Im Karrierevergleich scheint ihn der Vater dem älteren Peter vorgezogen zu haben; vielleicht war er aber auch einfach begabter. Peter wurde und blieb Stiftschreiber; es war eine angesehene, gut bezahlte Stelle, mit der man eine Familie erhalten konnte. In den Rat schaffte es Peter nicht. Jakob durchlief die klassische Schreiberkarriere und wurde Stadtschreiber. Als Verfasser des dem Rat dedizierten Regimentsbuches wurde er in den Kleinen Rat aufgenommen; den Sitz im Rat konnten sich seine Nachkommen erhalten.[172]

Hans Rudolf schien anfänglich mit seiner Illegitimität zu hadern. Er studierte erst Theologie, vielleicht unter dem Einfluss seines Schwagers Stephan Schmid, erst 1601 in Basel und Heidelberg, dann 1602 in Herborn (Hessen).[173] Dann aber schien Vater Jakob in den Studiengang seines Sohnes Hans Rudolf eingegriffen zu haben: Er organisierte ihm ein obrigkeitliches Stipendium von zehn Silberkronen, das der Rat sprach und der Säckelmeister «herrn Stattschryber Buchers son zu stür siner vorhabenden reyß in Franckrych» im Januar 1603 entrichtete.[174] Wer damals in Bern Karriere in der Verwaltung machen und in die Ratselite aufsteigen wollte, musste Französisch können. Hans Rudolf ergriff nach seiner Frankreichreise ebenfalls den Schreiberberuf; auch er stieg in den Rat auf.

Jakob Bucher förderte aber auch den Schwiegersohn Daniel Rhagor, Ehemann der Susanna. Um 1600 wurde Daniel Burger von Bern und machte ab da zielstrebig eine Ämterkarriere: 1601 Wahl in den Grossen Rat, 1604 Chorschreiber, 1611 Gerichtsschreiber, 1612 Landvogt in Gottstatt, 1620 Verwalter der Weinkellerei der deutschsprachigen Gebiete, 1625 Landvogt in Thorberg, 1631 Gewölberegistrator und 1641 Schaffner des Interlakenhauses in Bern. Rhagors Ehe mit Susanna entsprossen sechs Töchter und die zwei Söhne

Daniel und Thomas (Tab. 7). Dabei weisen die Taufzeugen auf das politisch im Rat verankerte, gehobene Umfeld des Schreibers Rhagor und der Susanna Bucher – Zeugen des Taufaktes waren Säckelschreiber (1597), Ratsschreiber (1599), Welsch-Säckelschreiber (1601), Venner (1608) und ein Junker (1611) und dazu Frauen aus dem Patriziat mit dem Ehrentitel «fr[ouw]».

Was wie eine normale Ämterkarriere eines Tüchtigen aussieht, der sich auch ein Porträt leistete, war jedoch weit mehr – Daniel Rhagors eigentliches, von ihm als «lustvolle Anstrengung» bezeichnetes Lebenswerk war der 1639 erstmals und 1676 in 5. Auflage publizierte «Pflantz-Gart», «mit Lust und Nutz anzustellen, zu bawen und zu erhalten», wie es auf der Titelseite heisst.[175] Es ist die erste deutschsprachige, systematisch gegliederte Anleitung für den Obst-, Gemüse- und Rebbau in unserer Landesgegend, die im Gemüsebau auch neue, in Mode gekommene südliche Pflanzen wie Gurke, Kürbis und Melone und sogar bereits die Kartoffel und den Spargel beschreibt. Nicht nur kannte er die Gartenbauliteratur, sondern er erwies sich in seinen Beschreibungen auch als Praktiker: «Auß langwiriger selbs eygener Erfahrung zusamen getragen, auff unsere Lands-Art gerichtet und anjetzo erst newlich allen Liebhaberen deß Pflantzens zu gutem an Tag gegeben». War das der Garten seiner Schwiegermutter Anna Schöpf, den er als junger Ehemann in «langwiriger selbs eygener Erfahrung» bewirtschaftet hatte? Es ist zu vermuten. Für den umweltbewussten Gemüsegärtner von heute ist es erneut ein lesenswertes Buch von der Anlage und dem Unterhalt eines Gemüsegartens bis hin zum richtigen Säen, Pflegen und Ernten der einzelnen Sorten im Blick darauf, dass der Krautgarten «mehr für den Mund und Bauch als für die Augen und Nasen und also in die Kuchen dienen» soll. Auch der umweltbewusste Gemüsegärtner von heute pflanzt schliesslich für den Verbrauch in seiner Küche.

Doch das ist noch nicht alles: Der «Pflantz-Gart» wurde durch keinen Geringeren als den Theologen Stephan Schmid, Ehemann der früh verstorbenen Anna Bucher, verlegt und vom Drucker Albrecht Meyer gedruckt, der 1672 den Nachdruck der Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 im amtlichen Auftrag bewerkstelligte. Stephan Schmid reiht sich auch in einer Art Vorwort unter die Schreiber, die in Latein, Griechisch, Französisch und Deutsch die Vorzüglichkeit des «Pflantz-Gart» in Gedichten preisen – Schmid schrieb ein Sonett auf des «Ehrenden Schwähers Pflantz-Buch», auf des Schwagers Rhagor Pflanzbuch. Rhagor selbst widmete sein Werk mit einem Strauss voller Lobpreisungen dem Rat, der ihm darauf 40 Dublonen und ein Fass Ryffwein übergeben liess «zu einer verehrung und stühr deß damit gehabten großen costens und müy».[176]

Eines wird klar: Stadtschreiber Bucher nahm sich der Karriere seiner und Annas Söhne an, er förderte auch die Laufbahn seines illegitimen Sohnes und die Karriere eines Schwiegersohns. Dass sich die damals von der kirchlichen Seite und seitens des Rats schlecht benotete Scheidung am Ende für Kinder und Enkel zum Guten wandte, war aber vor allem auch Annas Verdienst, die den Ihren in ihrem Haus ein warmherziges Daheim bot, wo eine Kultur des friedlichen und geistig anregenden Zusammenlebens herrschte und es keine Hürde gegenüber Jakobs zweiter Familie gab. Hinweise auf Mutter Annas vermittelnde Erziehung lassen sich im Eheleben der Söhne und Töchter und ihrer Angeheirateten ablesen: Sie hielten zusammen und benahmen sich untereinander rücksichtsvoll.

Die jungen Familien hatten viele Kinder – Peters Familie deren acht und Jakobs Familie deren sieben, Susannas und Daniel Rhagors Familie ebenfalls acht. Gleichwohl war da ein sichtbarer Unterschied zum Eheleben des Vaters mit jährlichen Schwangerschaften und Geburten und wenig Rücksichtnahme auf die beiden Ehefrauen, weder auf Anna Schöpf noch auch auf Barbara Manuel. Die Söhne Peter und Jakob versuchten, einen rücksichtsvollen Zweijahresrhythmus von Schwangerschaften und Geburten einzuhalten (Tab. 4–7). Dabei ist auch zu bedenken, dass es in dieser betont reformierten, bibeltreuen, teils auch bigotten bernischen Gesellschaft wohl nicht einfach war, Sohn oder Tochter eines Ehebrechers beziehungsweise einer Geschiedenen zu sein. Hans Rudolf Bucher, illegitimer Sohn von Jakob Bucher, schien als junger Mann unter dieser Situation auch gelitten zu haben. Aber er überwand dies mithilfe seiner Einbindung in Annas Familie und mit seines Vaters Hilfe auf dem schliesslich gewählten beruflichen und gesellschaftlichen Lebensweg.

Jakob Bucher, der Jüngere, aus der Ehe mit Anna Schöpf war unter den Söhnen der Erste, der in kürzester Zeit eine Schreiber- und Ratskarriere hinlegte: Er wurde 1604 Kornschreiber, im Jahr darauf Unterschreiber, 1606 kam er in den Grossen Rat, und 1607 wurde er Ratsschreiber. 1612 trat er als Stadtschreiber die Nachfolge des im Amt verstorbenen Hans Sebastian Ryhiner an. Bereits zwei Jahre später, 1614, schaffte er die Wahl in den Rat, vorerst als Heimlicher von Burgern, dann ab 1615 als Kleinrat.[177] Mit dem Vater als Ratgeber gelang ihm dieser Aufstieg in bloss elf Jahren. Ab 1614 stand er als Kleinrat zwar auf der untersten Stufe, doch sein Jahresgehalt schlug mit höchst ansehnlichen 800 Pfund gleichwohl kräftig zu Buch, zumal dazu auch noch die 900 Pfund der Besoldung als Stadtschreiber kamen.[178]

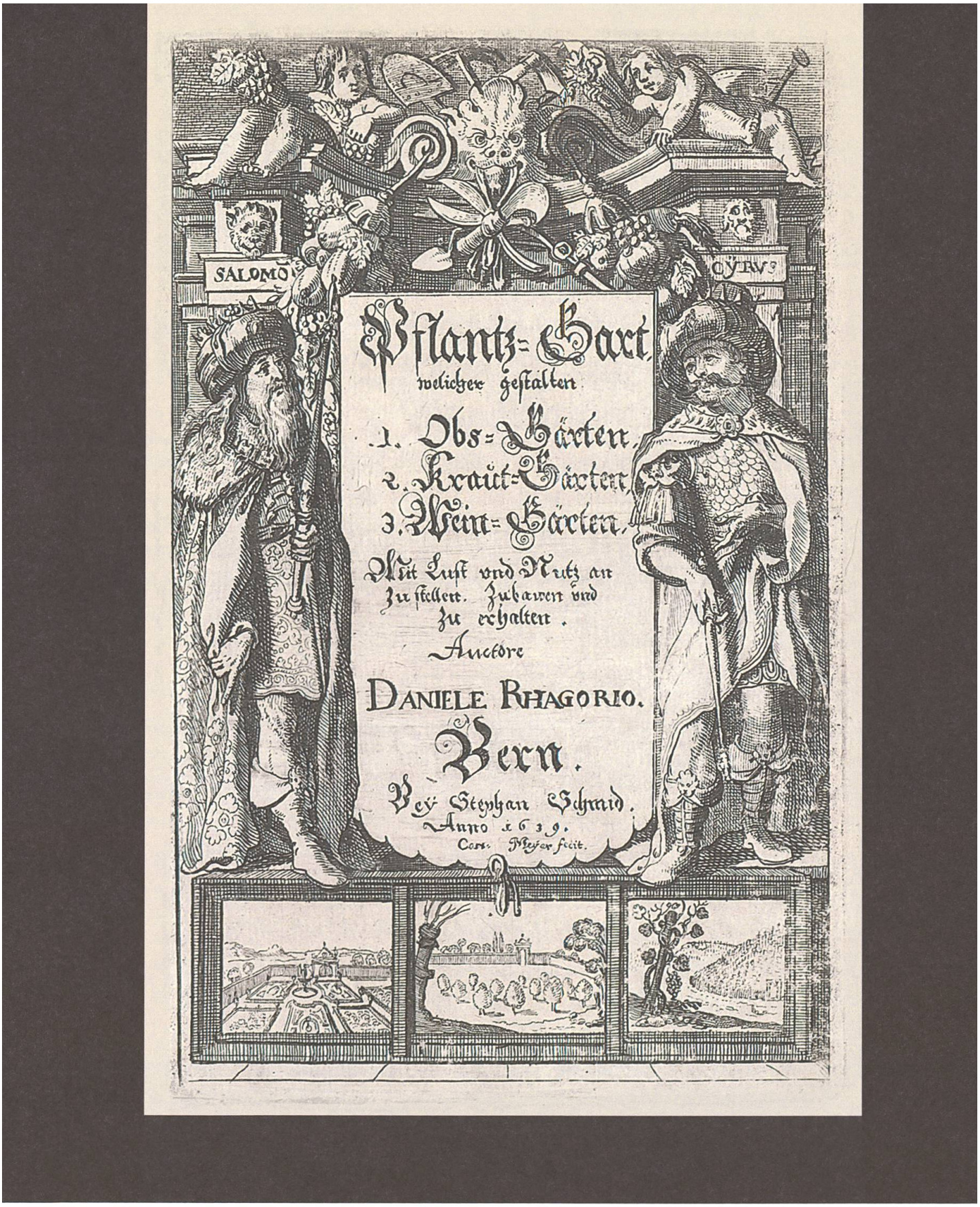

Abb. 4: Daniel Rhagors «Pflantz-Gart» – die erste Anleitung für den Obst-, Gemüse- und Rebbau in bernischen Landen, 1639 erstmals und 1676 in 5. Auflage publiziert. – *UB Bern, Bibliothek Münstergasse, MUE Klein z 424.*

Das «Regimentsbuch» Jakob Buchers, des Jüngern, öffnet die Tür in den Rat und wird zum Dauerbrenner für Berner Ratsgeschlechter

Den schnellen Einzug in den Kleinen Rat verdankte Jakob jedoch dem von ihm verfassten «Regimentsbuch»: Es handelt sich um eine Prosopografie, eine systematische Erforschung und Darstellung der massgeblichen Ratsgeschlechter, die in einem stattlichen Grossfolioband (44 cm × 30 cm) von 880 Seiten und in einem prächtigen Ledereinband und gepunztem Goldschnitt daherkommt. Das Titelblatt enthält die Wappen sämtlicher bernischen Verwaltungsämter. Den 1609 vollendeten Prachtsband übergab Bucher 1610 dem Rat mit einer lobreichen Widmung im Vorwort.[179] Es ist eine Fleissarbeit: Sie beginnt mit einer geschichtlichen Einleitung im 13. Jahrhundert bei den «Herzogen von Österreich und Zähringen, den Grafen von Habsburg, Kiburg und Lenzburg und anderen Landesherren, Grafen, Freien, Rittern, rittermässigen Edlen und anderen alten Geschlechtern [...], darnach die andern, sowohl adliche als andere Geschlecht, durch welche eine Stadt Bern von Anfang derselben bis auf 1610 inclusive regiert worden [...]».[180] Jakob Bucher hatte als Ratsschreiber Zugang zum Gewölbe, das sonst nur dem innersten Kreis des Rates offenstand: Hier waren die Chroniken, Urkunden und Akten verwahrt – das Archiv der Republik mit den der Geheimhaltung unterworfenen Schriftquellen gleich neben der Kanzlei. Eine solche personalisierte Regierungsschau hatte es in Bern noch nicht gegeben. Es schmeichelte den grossmächtigen Ratsherren, als sie die Geschichte ihres Geschlechtes in diesem Prachtsband lesen konnten.

Das Regimentsbuch brachte die schnelle Beförderung Jakobs, *des Jüngeren*, zum Stadtschreiber 1612 und in den Kleinen Rat 1614. Das Regimentsbuch aber wurde zum Dauerbrenner für rund 300 Jahre: Wer zu den namhaften Geschlechtern gehörte, verschaffte sich eine Abschrift. Schultheiss Albrecht Manuel, Schwager Jakob Buchers, *des Älteren*, erhielt sogar ein ihm dediziertes und am 19. April 1609 überreichtes Vorabexemplar.[181] Abschriften wurden in den Familien verschenkt, vererbt, weitergegeben, vor allem aber – daher die Langlebigkeit – auch weitergeführt, wie beispielsweise jene von Friedrich von Mülinen (1706–1769), dessen Abschrift eines der wertvollsten und übersichtlichsten unter den Regimentsbüchern ist, an deren Perfektion drei Historikergenerationen mit Ergänzungen und Nachträgen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein arbeiten werden – angefangen beim Sohn Albrecht (1732–1807), dann zum Enkel Niklaus Friedrich (1760–1833), Mitbegründer der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS), bis hin zum Ururenkel

Egbert Friedrich von Mülinen (1817–1887). Sie erarbeiteten die Verzeichnisse der Amtsträger – Schultheissen, Säckelmeister, Venner – und die nach Geschlechtern geordneten Wahlen in den Kleinen und die Beförderungen in den Grossen Rat.[182]

Das Amt eines Stadtschreibers war eines der wichtigen und für manchen der Ausgangspunkt für eine Ratskarriere. Wer im 17. und 18. Jahrhundert als Stadtschreiber Karriere machte, liess sich denn auch porträtieren. Unter den insgesamt achtzehn Stadtschreiberporträts im Bestand des Staatsarchivs sind vier frühere. Die beiden ersten stammen von Stadtschreibern, deren Ratskarriere sie später ins Waadtland führte, so Stadtschreiber Vinzenz Dachselhofer (1541–1622) und auch Uriel Herport (* ? – 1600).[183] Es folgen Hans Sebastian Ryhiner (1573–1612) und als dessen Nachfolger Jakob Bucher (1575–1617), *der Jüngere*, der sich 1615 porträtieren liess.[184]

Wohl beide, Ryhiner und Bucher, hatten sich eine lange, erfolgreiche Karriere gewünscht und auch erwartet. Beide verstarben jedoch als junge Männer nach nur fünf Jahren im Stadtschreiberamt, Bucher war zudem während zwei Jahren Mitglied des Rats. An Ostern 1617 sass er noch im Rat, an Ostern 1618 nicht mehr. Doch noch am 26. Juni 1618 wurde «Stattschryber Buocher» ein früher verdientes Audienzhonorar verzeichnet; ausbezahlt hat man es wohl der Witwe.[185]

Jakob Bucher gründet eine «ratsfähige Familie» – das Wirken seiner Ehefrauen bleibt unerwähnt

Gegen Ende von Annas und Jakobs Leben werden gegenseitige Hilfeleistungen unter den Nachkommen auf dieselbe verträgliche Art auch in Jakobs zweiter Familie geleistet. Als der Rat 1607 Vater Jakob Bucher zum Schaffner von Payerne (Peterlingen) wählte, um das Stadtschreiberamt dem jungen Hans Sebastian Ryhiner verleihen zu können, wurde Bucher der Zins seiner Obligation von 60 Sonnenkronen auf Weihnachten 1607 noch persönlich ausgehändigt. Aber im Jahr darauf, 1608, wurde der Zins seinem Sohn Jakob ausbezahlt: «Herr Ratschryber Buocher namens seines Vatters Jacob Buocher, Schaffner zu Pätterlingen».[186] Offensichtlich sollte der grosse Geldbetrag von 272 Pfund nicht in Vaters Hände gelangen, sondern seiner zweiten Familie zugutekommen. 1609 griff Vater Jakob Bucher ein, denn nun holte der mit der Familie befreundete amtierende Schultheiss Hans Rudolf Sager «innamen und von wägen Jacob Buchers, Schaffners zuo Pätterlingen, [...]» den Zins ab. 1610 war

Abb. 5: Porträt von Jakob Bucher, dem Jüngern: «H[err] Jacob Buocher, Statschriber zuo / Bern 1615». – *StABE, T. E. 4 (Porträt). Fotografie: Frutig Foto, Niederwangen bei Bern.*

es dann Vater Jakobs illegitimer Sohn Hans Rudolf in der Position eines Unterschreibers, der am 17. Oktober den Zins abholte, und zwar «zuhanden Samuel Buochers, sines bruoders». Der erstgeborene Niklaus aus der Ehe mit Barbara Manuel lebte nicht mehr, und der zweitgeborene Samuel fungierte als Familienoberhaupt – ihm wurde in den nächsten Jahren der Zins zuhanden der Familie übertragen: «an Samuel Buocher lutt siner quittung».

1616 starb Jakob Bucher, *der Ältere*, ohne weiteren Kommentar seitens der Regierung. Sein Lebenswandel erregte in der frommen Berner Gesellschaft des 16. Jahrhunderts nicht eitel Freude und Zustimmung. Doch immerhin hatte er – wie ihm die Geschichtsschreibung 400 Jahre später attestieren muss – eine ratsfähige Familie begründet, deren Glieder vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in hohen Staatsämtern und traditionell als Schreiber – Gerichts-, Rats- und Stadtschreiber – tätig waren. Es waren die Nachkommen aus der ersten Ehe mit Anna Schöpf. Gesellschaftlich gehörte die Familie einer intellektuellen Mittel- oder unteren Oberschicht an, ähnlich wie andere Ratsfamilien von ähnlichem Zuschnitt – die Freudenreich oder die Zehender etwa. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts sind neu Militärkarrieren in Holland und im Piemont und damit auch Ehen mit Ausländerinnen belegt. Dies waren die Nachkommen aus der zweiten Ehe mit Barbara Manuel, die bei der Rats- und Offiziersfamilie Manuel Unterstützung fanden. Mit dem unverheirateten Johann Rudolf (1799–1870), einem Offizier in holländischen und neapolitanischen Diensten, starb das Geschlecht 1870 aus.[187]

Am Lebenslauf von Jakob, dem Älteren, ersieht man aber klar, dass es stets die Tatkraft der Ehefrau, ihren Einsatz und ihre volle Kooperation brauchte, damit ein Mann seine anvisierten Ziele auch zu erreichen vermochte. Aktenkundig jedoch wurde im reformierten Bern des 16. und 17. Jahrhunderts nur das, was Männer geleistet hatten. Die Frauen standen ganz im Schatten der protokollierten Taten ihrer Männer. So findet man keinerlei Hinweise auf das Wirken von Anna Schöpf, Tochter des Stadtarztes Thomas Schöpf. Die «Baslerin» war tüchtig, praktisch denkend und vernünftig, auch grosszügig. Sie, die vielfache Mutter, Ziehmutter und Schwiegermutter von Söhnen und Töchtern, beherbergte diese alle über längere oder kürzere Zeit in ihrem Haus und unterstützte dabei Jakob Buchers Pläne zur Förderung ihrer Karrieren. Weit weniger war vom Leben von Jakobs zweiter Ehefrau Barbara Manuel in Erfahrung zu bringen – ausser, dass sie als gehorsame Tochter tat, was ihr der Vater Niklaus Manuel zu tun befahl, nämlich Jakob Bucher zu heiraten, der damals der Familie Manuel als Stadtschreiber nützlich war. Doch das tat auch Anna Schöpf

und mit ihr viele Töchter von Ratsfamilien. Im Kreis um Anna Schöpf war man sich der Stresssituation bewusst, in der sich Barbara Manuel seit Beginn ihrer Ehe befand: 1597 tauften Daniel Rhagor, der Gartenfreund, und seine Frau Susanna Bucher ihr Neugeborenes auf den Namen *Barbel* – vielleicht in Freundschaft und aus Mitgefühl zu Barbara Manuel, damals bereits Mutter von zehn Kindern und schwanger mit dem elften (Tab. 3 und 7).

4. Das Leben in Bern als Stadtarzt – ein Leben mit Seuchen und Epidemien

Das Gesundheitswesen in Bern, seine Entstehung und die Rolle der Stadtärzte

Bei seiner Anstellung als zweiter Stadtarzt von Bern war Thomas Schöpf mit seiner zehnjährigen Tätigkeit als Stadtarzt von Colmar ein erfahrener Praktiker. Die Anstellung und Aushandlung der Bedingungen und des Gehalts gingen offenbar über einen Vermittler, einen Doktor Huber, und im Schriftwechsel vonstatten. Bern stand mit der Stellenbesetzung unter Druck, alles eilte: Der Vorläufer im Amt, als Doktor Golat oder Volat in den Rechnungsbüchern vermerkt,[188] hatte krankheits- und altershalber gekündigt, als die Stadt eben in eine Pestepidemie abglitt. Am 15. Dezember 1564 konnte der vermittelnde Doktor Huber Schöpf brieflich mitteilen, dass man ihn «zu einem Doktor alhie» in Bern angenommen habe. Umstritten war dabei offenbar die Höhe des Gehalts; der Rat löste die Frage der bis dahin geltenden ungleichen Besoldung seiner zwei Stadtärzte noch vor Weihnachten 1564: Beide Stadtärzte sollten gleich viel und so viel wie der abgehende Stadtarzt Golat/Volat erhalten. Bereits im Januar 1565 fand Schöpfs Umzug («uffzug») von Colmar nach Bern ins Doktorhaus statt.[189]

Der Stadtarzt Schöpf traf hier auf ein reguliertes Medizinal- und Spitalwesen – beides weit entfernt von den ihm bekannten Verhältnissen in Colmar, und obwohl dieses nur Behandlungen innerhalb des Stadtbezirks erlaubte, war es gleichwohl ziemlich aufwendig. Bei Annahme der Stadtarztstelle hatte Schöpf die geltende Dienstordnung von 1532 im «Stadtarzt-Eid» zu beschwören. Er war der zweite Stadtarzt hinter dem dienstälteren Doktor Stefan Kunz, der ab 1556 im Amt war. Schon gleich am Anfang seiner Arzttätigkeit in Bern treffen wir auf Thomas Schöpf, der sich als Berufsmann offenbar kritisch über gewisse in Bern geltende Bräuche äusserte und dabei den älteren Amtskollegen mit in die Beschwerde einbezog: Am 10. Juli 1565 beriet der Rat nämlich über «der doctorn beschwerdt der gängenn halb», eine Beschwerde über Patienten,

welche die Doktoren am Tag und auch nachts oft mehrmals zu Hausbesuchen, den «gängen», aufböten und dabei vermeinten, dass diese Gänge im Gehalt der Doktoren enthalten seien. Der Rat entscheidet darauf, dass Kranke, die einen Arzt täglich gleich mehrmals und auch nachts beschickten, diesem für Hausbesuche am Tag einen halben und nachts einen ganzen Batzen bezahlen sollen. Auf einen weiteren Punkt der Beschwerde, nämlich die Aufsicht über die Apotheker, geht der Rat nicht ein.[190]

Wir treffen also auf Thomas Schöpf, der sich nie über sein Privatleben äusserte, aber sich nicht scheute, Missstände im Gesundheitswesen anzuprangern. Mit der Reformation und der folgenden Säkularisation kirchlicher und klösterlicher Institutionen waren dem Rat nicht nur Gebäude und grosse Güter angefallen, sondern mit diesen auch die Verantwortung für das Gesundheitswesen seiner Bevölkerung. Der Rat trat eine Vielfalt an Institutionen an, die in der Bevölkerung verankert waren und daher nur mit Bedacht zu reformieren und zu ändern waren. Er setzte deshalb auf Stadtärzte, die im Ausland an berühmten Universitäten studiert und ihr medizinisches Wissen in der Praxis umgesetzt hatten, und beauftragte sie mit der Aufsicht über sein Gesundheitswesen. Von Thomas Schöpf, dem ehemaligen Stadtarzt in Colmar, nahm er deshalb auch offene Kritik an städtischen Verordnungen entgegen – allerdings ohne alles wunschgerecht verändern zu können.

Werfen wir daher zuerst einen Blick auf das damalige bernische Gesundheitswesen und dessen Fürsorgeeinrichtungen. In Schöpfs Zeit gab es verschiedene Spitäler, meist kirchliche Gründungen neben bürgerlichen Stiftungen, die teils über 300 Jahre zurück ins Mittelalter reichten.[191] Spitäler wuchsen in allen Städten aus der kirchlichen Fürsorge für jene heraus, die nicht für sich sorgen konnten: Im «spital» erhielten Arme, Alte, Obdachlose, Waisen, Krüppel, Bettler, Pilger, mittellose Schwangere zur Zeit der Niederkunft und auch mittellose Kranke Nahrung, Unterkunft und medizinische Versorgung.[192] Der Aufenthalt im Spital war ein zeitweiliger, kurzfristiger, und der Krankendienst wurde von Laien geleistet – von Mönchen, Nonnen und Beginen, Frauen, die ohne Gelübde in klösterlicher Gemeinschaft lebten. Zunehmend griffen aber Städte in das Spitalwesen ein, weil die Spitäler vermehrt die Funktion von Altersheimen für ihre Bürger erfüllten: Älteren betuchten Bürgern war erlaubt, sich im Spital mit einem Legat in Unterkunft und Pflege einzukaufen. Das betraf in Bern das 1228 durch den Spitalorden «Zum Heiligen Geist» gegründete Spital, das in Schöpfs Zeit das «Obere Spital» war zur Unterscheidung vom Unteren oder «Niederen Spital» am Stalden, einer bürgerlichen

Stiftung von 1307 und einem der grossen Altersheime für Bürger. Als das Niedere Spital allzusehr unter die Einflussnahme der Berner Deutschordenskommende geriet, verlegte der Rat das Spital kurzerhand auf die andere Aareseite vor das Untertor der Stadt und damit in eine andere Pfarrei und ein anderes Bistum.[193] An der heutigen Zeughausgasse stiftete die kinderlose Witwe Anna Seiler nach der grossen Pestepidemie 1354 ein Spital für dreizehn bettlägerige und bedürftige Personen zur unentgeltlichen Behandlung und Pflege. Berns wichtigstes Spital, die «Insel», wurzelte in einer Klosterstiftung in der Brunnadern, die 1294 auf eine inzwischen verschwundene Aareinsel verlegt wurde. Bei der nochmaligen Verlegung 1327 auf den ehemaligen Judenfriedhof – an den Ort der heutigen Gebäudekomplexe am «Inselgässchen» oder an der «Inselgasse» – blieb der Name «Inselkloster» erhalten.[194]

Die Reformation löste in Bern wie in anderen reformierten Städten eine erste grosse Reorganisation des Spitalwesens aus. Der Rat verlegte Krankenstuben der Spitalstiftungen in die grossen Gebäude der aufgehobenen Klöster und schloss kleinere Stiftungen zu grösseren zusammen: So kam das «Niedere Spital» 1527 in das aufgehobene Predigerkloster und das «Seilerin-Spital» 1531 in die Gebäude des aufgehobenen Inselklosters; hier übernahm es mit der Zeit den Namen «Inselspital». Wie dieses Inselspital zu Schöpfs Zeiten ausgesehen hat, lässt sich an der Stadtvedute in der Karte der Stadtrepublik Bern nicht ersehen, da mit der Südorientierung der Karte die Nordseite der Stadt dargestellt ist, das Spital aber auf der Südseite lag. Dagegen sind im Stadtplan von Bern von 1654 die Gebäude zu erkennen, die im Geviert um den Innenhof des ehemaligen Inselklosters mit Kreuzgang stehen (Abb. 6).[195]

Die Reorganisation erfasste auch die Sonderspitäler. Die 1396 gegründete «Elenden Herberge», eine Unterkunft für fremde durchreisende Pilger, der man 1472 eine Krankenstation angegliedert hatte, wurde 1531 mit dem «Oberen Spital» zusammengelegt. Der Behandlung schwerer epidemischer Krankheiten diente das 1284 erstmals erwähnte «Siechenhaus» zur Absonderung und Pflege der Aussätzigen, das «bei der unteren Brücke» lag. 1491 erfolgte seine Verlegung hinaus aus der Stadt auf das Breitfeld, daher auch «Äusseres Krankenhaus» genannt; es stand am Platz der heutigen Psychiatrischen Klinik Waldau. Das 1444 erstmals erwähnte «Antönierhaus» behandelte Menschen mit Schäden vom «Brand» nach einer Mutterkornvergiftung durch verunreinigtes Mehl. Ab 1498 gab es am Altenberg das «Blatternhaus», das an Syphilis erkrankten Menschen Unterkunft bot. Es wurde 1601 auf das Breitfeld in das dortige «Siechenhaus» für Leprakranke verlegt.[196]

Stadtarzt Schöpf traf somit auf eine alte Spitallandschaft, die in der Reformation durch die Obrigkeit kräftig umgestaltet worden war, ein Prozess, der später weiterging. 1715 nämlich wurden «Oberes Spital» (Heiliggeistspital) und «Niederes Spital» zum «Grossen Spital», dem «Burgerspittel», zusammengeschlossen.[197] Das zwischen 1732 und 1741 erbaute dreigeschossige Gebäude am Bubenbergplatz mit einem grossen Innenhof gilt als einer der schönsten Barockbauten Berns. Nach einer umfassenden Renovation in den Jahren 2012 bis 2014 dient es heute als Altersheim für Angehörige der Burgergemeinde Bern und unter der Bezeichnung «Berner GenerationenHaus» als öffentliches soziokulturelles Begegnungs- und Kulturzentrum.[198]

Grosse Änderungen betrafen auch das «Inselspital» in der Altstadt. Der Sickingerplan von 1603 bis 1607 und Merians Topographia um 1654 zeigen das Inselspital noch in der ehemaligen Klosteranlage mit der Michaelskirche daneben, die um 1470 (Kloster) und 1507 (Kirche) entstanden waren.[199] Nach einem Gebäudebrand wird das Spital von 1718 bis 1724 am gleichen Ort als dreigeschossiger mächtiger Barockbau neu erbaut. Damals hiess es, dass er einem «königlichen Palast ähnlicher denn einem Hospital» sei. Tatsächlich dominierte der dreigeschossige Bau gegen Süden die Stadtsilhouette über der Aare und dem steilen Abhang. Doch schon um 1880 brachten steigende Patientenzahlen und neue medizinische Anforderungen das Inselspital an seine Kapazitätsgrenze. Auch war ein grosses Hospital so nahe am 1857 errichteten «Bundeshaus-Rathaus», dem heutigen Bundeshaus West, inzwischen fehl am Platz. 1884 verlegte man deshalb das Inselspital aus der Stadt an den heutigen Standort, wo es im Lauf des 20. Jahrhunderts und vor allem in den letzten Jahrzehnten eine mächtige Erweiterung erfuhr, auch als international bekanntes Universitätsspital Bern. Das alte grosse Spital aber wurde 1888 abgebrochen. An seiner Stelle entstand das Bundeshaus Ost, das die dringlichen Platzprobleme der Bundesverwaltung löste.[200]

Was der Rat von Bern von seinen gut bezahlten Stadtärzten verlangte und wünschte, hatte er nach einer ersten grossen Reorganisation des Spitalwesens 1532 in einem Diensteid zusammengefasst, den die Ärzte beim Stellenantritt zu beschwören hatten. Der «Eid» von 1532 mit der integrierten Dienstordnung beginnt mit dem Gelöbnis ärztlicher Ethik, dass Reiche und Arme ohne Unterschied und ohne Ansehen der Person aus christlicher Nächstenliebe gutwillig und nach bestem Vermögen in all ihren Krankheiten zu behandeln seien. Darauf folgen in kurzen Artikeln die vom Rat erlassenen Ordnungen: (1.) Ein Stadtarzt darf ohne eingeholte Erlaubnis des Rates die Stadt nicht verlassen.

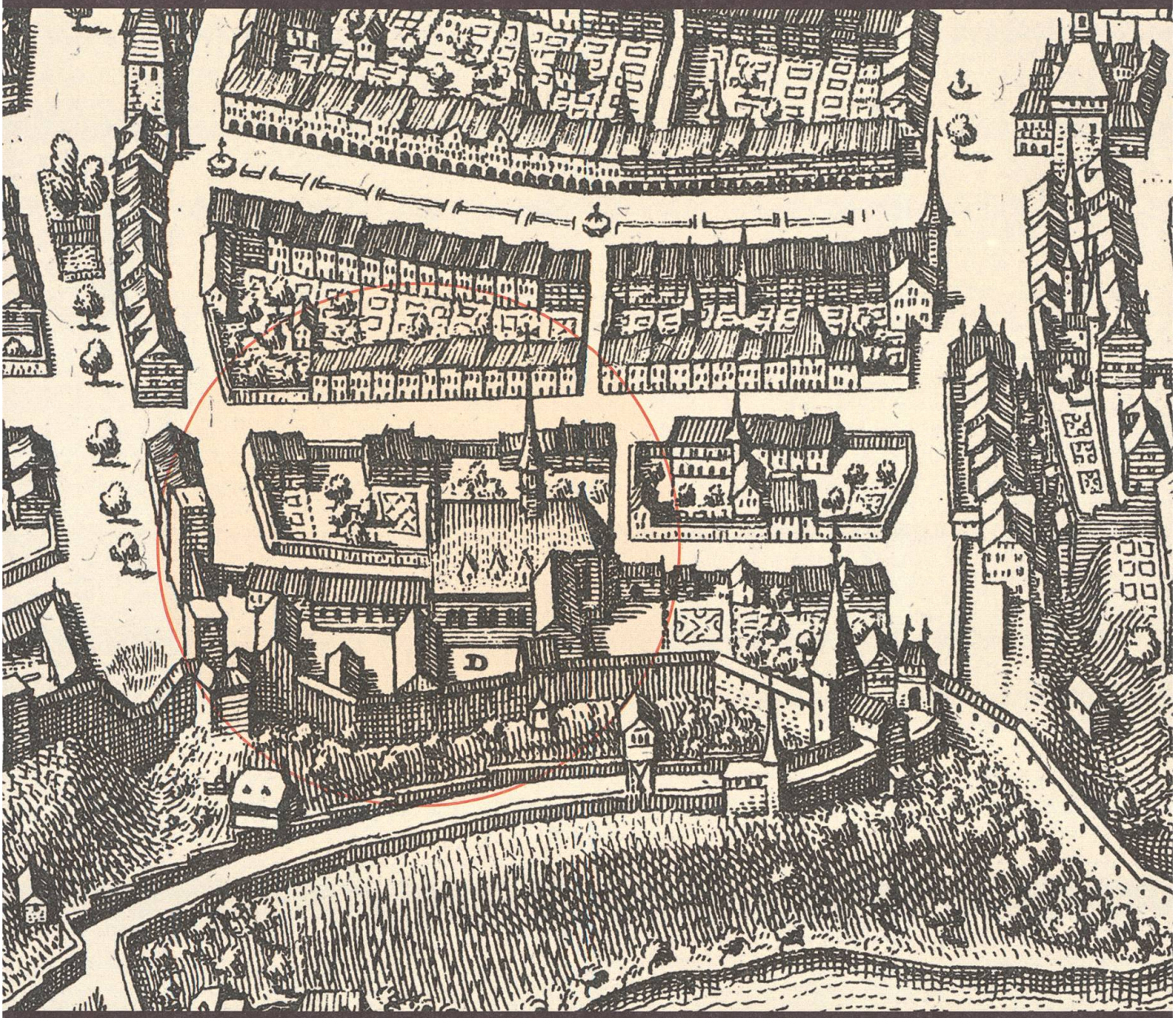

Das Inselspital in der alten Klosteranlage mit der Michaelskirche um 1654.

Abb. 6: Das Inselspital im ehemaligen Inselkloster. – *Ausschnitt aus: Merian, Matthaeus: Topographia Germaniæ, Schweiz 1654, Bärenreiter, Kassel und Basel, 1960; Faksimile-Ausgabe des Kupferstichs Bern (S. 24).*

Das Inselspital: Im Neubau, ein Temperabild von Johann Grimm von 1724 und fotografiert 1888 kurz vom dem Abbruch.

Abb. 7a: Der Nachfolgebau von 1718 bis 1724 am Platz des Bundeshauses Ost. Temperabild von Johann Grimm von 1724 (Ausschnitt). – *Geschichte des Inselspitals, Online-Version, abgefragt am 16.12.2019.*

Abb. 7b: Das Inselspital, fotografiert 1888 kurz vor dem Abbruch und dem Bau des Bundeshauses Ost (Ausschnitt). – *Wikipedia.*

(2.) Er darf keinen Patienten mit einem Rezept den Apothekern zuweisen, sondern muss diesem den freien Willen lassen. (3.) Er hat eine allmonatliche Visitationspflicht in den Spitälern, wo er vom Spitalmeister bezeichnete Kranke zu untersuchen hat. (4.) Er übt Aufsicht über Apotheker und (5.) Hebammen. (6.) Er muss sich an die vorgeschriebenen Tarife halten: Von einem Reichen darf er nicht mehr als sechs Batzen fordern, einem gemeinen Burger drei Batzen, einem Armen aber nur so viel, wie dieser zahlen kann. Für diesen Betrag hat er Reiche und Arme während einer Woche zweimal täglich zu visitieren und zu behandeln («kurieren»). Verlangen Kranke aber weitere Behandlung, gilt wieder die gleiche hausärztliche Leistung und dasselbe Honorar («belonung»). In Zeiten der Pest wird dies anders geregelt. (7.) Er muss fremde, fahrende Ärzte («landstricher») dem Rat anzeigen, die ohne genügenden Ausweis nicht geduldet werden. Wenn sich einer aber als fachkundig erweist, muss dieser den Diensteid schwören und sich an die vorgeschriebenen Arzttarife halten. (8.) Jeder Stadtarzt soll die Apotheken durch einen fremden Arzt zweimal jährlich – im Frühling und Herbst – inspizieren lassen und darüber dem Rat Bericht erstatten.

Gemäss Stadtarztordnung von 1532 fielen also unter die Pflichten eines Stadtarztes die Aufsicht über die Spitäler – Oberes (Heiliggeistspital) und Niederes Spital sowie das Seilerin- oder Inselspital (3) – sowie die Aufsicht über Apotheker und Hebammen (2, 4, 5, 8) und die Meldepflicht von fremden, fahrenden Ärzten (7). Dafür wurde er gut entlohnt, durfte aber, weil er praktisch sieben Tage in der Woche Tag und Nacht für Hausbesuche zu Diensten sein musste, den Stadtrayon ohne Bewilligung nicht verlassen (1). Neben diesem öffentlichen Krankendienst war dem Stadtarzt auch die private, hausärztliche Tätigkeit im Stadtrayon erlaubt, die ergänzend zu seinem Einkommen beitrug. Die Privatpraxis unterstand ebenso bezüglich der ärztlichen Leistung wie deren Honorierung der Reglementierung durch den Rat (6).

Das ärztliche Personal und die zu behandelnden Krankheiten

Die beiden Stadtärzte, die als «ehrwürdige und hochgelerte herren» bezeichnet wurden, hatten neben ihren Aufsichtspflichten zwei wichtige Aufgaben: Ihnen oblag die Diagnose in den Spitälern und in der «Schau» zur Erkennung der jeweiligen Krankheit; dem Befund entsprechend, erteilten sie den «Meister[n] Schererhandwerks» Anweisungen zur gewünschten Behandlung. Die Scherer waren handwerklich ausgebildete Chirurgen und Wundärzte in einem weiten

Tätigkeitsgebiet, das die Wundversorgung und unterschiedliche chirurgische Eingriffe von Zahnextraktionen bis zu Gliederamputationen, Bruch- und Steinschnitte und Starstiche umfasste sowie neben Amputationen auch Trepanationen (Schädelöffnung), Kauterisationen (Brennen, Ätzen) und die Behandlung verschiedener Haut- und Geschlechtskrankheiten. Sie waren zuständig für das Einrenken verrenkter Glieder, die Fremdkörperentfernung, die Behandlung von Knochenbrüchen und das Öffnen von Abszessen. Sie arbeiteten in den Spitälern, aber auch als selbstständige Hausärzte, stets praxisbezogen direkt am Patienten. Zugleich waren sie aber auch nach Handwerksart für die Ausbildung junger Leute – ihrer «Gesellen» – zuständig: «Arzetlön an Meister Bastian Schöderlin und Abraham Brunner, sinem gsellen» (Säckelmeisterrechnung von 1588 I/II). Unter den Stadtberner Scherer-Chirurgen gab es die «probierer» oder «beschouwer», die auf das Erkennen von ansteckenden Krankheiten, auf Syphilis, Aussatz oder Pest, spezialisiert waren.

In den Säckelmeisterrechnungen erscheinen all jene Ausgaben, die zulasten der öffentlichen Hand anfielen. Dazu gehörte in erster Linie die pauschale Besoldung der Stadtärzte für ihre ärztliche Tätigkeit in den Spitälern und als Hausärzte auf Berufung durch bettlägerige Kranke in der Stadt, jedoch nicht die private Hausarzttätigkeit. Von der Stadt bezahlt wurden aber auch Fälle aus der privaten Arzttätigkeit, wenn ein öffentlicher Auftrag vorlag oder es sich um obrigkeitliche Beamte auf dem Land, in den meisten Fällen aber um Arme handelte.

Die Spitäler waren anfänglich für die Stadtbevölkerung gedacht. Sie durften aber auch von Menschen aus dem ganzen Staat Bern benützt werden. Dies galt für Kranke, die von ihren lokalen Wundärzten in den Landstädten zur Abklärung oder Behandlung nach Bern geschickt wurden. So etwa werden «arzettlön» (Honorare) ausbezahlt «von einem armen mönschen von Älen [Aigle] zuo artznen» (1559 I) oder «von Frantzen von Iferden [Yverdon] zuo heilen» (1560 II). Dem Scherer Cuoni Wiederkehr in Brugg werden die Kosten erlegt, da er «einem man von Inderlappen [Interlaken] ein schenkel abgenommen» (1562 II). Auch werden Probierer aus der Stadt angefordert, wenn bezüglich der Krankheit eines bettlägerigen Patienten Unklarheit herrschte: «Gan Frienisberg gangen, einen knecht ze besichtigen, ob er die blattern [Syphilis] habe oder nit» (1566 I). Besonders beim Verdacht auf Aussatz werden Kranke von weit her nach Bern zur Besichtigung geführt, so von «Ällen» [Aigle] (1567 I), von Signau im Emmental oder von «Othmassingen» [Othmarsingen] in der Grafschaft Lenzburg oder auch vom nahen «Worlouffen» [Worblaufen] (alle drei in 1573 I), wofür dem «Beschauer» der «bschouwerlon» ausbezahlt wird.

Unter den zu behandelnden Unfällen ging es oft um Knochenbrüche – «schenkelbrüch», «armbrüch», auch «bös brüch» – ohne nähere Angaben zum Hergang der Unfälle. Einzelfälle waren die Behandlung von Verwundeten bei einer Pulverexplosion am Altenberg durch die Scherer Bastian Schöderli und Martin Frosch (1588 II) sowie die Behandlung der «brudermeister», der Bärenwärter, die «von den bären geschädigt» wurden (1601 II). Viel Arbeit fiel den Scherer-Chirurgen mit der Operation von Leistenbrüchen an, dem «brüch schniden», weshalb man sie auch als «bruchschnider» bezeichnete; auch «brustschnitte» gehörten in ihr Fach (1572 I). Chirurgen-«steinschnider» entfernten Nieren- und Gallensteine (1572 II). Selten ist die Staroperation anzutreffen, die von zwei Chirurgen ausgeführt wird: Meister Bastian Schöderli zusammen mit Meister Hans Fischer «zwe arme mentsch an augen geschnitten» (1578 II). Selten ist die Behandlung des «Brands» nach einer Mutterkornvergiftung durch verunreinigtes Mehl: «Arzetlon um einem armen mann in der Insel ze artznen, dem beid füs abbrunnen gsin» (1559 II). Am meisten trifft man indes auf den kurzen Eintrag «arm lütt ze artznen» – eine Aufgabe für den «arzett», gleich ob Wundarzt, Scherer, Chirurg, Bruch- oder Steinschneider.

Ein spezielles ärztliches Tätigkeitsfeld war die Behandlung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Unter diesen war der «grind», «bös grind» oder «erbgrind» – eine Erkrankung der Kopfhaut – in armen Familien zeitweise verbreitet: Der «Grind» war eine übertragbare, familiär oft gehäuft auftretende, chronische Pilzerkrankung, deren Erreger teils tief in die behaarte Kopfhaut eindrang, die man schon damals als genetisch bedingte «Erbkrankheit» betrachtete. Die Ausschläge waren schuppig, hart und verkrustend und bewirkten Haarausfall. Ihre Bekämpfung war zeitaufwendig und brauchte Einfühlungsvermögen. Daher wurde die Behandlung des Erbgrinds zunehmend eine Aufgabe für Frauen. Anfänglich waren es die Ehefrauen der Scherer, «des Jacob Frantzen frouwen» (1567 I), «Hans Harren frouwen», «Vinzenz Schneitts frouwen» (1572 I). Ab 1612 arbeitete Margret Bucher während Jahren im Oberen Spital. Ohne Hinweis auf einen Ehemann war sie als selbstständig Erwerbende für die Bekämpfung des Grinds verantwortlich: An «Margret Buocher, umb das sy einliff [elf] personen irer bösen häuptern im Obren Spitaal diss halben jars geartznet – 44 Pfund» (1612 I), «15 personen irer bösen häupteren und (reverenter) erbgrinds halb ze heilen»; pro Fall erhielt sie 4 Pfund (1618 I). In der Behandlung enthalten waren die den Kindern angefertigten Hüte, mit denen die grausigen Ausschläge zugedeckt wurden – «armen grind-kranken hüte machen lassen beim huotmacher» (1573 I). Die Frauen liessen die Hüte meist

während der Behandlung durch einen von ihnen entlohnten Hutmacher anfertigen und stellten am Ende des Halbjahrs Rechnung für beides: «Arzetlon von bösen häuptern und dem huotmacher davon 1 Pfund pro huot» (1616 I). Ebenfalls selbstständig arbeiteten auch die vier Hebammen (1672 II), die namenlos bleiben wie die Frauen, die als Ammen neben dem eigenen oder anstelle ihres verstorbenen Kinds um den «ammlon» ein fremdes Kind stillten (1573 I).

Die genannten Krankheiten waren sozusagen das Alltägliche. Die grossen Herausforderungen für Berns Gesundheitswesen lagen seit dem Mittelalter bei den «bösen» ansteckenden, epidemischen Krankheiten, nämlich bei Aussatz, Syphilis und Pest.

Ärzte im Kampf gegen «böse» Seuchen – im Kampf gegen Aussatz, Syphilis und Pest

Gegen die Bedrohung durch Aussatz oder Lepra – in unseren Quellen als «ussatz» bezeichnet und eine der ältesten Krankheiten – entstanden im Mittelalter die «Siechenhäuser» zur Absonderung und Betreuung der Aussätzigen. In Bern wird das «Siechenhaus» 1284 erstmals erwähnt; es lag am Stadtrand «bei der unteren Brücke», doch 1491 verlegte man es weg von der Stadt weit hinaus auf das Breitfeld und bezeichnete es als «Äusseres Krankenhaus».[201] In Burgdorf wird ein wohl älteres Siechenhaus 1316 erstmals genannt: Es lag jenseits der Emme an der Landstrasse nach Wynigen – erhalten ist sein um 1500 erbauter spätgotischer Nachfolgebau mit der zugehörigen etwas älteren Bartholomäuskapelle. Siechenhaus und Kapelle sind heute die einzigen Zeugen der Leprosenbetreuung zur Zeit des Stadtarztes Schöpf (Abb. 8).[202] Die Krankheit war mit auffälligen Veränderungen an Haut, Nerven und Knochen verbunden, daher ging man von einer Erbkrankheit aus: Einem Erkrankten starben Organe und Glieder ab, und da auch die Nerven abstarben, verloren die Erkrankten jegliches Schmerzgefühl – das Absterben von Organen und Gliedern wurde als Malazie («malaci») bezeichnet.

Die Rechnungsbücher verzeichnen in den 1550er- und Anfang der 1560er-Jahre, als es viele Aussätzige gab, die grausamen, radikalen Behandlungsmethoden. Die Chirurgen amputierten die abgestorbenen Glieder und Organe: «Meister Hans Hackbrett [...] einem was ein fuoß abgehouwen, [...] von drien [Personen] beinen aberschnyden» (1556 I) oder «dem armen mann, dem beid schenkel abgnon, finger, nasen und ab den oren abghüwen, 14 wuchen lang gewartet und pflegt» (1560 I) sowie etwas kürzer, da einer der Patienten an der

Das Siechenhaus von Burgdorf:
Aus Angst vor Ansteckung sperrte man die Leprosen in Siechenhäusern weg.

Abb. 8: Das um 1500 erbaute Burgdorfer Siechenhaus am Weg nach Wynigen. – *Denkmalpflege des Kantons Bern, Fotograf: Gerhard Howald.*

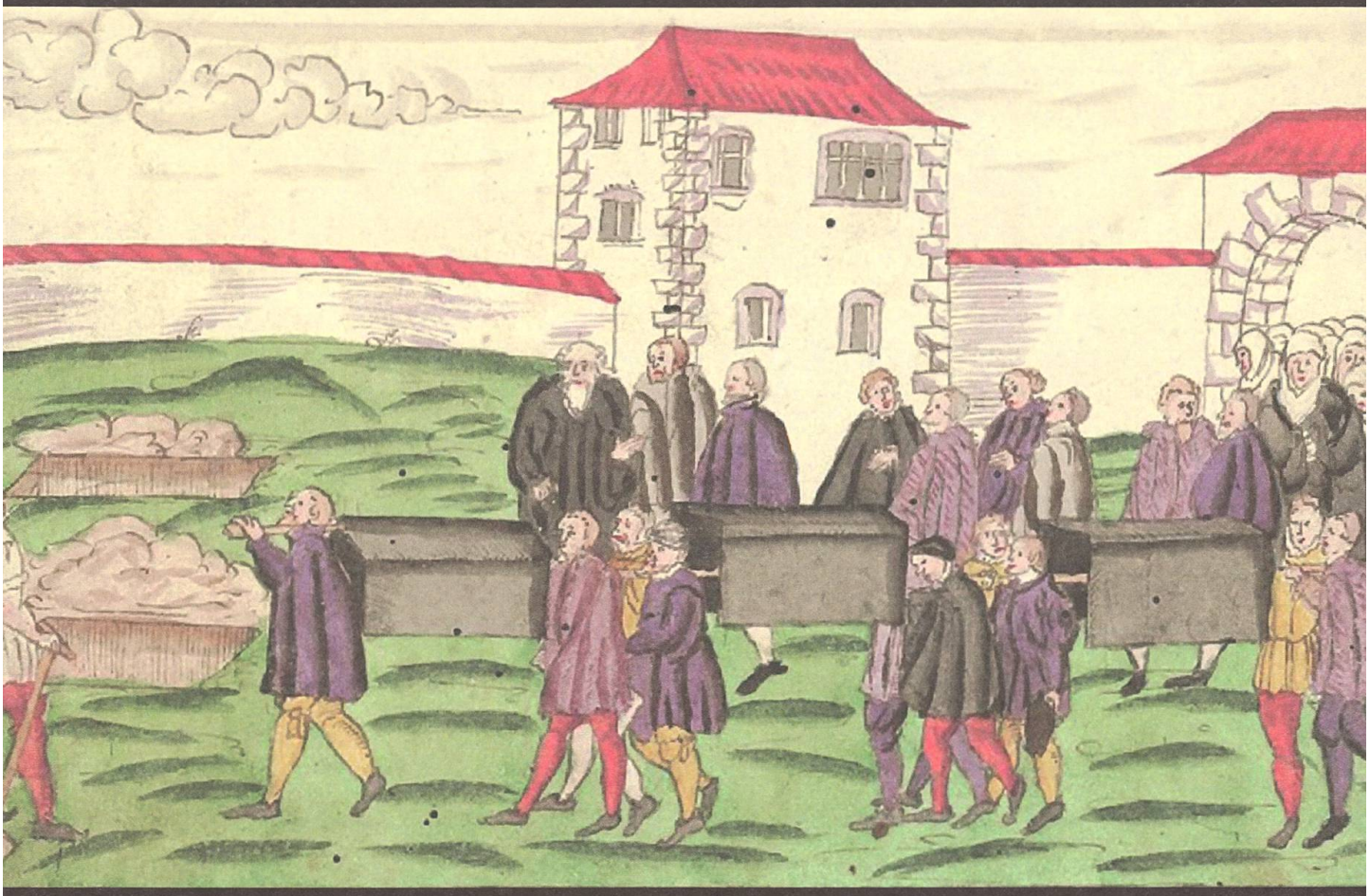

Ein Pestfriedhof ausserhalb der Stadt Zürich, 1582:
Aus Angst vor Ansteckung setzte man Pesttote in Eile in Gruben bei.

Abb. 9: Bestattung von Pesttoten in Zürich ausserhalb der Stadt. Aus der Chronik des Zürcher Chorherrn Johann Jakob Wick, 1582. – *Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Wickiana, Ms. F 30, fol. 11r.*

Amputation verstorben war: «Arzetlon, glider abzenemen, dessen der ein gestorben» (1563 II). In den Spitälern dagegen befasste man sich bei Anzeichen von Lepra bloss mit der Besichtigung von Erkrankten – die «malacy zuo beschowen» (1586 I; 1587 II) –, um den Zustand der Deformierung zu erkennen und den Erkrankten ins Siechenhaus zu überweisen. Zur frühzeitigen Erkennung einer Aussatzerkrankung wirkten «Probierer» (Beschauer) und Ärzte oft auch zusammen: So etwa wurde ein Honorar für die Besichtigung «den probiereren des ussatzes und doctorn der malaci halb» ausbezahlt (1572 I/II). Wie wir sahen, kamen Menschen von weit her zu Abklärungen nach Bern. Dass es sich dabei um eine chronische Infektionskrankheit handelte, erkannte aber erst 300 Jahre später, 1873, der norwegische Arzt Gerhard Armauer Hansen: Die Lepra wird durch Bakterien verursacht und durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Eine Heilung der Lepra war zu Schöpfs Zeit und weit darüber hinaus nicht möglich, gleichwohl war sie in der Schweiz wie in Mitteleuropa zunehmend auf dem Rückzug. Durch das Wegsperren von Aussätzigen in den Siechenhäusern gaben Leprakranke ihre genetischen Risikofaktoren nicht mehr weiter – sie zeugten keine Nachkommen, was zum langsamen Rückgang der Lepra führte.[203]

Eine neue Seuche – die Syphilis – brach in den Jahren 1494/95 aus: Ihr erster Ausbruch in Europa ist für Neapel während der französischen Invasion im Italienischen Krieg von 1494 bis 1498 dokumentiert.[204] In den bernischen Quellen wird sie nach ihrem Erscheinungsbild als «blattern» (Blasen) bezeichnet oder auch als «französische sucht» wegen ihres ersten Auftretens bei den französischen Truppen. Die Krankheit verläuft über direkte sexuelle Kontakte. Rasch breitete sie sich in Europa aus. Bereits 1498 war in Bern ausserhalb der Stadt am Altenberg das «Blatternhaus» entstanden, das den erkrankten Menschen Unterkunft bot. Weil die Krankheit hochansteckend war, legte der Rat bei einem Verdacht denn auch Wert auf sofortige Abklärung durch die «Probierer» oder «Beschauer». Wie beim Aussatz wurden auch auswärtige Fälle nach Bern zur Besichtigung gebracht oder zur Abklärung bei Bettlägerigen auch Probierer aus der Stadt aufs Land entsandt. Wegen der Ansteckungsgefahr wurde das «Blatternhaus» 1601 vom Altenberg noch weiter weg auf das Breitfeld in das dortige «Siechenhaus» für Leprakranke verlegt. Im Vergleich der beiden Krankheiten war im 16. Jahrhundert der Aussatz stärker verbreitet als die Syphilis. Am schlimmsten aber wütete in Bern wie in den übrigen eidgenössischen Städten die Pest oder «pestilenz» mit periodisch wiederkehrenden Pestzügen. Hier musste der Rat zu ausserordentlichen Massnahmen greifen.[205]

Zum ärztlichen Personal der Stadt Bern gehörten somit die zwei Stadtärzte, die «hochgelerten Doctoren», die gemäss ihrem Berufseid die Aufsicht über die Spitäler ausübten und den ihnen unterstellten, handwerklich ausgebildeten Scherer-Chirurgen und Wundärzten Anweisungen zur Behandlung der Krankheiten geben mussten. Im Schrift- und Behördenverkehr nahmen die Doktoren eine von den Scherer-Chirurgen deutlich abgehobene Stellung ein. Gesellschaftlich standen sie über ihnen. Die Kirche zeichnete die Stadtärzte in den Taufrödeln mit den Titeln «Doctor» und/oder «Herr» aus – «D[octor] Thoman Schöpff ein sun toufft» (1565), «H[errn] Thoman Schöpff, dem Doctor, ist ein sun toufft» (1567). Bei den Scherer-Chirurgen dagegen fehlt der Hinweis auf den Arztberuf. Schon gar nicht gönnte man ihnen den Titel «Herr». Hinweise auf ihre Scherertätigkeit bieten dafür die Taufzeugen wie der Pate Niklaus Kobi bei der Geburt von Christoffel Hackbretts Söhnchen; Kobi und Hackbrett arbeiteten in der Insel. Es war Ausdruck wohl weniger der Überbewertung der damaligen Büchergelehrsamkeit der Doktoren als der Unterschätzung der geleisteten Dienste der Scherer im bernischen Gesundheitswesen durch die damalige Gesellschaft. Wie heutige praktizierende Ärzte und Chirurgen übten auch diese ihr ärztlich-chirurgisches Handwerk und die Wundbetreuung am Patienten in den Spitälern und als frei praktizierende Ärzte («arzett») in Bern, in den Landstädten und grossen Gemeinden aus. In der Hauptstadt bildeten sich Schererdynastien, ähnlich wie bei den Stadtschreibern, wo der Beruf des Vaters aber nicht nur auf Söhne, sondern – zur Behandlung von Kindern – teils auch auf Töchter überging. In Schöpfs Zeit gab es zwei Schererdynastien, nämlich die Schöderli im Oberen Spital und die Hackbrett im Inselspital.

Die Scherer-Chirurgen Schöderli, auch Schöderlin, waren im bernischen Spitalwesen während vier Jahrzehnten wohlbekannt – Vater und Sohn Schöderli. Der Vater, Meister Sebastian Schöderli, auch Bastian oder Baschi Schöderli genannt, wirkte als Chirurg und Wundarzt von 1572 bis 1592, sein Sohn, Meister Hans Jakob Schöderli, von 1591 bis zu seinem frühen Tod 1611, als man Schöderlis Arztlohn dessen Witwe überreichen musste.[206] Die wichtigste Tätigkeit der Schöderli bestand darin, «arm lütt in den spitälern ze artznen» und als «arzett bresthafte ze heilen». Anders als die Doktoren empfingen sie keine feste Besoldung, sondern arbeiteten auf Rechnung. Vater und Sohn Schöderli wirkten mehrheitlich am Oberen Spital, wo jeder seine Patienten betreute, oft unter Mithilfe eines zweiten Scherers, was auf eine ähnliche Regelung wie bei den Stadtärzten deutet, die ihre Spitalbesuche möglichst zu zweit machen sollten. Abgerechnet wurde halbjährlich vor dem Säckelmeister, der die Auszahlung

machte: «Dem schärer Hans Jacob Schöderli [...] 10 personen im Oberen Spital gearznet».[207] Daneben hatten sie aber auch ihre Privatpatienten und machten als Hausärzte im Stadtrayon ihre Hausbesuche. Anders als bei den Stadtärzten war ihre privatärztliche Tätigkeit jedoch nicht reguliert und deshalb auch weniger bekannt.

Die Schererdynastie Hackbrett schaffte sogar den Aufstieg in den Grossen und den Kleinen Rat und in hohe Staatsämter; zugunsten der Ratskarriere wurde der Schererberuf mit der Zeit aufgegeben.[208] Die Familie geht auf Hans Hackbrett zurück, der 1532 das Berner Burgerrecht erwarb und als Chirurg noch in den 1550er-Jahren schwere Leprafälle behandelte (1556 I). Sein Sohn Hans (* 1541) war im Oberen Spital zuständig für «böse schäden» (1566 I). Mit dem Sohn Andres (* 1543) und dessen Sohn Christoffel (* 1566) übernahmen die Scherer Hackbrett ihre Tätigkeit im Inselspital. 1588 ernannte der Rat Andres Hackbrett zum Spitalmeister in der Insel (1588 II). Als praktizierende «Insel-Schärer» werden sie weniger häufig als andere genannt, da sie sich vermehrt auf die private, hausärztliche Tätigkeit verlegten und vor allem auch Kranke in ihrem Haus zum Kurieren aufnahmen, so «3 personen in sinem hus curiert» (1593 I). Indes setzten die Hackbrett zunehmend auf die Ratskarriere und auf Staatsämter als Landvögte und Venner, wozu ihnen, wie üblich, Heiraten in andere Ratsfamilien zum Aufstieg verhalfen. Sie waren ab 1720 sogar Inhaber der kleinen Herrschaft Kehrsatz.[209]

Als angesehene Scherer-Chirurgen wurden die Scherer Jeckelmann in Basel bekannt: Felix Platter hatte Magdalena Jeckelmann geheiratet, die Tochter des Franz Jeckelmann, dessen Heilungserfolge mit dem Aufschneiden von Pestbeulen von seinem Schwiegersohn, dem Stadtarzt und Professor Felix Platter, beschrieben wurden.[210] Platter sicherte sich mit der Beschreibung der Pest und mit seinem statistisch belegten Pestbericht der Epidemie von 1610/11 in seinen «Observationes» einen Platz in der Medizingeschichte.[211]

Der «hochgelehrte doctor» Thomas Schöpf – ein erfahrener Arzt in der Rolle eines Whistleblowers

Zum Stadtarztdienst verpflichtete die bernische Obrigkeit studierte Ärzte aus dem Ausland mit einem Ausbildungsweg, wie Thomas Schöpf ihn vorbildhaft vorweisen konnte: ein Artes-Studium mit einem Abschluss als Magister Artium (M.A.), gefolgt von einem Medizinstudium mit einem Bakkalaureat in Medizin, gestützt auf eine Disputation in Latein, und die Promotion zum Doktor der

Medizin, ebenfalls in Latein. Die Beherrschung der lateinischen Sprache war von ausschlaggebender Wichtigkeit, denn das ärztliche Wissen basierte vor allem auf Büchergelehrsamkeit. Daher ging denn auch ein Arztstudium oft über ein vorangehendes Artes-Studium. Erst die langjährige Praxis brachte die erforderliche Erfahrenheit im Beruf. Anatomiestudien als Bestandteil des Arztstudiums kamen kurz nach Schöpfs Zeit auf. So etwa beschreibt der junge Felix Platter das damals noch heimliche Sezieren an nächtlich ausgegrabenen Leichen von Exekutierten in Montpellier.[212]

Von den beiden universitär ausgebildeten Stadtärzten – dem Breisacher Thomas Schöpf und dem einheimischen Stephan Kunz – war Kunz der amtsältere, der Schöpf auch noch um fünf Jahre überlebte. Doch der einheimische Doktor war keine Autoritätsperson wie Schöpf. Bis zu Schöpfs Anstellung hört man von ihm keine Kritik am Gesundheitswesen, und recht augenfällig war er vergleichsweise auch schlechter besoldet als sein ausländischer Kollege Golat oder Volat, der ein Jahresgehalt von 200 Pfund bezog, Kunz dagegen bloss 120 Pfund. Die Ungleichheit in der Besoldung wurde mit dem Antritt Schöpfs als Stadtarzt abgeschafft – beide verdienten gleich viel, nämlich 200 Pfund. Dass Kunz nach dem in Bern geltenden Anciennitätsprinzip stets vor Schöpf genannt wird, scheint Schöpf nicht gestört zu haben. Und wohl anders als sein ausländischer Vorgänger Golat/Volat beschwerte sich Schöpf über Missstände stets im Einvernehmen und zusammen mit Kunz: So also beriet der Rat am 10. Juli 1565 über «der doctorn beschwerdt der gängen halb»[213] und ordnete an, dass Kranke, die einen Arzt gleich mehrmals tags und auch nachts beschickten, diesem für Hausbesuche mehr bezahlen sollten.[214]

Auf diese Beschwerde über Missstände im Gesundheitswesen der Stadt beauftragte der Rat im Juni 1568 die beiden Stadtärzte mit einem Gutachten zu der im «Eid von 1532» enthaltenen Dienstordnung für Stadtärzte.[215] In ihrer gemeinsamen Stellungnahme fordern die beiden Stadtärzte verschiedene Änderungen. Auf Schöpfs Abneigung gegen bürokratische Überregulierung weist das mit Eid auferlegte Verbot, den Stadtrayon ohne Ratserlaubnis zu verlassen.[216] Erinnern wir uns an die weiten Ritte Schöpfs als «Consiliarius» und Hausarzt von Graf Georg von Württemberg von Colmar nach Montbéliard oder nach Basel zum Besuch und zur ärztlichen Betreuung seiner ersten Familie bei den Surachers in der «Blume». Hier in Bern gab es die Patrizierfamilien, die den neuen Stadtarzt gerne zu Hausbesuchen auf ihren Landsitz draussen vor der Stadt berufen hätten. Dass dieser jedes Mal vom Rat eine Genehmigung für eine «reise» aus der Stadt einzuholen hatte, war unerträglich, denn damit

wurden Krankheitsfälle im Ratskollegium bekannt. Der Rat wurde deshalb gebeten, auf diese Vorschrift zu verzichten, solange Stadtärzte nur kurze Zeit und nicht ausserhalb des bernischen Gebiets verreisen würden, zumal bei zwei Stadtärzten eine Vertretung bei der Krankenversorgung gewährleistet sei.

Als unhaltbar wurde die den Stadtärzten aufgebürdete Visitationspflicht der Spitäler bezeichnet. Anstelle von Vorschlägen zu einer Verbesserung der Situation schildern Schöpf und Kunz die damaligen Zustände in den Spitälern. Wiederum tragen die Beschwerden Schöpfs Handschrift: Es müssen Menschen mit «innerlichen kranckheiten» mit denen zusammenwohnen, die «ußerliche, unlustigs und fule schäden» haben, von denen sie nicht weniger schwach werden als die mit inneren Gebrechen («presten»). Diese Zustände waren nun aber sozusagen hausgemacht: Sie sind das Resultat der Zusammenlegung von Spitälern mit unterschiedlicher Ausrichtung in den 1530er-Jahren, als der Rat die Aufsicht über die Spitalführung zu verstärken und zugleich Betriebskosten einzusparen suchte. Weiter weisen Schöpf und Kunz auf die vielen Armen in den Spitälern, die eigentlich keine ärztliche Behandlung bräuchten, wenn sie bloss eine ausreichende Ernährung und Wohnraum hätten, da Mangel und Unordnung in der Ernährung zur Zerstörung ihres Verdauungstrakts führten – «die innerliche glider, die zur deüwung dienen». Das Armutsproblem zu lösen, sei jedoch nicht die Aufgabe der Spitäler, wo die vielen Armen nur vergebliche Arbeit und Kosten verursachten. Dies war eine fundamentale Kritik an der reformierten Obrigkeit Berns, welche die Spitäler weiterhin als Armenhäuser benützte, in die man Arme, Alte, Obdachlose, Waisen, Krüppel, Bettler, Heimatlose und Landstreicher abschob, wo man ihnen aus «christlicher nächstenliebe» Nahrung, Unterkunft und medizinische Versorgung bot, so wie vor der Reformation, und nicht zuletzt auch, um diese Störer der öffentlichen Ordnung von Strassen und Plätzen fernzuhalten.[217] Weitere Änderungen werden auch beim ärztlichen Tarif empfohlen, und die geforderte Aufsicht über fahrende Ärzte – als «landstreicher» tituliert – wird abgelehnt. Die Vennerkammer sollte nun, gestützt auf diese Unterlagen, mit der Ausarbeitung einer neuen Stadtarztordnung beginnen. Sie ging aber erst 1575 an die Arbeit, nachdem sich die Stadtärzte und die Meister des Schererhandwerks 1573 in einem zweiten, gemeinsamen Gutachten zur Abhaltung der «Schau» – einem zentralen Punkt ihrer ärztlichen Zusammenarbeit – geäussert hatten.[218] Neuerungen in diesem komplexen Gesundheitswesen durchzusetzen, war für die vier Herren der Vennerkammer – die damaligen Venner Sebastian Darm, Hans Rudolf Hagenberg, Hans Imhag und Jakob Meyer – offensichtlich nicht leicht gewesen. Aber am

9. April 1575 wird die Dienstordnung – «Der doctorn allhie bestallungsbrief und ordnung» – dem Rat in sieben teils ausführlichen Artikeln eröffnet:[219]

Die Grundbesoldung bleibt ohne jede Änderung gleich (1). Bei Hausbesuchen von Kranken im Stadtrayon gilt wie zuvor das gutwillige Erscheinen der Ärzte, wenn sie gerufen werden; gleich bleibt ihr Einsatz mit Kurieren, Visitieren und Beraten, dem Armen wie dem Reichen ohne Unterschied. Dafür wird nun aber die «extraordinari belonung» erhöht: Der Wohlhabende soll pro Gang und Visitation drei Batzen und der Handwerker beziehungsweise der nicht sonderlich betuchte Burger zwei Batzen bezahlen, den Armen aber sollen sie «umb Gots willen» behandeln und nichts verlangen (2). Von jeder Wasser- oder Urinschau sollen sie einen Batzen nehmen wie vorher (3). Sie sind verpflichtet, die Kranken in den Spitälern wöchentlich ohne zusätzliches Honorar zu besuchen. Von dieser Visitationspflicht sind jedoch die äusserlichen Leibesschäden ausgenommen. Erhalten die Ärzte vom Rat jedoch den Auftrag, solche Kranke zu behandeln, gleich ob in den Spitälern oder ausserhalb und gleich, wie viele Personen dies betrifft, so erhalten sie zu den 26 Mütt Dinkel noch deren vier sowie Buchenholz, was ihnen je hälftig aus dem Fundus des Grossen Spitals und des Seilerin-Spitals ausgerichtet und zugeführt wird (4). Das Verbot, die Stadt ohne Erlaubnis zu verlassen, bleibt bestehen; neu müssen aber nur noch der Schultheiss oder dessen Statthalter um Erlaubnis gefragt werden (5). Die Besichtigung von Aussatzverdächtigen – die «schouw des ussatzes» –, an der die Stadtärzte unbedingt teilnehmen müssen, ist durch die Grundbesoldung gedeckt. Sie findet nun aber am Stadtrand im «hüsli» vor dem Untertor im «Niederen Spital» statt, wo für die Aussatzverdächtigen ein Gemach mit einem Kamin zum Heizen eingerichtet wird. Ein beauftragter Weibel bietet die Probierer zur Schau auf und wohnt dieser bei, um danach die Resultate dem Rat zu überbringen, den Schauerlohn einzuziehen und den Probierern zu übergeben. Fünf Schilling erhält der «schouwweibel» für seine Mühe und Arbeit (6). Was nun die Schau aller anderen innerlichen und äusserlichen Krankheiten betrifft, da beiderlei Krankheiten oft ähnlichen Ursprungs sind, sollen die beiden Doctores zusammen mit den zwei Beschauern des Schererhandwerks an der Schau teilnehmen, sodass fortan keine Person auf der Stadt Kosten behandelt werden darf, ohne dass die Person zuvor besichtigt und der Rat informiert wird, ob der Person überhaupt zu helfen sei oder nicht, um vergebliche Kosten und Mühe zu sparen (7).

Da der Stadt grosse Kosten mit der Behandlung armer Leute anfallen, welche «böse höupter» haben, weil oft lange behandelt wird, ohne eine Besserung

zu erzielen, sollen fortan keine solchen Kranken mehr angenommen werden, ohne dass sie vor und nach der Behandlung besichtigt würden. Auch müssen sie vom Amtmann oder von der Gemeinde, in der sie wohnen, einen Ausweis mit Angaben zur Person und zu ihrer Vermögenslage mitbringen. Weiter dürfen nicht mehr Leute als erlaubt im Spital angenommen werden. Die «Almosner», die Verwalter von Armengut, müssen die Fälle vor den Rat bringen. Diese spezielle Schau soll in einem neu hierzu bestimmten Gemach im Seilerin-Spital stattfinden, wo nur solche Besichtigungen stattfinden dürfen. Dahin werden die Armen durch die «Bettelvögte», die Bettlerpolizei, zur Schau gebracht.[220] Als Beschauer werden ein Doktor und ein Scherer bestimmt, die zusammen für ein Vierteljahr die Schau durchführen müssen; in Zweifelsfällen können die beiden anderen Beschauer zusätzlich aufgeboten werden. Für diesen Aufwand der «gmeinen schouw» soll jedem Beschauer ein Mütt Dinkel ausgerichtet werden.

Stadtarzt Schöpf hatte sich als Whistleblower über Missstände im Gesundheitswesen beschwert – stets zusammen mit seinem Kollegen Kunz. Dies brachte einiges in Bewegung, wobei der geworfene Ball einmal mehr nicht rollte, wie gewünscht. Dass bei Krankenbesuchen ausserhalb der Stadt nur noch der Schultheiss um Erlaubnis anzugehen war (4), dürfte Schöpf wohl zufriedengestellt haben. Dagegen war die stärkere Heranziehung der Stadtärzte zum Spitaldienst und vor allem zur Aussatzschau sicher nicht nach seinem Wunsch gewesen: Insgesamt wurden die Doktoren stärker zum Spitaldienst verpflichtet, allerdings nun auch zusätzlich honoriert (1, 3, 6). Schöpfs Anprangerung der Spitäler als Armenhäuser, wo die vielen Armen nur vergebliche Arbeit und Kosten verursachten, da sie eigentlich nur ordentliches Essen, Trinken und Wohnen bräuchten, wurde von den Vennern sehr wohl gehört, da diesen die steigenden Kosten in den Spitälern ja bekannt waren (5, 6). Die Überbelegung mit Armen betraf offenbar vor allem das Seilerin- oder Inselspital. Dass das Armenproblem aber bei den vielen «Grind-Kranken» geortet wurde, kam von den dort praktizierenden Scherer-Chirurgen (7), die wohl auch dafür verantwortlich waren, dass die Doktoren auch da vermehrt zum Spitaldienst verpflichtet wurden.

Der Stadtarzt Thomas Schöpf hatte die Reform im Gesundheitswesen angestossen. Mit dem Reformieren blieb es auch nicht bei der Ordnung von 1575. Nach Schöpfs Tod kamen wieder dieselben Gravamina auf: die Überbelegung der Spitäler mit armen Kranken und die nachlässige, teils fehlende Aufsicht der Doktoren in den Spitälern. Bereits 1583 wurde der ärztliche Spitaldienst der beiden Stadtärzte besonders bei den schweren, tödlichen Krankheiten

weiter aufgestockt und dabei festgehalten, dass das Spital nicht mehr mit dermassen vielen armen Kranken, «wie nun lang dahar beschächen», überbelegt werden darf. Noch einmal, 1592, regelte eine neue Ordnung das Armenproblem im Inselspital. Da sie dort nachlässig behandelt würden, wurde den zum Spitaldienst verpflichteten Doktoren, Scherern und Bruchschneidern eine bessere Behandlung vorgeschrieben.[221] Die spätere Anstellung von Frauen zur Behandlung der meist sehr jungen «Grind-Kranken», die in der Dienstordnung von 1575 thematisiert war, dürfte wohl auch eine Folge der Gesundheitsreform sein – einer Reform, die eine verbesserte Betreuung und zugleich auch eine kostengünstigere Führung der Spitäler zum Ziel hatte.

Obrigkeitliche Massnahmen zur Bekämpfung der Pest in Schöpfs Zeit

Die grosse, länderübergreifende Pestwelle – bekannt als «Große Pestilenz» oder auch als «Schwarzer Tod» – breitete sich in den Jahren 1348 bis 1353 als Pandemie von den Seehäfen Frankreichs, Italiens und des Balkans in grosser Geschwindigkeit über ganz Spanien, Frankreich, England und Deutschland und weiter nach Norden und Osten aus.[222] Bereits 1348 erreichte die Pest Bern, wo Anna Seiler auf das grosse Sterben hin 1354 ihr kleines Spital für dreizehn bettlägerige und bedürftige Personen an der Zeughausgasse stiftete. Die Pest blieb fortan eine ständige Bedrohung mit periodisch auftretenden grösseren oder kleineren Epidemien. Über ihre Verbreitung wusste man damals und noch während über 500 Jahren wenig. Erst 1894 entdeckte der schweizerisch-französische Arzt und Bakteriologe Alexandre Yersin den Pestbazillus, benannt nach ihm als *Bazillus Yersinia pestis*.[223] Es sind die Flöhe der mit dem Bazillus infizierten Nagetiere (Ratten, Mäuse) als Wirte, die dem Menschen die Beulenpest bei ihren «Flohbissen» übertragen. Bei der Lungenpest verbreitete sich die Pest von Mensch zu Mensch über eine Tröpfcheninfektion. Zu Schöpfs Zeiten wurde die Pest auf den Verkehrs- und Handelswegen von Norden her über Basel und aus dem Westen über Genf in die Städte des Mittellands eingeschleppt. Heute weiss man, dass es Leute mit pestverseuchten Kleiderläusen in ihrer Kleidung waren – Kaufleute, wandernde Handwerker und Studenten, Marktschreier, Landstreicher und viele Bettler –, die zwischen den damaligen Marktzentren zirkulierten. Inzwischen ist auch für die Beulenpest wie für andere Krankheiten eine Kausalbeziehung zwischen Temperaturschwankungen und Mortalität bekannt. Christian Pfister weist auf die zwischen 1565 und 1630 herrschende nasskalte Witterung, auf kalte Frühjahrsperioden und nasse

Sommer als Folge einer Klimaverschlechterung. Es sind Jahre mit schlechten Getreideernten, nach Pfister diejenigen von 1564 bis 1567, 1577 bis 1579, 1583/84 und 1628 bis 1630, in denen Bern von der Pest heimgesucht wurde.[224]

Wie haben sich die Pestepidemien in den Schriftquellen manifestiert? Welche Massnahmen traf die Obrigkeit zum Schutz der Bevölkerung in der Stadt und im Staatsgebiet? In den Säckelmeisterrechnungen fallen dem Säckelmeister zweimal jährlich unter dem Titel «Umb gwild und schärmüs [Maulwürfe]» oder auch «Umb schädlich gwild und schärmüs» Ausgaben für die Tötung schädlicher Tiere zur Zahlung an. Dazu gehörte das Totschlagen von streunenden Hunden: «Dem hundtschlacher [...] 350 hunde ze schlachen» (1558 I) oder «Von 828 hunden ze schlachen» (1562 II), die darnach der Nachrichter (Scharfrichter) zu entfernen hatte: «Dem nachrichter tierlinen ze vergraben». Als schädliche wilde Tiere werden in den Jahren 1572 Wölfe, 1606/07 Wölfe und Luchse und 1609 erneut Wölfe verfolgt, gefangen und tot dem Säckelmeister vorgewiesen zur Erlangung der Prämie. 1608 wurden sogar «etlich bären gefangen», die man wohl als Berns Wappentier zur Schau stellte. Anders sah der Passus «umb gwild und schärmüs» während der Pestjahre aus. Da gab es auffallend viele Nager. Eine der Aufgaben der Ehefrau eines Säckelmeisters – in dieser Zeit war es Niklaus von Graffenrieds Frau Barbara Stürler – bestand damals darin, dass sie die schädlichen Tiere wie vor allem Mäuse, Maulwürfe («schärmüs») und Rabenkrähen im Garten ihrer Liegenschaft fangen und töten liess; der Säckelmeister oder seine Frau nahm auch durch andere Leute im Stadtrayon getötete Tiere entgegen. Bezahlt wurde pro «kopf»: «Der husfrouw und sunst denen, so schädlich, so gfärlich gwild und schärmüs gfangen – 39 Pfund» (1564 II). Im Leprajahr 1572 waren es «wölfe, utter [Otter], reigel [Fischreiher], schermüs und ander schädlich gwild» (1572 II), im Pestjahr 1584 «schärmüß, hasellmüß, rappenköpf [Köpfe toter Rabenkrähen], utter, reigel und dergleichen» (1584 I). In Jahren mit Seuchen, neben Pest auch der Aussatz, gab es somit auffallend viele schädliche Tiere – verschiedene Arten von Nagern, wobei lateinisch «mus» nicht nur Maus, sondern auch Ratte bedeutet.[225] All diese Tiere wurden jedoch allein wegen ihrer Schäden an Nutzpflanzen und Nutztieren im Garten, auf dem Feld oder im Fischweiher verfolgt und getötet – ohne jede Kenntnis von der Infektionsgefahr, die von den *Flöhen* der Nager ausging. Weshalb aber wurden Raben und Rabenkrähen verfolgt? Raben und Rabenkrähen, auch Elstern und Eichelhäher, sind auch Aasfresser, die sich über Tierkadaver hermachen, damals vielleicht auch über Pest- oder Lepraopfer unter den Bettlern, was die Verfolgung dieser Vögel beschleunigt haben mag.[226]

Zeiten von Seuchen, gleich ob Aussatz oder Pest, waren wegen der herrschenden Wetterunbill auch Mangeljahre, in denen Menschen, die sich in guten Zeiten knapp über dem Existenzminimum halten konnten, in die Bettelarmut abglitten und, geschwächt, als Erste erkrankten und damit zur Ausbreitung von Seuchen beitrugen.[227] Wie ging die bernische Obrigkeit mit den Scharen von Bettelnden um, die über Land zogen und sich in den Städten auf die Fürsorge in den Spitälern und auf dem Land auf die ehemals klösterlichen Almosenspenden konzentrierten? In der Eidgenossenschaft wurden fremde Bettler mit «Bettelfuhren» über die Grenze oder an ihren Heimatort weggeschafft.[228] In der Stadt Bern war es der «Kärlimann» – der Mann mit dem kleinen Pferdekarren oder Kärrli, der für die Bettlertransporte bezahlt wurde, wie es im Juli 1564 in der Säckelmeisterrechnung steht: «dem kärliman von etlichen kranken hinweg zuo fuoren» und im Oktober «von etlichen kranken von der Sandfluo [Siechenhaus bei Burgdorf] gan Frouwenbrunnen zuo fuoren» (1564 I). Dies war ein knapp zweitägiger Job zur Entlastung des damals überbelegten Burgdorfer Siechenhauses. Überzählige Kranke liess der Rat also nach Fraubrunnen an den Landvogteisitz im ehemaligen Kloster führen zulasten der dortigen Almoseneinrichtung. Im November war es dann aber wieder Burgdorf, dem Kranke zugeführt wurden, diesmal zur Entlastung von Bern: «dem kärlinman etlich krank lüt gan Burgdorf gefuort» (1564 II).

Während kranke Bettler mit Pferdekarren weggeführt wurden, ging es bei gesunden Bettlern und Landstreichern, die auf dem Land die Bauern und die Almosenstellen der ehemaligen Klöster bedrängten, schon wesentlich rauer zu – ihrer nahmen sich die «Bettelvögte», die Bettlerpolizei, an. Die Bettelvögte wurden auf obrigkeitlichen Befehl aufs Land ausgeschickt, Bettler und Landstreicher zusammenzutreiben und in städtischen Gefängnissen – im Käfigturm in Bern etwa – in Gewahrsam zu nehmen («inzuolegen»). So etwa wurden noch im März 1565 «die bättelvögte in die dörfer geschickt, bätler und landstrycher ze suochen». In dieser Zeit erscheinen in den Rechnungsbüchern plötzlich Zahlen von zusammengetriebenen Bettlern und Landstreichern: Im Juni 1565, mitten in der Pestepidemie, wurden «den bättelvögt für 83 bättler inzuolegen» und «den bättelvögt für 25 gäng in die dörfer» (1565 I) Geldsummen pro Bettler beziehungsweise pro Gang ausbezahlt. 1566 verrichteten die Bettelvögte «44 gäng uff das land und in die clöster, die bättler und landstrycher ze suochen», wobei 66 Bettler in Gewahrsam genommen wurden (1566 II). Die Bezahlung nach Anzahl gefangener Bettler geschah, um die Bettelvögte zu mehr Eifer anzuspornen. Dem Leser dieser Zahlen aber wird bewusst, wie gross die Zahl der

obdach- und heimatlosen, durchs Land ziehenden Bettler damals und noch für weitere 300 Jahre war – Armut war in der Stadt und Republik Bern nicht anders als in der gesamten Eidgenossenschaft ein grosses Problem.[229]

In Pestzeiten hatten auch die angestellten Totengräber viel zu tun. Die ersten Todesopfer bei einem Pestausbruch waren stets arme Leute und ihre Kinder, oft Bettelnde, die ohne Bleibe irgendwo unterwegs zu Tode kamen. Im Oktober 1564 begruben die Totengräber von Ammen gestillte und verstorbene mutterlose Säuglinge: «Den totengräbern geben von 5 amm-kinden ze vergraben» (1564 II). 1566 mussten die Totengräber Leichen, wo immer sie diese fanden, begraben: «den totengrabern arm lütt hin und wider ze vergraben» (1566 II). 1567 wurde den Totengräbern 3 Batzen pro Person bezahlt, weshalb nun auch da Zahlen auftauchen: «dem totengreber 23 arme ze vergraben» (1567 I). In Schöpfs Todesjahr 1577 traf es alle Schichten, und Tote mussten in Eile begraben werden. Der Möbelschreiner («tischmacher») wurde im August vom Rat beauftragt, Särge zu machen: «dem tischmacher von zächen [10] sargen ze machen» (1577 II). Diese Särge waren spezielle Tragtruhen, in die man die in Tücher gehüllten Leichen legte: Über den durch die Totengräber ausgehobenen Gruben liess sich der Boden der Truhe öffnen, und die Toten glitten in die Grube. Die Massengräber mit bis zu vierzig Leichen, wie für Basel und Zürich bezeugt, blieben einige Zeit offen, wobei die Bestatteten täglich mit ungelöschtem Kalk überstreut wurden (Abb. 9).[230] In Bern entstand, von den Friedhöfen der Stadt entfernt, ein spezieller Pestkirchhof vor der Stadt in der Äusseren Enge bei der ehemaligen St.-Ägidius-Kapelle, der 1878 bei Grabungen zufällig entdeckt wurde.[231] Im Pestjahr 1577 war die Angst vor der Pest so gross geworden, dass in den Kirchen Busspredigten stattfanden, denn nach wie vor hielten die Menschen die unheimliche Seuche für eine Strafe Gottes. Der Rat verdoppelte die Zahl der Totengräber und beschränkte die Zahl der Toten auf sechs pro Grube, um die Gruben schneller wieder schliessen zu können.[232] Steinerne Särge in Familiengrüften kamen nur hochgestellten Personen zu, deren Tote eine Art Einbalsamierung erfuhren. Sargbestattung («todtenbäume») gewährte man aber verstorbenen Kindbetterinnen und minderjährigen Kindern.[233]

Die bernische Obrigkeit ging die Pestabwehr an, doch es waren bloss die Anfänge einer Abwehr. Das Wegführen von armen Kranken und das Abfangen der Bettler und Landstreicher als Vorkehrung gegen das Einschleppen von Seuchen in die Hauptstadt zu Schöpfs Zeit genügte nicht. Andere Reisende – Kaufleute, wandernde Handwerker und Studenten – trugen die Pest über Flöhe und

Läuse in ihren Kleidern unbehelligt in die Stadt. Auch die Quarantänemassnahmen, wie sie Schöpf durch die Trennung der von Pestbeulen und durch die Lepra Verstümmelten von andern Kranken forderte, wurden nur halbherzig umgesetzt. Dafür, dass ihr Stadtarzt Schöpf gegen die Besuchspflicht für Stadtärzte war, weil er die hohe Infektionsgefahr in den von Armen überlaufenen Spitälern erkannte oder ahnte, hatte die Obrigkeit gar kein Verständnis. Vielmehr forderte sie von den studierten, gelehrten Stadtärzten noch mehr Spitalbesuche und, zusammen mit den Scherer-Chirurgen, auch die Anwesenheit in der Schau. Man war überzeugt, dass die Stadtärzte die Pest zu «heilen» wüssten, daher besoldete man sie auch gut. Es gab ja auch Erkrankte, welche die Krankheit überwanden, auch durch Aufschneiden der Beulen mit ihrem hochinfektiösen Sekret, wie im Tagebuch des Basler Stadtarztes Felix Platter zu lesen ist.[234]

Wo aber holte sich der Stadtarzt Thomas Schöpf seine Pestinfektion? War es im Spital oder in der «Schau» im Hüsli beim Untertor oder vielleicht auch daheim im Doktorhaus mit Garten? Das liess sich damals und lässt sich auch retrospektiv nicht sagen – es konnte an allen diesen Orten, auch bei einem Krankenbesuch im Haus eines erkrankten Patienten gewesen sein. Das war das Unheimliche an der Pest, sie konnte überall zuschlagen, auch dort, wo man eine Ansteckung am wenigsten erwartete, zumal man damals von einer Übertragung durch Flöhe nichts wusste.

Bereits während der Pestepidemie der 1560er-Jahre ging die Regierung gegen Ratsherren vor, die, getrieben von der Angst vor der Pest, sich «im sterbent aufs land geflüchtet» hatten.[235] Als im Pestjahr 1577 mindestens fünf Kleinräte, darunter der Säckelmeister Niklaus von Graffenried, auch Stadtschreiber Samuel Zurkinden und sogar der Stadtarzt Schöpf an der Pest verstarben, setzten sich Mitglieder des Grossen Rats mit ihren Familien erneut aus der Stadt auf ihre Landsitze ab und blieben den Ratssitzungen fern. Bei der Neubesetzung des Grossen Rats im April 1579 stellte die Regierung diesen Flüchtigen denn auch die Frage, «ob sy mit der statt und der gemeind lieb und leid tragen und iren hußhäblichen sitz alhie in der statt bekehrenn [zurückkehren], oder, wo nit, und sy vil lieber usserthalb wonen wöllend, min herren sy der burgern entsetzt haben» – der Kleine Rat verfügte also, dass die Ratsherren in der Stadt wohnen müssten, sonst würden sie aus dem Ratsverzeichnis gestrichen und ihren Ratssitz verlieren.[236] Bei der kurzen Pestepidemie von 1583/84 verstarben allein 20 Mitglieder des Grossen Rats an der Pest; es verblieben deren 259 – 40 Ratssitze wurden nicht wieder besetzt, was zu Unruhen und zu einem ersten

Aufruhr gegen die Wahlabsprachen unter den im Rat tonangebenden Familien führen wird.[237]

Auch wenn nach 1630 die Heftigkeit der Pestzüge nachliess – die Pest war stets noch da. 1655 beanstandete die Vennerkammer die «nachlässige Heranbildung tüchtiger Ärzte», da nach Meinung des Rats zu wenig gegen wiederkehrende Pestseuchen unternommen würde.[238] Der Rat begann sich nun aber zunehmend an Massnahmen zu orientieren, wie sie in der Inner- und Zentralschweiz auf Druck der Metropole Mailand gegen die Einschleppung der Pest aus pestverseuchten Gegenden schon länger in Brauch waren:[239] 1679 verlangte die Vennerkammer nun ebenfalls «Passzedel» für Personen und Waren «aus gegenden, wo contagion [ansteckende Krankheit] herrscht», nämlich vor allem für den Verkehr über die Oberländer Passrouten.[240] Diese Sperre half schliesslich nachhaltig.

Doch noch dauerte es 200 und mehr Jahre bis zur Entdeckung der Erreger von Lepra (*Mycobacterium lepræ,* 1873), Pest (*Bakterium Yersinia pestis*, 1894) und Syphilis (*Bakterium Treponema pallidum,* 1905). Erst 1928 wurden per Zufall die wachstumshemmenden Schimmelpilze der Gattung *Penicillium* gefunden, und erst nach 1950 liessen sich mit dem *Antibiotikum Penicillin* Bakterien wirksam bekämpfen. Lange rang die medizinische Forschung mit den Influenzaviren, die 1918 die weltweite Pandemie der *Spanischen Grippe* verursacht hatten. Diese erwies sich als verlustreicher als der Erste Weltkrieg; sie richtete mit 24 449 Todesopfern die grösste demografische Katastrophe der Schweiz im 20. Jahrhundert an. Neue Virentypen – SARS, Vogel- und Schweinegrippe, neustens das *Coronavirus*, bezeichnet als SARS-CoV-2 – führen zu neuen schweren Atemwegserkrankungen. Mit der Mutation von Viren und Bakterien steht die Menschheit stets wieder vor neuen Krankheiten – ab den 1980er-Jahren den bedrohlichen Infektionen mit AIDS und HIV weltweit oder den Ebolafieberepidemien in Afrika im 21. Jahrhundert sowie der neuesten Pandemie von COVID-19.[241]

Lepra und Pest des 16. Jahrhunderts liegen für uns Heutige weit entfernt. Doch was damals geschah, wiederholt sich bei Epidemien bis heute: das Erschrecken über die unerwartet hereinbrechende Erkrankung und das oft innert weniger Tage eintretende Sterben daran und damit die panische Angst der Menschen vor Ansteckung. Dies zu wissen, ist der Schlüssel zum Verstehen, unter welchem Druck Thomas Schöpf als Stadtarzt in Bern zur Zeit der Epidemien gestanden hat. Es waren Krankheiten, die er – der «hochgelehrte doctor Thoman Schöpffen, unser statt medico [...] unser statt artz» – hätte heilen müssen, die sich damals aber nicht heilen liessen.

IV. Im Auftrag von General Zurkinden und des Schwagers Sauracker: Schöpf als Strohmann für die Karte und die Chorographie

1. Thomas Schöpf, der Stadtarzt in Bern und seine geheime Mission

Zurkindens Auftrag – das Vorgehen

Es war eine Verkettung von Zufällen, dass 1564 drei ganz ungleiche Männer aufeinandertrafen, jeder mit seiner eigenen Lebensvision, die dann fähig waren, etwas gemeinsames Grosses zu schaffen. Das waren der damals etwa 34-jährige mittellose, aber visionäre Breisacher Verleger Adelberg Sauracker in Basel, der für sein Langzeitprojekt einer *Schweizerkarte* auf Geldsuche war, und der 58-jährige einflussreiche Ratsherr, Publizist, Stadtschreiber und spätere Generalkommissär der Waadt Niklaus Zurkinden und schliesslich der 44-jährige Colmarer Stadtarzt Thomas Schöpf, ein Witwer, der eine zweite Familie gründen wollte und dafür eine hinreichend honorierte Stelle in einer reformierten Stadt suchte. Da gab es aber noch einen Zufall, der wohl den Ausschlag gab: Der Verleger Adelberg Sauracker entpuppt sich als Stiefbruder von Schöpfs verstorbener Ehefrau Anna Suracher aus einer früheren Ehe des Wirts Stefan Suracher, damals noch wohnhaft in Breisach, und somit als Schöpfs Schwager (Stammtafel 2). «Sauracker» nennt sich dieser mit betont deutscher Schreibung des Familiennamens; so soll es auch auf seiner Karte stehen.

Von Adelberg Sauracker ging wohl die Initiative aus: Er war ein in Basel bekannter Goldschmied und ein Verleger, der eine *Schweizerkarte* schaffen wollte. Mit einer Karte der Stadtrepublik Bern hätte er immerhin das westliche Drittel der damaligen Eidgenossenschaft abdecken können.

Niklaus Zurkinden amtierte ab 1547 als Deutsch-Säckel*schreiber*, dann als Welsch-Säckel*meister* und dazu immer wieder als Diplomat. Er war an den Verhandlungen zwischen Bern und Freiburg zur Aufteilung der Grafschaft Greyerz beteiligt und leitete die kräftezehrenden Verhandlungen zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen im Vorfeld des Vertrags von Lausanne von 1564 zum Schutz der Stadt Genf, wie sein Biograf Eduard Bähler anhand von Zurkindens umfangreicher Korrepondenz beschreibt.[242] Bei konfessionellen Konflikten wirkte er als theologisch versierter Politiker für Frieden und Einheit der Kirche. Er war 1551 und erneut von 1565 bis 1572 Generalkommissär der Waadt (commissaire général), dazwischen amtierte er von 1561 bis 1565 als Stadtschreiber von Bern, was für die Herstellung der Karte von grösster

Wichtigkeit sein würde. Zurkindens Übersetzungen der Berner Liturgie und des Berner Katechismus ins Französische waren für die Waadt bestimmt; sie wurden in Bern bei Matthias Apiarius gedruckt, der vorher in Basel gewirkt hatte.[243] Zurkinden war bei den Basler Humanisten und Theologen daher eine bekannte Persönlichkeit, ja eine Autorität.[244]

Er war dem Verleger Adelberg Sauracker somit bekannt. Sauracker wird sich an Zurkinden gewandt und diesem sein Projekt einer grossen Wandkarte der Stadtrepublik Bern vorgestellt haben. Stadtschreiber Zurkinden dürfte von der Visualisierung dieses von Gott auserwählten Staates in Form einer solchen Karte fasziniert gewesen sein. Doch konnte er ein solches Projekt im Rat gegen jene durchbringen, die sich um die Absicherung der «nüw gewunnen Lande» ernsthafte Sorgen machten? Gegen die zu erwartenden Widerstände im Rat müsste man in Bern einen unverdächtigen Strohmann einschleusen. Da kam der reformierte Arzt Thomas Schöpf, der eine gut bezahlte Stelle in einer reformierten Stadt suchte, wohl gerade zupass: Wieso nicht einen Stadtarzt verpflichten, der in angesehener Stellung und kraft seines Amtes auch bei den Mächtigen im Rat ein und aus ging?

Wie wir gesehen haben, stand Bern damals unter erheblichem Zeitdruck mit der Besetzung der offenen Stadtarztstelle: Der Vorläufer im Amt hatte krankheits- und altershalber gekündigt, als die Stadt eben in eine Pestepidemie abglitt. Schöpf war durch seinen Schwager Sauracker sicher darüber aufgeklärt worden, dass mit dieser Stelle sein Mitwirken bei der Herstellung einer Karte verbunden war – jedoch nur als Strohmann. Wie das genau vonstatten gehen sollte, würde sich zeigen. Im Dezember 1564 erhielt Schöpf die Zusicherung der Stadtarztstelle, und er nahm sie an in Kenntnis des damit verbundenen geheimen Auftrags, der mit seiner ärztlichen Tätigkeit in Einklang zu bringen war.[245]

In der Absprache zwischen Sauracker und Zurkinden mussten Verantwortlichkeiten abgeklärt werden: Stadtschreiber Niklaus Zurkinden war für Bern und den Kontakt zum Rat verantwortlich. Er war in den neu gewonnenen savoyischen Gebieten mit der Erarbeitung eines militärischen Rekrutierungsnetzes mit seinen Angaben in Marschzeiten zur Distanzbestimmung beauftragt und hatte dieses Netz mit dem bestehenden in den altbernischen Gebieten zu verbinden. Für die Herstellung der Karte und deren Drucklegung aber war der Verleger Adelberg Sauracker zuständig. Als Breisacher in einer deutschen Stadt zum Goldschmied ausgebildet,[246] aber ein Sohn des Basler Bürgers Stefan Suracher, verlegte er nun seinen Wohnsitz definitiv nach Basel. Nachdem er «etwas

zyt usserthalb gewonet, doch kheiner oberkheit mit eidespflicht verwandt gsin» und vor allem auch reformiert war, wurde er am 8. Februar 1567 ins Basler Bürgerrecht aufgenommen. Im selben Jahr wurde er zum Kieser erwählt, zum Mitglied des Wahlgremiums seiner Zunft für den Rat. Als Sechser der Zunft zu Hausgenossen gelangte er später 1581 in den Rat und wurde bereits 1582 zum «Richthausknecht» ernannt, zum Vorsteher des Gerichtsgebäudes der Stadt.[247] Die schnelle Beförderung dürfte er seiner Tüchtigkeit, dem Andenken seines Vaters, des Wirts in der «Blume», aber auch der 1579 eingegangenen Ehe mit Barbara Zurkinden, Tochter des in Basel wohlbekannten Berner Ratsherrn Niklaus Zurkinden, zu verdanken gehabt haben.[248]

Ein Punkt betraf beide Herren: Die Geländeaufnahme – die Visierung des Geländes, der Fliessgewässer und der Siedlungen – bedingte Reisen innerhalb des bernischen Staatsgebiets, und diese Arbeit sollte – besonders heikel – auf der Grundlage des geltenden militärischen Rekrutierungsnetzes vorgenommen werden, dessen Distanzen zwischen zwei Orten in Marschzeiten – in Stunden, Minuten und Sekunden gemessen – verzeichnet vorlagen. Eine solche Aufgabe durfte nur eine Vertrauensperson übernehmen: es war Zurkindens Schwiegersohn, Martin Krumm, ein Zeichner, Maler und Visierer, ein Bernburger und seit 1560 verheiratet mit Eva Zurkinden.[249] Wer Krumm in die Kunst des Visierens eingeführt hatte, ist nicht bekannt. Adelberg Sauracker kannte und benützte die vom niederländischen Kartografen Jacob van Deventer erprobte Erstaufnahme von Landschaften mittels erster Skizzen – in Bern als «Visierung» bekannt, bei van Deventer als «minuut» –, Skizzen, die anschliessend mithilfe der Triangulation zu Karten umgearbeitet wurden.[250] Sauracker kannte und benützte die Methode des Kartografen van Deventer zur Herstellung der Karte.

Zurkinden ging in dieser Zeit daran, die Methode des Visierens auszuprobieren: Im Waadtland war das bernische Rekrutierungsnetz im Auftrag der Regierung aufzubauen, dort konnte er auch Zeichner beschäftigen, welche die Distanzmessung in Skizzen der Verkehrswege visualisierten. Von diesen Skizzen sollten sich nun aber diejenigen für Saurackers Karte deutlich unterscheiden: Maler Krumm bekam von Sauracker wohl eine Anleitung, was und wie zu skizzieren war – die Karte wird aber keine Strassen und Wege aufweisen, nur Siedlungen, Fliessgewässer, Seen, Berge, Hügel und Wälder. Krumm benötigte auch ein «Atelier», in dem er ungestört arbeiten konnte. Dies konnte ihm Schöpf im grossen Doktorhaus anbieten. Krumm war für die Aufnahmen im Gelände, für die Visierungen, zuständig. Lagen diese vor, war für die kartografische Umarbeitung der Skizzen ein professioneller Zeichner-Maler und Stecher vorgesehen,

den Sauracker zu bestimmen hatte. Die Endredaktion lag bei Sauracker in Basel, der auch für die Wahl der Offizin, der Druckerei, sorgen musste.

Neben der Karte war auch die handschriftliche «Chorographia» oder *Landesbeschreibung* in lateinischer Sprache zu verfassen. Sie sollte zuhanden der Regierung – parallel zur Karte – eine umfassende Beschreibung der Stadt und Republik Bern für das Truppenaufgebot im Kriegsfall abgeben – mit Wegbeschreibungen anhand des bernischen Rekrutierungsnetzes, aber auch mit zusätzlichen wissenswerten Informationen zum Ort und zur Gegend für die Verwaltung. Die Chorographie war nicht für eine Publikation bestimmt, vielmehr unterlag sie der Staatssicherheit und sollte im Gewölbe aufbewahrt werden. Als Schreiber der Chorographie wählte Stadtschreiber Zurkinden einen Schreiber aus seiner Kanzlei aus – den jungen, ambitionierten Jakob Bucher, der 1569 als Ehemann von Anna Schöpf, der Tochter Schöpfs, sozusagen in die Familie und in das Geheimnis um die Autorschaft eingebunden wurde.

Die Durchführung nach Plan: Karte und Chorographie, Druckerlaubnis und Druckfinanzierung

Was können uns Schriftquellen über verborgene, geheim gehaltene Tätigkeiten überliefern, die der hochangesehene Ratsherr General Niklaus Zurkinden zu Lob und Ehre seines Vaterlandes unternommen und zu der sich Thomas Schöpf mit der Annahme der Stadtarztstelle in Bern verpflichtet hatte? Erwarten dürfte man eigentlich gar nichts. Doch es gibt zumindest Andeutungen dafür, die einmal mehr in den Rechnungsbüchern der Herren Säckelmeister zu finden sind. Ab März 1567 bis 1575 wird der Säckelmeister dem «Meister Martin Krummen, dem maler», Zahlungen für vielerlei Auftragsarbeiten des Rates machen – Malereien für das Zeughaus, Malereien und ein Tafelgemälde mit zwei Flügeln ins Rathaus sowie auch eine Rechentafel zur Umrechnung in die verschiedenen Währungen. Ferner ist viel Heraldisches zu malen – Wappen der Ratsherren, Militärfähnchen aus Weissblech mit dem Stadtwappen, dem Bären, Malereien an öffentlichen Gebäuden wie etwa am Zeitglockenturm nach Krumms eigenen Visierungen, Malen und Vergolden am Turm der Nydeggkirche und Felderverzierungen am Chorgewölbe des Münsters, der «Leutkirche». Und so beschrieb der Säckelschreiber die unterschiedlichen Auftragsarbeiten, für die Krumm bezahlt wurde:

«Umb das er ettliche zettel uff sturtz bletter [Weissblech-Blätter] gmalt und anders, so in das züghuß [Zeughaus] ghört hat» (1567 I)

«Umb drey visierungen, so er uff den Zytthurm zuogerüst und von ettlichen secken [Säcken] ze machen» (1569 II)

Malerarbeiten «an brunnen, und bären ze zeichnen für äser [Provianttaschen für Soldaten] im zügHus» (1570 I)

«Am Nydeckthurn an zweien ortten ze malen, für gold zum vergülten, öl und anders, so er dazuo brucht» (1571 II)

«Von 5 vendlin ze malen miner herren wappen» und «5 fähnli ze malen miner gnädigen herren wappen und 1 tafel mit 2 flügeln in die ratsstube» (1572 I/II)

«Von 3 ysin [aus Eisen] vendli ze malen mit miner gnädigen herren zeichen und von einer rechentaffelen ins rathus» (1573 I)

«Dem maler Marti Krum hab ich bezaltt [...] uff rechnung der arbeit in der Lütkilchen [Münster] alhie» (1573 II)

«Von 12 vendlin ze malen mit der statt zeichen und von einer stangen zur stattpaner [Stadtbanner]» und «Von 13 ysin vendli und zweyen löäufferbüchsen [Behälter für Briefschaften] mit miner herren wappen ze malen» (1574 I/II)

«Geben umb die visierung, so er gemacht, der valschen tabernen halb» und «uff rechnung gewert [bezahlt] der vendlinen halb, so er machen sol» sowie «hett [er] 24 ysin venndli sampt den stanngen gemacht» (1575 I/II)

Krumms Einnahmen aus den obrigkeitlichen Aufträgen waren unterschiedlich gross. Sie betrugen halbjährlich zwischen 4 und 120 Pfund, was kaum für eine Grossfamilie mit zahlreichen Kindern gereicht haben mag. Für den Unterhalt der Familie seiner Tochter Eva dürfte Vater Niklaus Zurkinden gesorgt haben; wie, ist nicht bekannt. Eva starb an ihrem letzten Kind, dem im Juni 1569 geborenen Sohn Tobias. Schöpf war vermutlich bei der Geburt als Arzt dabei – er wurde Pate des Kindes.[251] Ihr Vater Niklaus Zurkinden trauerte gemäss seinem Biografen Eduard Bähler um seine Tochter. Krumm heiratete 1570 wieder und wurde Vater von weiteren fünf Kindern. Der Name der zweiten Ehefrau ist unbekannt und fehlt im Burgerbuch (Abb. 10), wo Krumms Familie mit elf überlebenden von dreizehn Kindern erscheint.

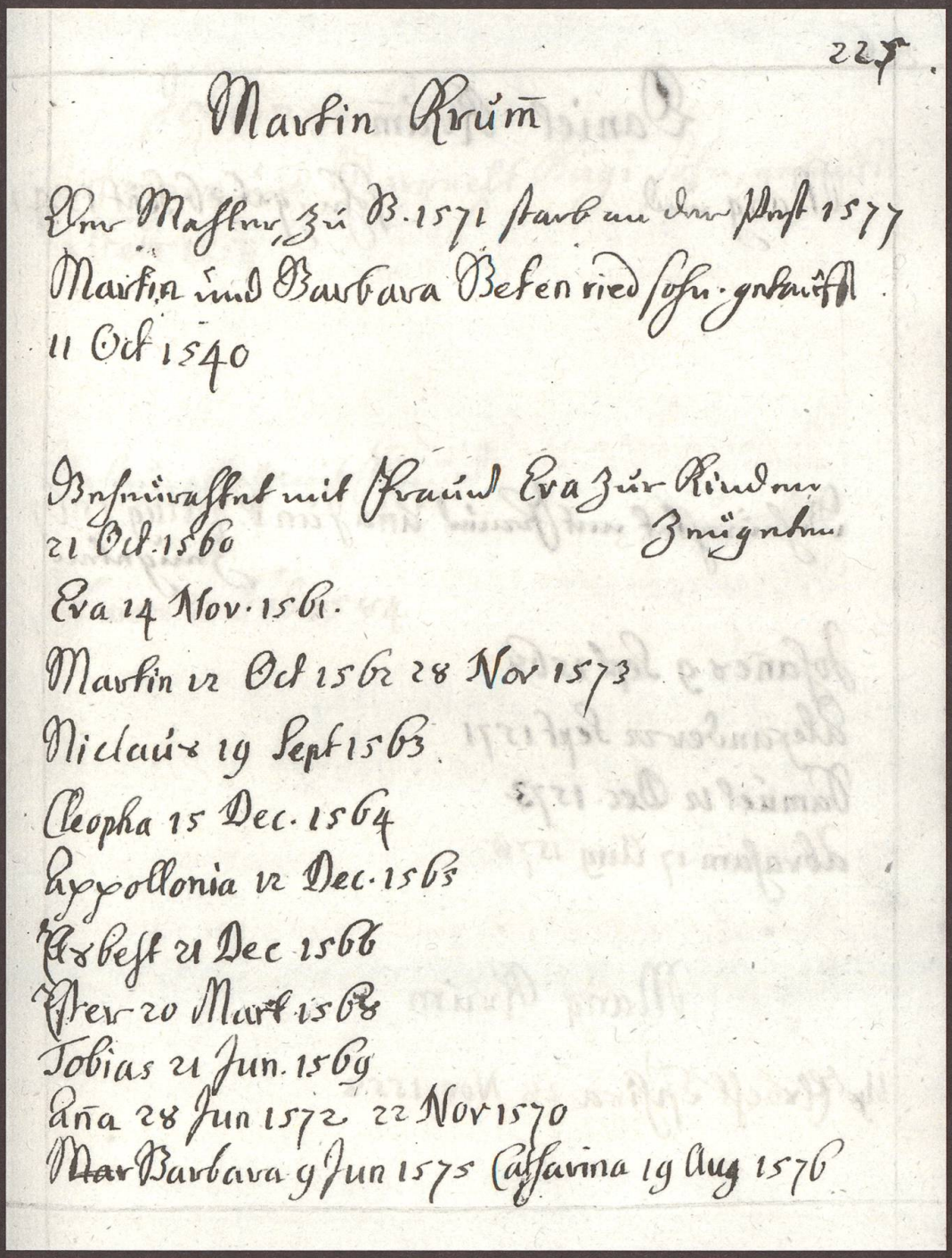

225.

Martin Krum

Der Mahler, zu B. 1571 starb an der Pest 1577
Martin und Barbara Bekenried Sohn. getaufft
11 Oct 1540

Beehuwahlt mit Frauen Eva zur Rinden
21 Oct. 1560 Zugehen

Eva 14 Nov. 1561.
Martin 12 Oct 1562 28 Nov 1573
Niclaus 19 Sept 1563
Cleopha 15 Dec. 1564
Hypollonia 12 Dec. 1565
Albrecht 21 Dec 1566
Peter 20 Mart 1568
Tobias 21 Jun. 1569
Ana 28 Jun 1572 22 Nov 1570
~~Mar~~ Barbara 9 Jun 1575 Catharina 19 Aug 1576

Martin Krumm, der Mahler zu Bern 1571, starb an der Pest 1577
Martin und Barbara Bekenried Sohn, getaufft 11. Oct. 1540.

Abb. 10: Martin Krumm, der Maler, und seine Familie im Burgerbuch der Stadt Bern. – *BBB, Mss.h.h.XVII.67 , S. 225.*

Tab. 8: Martin Krumm (1540–1577), seine zwei Ehen und dreizehn Kinder

Eva Zurkinden (1541–1570), Tochter von Niklaus Zurkinden. Ehe: 1560 Oktober 21

Geburt	Name des Kindes	Tod des Kindes
1561 November 14	Eva	
1562 Oktober 12	Martin	† um 1570
1563 September 19	Niklaus	
1564 Dezember 15	Cleopha	
1565 Dezember 12	Appolles (Sohn)	
1566 Dezember 21	Elsbeth	
1568 März 20	Hester	
1569 Juni 21	Tobias	Pate: Thomas Schöpf

Zweite Ehefrau, Name unbekannt. Ehe: 1570

Geburt	Name des Kindes	Tod des Kindes
1570 November 22	Anna	† um 1571
1572 Juni 28	Anna	
1573 November 28	Martin	
1575 Juni 9	Barbel	
1576 August 19	Kathrin	

Krumms hauptsächliche Aufgabe in all diesen Jahren waren die Visierungen in den zahlreichen Landschaften des bernischen Staates. Doch was heisst «Visierung»? Die «Visierung» hat mehrere Bedeutungen: Sie steht für eine Bestellzeichnung, einen Entwurf, Riss, Bauplan oder auch eine Skizze zu einem Kunstwerk.[252] Krumms Visierungen der bernischen Landschaften sind nicht erhalten. Wir können uns aber an den zur gleichen Zeit im Waadtland aufgenommenen Visierungen ein ungefähres Bild von Krumms Zeichnungen machen. Die im Waadtland unter dem Generalkommisär Niklaus Zurkinden von dortigen Zeichnern verfertigten Skizzenblätter, die teilweise erhalten sind, enthalten aber Strassen, die in Krumms Skizzen fehlten (Abb. 11). Die Visierungen aus der Waadt bezogen sich auf den Aufbau des dortigen Rekrutierungsnetzes und waren daher auf die Verkehrsstränge fokussiert. Im Vergleich des Skizzenblatts der Herrschaft und Landvogtei Romainmôtier von 1572 mit der Karte von 1578 – für Romainmôtier in Tafel 11 – lassen sich die Unterschiede leicht ablesen: Die beiden Darstellungen haben keine Ähnlichkeit. Während auf dem Skizzenblatt für Romainmôtier und ebenso in der Chorographie die Strassen von Romainmôtier nach Mont-la-Ville und in Richtung des Lac de Joux sowie nach Vallorbe thematisiert werden,[253] weist Romainmôtier auf der Karte nur Fliessgewässer und Brücken, aber keine Strassen auf.

Das Cluniazenserpriorat Romainmôtier war eines der reichsten Klöster in der Waadt; es wurde unter Bern 1537 säkularisiert und zur bernischen Landvogtei mit Sitz des Vogts im Kloster.[254] Sein erster Landvogt war der junge Niklaus Zurkinden, der damals im Gebäude der aufgehobenen Abtei den bernischen Vogteisitz herrichten liess.

Martin Krumm dürfte sich ab Herbst 1575 vermehrt in seinem Arbeitsraum, dem «Atelier» im Doktorhaus, mit der Überarbeitung seiner Geländeskizzen beschäftigt haben. Offenbar brauchte er besseres Licht für die Präzisionsarbeit seiner Zeichnungen, denn am 14. September wird das Doktorhaus «Zum Schützen» mit besseren Fenstern ausgestattet: «Der glaser [...] hett etliche fenster bessert doctor Thomans hus Zum Schützen [...].»[255] 1576 hören

Abb. 11: Skizzenblatt für Romainmôtier an der Orbe mit dem Cluniazenserpriorat: Die Verkehrswege um 1572. – *Aus: «Tierce carte pour la seigneurie et bailliage de Romainmôtier en 1572». Karte der Herrschaft und Vogtei eines unbekannten Zeichners (Archives cantonales vaudoises, Chavannes-près-Renens, Bq 2; Fotografie Rémy Gindroz).*

Abb. 12: Die Abtei Romainmôtier, Sitz des bernischen Vogts, in der Karte der Stadtrepublik Bern von 1578. – *UB Bern, Bibliothek Münstergasse, MUE Kart 402 c, Tafel 11 (Ausschnitt).*

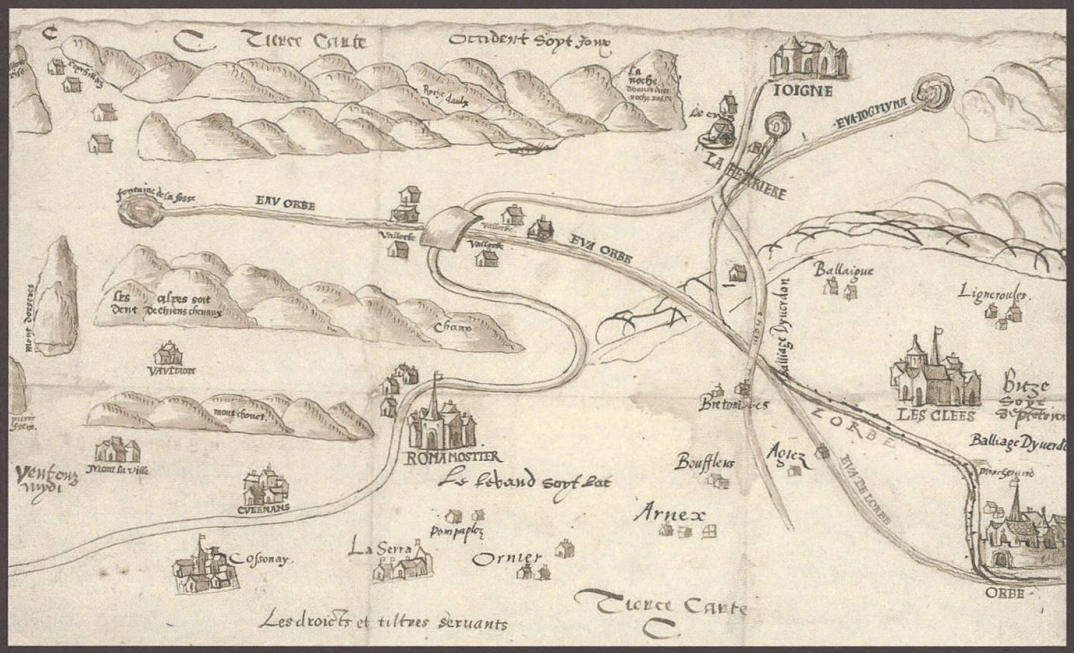

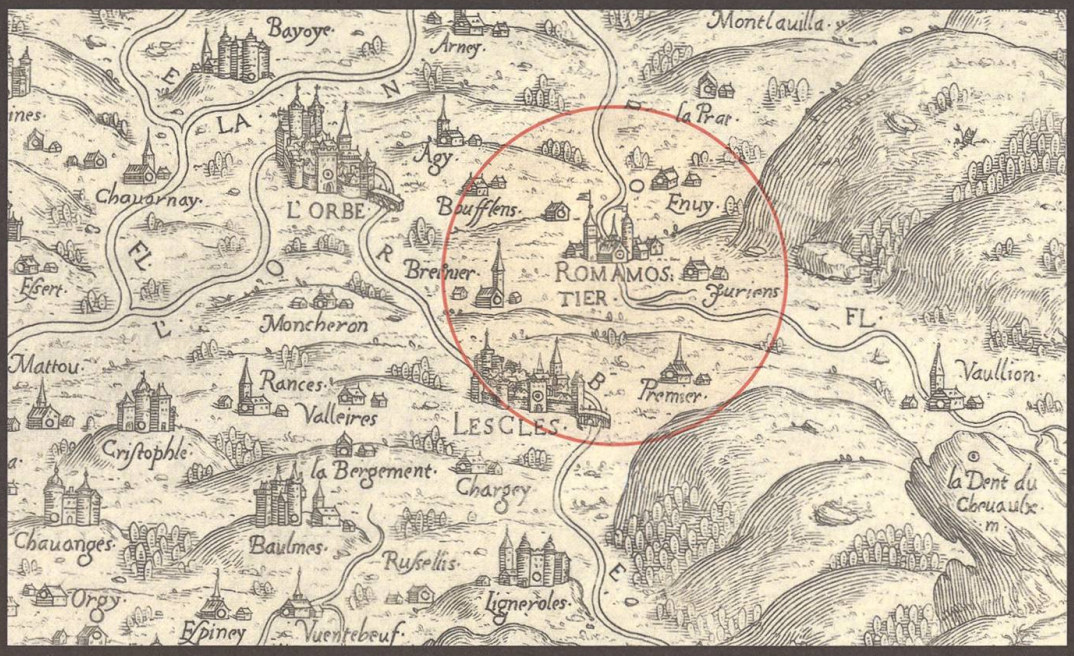

Romainmôtier (Romamostier) auf dem Skizzenblatt 1572 und auf der Karte 1578.

die Zahlungen für Ratsaufträge auf – Krumm hatte für solche keine Zeit mehr, er arbeitete an der Endredaktion seiner Geländeaufnahmen. Am 3. August 1576 war es soweit: Doktor Thomas Schöpf stellte sich vor den versammelten Rat und bat um die Erlaubnis zum Druck der *Landtafeln* des bernischen Staatsgebiets – zu drucken in Basel oder auch anderswo. Was er den Ratsherren als Muster einer *Landtafel* vorwies, ist nicht bekannt. Stand er auch wirklich in persona vor dem Rat? Die Eintragung im Ratsmanual erscheint in einem überschwänglich-untertänigen Tonfall, den ein Bittsteller vor dem Rat offenbar anzuschlagen hatte, der Schöpfs trockener Art aber nicht entsprach: «Als herr Doctor Thoman Schöpf allhie sich by minen gnädigen herren um gunst und permission beworben, sin – ir gnaden zuo eeren und gefallen – beschribenn lanndthaffeln irer landen und gepieten in truck under gwonlichem privilegio inzegeben und ververlegen [!] ze lassen, es sye Basileen oder anderßwo, nach glägenheit.» Schreiber des Eintrags ist der damalige Ratsschreiber – der Schwiegersohn Jakob Bucher. Es scheint vielmehr, dass sich da nur befreundete Ratsherren trafen und der Protokolltext nach Zurkindens Anweisung formuliert war – in Abwesenheit des hart arbeitenden Doktors. Gemäss Ratsmanual erteilte der Rat nicht nur die Erlaubnis zum Druck, sondern bot bei Bedarf zusätzliche Hilfe an: «[...] wo mine gnädigen herren ime harzuo ettwas befürderung thuon khönnenn, daz sy es gärn thuon wöllen etc.».[256]

Mit der eingeholten Druckerlaubnis konnte Adelberg Sauracker auf die Suche nach einer Druckerei gehen. Dabei dürfte er nicht eine der Druckereien in Basel im Auge gehabt haben, sondern eine deutsche Offizin in einer Stadt am Oberrhein: Es sollte der Buchdrucker und Verleger Bernhard Jobin in Strassburg sein, ein Mann aus Pruntrut, der in Strassburg ab 1570 Werke deutscher Autoren und Übersetzungen von französischen und niederländischen Autoren verlegte, darunter geistliche Liedsammlungen, juristische, historische und medizinische Werke, keine Karten, und in Strassburg 1597 starb.[257] Seine Offizin war mit einem kaiserlichen Privileg ausgestattet, auf das Sauracker Wert zu legen schien. Offenbar verlangte Jobin eine Vorauszahlung. Knapp zwei Monate später, am 26. September 1576, wurden im Rat die Zahlungsmodalitäten zur Druckfinanzierung entschieden: Auf «Domino Doctori Thoman Schöpffen» pfandweise Hinterlegung von 200 Goldkronen sollte ihm der «Quæstor Manuel» 300 Gulden Bernwährung bar vorstrecken; diesen Betrag sollte Schöpf bis nächstkünftigen Johannis Baptistæ – am 24. Juni 1577 – zurückzahlen und damit sein hinterlegtes Gold auslösen.[258] Über eine solche Rückzahlung war in den Säckelmeisterrechnungen nichts zu finden. Da es sich beim «Quæstor

Manuel» um den Welsch-Säckelmeister Hieronymus Manuel,[259] einen Freund Zurkindens, handelte, ist davon auszugehen, dass der in Lausanne lebende General Niklaus Zurkinden das Gold aus seiner eigenen Schatulle in Schöpfs Namen vorgestreckt hatte.

Für die kartografische Ausarbeitung der Karte sah Sauracker einen professionellen Kartografen vor – einen Zeichner-Maler und Stecher. Er suchte diesen in Deventer in den Niederlanden, das damals international für Kartografie im Verfahren der Triangulation, der Strecken- und Winkelmessung zwischen zwei Orten oder Punkten und der astronomischen Ausrichtung, bekannt war; Letztere war im Fall der Berner Karte die Südorientierung.[260] Er hielt sich auch an die vom niederländischen Kartografen Jacob van Deventer erprobte Erstskizzierung der Landschaft, in Bern als «Visierung» bekannt.[261] Am 17. Dezember 1576 erteilte der Rat dem Maler und Kupferstecher Johannes Martin aus Deventer eine Aufenthaltsbewilligung: Es wird ihm «alhie zewonen vergönnt» zum Verfertigen (Umarbeiten) der «landtaffelln [...] miner gnädigen herren gepiets», und zwar für ein halbes Jahr bis «Johannis im summer». Dieser Termin wurde von anderer Hand gestrichen und ersetzt durch «ein jar lang».[262] Die Aufenthaltsbewilligung zeigt damit an, wie weit im Dezember 1576 die Arbeit an der Karte mit ihren 18 *Landtafeln* auch wirklich gediehen war: Der vom Rat gesetzte erste Termin war zu kurz. Ein Kenner der Materie, wohl der ehemalige Stadtschreiber Zurkinden selbst, verlängerte ihn auf ein Jahr, auf Weihnachten 1577. Johannes Martin logierte im Doktorhaus und arbeitete dort im «Atelier» zusammen mit Martin Krumm dessen Geländeskizzen zu den gewünschten, südorientierten *Landtafeln* um. Die Kartenherstellung schien somit auf gutem Weg zu sein.

Am 24. Dezember 1576 bat der Rat seinen Stadtarzt Schöpf, Kenner der Stadt Colmar und der dortigen kirchlichen Verhältnisse, um eine Vermittlung im Fall des Priorats St. Peter. Als sich Colmar 1575 der Reformation anschloss, wurden das dortige Priorat und die Kirche St. Peter säkularisiert. Beide hatten bis 1536 zum Priorat Payerne gehört und fielen damals an Bern. Bern wollte nun das Priorat mit allen Rechten samt dem «Obern Hof» der Stadt Colmar verkaufen, und zwar «mit nutzung, rent, gült, inkommen und zuogehörd». Schöpf sollte bei diesem Handel helfen. Im Ratsschreiben an Colmar titulieren ihn die Berner als unser «hochgelehrter doctor Thoman Schöpffen, unser statt medico [...] unser statt artz».[263] Schöpf dürfte dem Aufruf entsprochen haben; was er unternommen hat, ist nicht bekannt. Anfang des Jahres 1577 erhielt Martin Krumm noch eine Zahlung für einen Ratsauftrag: «Marti Krummen, dem maler,

umb ettwas, so [er] der statt luth sins zettels zuogricht hatt» (1577 I).[264] Es sollte seine letzte Bezahlung für einen Ratsauftrag sein, denn im Frühjahr verstarb er an der Pest.

Weit weniger ist über die Arbeit an der «Chorographia», der *Landesbeschreibung*, zu erfahren. Das Ehepaar Jakob Bucher und Anna Schöpf wusste, wer an der Kartenherstellung beteiligt war. Auf die Texte der Chorographie musste der Schreiber Jakob Bucher noch warten; er sollte, was ihm vorgelegt wurde, in einer gängigen Handschrift, nicht in der geltenden Kanzleischrift schreiben, eben in der Art, wie Schöpf geschrieben hätte. Anna und Jakob wussten auch da, wer am Verfassen der vielen Seiten an Textvorlagen war – es war eine *Riesenarbeit*, die da am Entstehen war; darüber durfte nicht gesprochen werden. Das hiess also, dass von der handschriftlichen Chorographie, die mit der gedruckten Karte dem Rat zu überreichen war, ausser wenigen Eingeweihten niemand etwas wusste. Dieses Unternehmen war hochgeheim, aber anders als die Karte auch nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

2. Schöpfs Erkrankung und Tod – die Hektik bei der Kartenherstellung und bei der Chorographie

Thomas Schöpfs Erkrankung und Tod – sein Testament und die Eile der Fertigstellung

Im Frühsommer 1577 muss Thomas Schöpf seinen Mentor Zurkinden über seine Erkrankung an der Pest orientiert haben. Der Rat war aufgefordert, einen neuen Stadtarzt zu suchen, was angesichts der ausgebrochenen Pestepidemie jedoch schwierig war. Jemand im Rat schlug einen Doktor Moses Dalmat vor, einen Dalmatier. Schöpf riet von Dalmat ab; er wünschte sich einen guten Kandidaten – vielleicht auch in der Hoffnung, doch noch geheilt zu werden. Über Schöpfs Erkrankung war vermutlich nur der innerste Machtkreis im Kleinen Rat orientiert, da die Wahl Dalmats durch den Rat erst Monate nach Schöpfs Tod im November 1577 stattfand; Dalmat kam übrigens nicht nach Bern.[265] Aber die beiden Masterminds der Karte und der Chorographie – Sauracker und Zurkinden – waren aufgeschreckt: Noch arbeitete Johannes Martin an den *Landtafeln*, und Jakob Bucher sass noch an der Niederschrift der Chorographie.

Am 16. Juni 1577 war Thomas Schöpf gestorben. Sein Schwiegersohn Jakob Bucher erschien in der Position des Ratsschreibers vor dem Rat mit der

Todesnachricht und Schöpfs Testament in der Hand. Er wurde vom langjährigen Ratsherrn Wilhelm Hirtz[266] und von Mathys Walther oder Walthert,[267] einem Glasmaler, begleitet. Dieser ersetzte den im Frühjahr an der Pest verstorbenen Maler Martin Krumm. Das Testament ging gemäss Eintragung im Ratsmanual, wie üblich, zur Aufbewahrung in die Ratskanzlei, und die drei Männer erhielten eine urkundliche Bestätigung der Testamentsübergabe.[268]

Darüber, was Schöpfs Testament enthielt, lässt das Ratsmanual aus verständlichen Gründen nichts verlauten: Es ging um die Fertigstellung der Karte und der Chorographie. Alt Stadtschreiber Niklaus Zurkinden dürfte veranlasst haben, dass alles Geheimgehaltene rund um die wirkliche Autorschaft bei der Anfertigung der Karte und der Chorographie nur einem kleinen Kreis von Ratsherren bekannt wurde. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass dieses Testament nicht erhalten ist: Es wurde irgendwann aus der Ratskanzlei entfernt – Möglichkeiten dazu gab es viele mit drei Rats- und Stadtschreibern aus der Schreiberfamilie Bucher, deren Familie in den Auftrag des Mentors Niklaus Zurkinden eingebunden war, und nicht zuletzt mit Zurkinden selbst, der in der Ratskanzlei stets noch ein und aus ging.

Ab Mitte des Jahres 1577 ging es bei der Herstellung der Karte hektisch zu: Sicher nach Schöpfs Tod, vielleicht auch schon nach dem Tod von Krumm, dürfte der Stecher Johannes Martin die Vorarbeiten von Krumm – viele Skizzenblätter, Geländeentwürfe und ausgearbeitete Wappen der Vogteien – zusammengerafft und das Doktorhaus fluchtartig in Richtung Basel verlassen haben. Dass die Vorarbeiten des Bernburgers Krumm nicht in Bern, ob in der Burgerbibliothek oder im Staatsarchiv, überliefert sind, lässt nur diesen einen Schluss zu. In Basel arbeitete Johannes Martin unter der Aufsicht des Verlegers Adelberg Sauracker die Vorlagen für das Stechen auf Kupferplatten aus. Es gibt Hinweise auf Saurackers Eingreifen: Sauracker änderte, wo nicht schon vorhanden, die Schreibung bernischer Ortsnamen in seinen oberrheinisch-alemannischen Dialekt, in dem ü als i ausgesprochen wird – anstatt «Gümlingen» eben «Gimlingen». Sauracker dürfte inzwischen mit dem Drucker Bernhard Jobin in Strassburg das Erscheinungsbild der Wandkarte abgesprochen haben. Die aus den 18 *Landtafeln* zusammengesetzte Wandkarte sollte eine Umrandung mit Wappen erhalten, wie sie schon frühere Karten zeigen, so Aegidius Tschudis Schweizerkarte von 1538/1560 und Jos Murers Zürcher Staatskarte von 1566.[269] In diesem Rahmen sollten Krumms Wappenvorlagen von Landvogteien, Schaffnereien, Kastlaneien, von Landstädten und Klöstern eingefügt werden. Die Karte misst ohne Rahmen 127,5 cm × 183,5 cm, mit dem dekorativen

Rahmenschmuck aber 140 cm × 197 cm,[270] was der Wandkarte mehr Gewicht verleiht. Johannes Martin verrichtete seine Hauptarbeit, das Stechen der Kupferplatten nach den Vorlagen, vermutlich in Strassburg unter der Aufsicht des Druckers Bernhard Jobin. Dass der vorzügliche Kupferstecher Johannes Martin aus Deventer nicht in der «Liste der Kartographen» des Online-Lexikons von *qwertyu.wiki* verzeichnet ist, könnte bedeuten, dass auch er früh verstarb.[271] Vielleicht starb er sogar, pestinfiziert, während seiner Arbeit in Strassburg oder Basel, und ein anderer musste seine Arbeit übernehmen. Darauf könnte die unterschiedlich gute Qualität bei den 18 *Landtafeln* weisen.

Entsprechend der Geheimhaltungspflicht ist über die Arbeit an der Chorographie noch weniger zu erfahren. Für den Text der Chorographie war Niklaus Zurkinden zuständig. Der Text ist in Latein verfasst mit kurzen Erklärungen in Deutsch (Band 1) oder Französisch (Band 2). Auch Zurkinden wurde von Schöpfs Erkrankung überrascht und kam mit dem Verfassen der Texte unter Druck; Jakob Bucher bekam diese wohl nur nach und nach zum Abschreiben auf seinen Schreibtisch. Bucher hatte sich während der Schreibarbeit aber auch mit dem Illustrator der Bände abzusprechen. Das bedeutet, dass die beiden – Schreiber Jakob Bucher und Maler Martin Krumm beziehungsweise der Ersatzmaler Mathys Walther – auch nebeneinander tätig waren.

Die Chorographie enthält die älteste erhaltene schriftliche Fassung des alten militärischen Rekrutierungsnetzes. Wie wurde dieses aber zuvor erfasst? Aufbewahrt wurde es – ob im Zettel- oder Heftformat – im Gewölbe wie alles Geheime und Kostbare. Die Chorographie, die mehr bot als bloss die Marschzeiten zwischen Bern und einem Vogteisitz oder einem Kirchdorf, trat an die Stelle der Zettel oder des Hefts, die nicht erhalten sind. Die frühere Ordnung lässt sich jedoch an der überlieferten Schlachtordnung von 1531 ablesen, wie Georges Grosjean in seinem Kommentar zu seiner Faksimileausgabe unter dem Kapitel *Heraldik* ausführlich berichtet. Dass das Rekrutierungsnetz in lateinischer Sprache daherkam, war kein Problem, es war nur dem inneren Machtkreis des Rats zugänglich, gebildeten Männern, bei deren Ausbildung Latein nicht fehlte.

Eine wichtige Frage blieb bis dahin unbeantwortet: Was war Schöpfs Letzter Wille? Was ordnete er in seinem Testament an? Was Schöpfs Testament sicher nicht enthielt, waren private Anordnungen. Solche hatte Schöpf schon lange vor seinem Tod getroffen, nämlich die Vorsorge für seine Familie, was nach Schöpfs Ansicht nicht an die Öffentlichkeit gehörte. Was Schöpfs Testament aber mit einiger Sicherheit enthielt, war die Forderung nach einer kor-

rekten Fertigstellung der Karte und Sicherheiten für die Bezahlung der bei seinem Schwager Adelberg Sauracker aufgelaufenen und noch bevorstehenden Kosten mit der Fertigstellung der Druckvorlagen und dem Druck der Karte. Schöpf dürfte sich für ihn eingesetzt haben. Offenbar verpflichtete er seinen Schwiegersohn Bucher, dafür zu sorgen, dass Sauracker die abgesprochenen Mittel für die Herstellung der Karte erhielt – Arbeitslöhne für den Kupferstecher sowie die Kostendeckung für den Druck der *Landtafeln* bei Jobin –, und vor allem aber dafür zu sorgen, dass dem Verleger Sauracker das ihm zugesicherte Verlagsgeschäft mit dem Verkauf der Karte erhalten bliebe.

Das bitterböse Urteil über den Stadtarzt Thomas Schöpf – der Schreiber ist Schöpfs Mentor

Am 4. November 1577 – über viereinhalb Monate nach Thomas Schöpfs Tod – ging der versammelte Rat an die Neubesetzung des Stadtarztamtes. Es hatte sich offenbar, angesichts des grossen Sterbens an der Pest, kein anderer Arzt, vor allem auch kein einheimischer, auf die offene Stelle gemeldet. Der Rat hielt sich an die wenig gute Einschätzung von Dalmats Arztqualitäten durch den verstorbenen Stadtarzt Schöpf und wählte Dalmat mit einer geringeren Besoldung, als sie Schöpf und auch der stets noch amtierende Doktor Kunz erhielten. Und so lautet die Eintragung im Ratsmanual: «Doctor Moses Dalmat ist zuo einem stattartzet uff und angenommen. Und ime für sin järliche besoldung biß uff wytheren bescheyd geschöpft: An d [Geld] – 40 Sonnenkronen. An wyn – ein landtfaß. An dinkel – 16 mütt. An haber – 6 mütt.»[272] Die geringere Besoldung wurde allerdings eingeschränkt «bis auf einen weiteren Bescheid» im Blick auf eine Änderung, falls sich der neue Stadtarzt wider Erwarten als guter Arzt erweisen sollte. So ungewöhnlich war das nun aber nicht; die geringere Einstufung, bevor man den Kandidaten überhaupt gesehen hat, war auch früher gebräuchlich, nicht zuletzt auch bei Schöpf, wie wir bei Schöpfs Anstellung erfahren haben. Der ganze Passus über Doktor Dalmats Wahl ist nun aber deutlich und klar gestrichen, was heisst, dass Doktor Moses Dalmat nicht nach Bern kam; er wird in den Rechnungsbüchern auch nicht vermerkt.

Gleich unterhalb dieses Eintrags steht jedoch der folgende Sechszeiler, eng geschrieben, in einem gefeilten, durchkonstruierten Mittellatein und von deutlich anderer Schreiberhand: «Hoc stipendio et præbenda [...]». Es ist ein bitterböser, trauriger, auch verzweifelter Nachsatz, der zu Deutsch heisst: «Mit dieser Besoldung und Pfründe wurde ihm die Schmach seiner Unerfahrenheit

auferlegt, nicht ohne das negative Urteil seines Vorgängers, des Dr. Thomas Schepf, bezüglich seiner Gelehrsamkeit, natürlich damit mittels der Schuldverhaftung des einen der andere umso mehr gelobt werde. Dieser [Schöpf] starb sogleich, von plötzlicher Krankheit befallen, ebenfalls den Pesttod. Er konnte weder sich noch andere heilen.»[273]

Es war der sprachgewandte, damals 71-jährige Stadtschreiber Niklaus Zurkinden, der diesen Eintrag verfasste, der in diesen sechs Zeilen seinem übergrossen Schmerz Ausdruck gab. In dieser Pestepidemie waren ihm von seiner grossen Familie und Verwandtschaft bei zwanzig Angehörige entrissen worden, darunter vor allem sein Hoffnungsträger, der damals 44-jährige älteste Sohn, Stadtschreiber Samuel Zurkinden, am 24. September 1577. Nachdem ihm der Vater eine vorzügliche Ausbildung hatte zuteilwerden lassen, erst in Lausanne, dann in Paris sowie als sein Sekretär in Lausanne, war er 1565 als Nachfolger seines Vaters in das Amt des Stadtschreibers und 1573 in den Kleinen Rat aufgerückt. Eine grosse Karriere stand dem begabten, mehrsprachigen Sohn Samuel bevor. Er war mit Dorothea Wyss verheiratet; von ihren vierzehn Kindern starben damals mit dem Vater deren sechs an der Pest.[274] Bereits im Frühjahr 1577 war Zurkindens Schwiegersohn, der Maler und Visierer Martin Krumm, gestorben, der elf Kinder hinterliess. Auch sein Schwiegersohn, Grossrat David Schmalz, Ehemann von Zurkindens Tochter Barbara, starb 1577; die Witwe Barbara sollte dem Verleger Adelberg Sauracker in die Ehe gegeben werden. Im Herbst 1577 starb auch Sigmund Zurkinden (1556–1577), ein weiterer Sohn General Zurkindens, und zur selben Zeit auch Zurkindens Ehefrau Elsbeth Hab, mit der er vierzig Jahre zusammengelebt hatte.[275] Auch unter seinen Freunden wütete die Pest. Zwei seiner politischen Freunde und Gefährten beim Aufbau der bernischen Verwaltung und der reformierten Kirche in der Waadt sowie bei der Sicherung der Waadt vor savoyischen Rückforderungen starben nur Monate später ebenfalls: Hans Franz Nägeli (1497–1579), Schultheiss von Burgdorf und Kleinrat bis zum Tod, starb am 9. Januar 1579, und Hieronymus Manuel (1520–1579), Landvogt von Romainmôtier und von Lausanne, Kleinrat, Venner und Welsch-Säckelmeister, starb am 4. Februar 1579.[276] Von Niklaus Zurkindens Kollegen im Kleinen Rat starben in den drei Pestjahren 1577 bis 1579 deren neun von 26 Kleinräten. Weiss man um all diese Todesfälle, so hat man Verständnis für die Bitterkeit dieses Urteils über Schöpf. Wirklich heilen aber konnte man damals die Pest nicht. Zurkindens Anklage war Schöpf gegenüber ungerecht, sogar doppelt ungerecht, weil Schöpf als Strohmann Zurkinden ermöglichte, seine Friedensbotschaft

einer damals unpopulär grosszügigen, christlich-humanistischen Haltung gegenüber Andersgläubigen, Häretikern und Täufern den Herren im Rat über die Karte und die Chorographie kundzutun.

Zwar konnte man die Pest damals nicht heilen, aber überleben konnte man sie, so wie der alte General Zurkinden die Epidemien überlebte, bis er am 20. September 1588 hochbetagt als 82-Jähriger verstarb – «vir pius et eruditus» – ein Gottesfürchtiger, Pflichtgetreuer, Pietätvoller und eben ein Gelehrter, ein Kenntnisreicher, der all seine Begabungen und seine ganze Arbeitskraft in den Dienst für diesen Staat gestellt hatte. Er lebte in seinen Schriften weiter, die kein Politiker las, und fand daher zu seiner Zeit keinen, der sein Geisteserbe weitergab, das für das 16. Jahrhundert der Religionskriege und der Verfolgungen ganz erstaunlich war, wie sein Biograf, der Theologe Eduard Bähler, schreibt.[277]

Die «Chorographia» – die handschriftliche Landesbeschreibung am Gitter des bernischen Rekrutierungsnetzes

Die inhaltlich reiche Chorographie besteht aus zwei kleinen Bänden im Format von 19,5 cm Höhe × 15,5 cm Breite.[278]

Band 1 beginnt mit einem Vorwort («præfatio») von 11 Seiten (fol. 1r–6r), gefolgt von der Beschreibung von Deutschbern (Altbern und Unteraargau) von 386 Seiten (fol. 7r–204r plus 22 Seiten Register). Verwaltungsmässig zählen zu Deutschbern auch die Landvogteien Saanen und Aigle mit der Saline Bex in Band 2 (fol. 1r–19v); sie belegen dort 38 Seiten. Band 2 enthält weiter die 1536 der Stadt und Republik angegliederten Vogteien in der Waadt mit 244 Seiten (fol. 20r–142r plus 19 Seiten Register). Band 1 beginnt also mit dem Vorwort: Es ist Zurkindens grosses politisches Anliegen, das er dem Rat mit der Karte nahebringen will. In diesem lässt er den Stadtarzt Schöpf als «Autor» seine – Zurkindens – Vision einer Mission des reformierten Grossstaates in hymnischem Ton vortragen. Dieser Text war als Erster zum Abschreiben bereit; er wird von Bucher ohne Lücken und mit nur einer, in der Seitenspalte korrigierten Auslassung in einem Zug abgeschrieben.

Auf das Vorwort folgt die eigentliche *Landesbeschreibung*: Hier werden alle Verwaltungsämter – Landvogteien, Kastlaneien (Châtellenies), Landgerichte, Schaffnereien, aber auch die Landstädte, Korporationen und Kirchgemeinden – beschrieben, und zwar in der Reihenfolge, wie sie historisch an Bern kamen und im Rekrutierungsnetz auf Bern bezogen sind: Band 1 mit Deutschbern,

Band 2 mit den savoyischen Ämtern. Band 2 dürfte zuerst zum Abschreiben vorgelegen haben – kein Wunder: Zurkinden lebte von 1565 bis 1572 als Generalkommissär der Waadt in Lausanne und behielt nach Auftragsende seinen Wohnsitz in Lausanne bei. Er war an der Quelle des Geschehens, denn hier musste nicht nur die Reformation mit der Säkularisation der Klöster und ihrer Herrschaften durchgesetzt und der Aufbau der reformierten Kirche der Waadt vollzogen, sondern auch das militärische Rekrutierungsnetz mit Bezug zum Zentrum der Hauptstadt Bern eingerichtet werden. Als Generalkommissär stand Zurkinden mitten in diesem grossen Umbruch von der savoyischen, teils noch katholischen in die bernisch-reformierte Ära – er kannte alles und konnte Französisch. Zurkinden verfasste auch die Chorographie von Deutschbern und beschrieb jede Landvogtei, Kastlanei, Schaffnerei und jedes Landgericht in einer kurzen historischen Einleitung, gefolgt von der Beschreibung der Siedlungen – von Städten, Dörfern, Weilern und Hofgruppen –, alles am Gitter des Rekrutierungsnetzes – eine Riesenarbeit in Latein.

Und so folgen sich die Verwaltungsämter von Deutschbern in der Chorographie, Band 1:

Ausgehend von der Hauptstadt Bern mit Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri, folgen die vier Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenberg und Zollikofen und das Amt Bucheggberg, weiter die Ämter Thun, Burgdorf und Laupen, die Landschaft Oberhasli, Ober- und Niedersimmental, Frutigen, Aeschi und die Privatherrschaft Spiez, sodann Interlaken mit Brienz, Grindelwald, Lauterbrunnen, Leissigen und Unterseen sowie kurz die Grenzgebiete zum Wallis, sodann Trachselwald mit Huttwil, Sumiswald (Ordensherrschaft) und Brandis (Freiherrschaft), es folgen die Grenzgebiete zum Entlebuch und Luzerner Hinterland bis St. Urban sowie Landshut. Darauf folgen die Ämter im Aargau: Zofingen, Aarau, Brugg, Schenkenberg, Lenzburg und Königsfelden mit dem Eigenamt und Biberstein. Zurück in Altbern kommen die Ämter Nidau, Büren, Aarberg, Erlach mit St. Johannsen, Wangen und Aarwangen, Wiedlisbach und Bipp, Aarburg und Signau, ferner die Grenzgebiete zu Luzern, zu den Freien Ämtern und der Grafschaft Baden sowie Grenzgebiete im Solothurnischen und zum Fricktal, zu Biel und Neuenstadt und zu Neuenburg.

Und so folgen sich die Verwaltungsämter in Welschbern in der Chorographie, Band 2:

Die ersten welschen Landvogteien Aigle und Saanen gehören bis 1798 zur Verwaltung Deutschberns. Zur Verwaltung des Waadtlands gehören die Landvogteien Lausanne mit der Stadt, Moudon (deutsch: *Milden*), Morges, Yverdon,

Romainmôtier, Payerne *(Peterlingen)*, Chillon mit Schloss und Landvogtei Vevey *(Vivis)*, Avenches *(Wiflisburg)*, Nyon *(Nevis)* mit der Abtei Bonmont, Oron (unter der Abtei Hautcrêt, ab 1557 als Landvogtei Oron). Es folgen die Mediatämter in gemeinsamer Verwaltung von Bern und Freiburg: Murten, Grandson, Grasburg-Schwarzenburg (ab 1575 Schwarzenburg), Echallens und Orbe. Weiter folgen die Grenzgebiete zum Wallis mit Sitten und zu Savoyen mit Evian und Thonon am jenseitigen Ufer des Genfersees sowie zur Freigrafschaft Burgund und zur Grafschaft Neuenburg mit der Stadt Neuenburg und zur Grafschaft Valangin.

Gleichzeitig mit Bern verzeichnete auch Freiburg 1536 einen beträchtlichen Gebietszuwachs auf Kosten Savoyens an der Grenze zu Bern; die Chorographie führt diese neuen freiburgischen Vogteien am Ende von Band 2 auf: Es sind 13 Vogteien vom bergigen Jaun bis zu Estavayer am See. Das heisst, der Stadtstaat Freiburg war nunmehr ganz vom mächtigen Staat Bern umschlossen.[279] Das wiederum hatte gravierende Nachteile für Bern, denn damit hatte man von Bern aus zu den neuen Waadtländer Vogteien keinen direkten Zugang, vor allem nicht mit Truppen zur Entsetzung der Waadt bei einem Angriff.

Buchers Einsatz an der Chorographie war eine Herausforderung selbst für einen ausgebildeten Schreiber, für den das Kopieren von Texten normal war. Doch hier war parallel zum Abschreiben die zuvor ausgelegte Seitengestaltung einzuhalten. Zurkindens Textvorlagen kamen in Schüben und mit Lücken, teils mit Hinweisen auf Lücken. Bucher konnte nicht darauf warten, er musste mit Schreiben vorwärts machen. Da man ihm wohl Nachträge in Aussicht stellte, liess er deshalb halbe Seiten unbeschrieben, bisweilen mit einem Vermerk, dass da noch etwas kommen sollte, so etwa bei Morges «Cui adduntur» (DQ 726, 2/46v) oder bei Romainmôtier «Huic adduntur» (DQ 726, 2/71v) und «Huic parochiæ adnumerantur» (DQ 726, 2/72r).

Bei Band 1 stand Bucher noch mehr unter Zeitdruck: Lücken im Text zeigen auf fehlende Angaben in der Vorlage, auch hier stehen halbe Seiten leer, wobei kleine Strichlein unter einem Ortsnamen andeuten, dass da noch was komme, wie bei Seftigen unter «Im Wyler est etiam villa =» (DQ 1/25v) oder bei Trachselwald unter Mungnau (DQ 725, 1/125v), oder es fehlen wie bei Lauterbrunnen mehrere Weiler, daher der wenig aufklärende Hinweis auf «villæ plurimæ» (DQ 725, 1/116r). Es gibt auch die schon genannten Hinweise auf Fehlendes wie «Cui adduntur» oder «Huic adduntur». Tatsächlich macht eine spätere Hand da und dort Nachträge wie etwa im Obersimmental weitere fünf

Hofgruppen beim Eintrag zur Burgruine Mannenberg (DQ 725, 1/84r). Nach dem Hinweis auf Fliessgewässer und die Simmenbrücke zwischen Blankenburg und St. Stephan werden die Weiler «Grodey» (Grodei) und «Hüseren» (Häusern) nachgetragen (DQ 725, 1/87r). Der Platz für den weitläufigen Text ist bisweilen knapp wie im Fall von Hasle («Hasli») bei Burgdorf mit der Beschreibung der Zusammenflüsse von Emme und Goldbach und dem Rinnsal aus dem Bigental (DQ 725, 1/63r). Der Text ist voller präziser Beschreibungen der damaligen Landschaft, die in der Karte nur rudimentär umgesetzt sind. Georges Grosjean wertete sie auf Wanderungen in seinem Kommentar zur Faksimileedition der Karte aus.[280]

Bucher hatte sich aber auch mit dem Illustrator der Chorographie, mit dem Maler Martin Krumm und dessen Nachfolger Mathys Walther, über deren Platzbedarf abzusprechen: Jeder Verwaltungsbezirk wird mit seinem Wappen über der Titelei in roter Tinte als leuchtende Botschaft errungener Staatlichkeit vorgestellt. Die Wappen sind zwar klein, aber wunderbar präzis gezeichnet, und da ein Buch vom zerstörerischen Licht verschont bleibt, sind sie in leuchtenden Farben erhalten, so wie sie Krumm oder auch Walther vor über 400 Jahren gemalt hat. Jeder Verwaltungsbezirk – Landvogteien, Städte, ehemalige Klöster – wird mit seinem Wappen vorgestellt. Die Stadt Bern steht am Anfang der Chorographie mit den drei Wappen des «Bernrychs» – den Wappen des Stadtgründers Zähringen (Löwe) und der Stadt Bern (Bär), überhöht vom Reichswappen (Doppeladler). Die vier Landgerichte haben über dem Titel zwei Wappen, nämlich links das Wappen der regierenden Vennerzunft, rechts das Wappen des Landgerichts.

Wappen dominieren am Kopf der 30 Vogteien und Herrschaften Deutschberns samt Saanen und Aigle und der 10 Vogteien von Welschbern. Auch die meisten Landstädte werden in Deutschbern mit ihren Wappen vorgestellt. Dann gibt es die vier Mediatämter als Verwaltungs- und Rechtsbezirke zweier Staaten – so die Ämter Murten, Grandson, Grasburg-Schwarzenburg, Echallens-Orbe. Sie stehen in der gemeinsamen Verwaltung von Bern und Freiburg – ihre beiden Wappen stehen über dem Amtswappen – Berns Wappen links, Freiburgs Wappen rechts. Der Bezirk Bucheggberg untersteht Solothurn, Bern verfügt aber über die Hochgerichtsbarkeit; der Bezirk erscheint indes nur mit dem Wappen des Bucheggbergs. Wappenschmuck – je am Rand – erhalten auch die wichtigen Klöster Thorberg, Fraubrunnen, Münchenbuchsee und Frienisberg, alle im Landgericht Zollikofen, ferner die Abteien Interlaken im gleichnamigen Amt, St. Johannsen im Amt Erlach, Gottstatt im Amt Nidau sowie Königs-

felden im Aargau; sie alle nehmen nach der Säkularisierung den Rang von Landvogteien ein. Ähnliches gilt im Welschland für die reichen Klöster Romainmôtier, Payerne und Bonmont.

In Band 2 gibt es vergleichsweise weniger Wappenschmuck – es ist der Unterschied zwischen Bern, einer Stadtrepublik, und der Waadt als savoyische, adelige Freiherrschaft. In der Stadtrepublik kam den Gemeinden und Korporationen weitgehende politische Selbstständigkeit zu, Bern hatte diese Rechte ehemals bei der Übernahme zuzusichern. Die Waadt dagegen kannte diese Art von Gemeindeautonomie nicht. Die Wappen sind da in derselben Art wie in Band 1 gemalt, was bedeutet, dass Krumm von Zurkinden mit den entsprechenden Vorlagen versehen wurde.

Niklaus Zurkinden hat mit der Chorographie für die damalige Regierung eine grossartige Form der historisch-geografischen Beschreibung der Verwaltung des bernischen Staats geschaffen, gestützt auf das Rekrutierungsnetz, das im Gewölbe lag wie die Chroniken, die Zurkinden für die kurzen historischen Einführungen benützte. Die Chorographie muss seine Idee gewesen sein, er hatte keine Ratsermächtigung hierzu, weshalb er denn auch einmal mehr das Ganze im Geheimen und unter dem Namen des Stadtarztes abwickeln musste. Auch Schreiber Jakob Buchers Leistung, die zwei Bände der Chorographie mit ihren rund 710 Seiten an Texten und 41 Seiten an Namensregistern in guter Darstellung zu vollenden, und dies unter grösster Verschwiegenheit, war beachtlich. Weder Geografen noch Kartografen haben sich diese Arbeitsleistung vor Augen gehalten und sich offenbar auch nie gefragt, wie der vom Spitaldienst und von Hausbesuchen ausgelastete Stadtarzt Doktor Thomas Schöpf dies alles zusätzlich auch noch hätte bewältigen sollen.

Die «Præfatio» – General Zurkindens Vision von Berns Vermittlerrolle in der zerstrittenen Eidgenossenschaft

Wer Band 1 der handgeschriebenen Chorographie aufschlägt, wird in Latein gleich in die Materie eingeführt. Die Einleitung lautet in der Übersetzung:[281]

«Chorographischer Abriss der berühmten Stadt Bern samt allem unter ihrer Herrschaft stehenden Gebiet und ihren Vogteien nach jeden Ortes korrekter geographischer Länge und Breite, der zwei Bände umfasst, von denen der erste die Gebiete enthält, in denen die deutsche Sprache gesprochen wird, der zweite aber das Gebiet um Avenches und das Welschland, in denen die französische Sprache gängig ist – vom Autor Thomas Schöpf aus Breisach, Doktor der

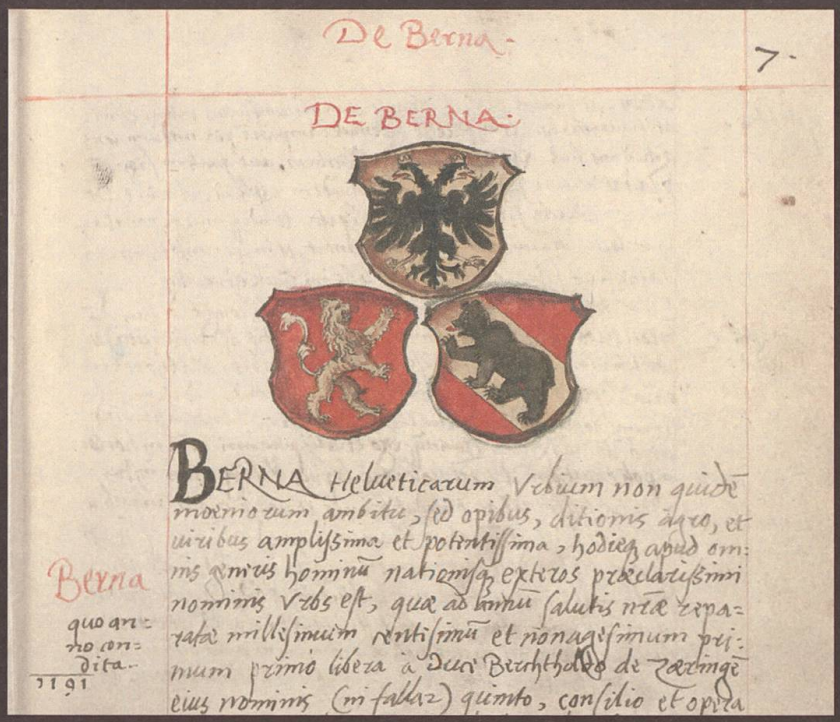

De Berna.

7.

DE BERNA:

BERNA Helveticarum Vrbium non quidem moenium ambitu, sed opibus, ditionis agro, et viribus amplissima et potentissima, hodieque apud omnis gentis hominum nationesque exteros praeclarissimi nominis Vrbs est, quae ad hanc salutis nostrae reparatae millesimum centesimum et nonagesimum primum primo libera a Duce Berchthaldo de Zaringen eius nominis (in fallaz) quinto, consilio et opera

Berna quo anno condita. 1191

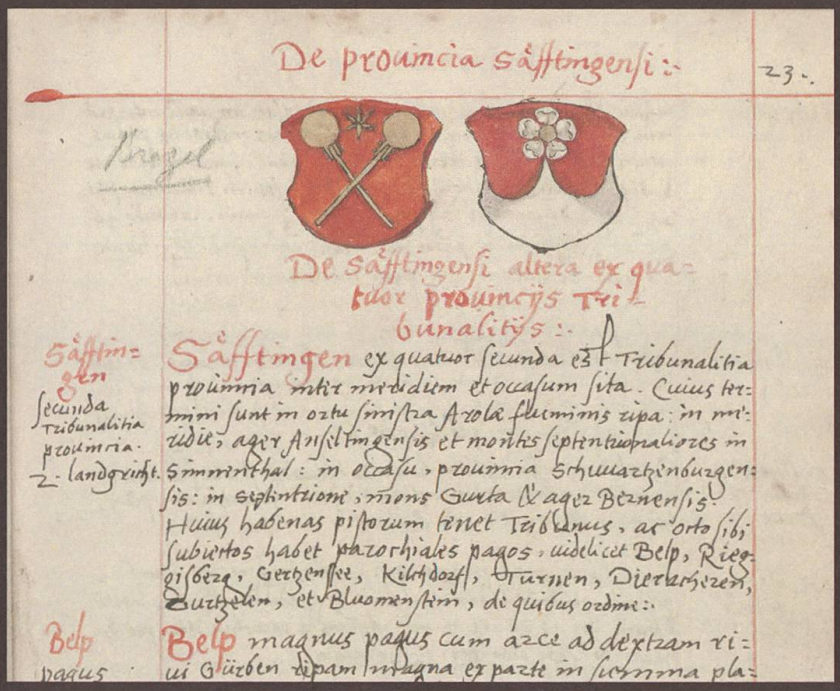

De prouincia säfftingensi:

23.

Bregel

De Säfftingensi altera ex quatuor prouincijs Tribunalitys:

Säfftingen secunda Tribunalitia prouincia. 2. landgericht.

Säfftingen ex quatuor secunda est Tribunalitia prouincia inter meridiem et occasum sita. Cuius termini sunt in ortu sinistra Arolae fluminis ripa: in meridie, ager Ansiltingensis et montes septentrionaliores in Simmerthal: in occasu, prouincia Schwarzenburgensis: in septentrione, mons Gurta & ager Bernensis. Huius habenas pistorum tenet Tribunus, ar orto sibi subiectos habet parochiales pagos, videlicet Belp, Riegisberg, Gerbensee, Kilchdorff, Thurnen, Dierlarsberen, Burtzelen, et Blumenstein, de quibus ordine:

Belp pagus

Belp magnus pagus cum arce ad dextram ripam Glürben fluminis ex parte in sinistra pla-

Von Bern und dem «Bernrych» – vom Landgericht Seftigen.

Abb. 13: Bern und sein «Bernrych»: Löwe (Zähringen) und Bär (Bern) und darüber der Doppeladler (Reich). – *StABE, DQ 725, 7r.*

Abb. 14: De Säfftingensi altera ex quatuor provincijs tribunalitys – vom zweiten von vier Landgerichten mit Wappen des Landgerichts (rechts) und der Vennerzunft zu Pfistern (links) – aber die Bretzel fehlt. – *StABE, DQ 726, 9v.*

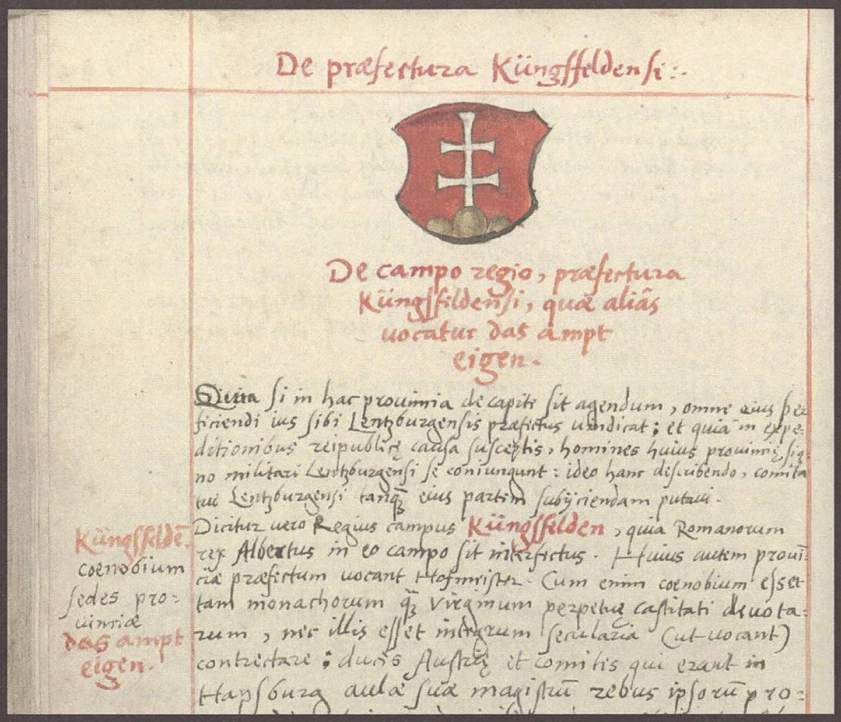

De præfectura Küngsfeldensi :-

De campo regio, præfectura Küngsfeldensi, quæ aliàs uocatur das ampt eigen.

Quia si in hac prouincia de capite sit agendum, omni eius petiendi ius sibi Lenzburgensis præfectus uendicat; et quia in expeditionibus reipublicæ causa susceptis, homines huius prouinciæ signo militari Lenzburgensi se coniungunt: ideo hanc discubendo, comitatui Lenzburgensi tanquam eius partem subiiciendam putaui.

Küngsfelde. coenobium sedes prouinciæ das ampt eigen.

Dicitur uero Regius campus Küngsfelden, quia Romanorum rex Albertus in eo campo sit interfectus. Huius autem prouinciæ præfectum uocant Hofmister. Cum enim coenobium esset tam monachorum quàm Virginum perpetua castitati deuotarum, nec illis esset integrum secularia (ut uocant) contractare; duces Austriæ et comitis qui erant in Hapsburg aulæ suæ magistri rebus ipsorum pro-

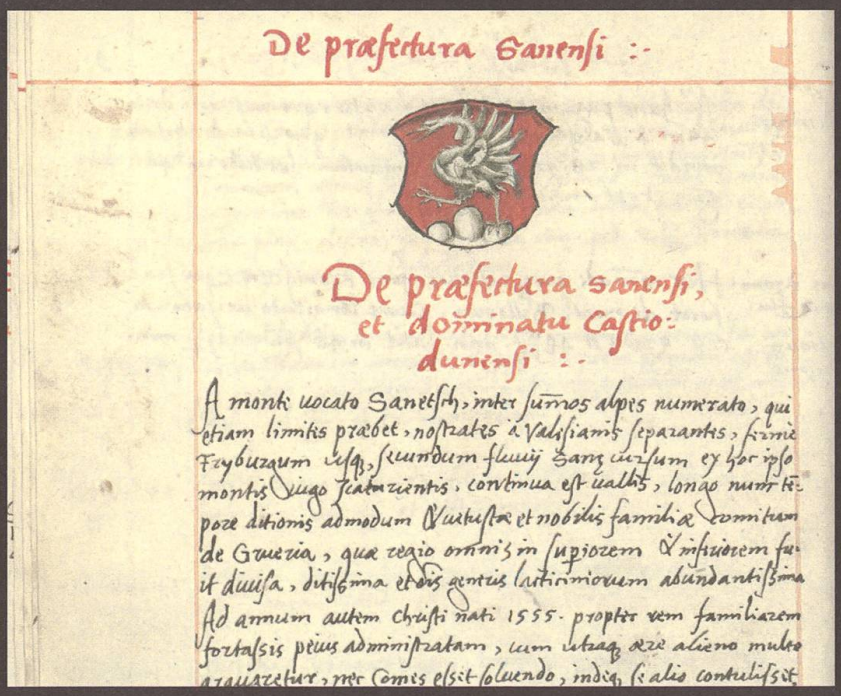

De præfectura Sanensi :-

De præfectura sanensi, et dominatu Castiodunensi :-

A monte uocato Sanetsch, inter summos alpes numerato, qui etiam limitis præbet, nostrates à Valisiaris separantes, fiunt Frybuzgum usque, secundum fluuij Sanz cursum ex hoc ipso montis iugo scaturientis, continua est uallis, longo numero tempore ditionis admodum Vlustræ et nobilis familiæ comitum de Gruezia, quæ regio omnis in superiorem & inferiorem fuit diuisa, ditissima et bis centis lutiniorum abundantissima. Ad annum autem christi nati 1555. propter rem familiarem fortassis pius administratam, cum utraque aere alieno multo grauaretur, nec Comes esset soluendo, indeque si alio contulisset

Von Königsfelden mit Eigenamt – von Saanen mit Château-d'Œx.

Abb. 15: De campo regio, præfectura Küngsfeldensi, quæ alias vocatur das ampt Eigen – von der Vogtei Königsfelden im Eigenamt mit Vogteisitz im aufgehobenen Kloster. – *StABE, DQ 725, 158v.*

Abb. 16: De præfectura Sanensi et dominatu Castiodunensi – von der Vogtei Saanen (Kranich) und der Herrschaft Château-d'Œx. – *StABE, DQ 726, 9v.*

Medizin und im weitberühmten Bern praktizierender Arzt, im Jahr unseres durch Christus wiederhergestellten Heils 1577.» Der Autor wendet sich in dieser «Præfatio» im überschwänglichen Stil einer Huldigung an die Ratsherren des Grossen und des Kleinen Rats – «consulibus et senatoribus». In seiner Lobrede auf die Republik Bern und ihre Obrigkeit zeigt der Autor auf, wie Bern der Kirche ein Zuhause verschafft hat mit der Verbreitung des Evangeliums und der Errichtung von Schulen in beiden Sprachgebieten der bernischen Herrschaft. Auch die vom Rat erlassenen Gesetze im Strafvollzug und in der Rechtsetzung sind im Sinn der reformierten Kirche. In ihrem Tun entspricht die bernische Obrigkeit daher der theologischen Lehrmeinung so sehr, dass sie zum Musterbeispiel für die damalige politische Welt und zur Stellvertreterin Gottes wird. Und weiter lobt Zurkinden die Obrigkeit durch sein Medium, den Stadtarzt Schöpf, der aus Breisach stammte: «Ich halte es für eine gewaltige Wohltat Gottes, dass *ich in dieses Gemeinwesen geboren wurde und mich in diesem Staat als Bürger bewegen kann,* in welchem die Obrigkeit Wächter des göttlichen Friedens und des göttlichen Gesetzes ist, dem sie selbst gehorcht und die Untergebenen zu gehorchen zwingt. Eine Obrigkeit, die sich darum kümmert, dass die unveränderte Lehre des Evangeliums über das gesamte Herrschaftsgebiet in beiden Sprachen öffentlich vorgetragen wird.» Und so geht es weiter mit der Lobpreisung einer höchst christlichen Obrigkeit, die Kriminelle bestraft und Gute belohnt, die für Recht, Ruhe und Ordnung sorgt und sich darum kümmert, «dass die Untergebenen ein ruhiges und friedliches Leben in aller Frömmigkeit und Anstand verbringen können [...]».

In dieser «Præfatio» stellte Zurkinden in einer Art Summa sein politisches Wirken in der Waadt unter einem theologischen Blickwinkel zusammenfassend dar. Ab 1537 wirkte Zurkinden nämlich als erster Verwalter in der eben säkularisierten Abtei Bonmont. Die nächste Vogtei war Nyon; hier fasste er die frühere savoyische weltliche und kirchliche Herrschaft in der neu geschaffenen bernischen Vogtei Nyon zusammen und konsolidierte deren Verwaltung. Während acht Jahren, 1551 sowie von 1565 bis 1572, stellte er dem Staat seine gewonnenen Kenntnisse als Welsch-Säckelmeister und Generalkommissär der Waadt zur Verfügung. Hier begann er im Auftrag des Rats mit der Verfassung von Urbaren, den Güter- und Abgabenverzeichnissen der Kirchengüter. Das waren damals allein in der Landvogtei Yverdon 31 «bücher». Für die fünf Bände, die er 1569 fertigstellte, wurde er pro Blatt mit 20 Pfennigen, pro Seite also mit 10 Pfennigen, bezahlt, was den stolzen Betrag von über 172 Pfund ergab.[282] In der bernischen Verwaltung war Zurkinden hochangesehen. Er erscheint

denn auch in den Säckelmeisterrechnungen immer als «herr general Zur Kinden». Unter ihm arbeiteten welsche Commissaires mit an der grossen Güterinventarisation. Die Urbare beinhalten auch Grenzbeschreibungen und Sonderrechte und Rückblicke auf deren historische Entwicklung – immer genauer wurden die bernischen Besitzverzeichnisse. Da liess sich doch mit einer optischen Darstellung der Landschaft und ihres produktiven Landes in einer Karte eine zusätzliche Vervollkommnung der Verwaltung erreichen, so etwa ging Zurkindens Gedankengang in der «Præfatio».

Nach Ablauf seines Amtes als Generalkommissär blieb Zurkinden in Lausanne wohnhaft; man nannte ihn nun «herr alt general Niclausen Zur Kinden».[283] Sein welscher Nachfolger ab 1573 wird als «general» betitelt, ohne «herr». Zurkinden verwaltete nun die aus der Waadt zugeführten Kornvorräte, die in Bern im St.-Antonier-Haus lagerten, die er bei Teuerungen wie im Pestjahr 1584 auf den Markt warf zur Senkung der arg gestiegenen Kornpreise.[284] Was er dem Rat in der Chorographie präsentiert, ist beides – die Summa seiner praktischen Verwaltungstätigkeiten und seines strategischen und zugleich visionären Denkens –, und es ist ein doppeltes Kabinettstück: Es wird beschrieben, wie Schöpf in Person dem versammelten Rat in einem Festakt die handschriftliche «Chorographia» und dazu die Wandkarte, die optische Umsetzung der *Landesbeschreibung*, übergibt zum praktischen und wissenschaftlichen Nutzen des Staates und zur Freude des Beschauers. Schöpfs Tod hat dieses klug ausgedachte Szenarium zunichtegemacht.

Während die Chorographie auf dem geheim gehaltenen Rekrutierungsnetz basiert, auf das im Text auch laufend Bezug genommen wird mit dem Hinweis auf Strassen zwischen Orten oder dem Hinweis auf die Stellung des Kriegsbanners der beschriebenen Vogtei gemäss der Schlachtordnung von 1531,[285] und daher nicht zur Publikation, sondern zur Geheimhaltung bestimmt war, sollte die Karte mit dem Druck öffentlich gemacht werden. Doch nur in der Chorographie konnte Zurkinden sein breites, gesammeltes Wissen mit der teils detailreichen Beschreibung der vielen landschaftlichen Besonderheiten von Bergen, Hügeln, Tälern und Flüssen und mit den vielen Siedlungen ausbreiten, so etwas war in der Karte nicht zu realisieren. Das machte die Chorographie damals auch als Instruktion für angehende Landvögte vor Antritt ihrer Vogteiverwaltung wertvoll und bietet auch heute für die Lokalgeschichte teils älteste Hinweise auf den damaligen Zustand der Landschaften und Siedlungen.

Insgesamt war Zurkindens an die Adresse des Rates gerichtete «Præfatio» schlicht auch der Honig, den man den Herren im Rat, deren Geneigtheit man

erwerben wollte, um den Mund zu streichen hatte. Für den, der die damalige Geheimhaltungspraxis der bernischen Obrigkeit nicht kennt, wird es unverständlich anmuten, dass Zurkinden seine visionäre Sicht nicht offen in seinem Namen aussprechen konnte, sondern dafür einem Strohmann in den Mund legen musste. So viel Lobhudelei dem eher wortkargen, trockenen Stadtarzt Thomas Schöpf in den Mund zu legen, war wie die ganze Unternehmung wohl etwas gewagt.

Bei den Vorbereitungen für die Kartenausstellung und das Themenheft *Cartographica Helvetica* von 2020 wurden im Staatsarchiv nicht nur Recherchen zur Wandkarte von 1578 durchgeführt, sondern wurde auch abgeklärt, weshalb die beiden Bände der Chorographie von 1577 die im Staatsarchiv die sonst nur für *Einzelstücke ohne Verwaltungszusammenhang* verwendete DQ-Signatur tragen – nämlich DQ 725 und DQ 726. Lic. phil. Vinzenz Bartlome, Wissenschaftlicher Archivar am Staatsarchiv, klärte dies ab. Das Resultat seiner Untersuchung ist interessant: Da die beiden Bände ausschliesslich für den Gebrauch in der Verwaltung und nicht zur Publikation bestimmt waren, lagen sie wie alles Wertvolle vom Staatsschatz bis zu den Chroniken im *Gewölbe* oder in der *Schatzkammer* des Rathauses unter Verschluss und waren nur dem innersten Kreis der Ratsherren zugänglich. 1848 betraute der Regierungsrat den Ratsschreiber Moritz von Stürler (1807–1882) zusätzlich mit der Aufsicht über das Gewölbe. Der solchermassen zum Staatsarchivar beförderte Stürler war damals gezwungen, gegen die unter Politikern verbreitete Unsitte zu kämpfen, sich für laufende Geschäfte, aber auch für eigene Interessen der Akten aus dem Gewölbe zu bedienen, und dies ohne jede Empfangsbestätigung. Da das Gewölbe offensichtlich kein sicherer Platz mehr war, dürfte Stürler die wertvolle Chorographie und andere begehrte Handschriften zur Absicherung in sein Büro genommen haben. Bartlome wies weiter nach, dass unter dem ersten hauptberuflichen Staatsarchivar Heinrich Türler (1861–1933) das Staatsarchiv ab 1892 zu einer nach wissenschaftlichen Prinzipien organisierten Forschungsstelle wurde. Offenbar hatte Türler dabei von seinen Vorgängern auch die spezielle Sorge um die wertvolle Chorographie übernommen. Seine Nachfolger behielten sie bei: Beide Bände der Chorographie befanden sich zusammen mit weiteren Manuskripten wie dem Wappenbuch von Hans Rudolf Fisch im Büro des Staatsarchivars. Das blieb so bis zum Amtsantritt von Peter Martig 1999, der diese Handschriften der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte, indem er sie in die Archivbestände integrierte – und dies war nach damaliger Regel eben in den Bestand der DQ.[286]

Wer ist der Autor der Karte? Zur Absprache der beiden Masterminds Zurkinden und Sauracker

Das damalige Staatsgebiet reichte ab dem Lausanner Vertrag von 1564 von Coppet am Genfersee bis unterhalb Brugg im Aargau und vom Jurasüdfuss bis auf die Kreten der Alpen. Der in der Karte von 1578 dargestellte Raum geht indessen noch über dieses Achtung gebietende Staatsgebiet hinaus; er umfasst das von Bern umschlossene Staatsgebiet von Freiburg, dazu weite Teile des luzernischen Territoriums, er ragt teils in die Gebiete der Nachbarn hinein – im Westen ins savoyische Chablais am linken Ufer des Genfersees mit den Zentren Evian und Thonon und ins Wallis, im Norden in das Gebiet der Freigrafschaft Burgund, von Neuenburg und Solothurn und im Osten in die von mehreren eidgenössischen Staaten verwalteten Gemeinen Herrschaften «Freie Ämter» und Baden, womit rund ein Drittel der damaligen Eidgenossenschaft abgedeckt war.

Die Karte von 1578 entspricht indessen überhaupt nicht den Ankündigungen der Chorographie: Die Karte bietet keinerlei Informationen zur Organisation des Staates, weder bezüglich der Verwaltung noch auch der militärischen Gebietssicherung. Anders enthält knapp hundert Jahre später Hans Conrad Gygers «Landtafel» des Zürcher Staatsgebiets von 1664 bis 1667 auch die militärischen Hochwachten.[287] In der Wandkarte von 1578 dargestellt sind Berge, Hügel und Täler mit ihren Fliessgewässern, Dörfer mit und ohne Kirchen, Weiler und Hofgruppen, die Landvogteisitze und alte Adelsburgen als Ruinen, aber keine Strassen, keine Verkehrsstränge, keine Marschrouten und keine militärischen Festungswerke, die ohnehin erst später Teil der Militärbauten wurden. Nun – der Kartenmacher war nicht Zurkinden. Die Wandkarte von 1578 ist das Werk des Verlegers Adelberg Sauracker, Initiator der Karte. Als Verleger war er ein Geschäftsmann, der vom Kartenverkauf leben musste. Die beiden so unterschiedlichen Männer, Sauracker und Zurkinden, haben sich überraschend gut verstanden und sich so abgesprochen, dass jedem bei diesem Unternehmen gedient war – der mächtige Stadtstaat Bern erhält eine grossartige Wandkarte, die allen bisherigen und späteren Karten überlegen ist, und der Verleger wird die Karte in den Städten und beim Adel am Oberrhein, bei den ehemaligen Patienten des Colmarer Stadtarztes Schöpf, hoffentlich mit Gewinn verkaufen können. Die Abmachung zwischen den beiden Masterminds – dem Generalkommissär Niklaus Zurkinden und dem Verleger Adelberg Sauracker – war höchst raffiniert, denn sie lag in kleinen Details, die dem einen wie dem andern zu Diensten waren.

Doch betrachten wir vorerst die aus den 18 *Landtafeln* zusammengesetzte und auf Leinwand montierte *Wandkarte* der Stadtrepublik Bern von 1578 am Beispiel der kolorierten Karte des Staatsarchivs, und zwar im Rahmen des nummerierten Netzes:

Um mit dem Verleger Adelberg Sauracker zu beginnen: Was diente seinem Kartenverkauf im mehrheitlich katholischen Raum Oberrhein mit evangelischen Inseln wie ab 1575 Colmar und mit lutherischen Adeligen?

1. *Der Verleger Sauracker* richtet sich für den Verkauf der Karte auf den oberrheinischen Raum von Basel bis hinunter nach Colmar, Breisach und Bruchsal. Aus diesem Raum stammen sie beide, Sauracker und Schöpf.
2. *Der Stadtarzt:* Der Breisacher Thomas Schöpf war Stadtarzt von Colmar und als «Doktor Schepf» auch zu Pferd unterwegs auf Patientenbesuch auf den Adelssitzen; da war Schöpf bekannt. In der Karte bekennt er sich zur Autorschaft und nennt sich «Schepf» (Tafeln 1 + 2, Tafel 6).
3. *Die Sprache Deutsch:* Die Karte ist dreisprachig angelegt, alles, was deutsch daherkommt, ist gut für den Kartenverkauf im deutschsprachigen Oberrheingebiet: Es ist das Schild mit den Signaturen für Siedlungen und Gebäude: Stat, Vogty, Schloß, Closter etc. (Tafel 14; Abb. 21), im Textschild nebendran nennt sich Adelberg streng deutsch «Sauracker», nicht Suracher wie sein Vater, der Wirt in Basel.
4. *Das Schild mit den Signaturen in Deutsch* (Tafel 14): Unter den elf Signaturen für Siedlungen und Gebäude haben fünf sakrale Bedeutung: *Closter, Parrochy* [Pfarrkirche], *Filial* [Filialkirche], *Evangelisch* und *Catholisch* – es ist eine überkonfessionelle Karte für den Raum Oberrhein mit beiden Konfessionen nebeneinander, mehrheitlich aber katholisch.
5. Sauracker korrigiert die Schreibung von Ortsnamen von Berndeutsch in seinen oberrheinisch-alemannischen Dialekt, in dem ü als i ausgesprochen wird – anstatt «Gümlingen» eben «Gimlingen»: Gimlingen, Minsingen, Niderhiningen, Oberhiningen, Gimmenen etc. – zur Untermauerung von Doktor «Schepfs» Autorschaft.
6. In den Tafeln 7, 17 und 18 sind leere Rahmen ohne Inhalt.

Doch wie konnte man den bernischen Ratsherren plausibel machen, dass die Karte nicht Einsichten für einen möglichen Feind bot, sodass ein Kartenverkauf des Verlegers – wo und an wen auch immer – keine Gefahr bedeutete? Das war nicht einfach gegenüber den kritischen Ratskollegen.

Was also unternahm der alte General Zurkinden, um die Bedenken der Herren Räte zu zerstreuen?

7. *Der Stadtarzt als Strohmann:* In Bern ist der «hochgelehrte doctor Thoman Schöpff, unser statt medico [...] unser statt artz» gemäss dem Diensteid Reichen und Armen verpflichtet, dem Rat ist er bei der Reform seines Spitalwesens behilflich, als Stadtarzt hat er einen guten Ruf – da traut man dem Mann wohl auch das «Konstruieren» einer Karte zu.
8. *Latein als Zeichen der Gelehrtheit:* Latein ist die Sprache, in der sich der Stadtarzt Thomas «Schepf» als Autor der Karte bezeichnet, er tut es gleich zweimal (Tafeln 1 + 2, Tafel 6).
9. *Das Schild mit den Signaturen in Deutsch* (Tafel 14; Abb. 21): Unter den elf Signaturen für Siedlungen und Gebäude haben fünf sakrale Bedeutung: *Closter, Parrochy* [Pfarrkirche], *Filial* [Filialkirche], *Evangelisch* und *Catholisch* – eine ausgesprochen friedliche, überkonfessionelle Karte, die für das 16. Jahrhundert der Religionskriege und der Verfolgung von Andersgläubigen, Häretikern und Täufern sowie der Hexenverbrennungen auch in Bern erstaunlich ist – es ist General Zurkindens grosszügige Offenheit und seine Botschaft an den Rat.
10. *Zurkinden ist mit der Schreibung von Ortsnamen* in Schöpfs Dialekt einverstanden, in welchem ü als i ausgesprochen wird, zur Untermauerung von Doktor «Schepfs» Autorschaft.
11. *Mangelnde Kenntnisse in Grenzgebieten:* Zurkinden erklärt in Schöpfs Namen die geodätische Einordnung von Orten und entschuldigt sich beim Betrachter der Karte über Mängel in der Darstellung der Grenzgebiete Wallis, Savoyen und der Freigrafschaft Burgund (Tafel 13).

Was aber beinhalten die Textschilder in der Karte von 1578?

12. *Tafel 7:* «Thomas Schepffius, D. M.» widmet die Karte dem Rat von Bern in einer huldigenden Lobrede
13. *Tafel 17:* «Gebrauchsanleitung» für die Karte in Französisch, ab 1536 eine der zwei Landessprachen der Stadtrepublik Bern
14. *Tafel 18:* «Gebrauchsanleitung» für die Karte in Deutsch

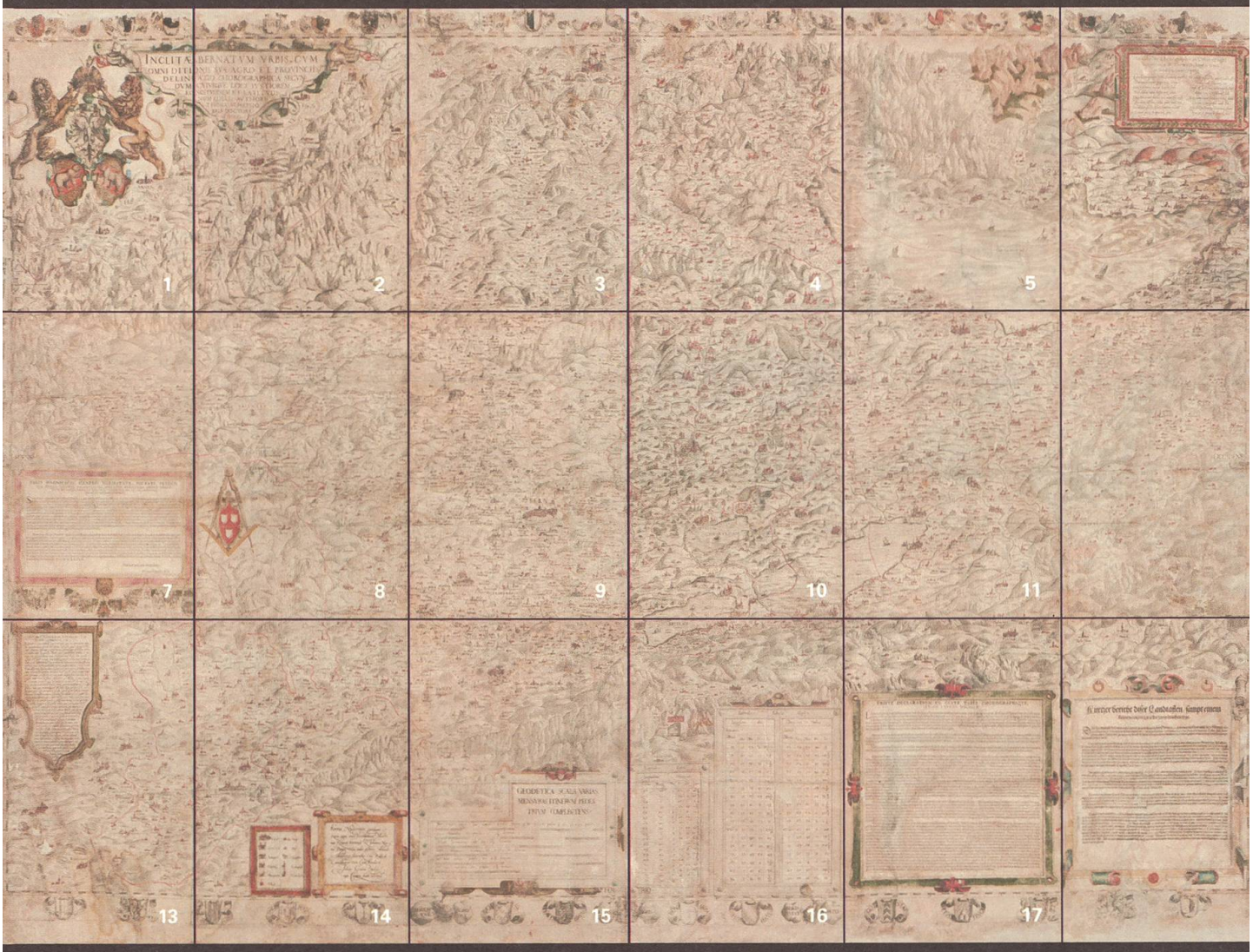

Die Wandkarte der Stadtrepublik Bern, zusammengesetzt aus 18 Landtafeln.

Abb. 17: Die kolorierte Wandkarte von 1578 – zusammengesetzt aus 18 Landtafeln. Das Exemplar des Staatsarchivs Bern. – *StABE, AA 1759.*

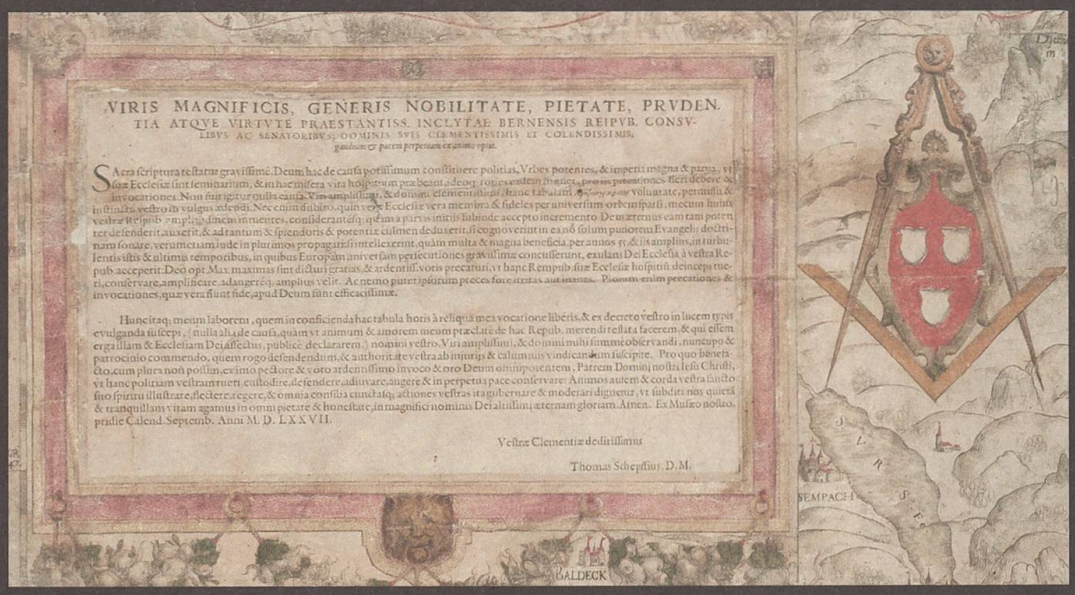

VIRIS MAGNIFICIS, GENERIS NOBILITATE, PIETATE, PRUDENTIA [...]
Ex musæo nostro Vestræ Clementiæ deditissimus
Thomas Schepffius, D. M.

Abb. 18, Tafel 7: «Thomas Schepffius, D. M.» widmet die Karte dem Rat von Bern in einer huldigenden Lobrede. – *StABE, AA 1759, Tafel 7.*

BRIEVE DECLARATION DE CESTE TABLE CHOROGRAPHIQVE,
ET DE L'VSAGE D'ICELLE.

LA grand ligne qui est faicte par petits poincts, laquelle environne presque toute ceste charte, separe le pays de Messieurs de Berne d'avec les aultres regions voisines (qui sont en nombre dix & sept) lesquelles luy confinent. Le pais donc qui est contenu dedans l'enclos de celle ligne, est subiect à la Republique de Berne. En quoy toutesfois est à noter que les 4. bailliyages, qui precisques esgalement appartienent aux deulx Villes de Berne & Fribourg, y sont comprins. Or d'avantage la dicte ligne est en certains endroits tellement tortue & recourbée, qu'à grand peine on peult discerner de prime face, ce qui est enclos en icelle, d'avec ce qui est dehors, pource il fault prendre garde quel est la suite & progrés de la dicte ligne, afin qu'on puisse distinguer le pays de Messieurs de Berne, d'avec les aultres qui sont hors de l'enclos de la dicte ligne.

D'avantage pour trouver la longitude de tous lieus de ceste charte (c'est à dire, cõbien chasque lieu est plus prés ou plus loing d'Orient ou d'Occident), fault estendre vn filet depuis le bord d'en hault de la charte, iusq au bord d'enbas, de sorte que les deulx bouts du filet soyent poses sur vn mesme nombre (ou entre deulx nombres semblables) & que le filet passe sur le poinct du lieu, dont il est question, le nombre pareil des deulx bords monstre la longitude du lieu.

Vous pourrés aussi trouver par mesme moyen latitude de chasque lieu (qui est l'elevation du pole au regard du dict lieu) si vous estendes egalement le filet sur les costes de la charte, prenant garde que les deulx bouts du filet se rencontrent sur mesmes nombres, tant du costé d'Orient que d'Occident.

Ayant ainsi trouvé la longitude d'un, ou de plusieurs lieus, de là on peult sçavoir en quel temps le Soleil se leve, ou couche, plustost en vn lieu qu'en vn aultre: Item de combien de minutes ou parties d'heure, la coniunction (ou au contraire l'opposition) du Soleil & de la Lune, se faict plustost, ou plus tard en vn lieu qu'en l'aultre. Pour les quelles choses nous avons dressé vne des deulx tables cy dessous mises, asçavoir celle qui est à la main senestre, le titre de laquelle est, TABVLA LONGITVDINIS, c'est à dire, la table de la longitude, l'usage de laquelle est tel. Premierement ayant trouvé le nombre de la longitude d'vn des deulx lieus, que tu veuls conferer ensemble, cerche le mesme nombre tant és degrés qu'és minutes, en la premiere eschelle, ou colomne de la dicte premiere table, au costé senestre. (Que si quelquefois tu ne trouve le dict nombre precisement egal pour le regard des minutes, tu le pourras facilement egaler.) Vis à vis du dict premier nombre tu trouveras à main dextre és eschelles suivantes, quatre aultres nombres, le premier desquels signifie les minutes des heures, & le second, les secondes: & le tiers, les tierces: & le quatriesme, les quartes. Faicts en autant de l'aultre lieu. Puis soustrais les nombres du plus grand. Ce qui restera, soit en degrés, minutes, secondes & c. le monstrera la difference du temps. Pour exemple: la longitude de la ville de Berne est 29 degrés & 10 minutes. Cerche ie nombre en la table, de la longitude: & tu trouveras vis à vis d'icelly tirant vers la main dextre, en premier lieu 4 minutes: en second lieu 54 secondes: & au troisiesme 17 tierces: & au quatriesmes $\frac{3}{4}$ quartes. Ce cerche aussi pareillement la longitude de Lausanne, qui est de 20 degrés, & 10 minutes & vn peu plus: en la mesme table vis à vis de ce nombre, tu trouveras premierement vne minute: en second lieu 49 secondes: & au troisiesme 42 tierces: & au quatriesme 57 $\frac{3}{4}$ quartes. Soustrais ce dernier nombre du precedent, qui est le plus grand, restent 2 minutes d'vne heure, 44 secondes, 14 tierces, & 16 $\frac{1}{4}$ quartes. D'autant plustost se leve & se couche le Soleil (& au contraire d'autant plus tard la coniunction, & aultres aspects du Soleil & de la Lune, se font) à Berne, qu'à Lausanne.

On peult aussi cognoistre plusieurs choses par le moyen de la latitude, ou elevation du pole: Mais premierement on peult sçavoir, en quel lieu que ce soit, la grandeur du plus long iour, qui est quand le Soleil est parvenu au premier poinct de Cancer. Aucy sert la premiere partie de la seconde table, qui est la table de la latitude: l'inscription de ceste premiere partie est, LONGISSIMAE DIEI: c'est à dire, du plus long iour: l'usage de la quelle est cõme de la table precedente. Car ayant trouvé le nombre de la latitude de quelque lieu (comme nous avons enseigné) faict cercher le mesme nombre (tant en degrés, qu'en minutes) au costé senestre de ceste table du plus long iour: puis regarder quels sont les quatre nombres suivans vers la dextre: le premier desquels contient les heures: le second, les minutes: le tiers, les secondes: & le quatriesme, les tierces avec leurs fragmens. Ces quatre nombres derniers monstrent quelle est la grandeur du plus long iour, en ce lieu là.

D'avantage la seconde partie de la table de latitude, la quelle partie est intitulé, GNOMONIS ET VMBRAE: c'est à dire, du Gnome (qui est vne aiguille dressée & erigée perpendiculairement) & de son ombre, apprend de trouver en tous lieus au plus grand iour, la hauteur perpendiculaire de quelque chose, que ce soit par le moyen de son ombre à midy: en procedãt ainsi. En la premiere eschelle, qui est à senestre, en la table du Gnome & de son ombre, cerche le nombre tant en grés qu'en minutes, de la vraye elevation du pole, ou latitude du lieu, que tu auras trouvée en la charte. Puis regarde vis à vis du dict nombre, les quatre nombres suivans à main dextre, qui sont aussi pareillement distingués en quatre eschelles: le premier desquels contient les degrés: le second, les minutes: le tiers, les Secondes: & le quatriesme, les tierces avec leurs fragmens. Tout ainsi que ces quatre derniers nombres se comparent & sont proportionés envers 60: ainsi aussi est il de l'ombre envers son Gnome. Prendens la mesure de l'ombre avec telle sorte de mesure qu'il te plaira. Puis selon la regle des trois proportions, pose en premier lieu les dictes 4 nombres, que tu auras trouvés en la table du Gnome & de son ombre: puis en second lieu, le nombre de l'ombre que tu auras mesurée: & en troisiesme lieu, pose 60: le quatriesme nõbre, qui en proviendra, te monstrera quelle est la hauteur de la chose dont tu avois premierement mesuré l'ombre. Pour exemple. La latitude de Berne est 46 degrés & 54 minutes: lequel nõbre ie cerche en la premier eschelle du Gnome & de son ombre. Et pource qu'il n'y est pas precisement, apres avoir tout biẽ calculé pour le iustifier sur la dicte table, ie trouve qu'au plus grãd iour, l'ombre de la Tour du grand Temple de la ville, à midy est proportionée. Comme est le nombre de 25 $\frac{1}{10}$ envers 60. Puis ie mesure l'ombre de la dicte Tour, par pieds non vulgaires, mais tels que nous Artifans ont de coustume d'user: desquels i'en trouve 85 $\frac{1}{2}$. Et apres ie dis ainsi: 25 $\frac{1}{10}$ baillent 85 $\frac{1}{2}$, cõbien donc m'en bailleront 60? Or apres que i'ay multiplié le second nõbre (a sçavoir 85 $\frac{1}{2}$) par le troisiesme (qui est 60.) ie trouve 5110. Puis ie divise ce quatriesme nombre (a sçavoir 5110. par le premier (a sçavoir 25 $\frac{1}{10}$.) lors les 200, qui en sont produits, monstrent que la dicte Tour, a de hauteur iusqu'à toict, 200 tels pieds dont se servent nous Artifans. Ainsi dois tu proceder en toute aultre chose, en quelque lieu que tu vouldras.

BRIEVE DECLARATION DE CESTE TABLE CHOROGRAPHIQUE
ET DE L'USAGE D'ICELLE [...].

Abb. 18, Tafel 17: «Gebrauchsanleitung» für die Karte in Französisch, ab 1536 eine der zwei Landessprachen der Stadtrepublik Bern.
– *StABE, AA 1759, Tafel 17.*

Kurtzer bericht diser Landtaflen / sampt einem
kleinen eingang wie die zuogebruchen syge.

DIse Landtafeln halt von nidergang gegen vfgang der Sonnen 30. gmeiner türkischen mül / von Mittag gegen Mitnacht 20. deren ein jede thät ein stund vnd 36. minuten führen / vnd dieweil durch dise form oder figur der Taflen sich sibenzehen anderer Herschaften grentzen angehencket / so sind dasselbigen all von Bern er Herschaft vfgeschneiden durch die gebrochne oder gepunctete schwarze linien.

Eines yeglichen platzes rechte lenge / daß ist / wie vil ein ort oder daß ander mehr gegen vfgang oder nidergang der Sonnen lige / soll also erfaret werden. Züch ein schnür vber gliche zaal deß oberen vß vnder en ports so lang / biß daß yglicht ort mitten vnder die schnür falt. Darus magst erlernen / wie vil fryer oder später ein ort vor dem anderen vfgang / der nidergang / finsternussen vnnd andere aspecten habe / nemlich also: Erstlich sich beider orten rechte lenge / deren erfundne zaalen sich inn dem nechsten afsetzen Täfelin / welches den titel hatt Longitudinis tabula, inn dem ersten vnd andren kenterlin zur lincken hand / vnd darzegen über findest zegen der rechten hand zü / vier andere kenterlin / inn dem ersten sind der stund minuten / im anderen die secunden / im dritten die tertien / vnd im vierdten die quarten sampt siner brechnen zaal. Dise eines jeden orts erfundne zaalen sen vnder einandren / vnd züch die mindere von der grösseren / so zaigt die überplibne den begerten vnderschied an / wie vil zyt ein ort vor dem anderen ehe Tag oder Nacht hatte ꝛc.

Inn gleicher gestalt mag eines jeden platzes breitte oder elevation poli erlernet werden / nemlich also: Züch ein schnür gegen beiden siten / über gliche zaal so lang biß der gliche plan mitten vnd deß hüb falt / als denn hast desselbigen platzes poli höhe / darüb mag ein jede Sonnen vrr vfgerichts werden. Es mag darüb auch erlernet werden / im Summer / wenn der Monat kumpt / darin die Sonn inn ersten grad des Krepsses zgat / wie vil lenger der lengst Tag ann einem ort den 3 im anderen ist / vnd dargü dienet daß hiebi anahencket Täfelin / da intituliert ist Longitudinis die. vnd daß erlernet man inn aller form vnd vß vß disem Täfelin / wie man oben gelernt hatt vß Longitudinis tabula wie vil fryer oder später ein ort oder dem anderen die Sonn vf oder nidergeht ꝛc.

Eben ann dem selbigen Tag vf Mittag zyt so man eines orts poli höhe hatt / kan man vß eines jeden vfgerichteten dings schatten / daß meß siner rechten höhen erfinden / vnd dem thün also: Erstlich sich inn dem Täfelin / daß da intituliert ist / Gnomonis & umbræ, inn dem ersten kenterlin zur lincken hand die zaal der elevation poli desselbigen platzes / vnd da dannen stracks gegen der rechten hand findest vier kenterlin / die haltent inn sich gradus, Minuta, Secunda, vnd Tertia sampt sinen brichen / die haltent sich allweg gegen 60 / wie der schatten sich haltet vf Mittag am lengsten tag gegen sines vßgerichteten Lybs höhe.

Derhalb so miß wens Mittag ist den schatten mit welchem du meß du will / vnnd als denn procedier nach der regel detri, also nemlich / die zaal die man da vier kenterlin gfunden sind worden / ses zur lincken hand / die zaal deß gemeßnen schattens sen inn mitten / vnd die 60 ser inn die rechte hand / welche multiplicier mit der minusten zaal / vnnd daß product dividier mit der ersten zaal zur lincken / vnd was hieruß erwolget / leert die höhe deß gesichten dings. Exemplum. Zü Bern ist poli höhe 46 grad vnnd 54 minuten / inn der Tafel Gnomonis inn den vier kenterlinen find ich 25 grad vnnd 33 minuten. Demnach muß ich zmittag am lengsten tag deß Kilchthurns schatten vnd find 85 ½ werchschüch / darumb sprich ich / 25 grad vnnd 33 minuten pringent 85 ½ schüch / wie vil pringent 60 / dise 60 multiplicier ich mit den 85 ½ / so kummt 5110 / welche ich dividier / mit den 25 grad vnnd 33 minuten / so pringt 203 werchschüch / vnd daß ist deß Kilchthurns gantze höhe vom boden an biß an daß Tach. die ich erlernt hab vß dem schatten vf den lengsten Tag zu Mittag zyt / durch daß / das ich vß diser Landtafeln eines jeden orts poli höhe erlernen thun. Also magstu procedieren vnnd daß / auch anders noch vil mehr / nutnot alles zuerzelen / erlernen vnd erkundigen / an welchem ort es dir gfallet.

Kurtzer bericht diser Landtaflen samt einem
kleinen eingang, wie die zuogebruchen syge.

Abb. 18, Tafel 18: «Gebrauchsanleitung» für die Karte in Deutsch.
– *StABE, AA 1759, Tafel 18.*

Besonderes Interesse weckt die Widmung und ihre Datierung (Tafel 7): Die lobreiche Anrede «Viris magnificis, generis nobilitate, pietate, prudentia atque virtute præstantissimis, inclytæ Bernensis Reipublicæ Consulibus ac Senatoribus [...]» entspricht mit kleinen Änderungen der Anrede in der Chorographie.[288] Auch der Inhalt hält sich an die theologische Argumentation eines von Gott auserwählten Staats, und die Widmung schliesst mit denselben Glückwünschen für das Gedeihen dieses Staates und zuletzt mit dem uns aus der Chorographie bekannten Abschied «Ex musæo nostro» – aus unserem Musentempel verabschiedet sich Schöpf vom Rat. Interessant ist nun aber die Datierung auf den Samstag, 31. August 1577, somit zweieinhalb Monate nach Schöpfs Tod und ungefähr ein halbes Jahr vor der tatsächlichen Überreichung der Karte. Was heisst das? War die Widmung für die Karte eventuell schon vor Schöpfs Tod gedruckt vorgelegen? Hatten Sauracker und Zurkinden die Übergabe der Karte zusammen mit der handschriftlichen Chorographie an den Rat zu diesem Zeitpunkt, somit früher und nicht erst 1578, geplant? Schöpfs unerwartete Erkrankung und sein Tod hatten den Terminkalender der beiden Herren so oder so ziemlich strapaziert.

In den Tafeln 17 und 18 wird in der «Gebrauchsanleitung» auf Französisch und Deutsch die Berechnung von Distanzen anhand der Marschzeiten des Rekrutierungsnetzes erklärt. Erklärt wird insbesondere die Berechnung der geodätischen Daten für jeden Ort sowie mithilfe des Schattenwurfs von Gebäuden oder Bergen auch die Berechnung von deren Höhe.[289] Hierzu dienten die tabellarisch zusammengestellten, damaligen Wegmasse (Tafel 15): die römischen Schritt- und Fussmasse und die savoyische Leuga, die 1½ römischen Meilen entsprach, zumal damals auf den überregionalen Strassen noch die alten Meilen- und Leugensteine mit der Angabe der Entfernung vom Zählpunkt in Brauch waren. Angegeben werden vier verschiedene Meilenmasse: die deutsche Meile, die «helvetische» kleine, mittlere und grosse Meile.[290] Auf der nächsten Tafel (16) folgen die Umrechnungstabellen, und zwar für die räumliche Länge («Tabula longitudinis») und die Breitenmessung («Tabula latitudinis») zur Bestimmung des Längen- und des Breitengrades für jeden Ort sowie der Berechnung von dessen Höhe über dem Betrachter mittels der Messung des Schattens, den sie werfen («Tabula latitudinis duplex»). Zusammen mit der Gebrauchsanleitung waren diese Angaben heikel, da sich darauf die weite Entfernung zwischen Bern und Lausanne oder Genf für jedermann, Freund oder Feind, errechnen liess.

Gemäss der Einleitung in der Chorographie hätte Schöpf als «Autor» Karte und Chorographie dem Rat in festlicher Weise überreichen sollen. Wir wissen von Florian Mittenhubers Recherchen, dass es nur ein einziges Original der Chorographie – jenes im Staatsarchiv – gibt.[291] Daher war zu vermuten, dass Schöpf, wie in der «Præfatio» beschrieben, ebenfalls ein einziges, vollständiges Original der Karte hätte überreichen müssen, eines, dessen Textschilder in Tafel 7, 17 und 18 nicht leer, sondern mit Text gefüllt waren. Die Abklärung an den in Bern überlieferten Karten erwies sich als ziemlich aufwendig, deshalb werden wir ihr ein eigenes Kapitel widmen.[292]

Der Rat stoppt den Druck der Karte – Sauracker wird mit Geld und Zurkindens Tochter abgefunden

Vermutlich im Februar 1578 war es soweit: Aus Strassburg traf ein halbes Dutzend gedruckter Karten, jede Karte zu 18 *Landtafeln*, in Bern ein. In Bern wurde eine erste Karte für den Vorzeigeakt vor den Ratsherren ausgerüstet: In den Tafeln 7, 17 und 18 wurden in die leeren Umrahmungen die in Bern in der obrigkeitlichen Druckerei separat mit Bleilettern gedruckten und bereits vorliegenden Texte eingeklebt und die 18 *Landtafeln* zu einer Wandkarte auf eine Leinwand montiert. Es war vermutlich der alte General Niklaus Zurkinden, der die Karte den Ratsherren vorstellte und diesen den Zusammenhang zwischen dem alten Rekrutierungsnetz und der Konstruktion der Karte mittels der Distanzberechnung anhand von Marschzeiten zwischen Orten erklärte. Wesentlich bei dieser Präsentation dürfte gewesen sein, dass Zurkinden den Herren versicherte, dass die eingeklebten Texte der «Widmung» und der «Gebrauchsanleitung» in Französisch und Deutsch nur in dieser Karte erscheinen. Wem wurde die Karte vorgestellt? Es ist anzunehmen, dass es nur der für die Landesverteidigung zuständige innerste Machtkreis war, nämlich der amtierende und der stillstehende Schultheiss, die vier Venner sowie der Deutsch- und der Welsch-Säckelmeister. Die Chorographie jedenfalls, die nie zur Veröffentlichung bestimmt war, wurde ohnehin nur diesem Ratsausschuss vorgeführt. Informationen zur Präsentation sind entsprechend der allgemeinen Geheimhaltung keine überliefert, es gibt keinen Eintrag im Ratsmanual. Die auf sie folgenden Massnahmen bieten den Schlüssel zum Verständnis.

Die Wandkarte muss auf die anwesenden Ratsmitglieder eine ungeheure Wirkung gehabt haben. Sie sehen zum ersten Mal ihre Stadt in der Vedute – die Sicht von Norden auf die Stadt in der leichten Krümmung der Halbinsel

mit hangseitigen Gärten hinunter an die Aare, links die Nydeggkirche, in der Mitte das Münster und rechts davon der Zeitglockenturm, weiter rechts der Christoffelturm und etwas weiter nördlich der kleine Turm der mittelalterlichen Heiliggeistkirche. Und zugleich sehen sie die Hauptstadt Bern im Zentrum der grossen Republik Bern – alles in einem einzigen Kartenbild. Doch noch hat man in Bern die Dimensionen der neu gewonnenen savoyischen Lande weder gefühlsmässig noch auch verwaltungstechnisch richtig verarbeitet. Die Herren sehen den grossen Staatskörper der Stadt Freiburg, der trennend zwischen Bern und den savoyischen, nun bernischen Landen liegt – was, wenn Genf oder Lausanne durch eindringende fremde Truppen überfallen würden? Die Vorstellung, dass man bei dieser Entfernung so schnell keine Hilfe schicken kann, muss die Herren schockiert haben! Anstatt Freude über diese Sicht auf ihren so grandiosen Staat auszulösen, wie dies General Zurkinden durch Schöpf dem Leser der Karte einredet, erschrecken die Herren.

Und es steigen Fragen auf: Wie verteidigen wir, Rat von Bern, dieses Staatsgebilde? Wie verteidigen wir die so weit entfernte Waadt oder das noch weiter entfernte reformierte Genf vor Angriffen aus Savoyen oder Frankreich? Zwar hatte Bern mit dem Lausanner Vertrag von 1564 und dem Vertrag von Thonon von 1569 auf das Südufer des Genfersees zugunsten Savoyens verzichtet, und dieses wiederum verzichtete im Gegenzug auf das Waadtland. Aber sicher vor Überfällen waren die «nüw gewunnen Lande» deswegen noch lange nicht. Die alten Ängste vor Angriffen auf den grossen Staat, dessen viele lange Grenzen unmöglich zu verteidigen waren, kamen damit erneut und verstärkt auf.

Am Ende war jedenfalls klar, dass die Ratsherren Zurkindens Argumentationen nicht folgten. Sie entschieden, dass die Wandkarte zusammen mit der Chorographie ins Gewölbe zu überführen sei. Vor allem sollte eine weitere Kartenproduktion sofort gestoppt werden. Tatsächlich ist die Menge der von Sauracker produzierten Karten klein. Doch nicht nur die Kartenproduktion und der Verkauf wurden gestoppt, vielmehr hat Bern die 18 Kupferplatten bei Jobin in Strassburg requiriert.

Diesen Entscheid, den weiteren Kartendruck ganz zu stoppen – auch Karten mit leeren Kartuschen –, konnte Zurkinden nicht verhindern. Da die Initiative zur Herstellung der Karte bei Zurkinden und nur die Erlaubnis zum Druck beim Rat lagen, trug Zurkinden die Verantwortung dafür, dass die 18 Kupferplatten aus Strassburg nach Bern kamen, um so den weiteren Kartendruck in Strassburg zu verhindern. Der Ratsentscheid in Bern läutete das Ende der von Verleger Sauracker erhofften Kartenproduktion für den Verkauf am Oberrhein

ein. Adelberg Sauracker musste entschädigt werden, und zwar nicht nur für den entgangenen Verkaufsgewinn. Es waren ihm vor allem auch die angefallenen Kosten zur Herstellung der Karte zu ersetzen – Arbeitslöhne für den Kupferstecher sowie die Kostendeckung für den Druck der *Landtafeln* bei Jobin. Hinzu kam aber auch der Ankauf der Kupferplatten bei Jobin in Strassburg. Eine Kostenaufstellung ist nicht überliefert; es dürfte sich insgesamt um grössere Beträge gehandelt haben. Wie und wo konnte man diese auftreiben?

Der alte General Zurkinden ist gefordert und handelt auch sofort: Er organisiert mithilfe seiner Ratskollegen, dass Jakob Bucher, Anna Schöpfs Ehemann, auf Ostern 1578, am 7. April, in den Kleinen Rat gewählt und sofort als Hofmeister nach Königsfelden ins aargauische Eigenamt entsandt wird, in eine der einträglichsten Landvogteistellen, die Bern damals anzubieten hat. Bucher, nun Hofmeister (Landvogt) in Königsfelden, erhält sowohl die Ratsbesoldung wie auch die einem Hofmeister zustehende Besoldung – zusammen eine erkleckliche Geldsumme. Und Bucher bleibt Hofmeister bis 1582. Was er dem Staat abzuliefern hat, ist aus den Säckelmeisterrechnungen bekannt; wie viel er als Vogt selbst einnimmt und wie viel er davon an Adelberg Sauracker überbringen lässt beziehungsweise für die Druckplatten zahlen muss, bleibt unter den Beteiligten. Die Druckplatten kamen jedenfalls nach Bern; wie und wann sie ankamen und ins Gewölbe überführt wurden, ist nicht bekannt.

Das war aber nicht alles: Zurkinden scheint auch unter den ihm Nahestehenden dafür geworben zu haben, Karten persönlich zu erwerben. Von den gelieferten Karten liess Zurkinden zwei weitere mit eingeklebten Texten ausrüsten. Sie kamen an seine nächste Umgebung, und wer kaufte, hatte dem Verleger Adelberg Sauracker dafür den vereinbarten Preis zu zahlen. Für diese Transaktion und den Preis der Karte gibt es nur einen einzigen Beleg, weil dieser Kauf über eine städtische Rechnungsstelle lief und deshalb schriftlich festgehalten ist: Zurkinden, der mit der Stadt Lausanne zutiefst verbunden ist, veranlasst am 3. Juni 1578, dass die Stadt die Karte erwirbt, eine Karte mit allen aufgeklebten Texten. Die Karte wird der Stadt von einem Beauftragten überbracht, und Lausanne zahlt an Schöpfs Schwiegersohn Jakob Bucher die Summe von 82 Pfund und sechs Batzen.[293] Zwei weitere Kartenkäufe – eine Karte mit eingeklebten Texten, die andere ohne – scheinen an Private gekommen zu sein. Quellennachweise hierfür sind entsprechend der allgemeinen Geheimhaltung keine erhalten. Eine Karte dürfte Zurkinden für sich selbst erworben haben, und eine zweite übernahm möglicherweise Zurkindens Weggenosse in der Waadt, Niklaus Manuel (1528–1588), die dessen Sohn und

Schwager Jakob Buchers, *des Älteren*, Albrecht Manuel (1560–1637), erbte. Die Nähe der Familie Bucher zum erfolgreichen Ratsherrn Albrecht Manuel war gross: Am 19. April 1609 erhielt dieser Albrecht, damals stillstehender Schultheiss, von Ratsschreiber Jakob Bucher, *dem Jüngern*, ein Vorabexemplar des Regimentsbuchs mit Widmung.[294]

Zurkinden aber half Sauracker auch ganz persönlich. Er gab dem Verleger seine 1549 geborene Tochter Barbara zur Frau: Am 25. Juli 1579 wurde Barbara Zurkinden des «ersamen Adelberg Surackers, burgers zuo Basel, ehefrouwenn». Sie war die Witwe des 1577 ebenfalls an der Pest verstorbenen Grossrats David Schmalz.[295] Barbla, wie man sie nannte, kam nicht mit leeren Händen nach Basel. Ihre «Aussteuer» war der jährlich anfallende Zins von 15 Sonnenkronen, der ihr jährlich auf Weihnachten vom Säckelmeister ausbezahlt und mit Kurier nach Basel überbracht wurde.[296] Zurkinden hoffte wohl, Sauracker damit zu helfen, sein altes Projekt einer *Schweizerkarte* zu realisieren. Doch als Adelberg Sauracker 1592 starb, gab es die 1584 im «Catalogus Auctorum» angekündigte *Schweizerkarte* nicht.[297] Was wir aber nicht wissen: Vielleicht hatte der Verleger Sauracker die bernische Karte von 1578 am Oberrhein unter dem Titel einer *Schweizerkarte* verkaufen wollen – das würde Sinn machen. Zu diesem Verkauf kam es dann aber leider nicht.

Den Tod Adelberg Saurackers nahmen einige Gläubiger aus der Zeit vor seiner Ehe mit Barbara Zurkinden zum Anlass eines Regressanspruchs auf Barbara Zurkindens väterliches Erbteil; sie versuchten, die nun schutzlose Witwe Barbara zu Zahlungen zu zwingen. Um diesen Zugriff abzuwenden, bat Barbara den Rat von Bern um Hilfe. Schultheiss und Rat informierten darauf die Stadt Basel am 15. Mai 1592 über die Rechtslage, dass nämlich «ir herr vatter [Zurkinden] sälig iren erbteil durch sin testament verpeniget» habe, das heisst, dass Zurkinden einen Zugriff von Unbefugten unter Strafandrohung verbieten liess. Beim Empfang der Erbschaft 1588 hatte das Ehepaar Sauracker dieses Erbteil zusätzlich durch ein amtliches Schriftstück «verpenen» lassen, erneut also dem Schutz einer Strafandrohung gegen unbefugte Zugriffe unterworfen.[298] Barbara Zurkinden blieb in Basel und heiratete Herrn Lorenz Schärer. Sie erhielt weiterhin den Zins der 15 Sonnenkronen aus Bern, so etwa 1598: «siner Baßlin Barbara, Zurkhindens [Tochter], herren Lorentz Schärers zuo Basel eeliche husfrouwen, ein zins».[299]

Das Überleben der Karten der Stadtrepublik Bern, gedruckt in Strassburg 1578

Wo sind heute noch Exemplare der von Adelberg Sauracker verlegten Karte der Stadtrepublik Bern erhalten, die bei Bernhard Jobin in Strassburg 1578 gedruckt wurden? Dank dem von Martin Kohler, Bibliothekar in der Universitätsbibliothek Bern, für das Themenheft erstellten Verzeichnis der erhaltenen Karten und Kartenfragmente der ersten Ausgabe von 1578 sowie auch der zweiten Ausgabe aufgrund des obrigkeitlich angeordneten Nachdrucks von 1672 haben wir einen Überblick über deren Aufbewahrungsorte und Zustand.[300] Wir konzentrieren uns hier aber ausschliesslich auf die Erstausgabe – auf die 1578 in Strassburg gedruckte Karte.

Von insgesamt sechs erhaltenen Karten von 1578 haben deren vier in den Tafeln 7, 17 und 18 *Kartuschen mit den oben beschriebenen eingeklebten Texten*. Es sind folgende Karten: 1. Die Karte im Staatsarchiv Bern (Signatur: StABE, AA 1759), 2. jene im Musée de la Ville de Lausanne (MVL, I.39.F.5), 3. die in der Schweizerischen Nationalbibliothek (SNB, Magazin Ost, 3 Be 1578) und 4. jene in der UB Bern, Bibliothek Münstergasse (UB BE, MUE Ryh 3211-15), wobei diese Karte nur eine einzige Kartusche mit eingeklebtem Text hat (Tafel 18). Zwei weitere Karten haben *leere Kartuschen*: 5. die Karte in der Burgerbibliothek Bern (BBB, Mül S 4-2) und 6. jene in der UB Bern, Bibliothek Münstergasse (UB BE, MUE Kart 1812).

Von diesen sechs Karten sind drei als *Wandkarten* montiert, nämlich die Nummern 1 und 2 sowie 6, wobei Letztere erst in den 1960er-Jahren zusammengesetzt wurde. Die drei anderen Exemplare (Nummern 3, 4 und 5) sind in *Teilzusammensetzungen* überliefert; als Beispiel diene die Karte in der Bibliothek Münstergasse (UB BE, MUE Ryh 3211-15), die im Kartenverzeichnis von Kohler mit neun Digitalisaten dem Online-Leser zur Verfügung steht. Die beiden anderen Wandkarten von 1578 haben mit ihrem dekorativen Rahmenschmuck die folgenden Masse: Die Karte im Staatsarchiv misst 140 cm × 197 cm, jene im Depot des Stadtmuseums Lausanne 142 cm × 203 cm. Die von Grosjean für seine Faksimileausgabe ausgewählte Karte von 1672 misst mit Rand 135 cm × 198 cm. Die Grösse der montierten Wandkarte variiert somit je nach Montierung.

Gestützt auf unsere obigen Recherchen, haben wir die Besitzergeschichte dieser sechs Karten der Stadtrepublik Bern von 1578 rekonstruiert. Es war keine einfache Arbeit. Da die meisten Transaktionen rund um die Karte der Geheimhaltung verpflichtet waren, war viel Einfühlungsvermögen in die unterschiedlichen Situationen vonnöten. Die Besitzerfamilien haben ihre Karte gleich wie

ihr wertvolles Mobiliar, wie Gemälde und alte Druckwerke pietätvoll aufbewahrt und nach dem Tod des Erstbesitzers und Sammlers durch Vererbung an die nächste Generation weiter im Familienbesitz erhalten. Ganze Bibliotheken oder auch Kartensammlungen wurden nach Möglichkeit nicht aufgeteilt, sondern von einem Erben übernommen, wie dies Thomas Klöti am Beispiel von Johann Friedrich von Ryhiners grosser Landkartensammlung beschreibt.[301] Solange der jeweilige Erbe über den nötigen grossbürgerlichen Rahmen verfügte, nämlich einen Landsitz oder ein Stadthaus mit grösseren Räumlichkeiten bewohnte, liess sich dies realisieren. Doch wenn das Erbe einem kinderlosen Ehepaar, einem ledigen Sohn oder einer ledigen Tochter zugefallen war, wurde das Familienerbe zumindest im Alter zur Belastung, und zwar nicht nur eine ganze Kartensammlung wie die von Ryhiner, sondern auch Einzelstücke wie die montierte, an einer Wand hängende Wandkarte oder die in Teilzusammensetzungen in einer Truhe liegende Karte. Vom Erbe überfordert, waren diese Nachkommen froh, wenn sie einem Sammler ihr Erbstück verkaufen konnten. Und dann gab es auch Kartenbesitzer, die verkauften, weil sie ganz einfach Geld brauchten.

1. Die Wandkarte im Staatsarchiv Bern (Signatur: StABE, AA 1759):

Diese ist mit einiger Sicherheit jene Karte, die der alte General Niklaus Zurkinden dem Ratsausschuss im Februar 1578 vorgestellt und diesem die Gebrauchsanleitung über die eingeklebten Textstellen erklärt hat. Diese Karte wurde zur Geheimhaltung wohl noch am selben Tag in das Gewölbe verbannt und blieb dort über lange Zeit verwahrt. Von dieser Karte hörte man tatsächlich nichts mehr bis 1988, als aus heiterem Himmel ein österreichischer Privatmann dem Staatsarchiv Bern die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 mit eingeklebten Texten in den Tafeln 7, 17 und 18 zum Kauf anbot und dieses sie erwarb – eine höchst merkwürdige Geschichte, die nun 2019 vom Staatsarchiv wieder ans Tageslicht geholt wurde.

Im Mai 2019 klärte Staatsarchivarin Dr. Barbara Studer Immenhauser die jüngere Besitzergeschichte ab.[302] Dieser zufolge hatte der Geograf und Kunsthistoriker Franz von Wieser (1848–1923), langjähriger Professor für Geografie an der Universität Innsbruck und leidenschaftlicher Sammler historischer Karten,[303] die Karte für seine Sammlung erworben. Sein Enkel, Dr. Wolfram Wieser, bis 1989 Kustos der Bibliothek des Ferdinandeums in Innsbruck, bot die Karte am 9. Februar 1988 dem Staatsarchiv Bern für 2700 Franken zum

Kauf an. Auf Empfehlung von Georges Grosjean erwarb sie das Staatsarchiv mit Mitteln des Lotteriefonds, und da sie in schlechtem Zustand war, wurde sie anschliessend im Staatsarchiv durch die Restauratoren Guido Voser und Jürg Stebler fachgerecht restauriert und konserviert. Wer der Vorbesitzer der Karte war, wusste man nicht; ob die Frage damals überhaupt gestellt wurde, ist nicht bekannt. 2019 wurde sie von der amtierenden Staatsarchivarin Barbara Studer gestellt, konnte jedoch von Dr. Martin Wieser, dem Bruder des inzwischen verstorbenen Wolfram Wieser, nicht beantwortet werden. Dieser verwies darauf, dass die Privatbibliothek und das Familienarchiv seines Grossvaters gegen Ende des Zweiten Weltkriegs durch einen Bombentreffer zerstört worden seien.[304]

Wie aber kam diese Karte nach Innsbruck? Wer waren die Vorbesitzer der Karte? Zu diesen Fragen konnte Vinzenz Bartlome weiterführende Angaben machen.[305] In seinen Recherchen zu einem anderen Thema war Bartlome auf die unhaltbaren Zustände rund um die Verwaltung und Archivierung des staatlichen Schriftguts im Gewölbe des Rathauses, dem Vorläufer des Staatsarchivs, gestossen. Der im Juni 1848 mit der Verantwortung für das Archiv beauftragte Ratsschreiber Moritz von Stürler war anfänglich vor allem mit der Suche nach fehlenden Archivalien und deren Rückforderung beschäftigt.[306] Es zeigte sich nämlich, dass sich historisch interessierte Regierungsräte wie etwa Johann Anton von Tillier (1792–1854) und Bernhard Rudolf Fetscherin (1796–1855), auch Ulrich Ochsenbein (1811–1890) – aber nicht nur diese – im Archiv der Kanzlei ziemlich frei bedienten. Gemäss Stürler wurden fast jeden Tag aus der Sitzung Manuale und Aktenbände zuhanden des Regierungsrats angefordert oder auch direkt von Mitgliedern, die auf der Kanzlei die Schlüssel behändigten, aus dem Archiv abgeholt, ohne jede Empfangsbestätigung. Stürlers Beschwerden blieben wirkungslos. Aus diesem ungeschützten Archiv muss damals zusammen mit anderen Dokumenten auch die Karte aus dem Gewölbe verschwunden sein. Das heisst, dass einer der Herren Politiker die Karte aus Interesse mitgenommen hat; vermutlich nicht er, sondern seine Nachkommen haben diese später verkauft.

Der Name des Politikers, der Karten liebte oder sie brauchte, erscheint nirgends. Geht man aber die Biografien der damals bekannten aktiven Politiker durch, bleibt man an Ulrich Ochsenbein hängen, an diesem damals ebenso umstrittenen wie genialen Militär und Politiker.[307] Ochsenbein, Hauptmann im eidgenössischen Generalstab, übernahm im März 1845 im zweiten Freischarenzug gegen die Stadt Luzern und auf deren Jesuitenberufung hin das Oberkommando. Nach seinem Angriffsplan – eventuell basierend auf Karl Jakob

Durheims «Carte des Cantons Bern» von 1844[308] mit eingezeichneten Strassen – startete die Offensive von Huttwil und Zofingen aus; der lange Marschweg endete nachts vor Luzern. Eine Beschiessung der Stadt hätte die Übergabe gebracht, doch Ochsenbein war aus moralischen Gründen gegen eine solche. Ohne Unterkunft begann sich seine vom Marsch übermüdete Mannschaft noch in der Nacht aufzulösen. Ein Teil gelangte dabei im luzernischen Malters in einen verlustreichen Hinterhalt.[309]

Im Jahr darauf kam Ochsenbein als liberal-radikaler Grossrat in den Regierungsrat und übernahm dort die Militärdirektion. An der Tagsatzung im Sommer 1847 stellte Ochsenbein das Programm der Liberal-Radikalen vor, nämlich die Schaffung eines Bundesstaates statt eines Einheitsstaats wie zur Zeit der Helvetik, und das ohne die Erneuerung des Bundesvertrags von 1815 mit voller Kantonssouveränität, was die konservativen Föderalisten mithilfe eines Bündnisses durchzusetzen suchten. Die Tagsatzungsmehrheit der Liberal-Radikalen verlangte die Auflösung dieses katholisch-konservativen «Sonderbunds», womit sich ein Krieg gegen den Sonderbund und dessen Zentrum Luzern abzuzeichnen begann. Ochsenbein, Kommandant der Berner Reservedivision, bereitete sich auf einen neuen Feldzug gegen Luzern vor. Der von der Tagsatzung am 21. Oktober 1847 zum General der eidgenössischen Truppen ernannte Genfer Guillaume Henri Dufour beauftragte Ochsenbein dann aber zuerst mit einem Scheinangriff gegen Freiburg. Wo orientierte man sich damals über kurze, wenig verteidigte Wege vom bernischen Territorium aus nach Freiburg und vor allem nach Luzern? Es gab die «Karte der Schweiz» von Woerl von 1835/36 und Karl Jakob Durheims «Carte des Cantons Bern» von 1844, beide mit eingezeichneten Strassen, doch ohne Geländeformationen, womit sie Ochsenbeins speziellem Vorhaben einer Umgehung von Hauptstrassen mit ihren vorbereiteten Wegsperren nicht dienten; die Dufourkarte lag noch nicht vor.[310] Damals dürfte der bernische Militärdirektor Ochsenbein die im Gewölbe bewahrte Karte von 1578 mitgenommen haben, wahrscheinlich sogar ganz offiziell. Sie lag denn auch der neuen Routenwahl zugrunde – neu von Trubschachen aus über das Entlebuch und die Rengg nach Luzern –, es ist noch heute der kürzeste direkte Weg nach Luzern.

Ochsenbein wurde in der Kirchgemeinde Schwarzenegg ob Steffisburg als Sohn eines Gastwirts geboren; die Familie übersiedelte indessen 1818 ins Waadtland nach Marnand, wo Ochsenbein seine Schulzeit verbrachte. 1825 zog die Familie nach Nidau, wo Ochsenbein das Gymnasium besuchte, um danach an der Akademie in Bern die Rechte zu studieren.[311] Er war also perfekt

zweisprachig, was für ihn als Politiker und Offizier im zweisprachigen Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft von Vorteil war, aber auch erklären mag, dass er die östliche Kantonshälfte nicht kannte und deshalb die Karteninformation notwendig brauchte. Da die alte Karte praktisch in Trubschachen endete, liess Ochsenbein am 28. Oktober 1847 durch Ingenieur und Genieoberstleutnant Karl Emanuel Müller,[312] den Erbauer der Nydeggbrücke (1840–1844), einen Erkundungsbericht samt Kartenskizze erstellen. In diesem Bericht weist Müller auf verschiedenste «Pallisadenwerke», dies «nach Angaben zuverläßiger Männer in Kröschenbrunnen».[313] Der unter Ochsenbeins Kommando am 22. November eröffnete Kriegszug der Berner Reservedivision durch das Entlebuch und über die Rengg zeichnete sich durch kluge Umgehung der an den Verkehrswegen im Tal errichteten feindlichen Abwehrstellungen aus: Ochsenbein benützte die von Müller erkundeten lokalen Pfade am Berg (Abb. 19). Nach erfolgtem Feldzug wurden zahlreiche längs der Landstrasse gestaffelte Abwehrstellungen auch dokumentiert, wie in Fritz Häuslers Kartendokumentation zu sehen ist – Ochsenbeins aufwendige Routenplanung hatte so auf beiden Seiten viele Menschenleben gerettet.

Vor dem Passieren von Malters schwor Ochsenbein seine Truppen auf militärische Disziplin ein – Malters blieb von Racheakten verschont. Insgesamt waren die Verluste bei diesem Feldzug äusserst gering. Da Luzern inzwischen von vier Divisionen des Tagsatzungsheers besetzt war, liess Ochsenbein seine Truppen in Kriens den Zug beenden. Für diesen fast verlustlosen «Friedensmarsch» nach Luzern erntete Ochsenbein beim Berner Volk höchste Zustimmung. Am 6. November 1848 wurde er zum ersten Nationalratspräsidenten und zehn Tage später als Erster in den Bundesrat gewählt, wo er das Militärdepartement übernahm und sofort mit Reformen begann. Ihm verdankt die Schweiz zu einem guten Teil die Schaffung des modernen Bundesstaats und der Schweizer Armee.[314] Aufgrund des Zerwürfnisses mit den Ultraradikalen um Jakob Stämpfli verlor Ochsenbein im Kanton jedoch an Rückhalt und bei den Bundesratswahlen vom 6. Dezember 1854 auch seinen Bundesratssitz.[315]

Ab Januar 1855 stand Ochsenbein, verheiratet mit Emilie Sury, Arzttochter aus Kirchberg, und Familienvater, ohne Einkommen da. Er ging deshalb auf das Angebot Kaiser Napoleons III. ein und übernahm als Brigadegeneral das kurzfristige Kommando über eine Schweizer Legion im Krimkrieg (1853–1856) bis zum Frieden von Paris vom 30. März 1856.[316] Zurück in Nidau erwarb er das Landgut Bellevue in der Gemeinde Port und liess sich dort mit seiner Familie nieder. Publizistisch tätig, befasste er sich als aktives Mitglied der Ökonomi-

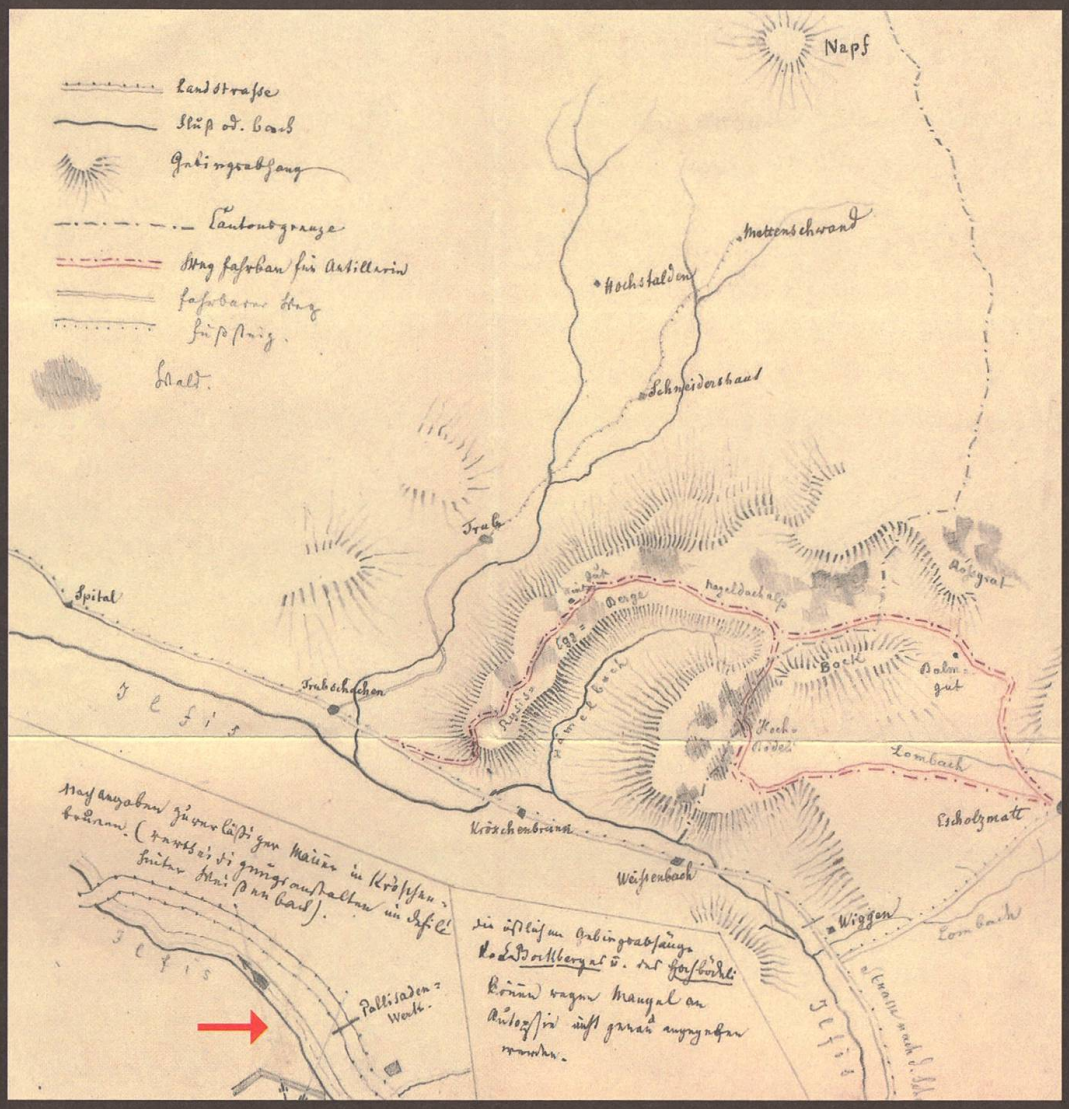

→ Hinweis auf das «Pallisadenwerk hinter Weißenbach». Ochsenbeins Umgehung der feindlichen Abwehrstellungen (Pallisadenwerke) an den Verkehrswegen im Tal.

Abb. 19: Bleistift-Geländeskizze als Beilage zum Rekognoszierungsbericht von Genieoberstleutnant Emanuel Müller an Militärdirektor Ochsenbein, Trubschachen, am 28. Oktober 1847. – *Häusler, Fritz: Der letzte Kriegseinsatz einer bernischen Heereseinheit. Zwei Berichte über den Sonderbundsfeldzug der Berner Reservedivision Ochsenbein 1847. In: Dubler/Häusler: Aus der Geschichte des Grenzraumes Emmental–Entlebuch. Bern 1992 (AHVB, Bd. 75), 101–281 (mit Kartendokumentation).*

schen Gesellschaft mit Problemen der Landwirtschaft und der Juragewässerkorrektion. Im Deutsch-Französischen Krieg leistete Ochsenbein 1871 erneut kurzfristig Dienst als französischer Divisionsgeneral; am 5. Mai 1871 wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.[317]

Einer seiner treuesten Freunde aus dem Sonderbundskrieg war sein damaliger Stabshauptmann Fritz (Frédéric Alexandre) Courvoisier, Uhrenfabrikant in La Chaux-de-Fonds.[318] Courvoisier war Anführer der Republikaner im Kampf gegen die Royalisten im preussischen Neuenburg; Ochsenbein riet ihm mit der Einnahme des Schlosses zum Sturz der Regierung, was den Anstoss zum Verzicht Preussens auf Neuenburg gegeben hat. 1856 heiratete sein Sohn Paul Friedrich Courvoisier, ebenfalls Uhrenfabrikant in La Chaux-de-Fonds, Ochsenbeins Tochter Emilie. Wie der im Staatsarchiv Bern liegende Briefwechsel zwischen den Familien Ulrich und Emilie Ochsenbein-Sury und Paul und Emilie Courvoisier-Ochsenbein aufzeigt, lebte das Ehepaar Ochsenbein in fortwährenden Geldsorgen – der tüchtige Fabrikant Paul Courvoisier half den beiden mit Darlehen und Zahlungen.[319] Nach dem tragischen Unfalltod der Ehefrau Emilie 1883 schloss sich der vereinsamte Ochsenbein der Familie von Paul und Emilie Courvoisier noch enger an. In seiner Verbitterung über die bernische Regierung unter den Radikalen dürfte er dem Schwiegersohn damals die Karte zum Verkauf anvertraut haben, um so nach seinem Tod etwas von der empfangenen Unterstützung zurückgeben zu können. Ochsenbein starb im November 1890 knapp 79-jährig in Port; ein Jahr später starb auch Paul Courvoisier. Der damals 34-jährige Sohn Friedrich Ulrich Courvoisier, Jurist und Fürsprech in Biel, war damit innert Jahresfrist mit der Auflösung zweier Erbschaften konfrontiert – in der Erbmasse war die Karte.[320] Er wird diese um 1896 durch einen Mittelsmann dem Sammler und Geografieprofessor Franz von Wieser in Innsbruck verkaufen.

2. Die zweite Karte mit eingeklebten Texten im Musée de la Ville de Lausanne (MVL, I.39.F.5):

Es ist die Karte, welche die Stadt Lausanne am 3. Juni 1578 auf Geheiss von General Zurkinden erworben hat. In Lausanne wurde sie zu unbekannter Zeit als Wandkarte montiert. Sie kam ins Rathaus und hing im Ratssaal in einer soliden Umrahmung hinter Glas bis 1988. Nicolas Barras vom Staatsarchiv Bern sah die Karte noch 1987 im Ratssaal hängen. 1988 liess die Stadtverwaltung die Karte restaurieren. Sie hing danach bis 2015 im Stadtmuseum, ist seither aber nicht mehr Teil der permanenten Ausstellung.[321]

3. Die dritte Karte mit eingeklebten Texten in der Schweizerischen Nationalbibliothek (SNB 3 Be 1578):

Die dritte Karte mit eingeklebten Texten erwarb der alte General Zurkinden sehr wahrscheinlich für sich. Bei seinem Tod hinterliess Zurkinden seinen Nachkommen ein reiches Erbe, darunter wohl auch die von ihm erworbene Karte.[322] Mit Anna Barbara, Gattin des Pfarrers Johann Rudolf Stooss, starb die Familie Zurkinden 1741 auch in der weiblichen Linie aus, und die Karte vererbte sich weiter bei den Nachkommen des Ehepaars Stooss-Zurkinden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurde diese Karte in den frühen 1890er-Jahren an den anglikanischen Pfarrer William Augustus Brevoort Coolidge (1850–1926) verkauft, der sich als hervorragender Alpinist in der Schweizer Tourismusgeschichte einen Namen machte, ab 1885 in Grindelwald lebte und dort auch verstarb.[323]

Die beiden Kartenverkäufe an Professor von Wieser und Pfarrer Coolidge hängen zusammen: In den 1890er-Jahren erwarben zwei gleichaltrige Kartenliebhaber – der Geografieprofessor von Wieser in Innsbruck und der Bergsteiger und Pfarrer Coolidge in Grindelwald – je eine Karte zu einer Zeit, als der ebenfalls gleichaltrige Berner Strafrechtler Carl Stooss (1849–1934), Nachkomme des Ehepaars Stooss-Zurkinden, als Dozent nach Wien berufen wurde. Stooss war Jurist und Fürsprecher wie übrigens auch sein zehn Jahre jüngerer Bruder Alfred.[324] Carl lehrte ab 1878 als Privatdozent und ab 1882 als Professor für Strafrecht, Strafprozess- und Zivilprozessrecht in Bern; unter seinen Studenten war vermutlich Friedrich Ulrich Courvoisier, Ochsenbeins Schwiegersohn. 1888 beauftragte ihn das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit der Schaffung eines schweizerischen Strafgesetzes, das die unterschiedlichen kantonalen Strafrechte ablösen sollte: In einem ersten Werk stellte Stooss 1890 die kantonalen Strafrechte zusammen. 1892 publizierte er in zwei Bänden die *Grundzüge des schweizerischen Strafrechts*. 1893 folgte der *Vorentwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch*. Dieser Vorentwurf bildete die Grundlage für das erst nach beinahe fünfzig Jahren 1942 in Kraft getretene Schweizerische Strafgesetzbuch. Heute ist sich die Strafrechtsforschung darüber einig, dass Stooss als «geistiger Schöpfer des schweizerischen Strafgesetzbuchs» zu gelten hat. Mehr noch: Mit seinem Vorschlag, das traditionelle Strafensystem durch ein Massnahmensystem zu ergänzen, beeinflusste Stooss massgeblich die europäische Kriminalpolitik des 20. Jahrhunderts.[325] Doch damals, 1893, waren die Widerstände in den Kantonen zu gross. Nach diesem Grossauftrag hatte Stooss keine gesicherte Existenz mehr – weder in

Bern noch sonst in der Schweiz bot sich Stooss eine bezahlte Stelle an. Dies dürfte ihn dazu getrieben haben, für die in der Familie bewahrte Karte einen Käufer zu suchen: Der passionierte Bergsteiger Coolidge erwarb die Karte wohl um oder kurz nach 1893.[326]

Der Strafrechtsreformer Stooss erlitt somit ein ähnliches Schicksal wie Ulrich Ochsenbein: Dem prominenten, anerkannten Experten kam zwar in Juristenkreisen grosses Lob zu, aber eine honorierte Tätigkeit blieb ihm versagt. Da sich in der Schweiz keine bezahlte Stelle fand, musste sich Stooss im Ausland umsehen. Ab da begannen sich die Fährten zu kreuzen: Der Strafrechtler Carl Stooss suchte eine Stelle im Ausland, der Sammler historischer Karten, Franz von Wieser, Geografieprofessor in Innsbruck, suchte nach einer Karte, wie sie der Bergsteiger Coolidge in Bern erworben hatte, und der Bieler Fürsprech Friedrich Ulrich Courvoisier suchte einen ausländischen Käufer, weil er Ochsenbeins Karte in der Schweiz unmöglich verkaufen konnte. Wohl nach Verhandlungen erhielt Stooss 1896 die Berufung als Strafrechtsprofessor an die Universität Wien. Im selben Jahr 1896 dürfte die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 in den Besitz des Geografieprofessors von Wieser über den Mittelsmann Carl Stooss gelangt sein. Dass der Verkäufer Courvoisier ein Enkel des weit über die Schweizer Grenzen hinaus bekannten einstigen Armeeführers und Politikers Ulrich Ochsenbein war, der gezwungen war, diese Karte ins Ausland zu verkaufen, weil er einen Regressanspruch der bernischen Regierung befürchten musste, dürfte dem Sammler Franz von Wieser und vermutlich auch dessen Nachkommen bekannt gewesen sein. Das erklärt auch die fast überfallsmässige Art ihres Angebots und Verkaufs an das Staatsarchiv Bern durch dessen Enkel, Wolfram Wieser, im Jahr 1988 – eben im Wissen darum, dass diese Karte eigentlich Staatseigentum war.

Während die einst ins Gewölbe verbannte Wandkarte erst 1988 durch einen Enkel von Wiesers zurück ins Staatsarchiv kam, konnte die dritte Karte mit eingeklebten Texten bereits 1927 nach dem Hinschied von Coolidge aus dessen Privatbibliothek in Grindelwald angekauft werden; sie liegt heute in der Schweizerischen Nationalbibliothek.[327]

4. Eine Karte mit nur einem eingeklebten Text in der Sammlung Ryhiner (UB BE, MUE Ryh 3211-15):

Eine Karte ganz ohne eingeklebte Texte hatte vermutlich Niklaus Manuel, Zurkindens Mitstreiter bei der Verwaltung der Waadt, erworben. Sie ist nach

seinem Tod an seinen Sohn Albrecht Manuel übergegangen. Albrecht Manuel stand damals als Ratssubstitut erst am Anfang seiner grossen Politkarriere als einflussreichster bernischer Politiker seiner Zeit. Von seinen zahlreichen Nachkommen starben viele jung oder fern der Heimat als Offiziere im Ausland. Unter einem seiner Nachkommen gelangte die Karte in die Landkartensammlung von Johann Friedrich von Ryhiner – vielleicht über Albrechts Sohn Franz Ludwig Manuel (1620–1666) und dessen Sohn Niklaus (1645–1721). Vielleicht war es die ledige Urenkelin Anna Rosina Manuel (1696–1760), welche die Karte geerbt und an Ryhiner verkauft oder sie ihm vermacht hat.[328] Die Landkartensammlung von Johann Friedrich von Ryhiner (1732–1803), Staatsmann, Geograf und Sammler, ist nach seinem Biografen Thomas Klöti mit ihren rund 16 000 Landkarten, Plänen und Ansichten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert eine der wertvollsten und bedeutendsten Sammlungen in Europa.[329] Diese höchst bemerkenswerte Sammlung kam gemäss Klöti nach Ryhiners Tod auf dem Vererbungsweg über drei Generationen der Familie Ryhiner an Rudolf Friedrich, den letzten männlichen Vertreter der Familie, beziehungsweise an dessen Schwester Resina Elisabeth, die mit dem Politiker Friedrich Ludwig Effinger (1795–1867) verheiratet war. Nach Effingers Tod gelangte sie 1867 als Geschenk an die damalige Stadt- und Hochschulbibliothek Bern.[330] Heute beherbergt deren Nachfolgerin – die UB Bern, Bibliothek Münstergasse – den Grossteil von Ryhiners Kartensammlung und die Burgerbibliothek Bern die Karte mit leeren Kartuschen in der Sammlung Mülinen. Der grosse Bestand in der Bibliothek Münstergasse wurde in den 1990er-Jahren von Thomas Klöti erschlossen und 1998 in einer Ausstellung gewürdigt; der gedruckte vierbändige Katalog erschien 2003 und ist digitalisiert online benützbar.[331]

Die Karte von 1578 aus der Sammlung Ryhiner (UB BE, MUE Ryh 3211-15) weist indes bemerkenswerte Eigentümlichkeiten auf: Sie wurde von Ryhiner mit Ämtergrenzen versehen und nach Ämtern koloriert. Als einzige Karte verfügt sie neben zwei leeren Kartuschen (Tafeln 7 und 17) eine mit der deutschen «Gebrauchsanleitung» in Tafel 18. Ryhiner war Verfasser des «Regionbuchs» von 1784, das wie die Chorographie von 1577 zu praktischen Verwaltungszwecken bestimmt war. Er kannte wie kein anderer den Archivbestand des Gewölbes. Dort fand er vermutlich in den Akten einen alten Druck der deutschsprachigen Gebrauchsanleitung und klebte diesen auf der Manuel-Karte ein. Der eingeklebte Druck stimmt übrigens vollkommen mit jenem in der Wandkarte des Staatsarchivs von 1578 überein.

5. und 6. In Ryhiners Landkartensammlung zwei Karten mit leeren Textschildern:

Zwei Karten mit leeren Textschildern kamen damals 1578 ebenfalls in Privatbesitz: Die eine, in den 1960er-Jahren als Wandkarte montiert, wird in der UB Bern, Bibliothek Münstergasse, verwahrt (UB BE, MUE 1812). Die andere Karte, versehen mit Ryhiners Flächenkolorit der Regionen, stammte aus dem Besitz von Franz Sigmund Wagner (1759–1835).[332] Sie wurde 1937 aus dem Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek an die Burgerbibliothek Bern verkauft (BBB, Mül S 4-2). Bei beiden Karten sind die Erstkäufer der Karte im Schicksalsjahr 1578 unbekannt.

Dank den intensiven Recherchen bei der Vorbereitung der Ausstellung im Gewölbe der Bibliothek Münstergasse und der Publikation des Themenhefts *Cartographica Helvetica* von 2020 sowie meinen abschliessenden, vom Staatsarchiv unterstützten Nachforschungen wissen wir nun teils recht genau, auf welchen bis dahin unbekannten Wegen die sechs einzigen, in Strassburg 1578 gedruckten Karten der Stadtrepublik Bern an ihre heutigen Standorte gelangt sind. Noch aber fehlt eine Erklärung für die ungleiche Druckqualität bei den *Landtafeln* ein und derselben Wandkarte.

Die unterschiedliche Qualität von Landtafeln der Wandkarte von 1578

Zur Unterstützung der Forschungsarbeit trug die Universitätsbibliothek Bern schon im Vorfeld des «Schöpf-Jubiläums» mit ihrer Digitalisierung von lokalen und regionalen Quellen zu Geschichte und Kultur von Stadt und Kanton Bern wesentlich bei: Ihr 2002 geschaffenes Online-Portal heisst *DigiBern*. Unter den dort angebotenen Digitalisaten sind Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Datenbanken und vor allem auch geografische Karten mit Digitalisierungen auf den nationalen Plattformen von e-periodica, e-rara und von Schweizer Presse Online. Die Plattform www.e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar, und zwar Drucke von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert, unter diesen viele Beispiele aus dem umfangreichen Bestand an historischen Karten, auch aus der Sammlung Ryhiner, darunter auch die «Schöpfkarte». Diese Digitalisate sind für den termingeplagten Forscher eine grossartige Unterstützung – einmal heruntergeladen, lassen sie sich für Detailabklärungen jederzeit auf den Bildschirm holen und ersparen so zahlreiche Gänge in die Bibliothek. Von mir viel-

fach benützt wurde die von Georges Grosjean für seine Faksimileedition ausgewählte Karte der UB Bern, Bibliothek Münstergasse, unter der Signatur MUE Kart 402 c. Es ist ein vorzügliches Digitalisat. Diese Karte ist übrigens ein Nachdruck von 1672 mit leeren Kartuschen.

Zur Illustrierung dieses Beitrages dachten wir anfänglich an Fotos von der im Staatsarchiv hängenden und 1988/89 restaurierten Wandkarte von 1578 (siehe oben Abb. 17). Bei näherer Besichtigung fiel jedoch die ungleiche Qualität unter den 18 *Landtafeln* negativ auf – neben Tafeln mit kräftigen Zeichnungen gibt es verblichene: Sind dies Alterungsschäden oder Schäden durch unsachgemässe Aufbewahrung beim früheren Besitzer von Wieser in Innsbruck? Oder ist es schlechter Druck durch die Strassburger Offizin? Auf meine Bitte stellte mir die Bibliothek Münstergasse das Digitalisat ihrer Wandkarte aus der Ryhiner-Sammlung (MUE Ryh 3211-15) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen der Berner Nachdrucke von 1672, gedruckt mit den in Strassburg requirierten Druckplatten.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Wandkarten von 1672 und 1578 zeigte sich, dass die Druckqualität der beiden Karten vergleichbar ist: Beide Karten weisen unter den 18 *Landtafeln* solche von besonders guter und solche schlechterer Qualität auf – und zwar übereinstimmend die je gleichen Tafeln. Und so sieht das Resultat aus:

Besonders klare Zeichnungen findet man auf folgenden Tafeln:

- *mit Angaben zu Schöpfs Autorschaft:* Tafeln 1 + 2 und 6 (Schöpf als Autor) und 7 (Schöpfs Widmung an den Rat) sowie 13 (geodätische Einordnung von Orten in Schöpfs Namen)
- *mit Angaben zu den Herstellern der Karte* (Maler, Stecher, Verleger und Drucker) sowie den Legenden der Ortssignaturen: beide auf Tafel 14 mit zwei Kartuschen
- *mit Angabe des Instruments der Kartenmacher – dem Zirkel:* Tafel 8
- *mit den Kartuschen für die einzuklebenden Gebrauchsanleitungen*

Besonders fein gezeichnet und hervorgehoben aber ist die Tafel:

- *mit der Hauptstadt Bern im Zentrum der Wandkarte:* Tafel 10

Wenig aussagekräftig, teils wie verblichen wirken folgende Tafeln:

- *in Nachbarschaft zu hervorgehobenen Tafeln:* vor allem die Tafeln 2, 8 und 11

Es sind die zentralen Aussagen der Karte, die durch besonders gute Zeichnung hervorgehoben werden – Schöpf als Autor, die Macher der Karte und ihr Instrumentarium, die Kartuschen für die Gebrauchsanleitung der Karte in Französisch und Deutsch und besonders die Hauptstadt Bern, die in dieser südorientierten Karte in deren Zentrum steht.

Eines jedenfalls ist klar: Die zum Teil schwache Qualität bestimmter *Landtafeln* bei den Wandkarten von 1578, gedruckt in Strassburg, und der Ryhiner-Karte von 1672, gedruckt in Berns obrigkeitlicher Druckerei mit den originalen Druckplatten, spiegelt weder Schäden durch Alterung noch durch unsachgemässe Aufbewahrung noch liegt schlechter Druck einer von der Aufgabe überforderten Offizin Jobin vor. Vielmehr waren die einzelnen Kupferplatten von Beginn weg von unterschiedlicher Qualität.

Was kann das heissen? Zur Zeit von Schöpfs Erkrankung und Tod im Frühsommer 1577 lebte der Maler und Bernburger Martin Krumm schon nicht mehr; ein Ersatzmaler, nämlich Mathys Walther, wurde aufgeboten. Er wird in der Kartusche mit den Machern der Karte aber nicht erwähnt: Lag die Kupferplatte dieser *Landtafel* vielleicht bereits fertig vor? Und wie steht es mit dem vorzüglichen Kupferstecher Johannes Martin aus Deventer, der sicher Stecher der oben aufgezählten schönen, aussagekräftigen *Landtafeln* ist? Vergeblich sucht ihn der Forscher in der «Liste der Kartographen» des Online-Lexikons von *qwertyu.wiki*. Da stellt sich doch die Frage, ob auch Johannes Martin über der Arbeit verstorben ist und ein Ersatzmann die restlichen Tafeln, darunter die Tafeln 2, 8 und 11, fertigstellen musste.[333] Wir wissen es nicht, doch dies könnte eine Erklärung für die ungleiche Qualität von *Landtafeln* in ein und derselben Karte sein, die indessen erst bei montierten Wandkarten auffällt.

3. Nachwirkungen der Karte und der Chorographie vom 16. bis ins 19. Jahrhundert

Karte und Chorographie lösen erste Militärreformen aus, der Dreissigjährige Krieg den Bau von Befestigungen

Als die Karte 1578 dem bernischen Ratsausschuss vorgeführt und diesem deren Gebrauch erklärt wurde, war das 1536 kampflos eingenommene Waadtland gerademal vor 42 Jahren «bernisch» geworden. Noch immer war die Verwaltung mit der Integration des enormen Gebietszuwachses und vor allem mit der

Sicherung dieser Landnahme – des «nüw gewunnen Lands» oder «Savoyschen Lands» – beschäftigt. Da die Landnahme von 1536 von Savoyen angefochten wurde, kam es zu wiederholten Waffengängen. Auch war sie von den eidgenössischen Bündnispartnern, die eine Berner Vorherrschaft befürchteten, ungern gesehen. Gefordert war vor allem die bernische Sicherheitspolitik in der Auseinandersetzung mit Savoyen und Frankreich. 1564 gab Bern im Lausanner Vertrag seinen Anteil am Chablais mit den Vogteien Ternier-Gaillard und Thonon und die Vogtei Gex an Savoyen ab, und Savoyen unterzeichnete den endgültigen Verzicht auf das Waadtland, doch Eingriffe Frankreichs, Spaniens und des Vatikans verzögerten den Abzug der Berner bis 1567. Seit der endgültigen Abtretung des Pays de Gex 1601 an Frankreich grenzte Bern im Westen an Frankreich entlang einer lang gezogenen Verteidigungslinie, die sich für Bern mit Frankreichs Annexion des Elsasses 1648 und der Freigrafschaft Burgund 1678 nordostwärts weiter verlängerte.[334]

Betrachten wir daher die historische Verwaltungsstruktur des damaligen bernischen Territoriums im Hinblick auf dessen Sicherheit anhand einer nordorientierten Karte (Abb. 20) der Stadtrepublik Bern.

Eines wird gleich klar: dass dieser damals mächtigste Staat in der Eidgenossenschaft weit davon entfernt war, ein geschlossenes Territorium zu bilden. Vielmehr war er von Territorien konkurrierender eidgenössischer Orte – der katholischen Orte Freiburg, Solothurn und Luzern – durchsetzt. Auch grenzte er an unterschiedliche Staaten – an nichteidgenössische wie die habsburgischen Vorlande und die Königreiche Frankreich und savoyisch Sardinien, ferner an Zugewandte und mit Bern liierte wie Biel und Wallis, das Fürstbistum Basel, das Fürstentum Neuenburg und die Republik Genf sowie im Osten an gemeineidgenössische Herrschaften wie die Freien Ämter und die Grafschaft Baden. Solch weitläufige Staatsgrenzen, von denen es viele gab, waren gegen Invasoren schwer zu verteidigen. Anstelle eines Grenzschutzes schützte sich der Stadtstaat daher seit seiner Entstehung nach damaliger Usanz durch bilaterale oder auch multilaterale Verträge und Bünde unter Nachbarn. Mit Verträgen und Bündnissen hielten sich Nachbarn gegenseitig in Schach. Zugewandte Orte wie Biel, die Herrschaften Neuenburg und Valangin, die Stadt Neuenburg und Neuenstadt waren im Fall eines Angriffs auf Bern durch Dritte zur Heerfolge verpflichtet.[335]

Die nordorientierte Karte (Abb. 20) vermittelt einen Einblick in Berns Territorialverwaltung und Bündnispolitik, was die südorientierte Karte von 1578 – auf die Darstellung von Landschaften gerichtet – nicht enthält. Die Stadtrepublik

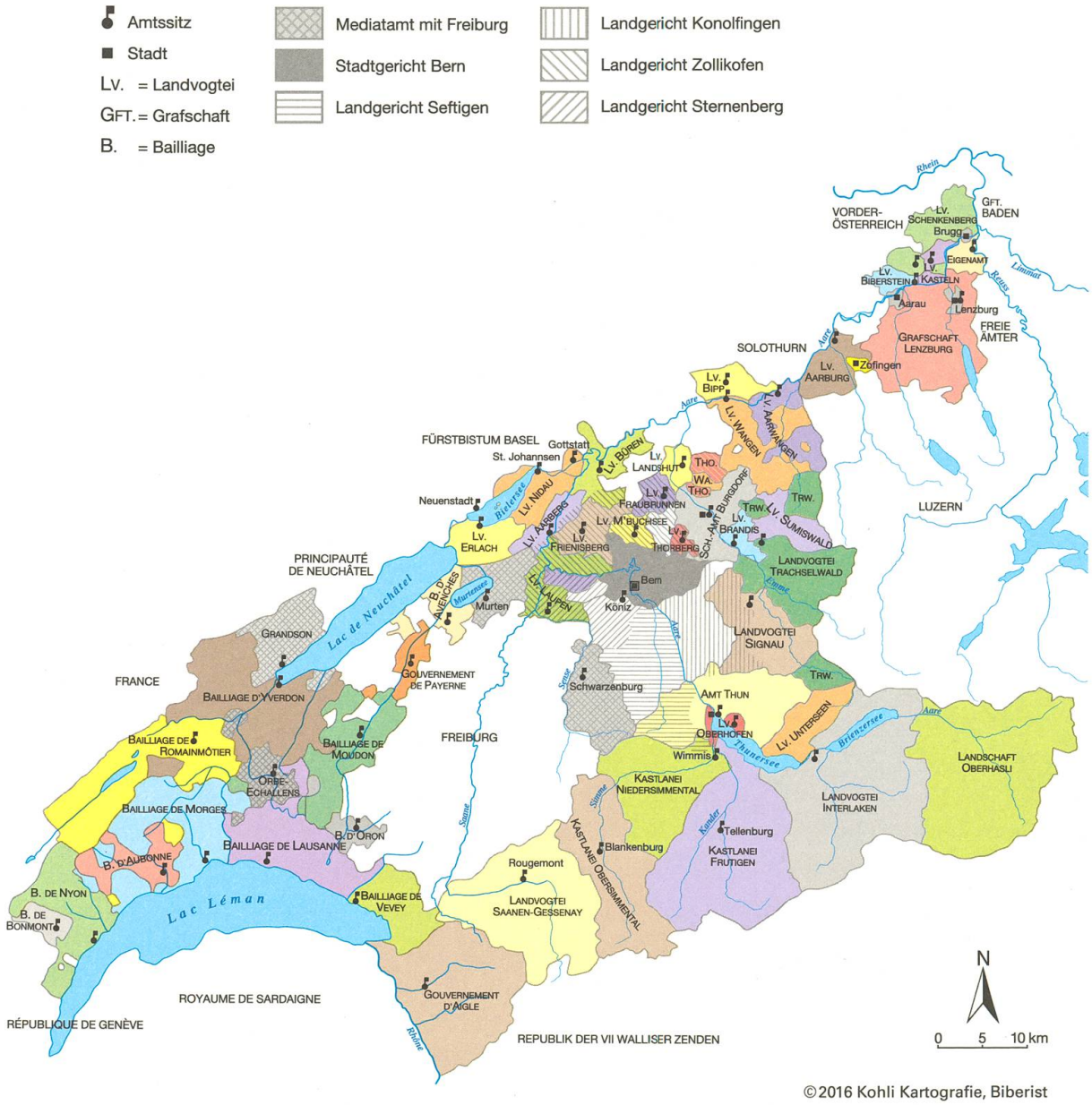

Abb. 20: Der bernische Territorialstaat um 1750 und seine Verwaltungsämter: staatliche Landvogteien, Kastlaneien und Schaffnereien sowie Privatherrschaften. – *2018 Anne-Marie Dubler & kohlikarto.ch.*

Bern war ein durch Pfandschaft, Kauf und Eroberung und zuletzt durch die Säkularisation geistlicher Herrschaften entstandenes heterogenes Konglomerat an Verwaltungseinheiten von Landvogteien und Privatherrschaften, von Städten und Landgemeinden. Seite an Seite lagen somit staatliche neben privaten Herrschaftsterritorien. Es gab aber auch dem Staatsterritorium angegliederte «Mediatämter», die zusammen mit einem Nachbarstaat beherrscht und verwaltet wurden. Die Karte ist ein Spiegelbild der über vier Jahrhunderte reichenden Staatswerdung. Der strukturellen Vielfalt entsprach aber auch eine rechtliche, die sich trotz unterschiedlicher Verwaltungsreformen bis 1798 nicht beseitigen liess, denn Bern hatte nach damaliger Usanz den einzelnen Territorien bei der jeweiligen Übernahme, ob durch Pfandschaft, Kauf oder Eroberung, ihren damaligen Rechtsbestand zusichern müssen.[336] Die für sechs Jahre ernannten Landvögte, denen nebst der Verwaltung das Justiz- und Wehrwesen oblag, waren neben den Landschreibern die einzigen Berner, welche die Landesherrschaft vor Ort vertraten. Sie stützten sich weitgehend auf den Sachverstand und die persönlichen Kontakte ihres Statthalters, des auf Lebenszeit ernannten einheimischen Untervogts, Freiweibels oder Amtsweibels aus einer einflussreichen, begüterten Familie der bäuerlich-gewerblichen Oberschicht.[337]

Als der Ratsausschuss 1578 die Karte, das Abbild der Stadtrepublik Bern, sah, war er schockiert. Jeder der anwesenden Herren kannte das Rekrutierungsnetz mit den in Stunden, Minuten und Sekunden angegebenen Marschdistanzen zwischen Orten – ein Truppenaufgebotsnetz, das die Stadt ab dem 14. Jahrhundert aufgebaut und bei jeder Gebietszunahme erweitert und sich ändernden Verhältnissen in der Verteidigung angepasst hatte. Die Verteidigung ging stets vom Zentrum, von der Stadt Bern, und von den einzelnen Landvogteien als Verwaltungszentren auf dem Land aus. Bei Gefahr bot man mit «Lärmen» die Mannschaft auf, um sie möglichst geballt auf den im Tross nahenden Feind werfen zu können.

Das Kartenbild hat den Ratsherren vor Augen geführt, wie exponiert und entfernt die Waadt war, denn ohne Verletzung des freiburgischen Territoriums liessen sich Truppen von Bern in die Waadt nicht auf direkten Marschrouten verschieben. Auch das Oberland war vom Wallis her über die im Handelsverkehr benützten Passrouten angreifbar. Das vom Ratsausschuss ausgesprochene Druckverbot für die Karte und die Requirierung der Druckplatten waren daher nur ein erster Schritt. Diesem musste ein zweiter, weit wichtigerer folgen: Die für die Sicherheit zuständigen Ratsherren mussten einmal mehr Änderungen am Netz für das Truppenaufgebot vornehmen.

Dank Florian Mittenhubers Recherchen ist bekannt, dass es nur ein einziges Original der Chorographie von 1577 gibt, nämlich die zweibändige Chorographie im Staatsarchiv unter der Signatur DQ 725 und 726.[338] Zahlreicher sind spätere Abschriften der Chorographie. Allein in den Beständen der Burgerbibliothek Bern gibt es deren fünf, je eine Abschrift liegt im Burgerarchiv Thun und in der Zentralbibliothek Zürich; sie datieren gemäss Altersbestimmung mithilfe der Wasserzeichen in die Zeit zwischen 1600 und nach 1664. Weitere, spätere Abschriften enthalten in ihrer Anlage jedoch nur noch das in der Randleiste der Chorographie enthaltene Rekrutierungsnetz mit seinen Ortsnamen: Mittenhuber bezeichnet sie dementsprechend als «Topographien». Diese Abschriften scheiden sich in zwei verschiedene Typen, benannt als Topographie A und B; wir beschränken uns auf die Angaben rund um das Rekrutierungsnetz und verweisen für weitere Auskünfte auf die Beschreibung bei Mittenhuber:[339]

- Beim Typus *Topographie A* (Typ A) folgen sich die Vogtei- und Ortsnamen in derselben Reihenfolge wie im Original von 1577: Es betrifft drei Abschriften der Burgerbibliothek Bern, angelegt in den Jahren 1605, 1609 und 1635 aus dem Privatbesitz der Ratsherren Franz Ludwig von Erlach (1575–1651), Hans Franz von Wattenwyl (1590–1655) und vermutlich Hans Rudolf von Wattenwyl (1588–1639).
- Beim Typus *Topographie B* (Typ B) folgen sich die Vogtei- und Ortsnamen in veränderter Reihenfolge. Dies betrifft total elf Handschriften – eine im Staatsarchiv Bern[340] und zehn in der Burgerbibliothek, die mehrheitlich aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen, sowie einige weitere aus dem frühen 18. Jahrhundert, die erst im 19. oder 20. Jahrhundert aus Privatbesitz an die Stadt- beziehungsweise die Burgerbibliothek gelangten. Sie alle enthalten Berichte zum Wehrwesen und zur inneren Ordnung, zur Besetzung von Ämtern, Chargen und Diensten sowie zur Besoldung der Amtleute. Zwei Berichte aus den 1620er-Jahren sind nun aber von besonderer Bedeutung.

1. Der Bericht des Théodore Turquet de Mayerne (1573–1655)[341] von 1621 zur geplanten Befestigung der Stadt Bern: Der Mediziner Turquet de Mayerne hatte dank seiner freundschaftlichen Beziehung zum Ratsherrn Franz Ludwig von Erlach 1621 die Herrschaft Aubonne erwerben können; den genannten Bericht verfasste er im Auftrag des bernischen Rats.

2. Die Relation von Louis II de Champagne, Comte de la Suze, zur Situation in bernischen Landen von 1624:[342] Der Comte de la Suze war 1622 als aus-

ländischer Militärexperte nach Bern gekommen. Als «Lieutenant général de la magnifique République de Berne» erwarb er sich zwischen 1622 und 1627 Verdienste um den Berner Schanzenbau und um die Befestigung der Landvogteischlösser auf der Landschaft. Der Bericht wurde vom Waadtländer François de Treytorens abgefasst und schildert die Inspektionsreise des Comte de la Suze und des «Baron de Spietz» (Franz Ludwig von Erlach) im März 1624 im Hinblick auf die zu erbauenden Grenzbefestigungen. Ihre Reiseroute führte von Bern über Aarberg, Erlach, Nidau, Büren, Landshut, Wangen, Aarwangen, Olten, Aarau, Königsfelden, Zofingen, Langenthal, Langnau und Thun bis Spiez.[343]

Der als Dreissigjähriger Krieg (1618–1648) bekannte Konflikt, der als böhmisch-pfälzischer Krieg (1618–1623) begann, dann als niedersächsisch-dänischer (1625–1629) und schwedischer Krieg mit französischer Koalition (1630–1635) immer näher rückte, weitete sich ab 1635 zu einem europäischen Flächenbrand aus. Die Eidgenossenschaft war zwar erst mit der schwedischen Einmischung direkt betroffen, doch zeigen beide Berichte, dass Bern bereits ab 1621 mit der Berufung von französischen Experten den Ausbau von Befestigungswerken in der Hauptstadt, um die Landvogteischlösser und an den Grenzen energisch anging.[344] Tore und Mauerecken wurden mit massiven Bollwerken versehen und die Ringmauern durch neuzeitliche Schanzen verstärkt. Damals, 1622, musste das «Schützenhaus» auf der Schützenmatte dem Bau der Stadtbefestigung, des Bollwerks, weichen und mit diesem vermutlich auch unser Doktorhaus «Zum Schützen».[345] Der Schanzenbau war indessen nur ein Teil, womit sich das bernische Wehrwesen auf die moderne Kriegsführung der ausländischen Armeen auszurichten begann: Artillerie und Handfeuerwaffen sollten die bisherige Bewaffnung mit Halbarten und Langspiessen ablösen. Doch es lag nicht nur am Waffenzukauf, vielmehr waren die Truppen durch Exerzieren auf den Kampf vorzubereiten, und die komplizierte Handhabung einer Muskete musste geübt werden – und so erschien das erste bernische Exerzierreglement 1615 im Druck. Mit seiner Heeresreform von 1628/30 führte der in fremden Diensten geschulte Offizier Hans Ludwig von Erlach (1595–1650), Mitglied des Grossen Rats, schliesslich die Reorganisation des bernischen Heers von der hergebrachten Regionalmiliz zur einheitlich organisierten Landesmiliz durch.[346] Es war ein langer Weg, bis aus den traditionellen regionalen Milizkontingenten der aufgebotenen «Hausväter» eine mit modernen Waffen ausgerüstete, schlagkräftige, kampfbereite Landesmiliz werden konnte. Die Ver-

besserung der Mannschaftsausbildung im Waffendrill und in der Verbandsschulung lässt sich am Verlauf der beiden Villmergerkriege ablesen: Während der Erste Villmergerkrieg (1656) als Misserfolg endete, brachte der Zweite (1712) den Erfolg. Es war das Resultat der neuen Führung durch den nach dem verlorenen Ersten Villmergerkrieg geschaffenen dreizehnköpfigen Kriegsrat (Vorsitzender, vier Kleinräte, acht Grossräte), der nicht mehr den Schultheissen, sondern aus fremden Diensten heimgekehrte tüchtige Offiziere mit einem höheren Kommando betraute.[347]

Ein zunehmendes Problem in der Verteidigung der Republik Bern bot die lange Westgrenze gegen die wachsende militärische Macht Frankreichs. Auch gab es da Altlasten aus dem Spätmittelalter: Nach Beendigung der Burgunderkriege 1477 hatten die Eidgenossen gegen Geld auf ihre Ansprüche auf die Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté) verzichtet. Die Eidgenossen anerkannten auch deren territorialen Status quo in der mit Maximilian von Österreich 1511 geschlossenen *Erbeinung*. Sie übernahmen sogar den Schutz der zwischen Österreich und Frankreich 1512 vertraglich vereinbarten Neutralität der Freigrafschaft. Doch während des Dreissigjährigen Krieges konnten sich die konfessionell zerstrittenen Eidgenossen nicht auf den Schutz der Freigrafschaft einigen noch auch verhindern, dass Ludwig XIV. die Freigrafschaft 1668 und erneut 1674 besetzte und sie im Vertrag von Nimwegen 1678 schliesslich annektierte. Bern betrieb bei dieser Auseinandersetzung seine eigene Politik: Es bestand die enge Bindung an Frankreich wegen der Soldverträge, daher wünschte man sich die Grossmacht Frankreich, die sich innert weniger Jahrzehnte als Grenznachbar etablierte, als Freund und nicht als Feind. Deshalb schloss man mit Frankreich noch im selben Jahr 1668 eine Allianz. Auf dieser Basis konnte sich im Jurabogen zwischen der Freigrafschaft und den Angrenzern Waadtland und Neuenburg ein später für beide Seiten profitabler wirtschaftlicher Austausch anbahnen.[348]

Der bernische Kriegsrat führte damals seine Beratungen offensichtlich vor der Wandkarte von 1578, ja, man entschloss sich sogar – wohl auf Nachfrage von Ratsherren – zu deren Nachdruck, und zwar «weilen nun aber von länge der Zeit här alle exemplaria verbraucht und auffgegangen» waren: Im Mai 1672 erhielt Albrecht Meyer den Auftrag, in der obrigkeitlichen Druckerei mit den originalen Kupferplatten aus Strassburg einen Nachdruck zu bewerkstelligen.[349]

Dabei musste Meyer die Texte der Widmung (Tafel 7) und der «Gebrauchsanleitung» auf Französisch und Deutsch (Tafeln 17 und 18) neu mit Bleilettern setzen, separat drucken und in die leeren Umrahmungen einkleben, so wie das

1578 geschehen war. Im Vergleich der beiden im Staatsarchiv hängenden Wandkarten von 1578 und 1672 sind die Textblöcke zwar auf den ersten Blick ähnlich, unterscheiden sich aber bei näherer Betrachtung optisch und orthografisch ganz klar.[350] Der zuvor lateinische Widmungstext (Tafel 7) erscheint nun auf Deutsch. Mit Referenz zu Thomas Schöpf schliesst er unter dem Datum vom «Maij. 1672» unter Meyers Namen: «Euer Ehrwürden und Gnaden Allezeit Gehorsamer und Unterthänigster Burger und Diener Albrächt Meyer / B. B.». Nach der Erledigung des Drucks wurden aus den Kupferplatten Münzen geschlagen.[351]

Wie Martin Kohlers Verzeichnis der erhaltenen Karten und Kartenfragmente aufzeigt, existieren vom Nachdruck von 1672 rund ein Dutzend Karten mit eingeklebten Texten.[352] Davon ging ein Exemplar ins Gewölbe und kam von da ins Staatsarchiv.[353] Andere Exemplare kamen vermutlich an interessierte Ratsherren; sie liegen heute gemäss Kohlers Verzeichnis in bernischen, schweizerischen und ausländischen Bibliotheken. Georges Grosjeans Faksimileedition der Karte der Stadtrepublik Bern, veröffentlicht in den Jahren 1970 bis 1972, beruht auf Meyers Nachdruck, und zwar auf einem gut erhaltenen, nicht kolorierten Exemplar ohne die eingeklebten Texte.[354] Dass es Karten mit eingeklebten Texten gab, erfuhr Grosjean erst im Nachhinein. Diese Texte zum Einkleben wurden von Grosjean nachgeliefert – es waren jene des Nachdrucks von 1672. Da Grosjean seinen Faksimilenachdruck selbst kolorieren wollte, kamen Originaldrucke wie jene in der Sammlung Ryhiner nicht infrage, da sie von Ryhiner bearbeitet waren. Die Karte aus dem Gewölbe aber hing oder lag noch bei von Wiesers Enkeln in Innsbruck.

Die Fortsetzung der Chorographie in den «Topographien», in Ryhiners «Regionbuch» und in Durheims «Militärkreisen»

Nicht nur die Karte der Stadtrepublik Bern erlebte ein Revival, sondern auch Zurkindens Chorographie. Noch vor den Befestigungsbauten dürfte der Rat sein Rekrutierungsnetz zur besseren Sicherung des Oberlands und der Waadt angepasst haben. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt, doch ging er der Entstehung der überlieferten «Topographien» sicher voraus. Die Änderungen betrafen zunächst die Abfolge der Marschrouten, nämlich neu ausgehend vom Zentrum Bern mit den Landgerichten direkt ins Oberland und über dieses in die Waadt. Man schützte so das vom Wallis beziehungsweise vom Piemont her bedrohte Oberland und via dieses die von Savoyen und Frankreich bedrohte Waadt. Hier kurz die Ortsabfolge vor und nach der Änderung:

Das Aufgebotsnetz wie Chorographie 1577 (Typ A): Bern, Landgerichte, Thun, Burgdorf, Laupen, Landschaft Oberhasli, Obersimmental, Niedersimmental, Frutigen, Aeschi–Spiez, Interlaken, Unterseen, Grenzen zum Wallis, Trachselwald [...]

Das Aufgebotsnetz wie Topographie B (Typ B): Bern, Landgerichte, Thun, Landschaft Oberhasli, Interlaken, Unterseen, Frutigen, Aeschi–Spiez, Niedersimmental, Obersimmental, Saanen–Château-d'Œx, Aigle, Grenzen zum Wallis (Ober- und Unterwallis), Laupen [...]

Das Aufgebotsnetz blieb aber weiterhin im Zentrum des Interesses. Johann Friedrich von Ryhiner, berühmt durch seine Kartensammlung, führte mit seinem «Region-Buch des Freistaats und Republick Bern» von 1783 die Tradition von Zurkindens Chorographie mit ihren reichen topografischen Beschreibungen fort. Ryhiners Regionbuch enthält politische, rechtliche und topografische Beschreibungen der Republik Bern mit genauen, reichhaltigen Angaben aller Ortschaften bis hinab zu Weilern, Hofgruppen und Höfen sowie mit der Beschreibung von Waldungen, stillen und fliessenden Gewässern, von Brücken und Wegen. Es waren die Pfarrer, welche die Angaben für ihre Kirchgemeinde zusammenzutragen hatten, wobei Ryhiner auf genaue Rechtschreibung der Ortsnamen und auf Vollständigkeit drang. Neu war dabei Ryhiners Einteilung der Republik in sieben Hauptprovinzen oder «Landschaften»: 1. Die Landschaft der Stadt- und Landgerichte, 2. Die Landschaft Seeland, 3. Die Landschaft Emmental, 4. Die Landschaft Oberland, 5. Die Landschaft Oberaargau, 6. Die Landschaft Unteraargau und 7. Die Landschaft Waadt.[355] Wie Zurkindens Chorographie von 1577 war auch Ryhiners Regionbuch ein Werk für die Verwaltung der Stadtrepublik Bern, das zur Geheimhaltung ins Gewölbe und im 19. Jahrhundert ins Staatsarchiv kam. Der heutige Bestand des Regionbuchs im Staatsarchiv umfasst die Landschaften 1 bis 6 in zehn Bänden,[356] ohne den Band Waadt, der nach 1815 an das Staatsarchiv Waadt überging. Unter «Materialien zu den Regionbüchern» sind weitere 13 Bände zu den verschiedenen Landschaften erhalten sowie Johann Jakob Hauswirths «Versuch einer topographischen, historischen und politischen Beschreibung des Landes Emmental» von 1783.[357] Das Regionbuch in all seinen Ausführungen ist noch heute ein grundlegendes Informationswerk zur Beschreibung damaliger Siedlungs- und Naturzustände. In der Helvetik wurden auf der Basis des Regionbuchs von 1783 weitere drei Bände angelegt, nämlich das Regionbuch der helvetischen Kantone Bern und Oberland (1798) und dasjenige der 15 Distrikte im Kanton Bern (1800) in zwei Bänden mit einem Registerband.[358]

1834 wurde der Oberzoll- und Ohmgeldverwalter Karl Jakob Durheim (1780–1866)[359] ermuntert, sein Ortsnamenverzeichnis, das er für die einzelnen Zollstellen ausgearbeitet hatte, zu einer geografisch-statistischen Beschreibung des Freistaats Bern zu erweitern. In nur vier Jahren gelang ihm mithilfe von Regierungsbeamten und allen Pfarrern als Informanten die Fertigstellung eines beachtlichen Werkes: Das auf zwei Bände und 911 Seiten angewachsene Werk erschien 1838 «auf Befehl des Tit. Regierungsraths» im Verlag der Hallerschen Buchdruckerei unter dem Titel «Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern».[360] Der erste Band umfasst folgende Verzeichnisse: die Ortschaften nach Amtsbezirken und Kirchgemeinden, die Militär-Kreise, die Schulkommissariats-Kreise, die Postorganisation (Post-Bureau's, Post-Ablagen, Kreisboten und Boten), die Landjäger-Stationen, die Staatswaldungen in den sechs Forstkreisen mit einem alphabetischen Verzeichnis der Staats- und grösseren Gemeinde- und Privat-Wälder sowie die Register zu den Amtsbezirken und Kirchgemeinden. Der zweite Band besteht aus den alphabetischen Registern der Ortschaften und der grösseren Alpen. Beide Bände dienten der Verwaltung und wurden Beamten und insbesondere auch an alle Zollstellen abgegeben. Seit 37 Jahren arbeite ich mit dem Exemplar der «Zollstatt Grenchen-Lengnau»: Wann immer historische Lokalkenntnisse nötig sind, ist Durheims Werk ein höchst hilfreiches Arbeitsinstrument.

Schauen wir uns nun aber die *Militärkreise* näher an: Durheim war Offizier und diente, bevor er 1817 in den Staatsdienst wechselte, in einem napoleonischen Schweizerregiment. Den Begriff «Rekrutierungsnetz» benützt er nicht, aber im Verzeichnis der Ortschaften werden gleich wie in der Chorographie und im Regionbuch bei wichtigeren Orten die Entfernung «von der Kirche», «vom Amtssitz» und «von Bern» in Stunden und Minuten als Distanzangabe angegeben; als Perfektionist entschuldigt sich Durheim im Vorwort dafür, dass bei der Menge von beinahe 16 000 Ortsnamen Lücken bei den Distanzangaben bestünden. Im Verzeichnis der «Militär-Kreise» trifft man auf das veränderte Staatsgebiet: Der beschriebene Militärrayon ist im Vergleich mit der Chorographie von 1577 und dem Regionbuch von 1783 umfangmässig geschrumpft, nämlich ohne Waadt und Unteraargau, aber neu mit dem französischsprachigen Jura.[361] Und so sieht die Einteilung der Republik Bern um 1838 aus:

Die acht Militärkreise passen sich mehrheitlich der Struktur der Amtsbezirke an, durchschneiden sie aber auch: So etwa ist der Amtsbezirk Bern aufgeteilt auf den ersten (mit Bern, Stadt und Stadtbezirk, Bümpliz, Köniz, Oberbalm) und auf den zweiten Militärkreis (mit Bolligen, Bremgarten, Kirchlindach,

Muri, Stettlen, Vechigen, Wohlen). Die Militärkreise orientieren sich an den «Stammquartieren» der Mannschaft: Der erste Militärkreis umfasst die Stadt und den Stadtbezirk Bern sowie alle Stammquartiere der Amtsbezirke Laupen und Schwarzenburg sowie je einen Teil der Amtsbezirke Bern und Seftigen.

Die Reihenfolge der acht Militärkreise (MK) weist auf die im Vergleich mit der Zeit vor 1798 veränderte Verteidigungssituation von 1838: Waadt und Unteraargau sind nicht mehr Teil des Staatsgebiets. In dieser Zeit bauen sich konfessionelle und politische Spannungen auf, die zu den erfolglosen Freischarenzügen (1844/45) und zum Sonderbundskrieg (1847) führen werden. An erster Stelle steht 1838 wie immer die Sicherung der Hauptstadt und des Stadtbezirks (MK 1–2); mit Laupen, Schwarzenburg und Seftigen ist aber gleichzeitig die Grenzsicherung gegen das katholische Freiburg verbunden (MK 1). Im Sicherheitsgürtel um die Stadt Bern sind Aarberg, Burgdorf und Fraubrunnen sowie Thun und dessen Amtsbezirk inbegriffen (MK 2–3). Wichtig ist die Verteidigung des Oberlands von Saanen bis Meiringen gegen die katholischen Staaten Wallis im Westen und Süden sowie Obwalden und das luzernische Entlebuch im Osten (MK 4). Es folgt das Emmental im Osten mit der Grenzsicherung gegen das Luzerner Hinterland (MK 5–6). In die Absicherung der Amtsbezirke Erlach mit Neuenstadt/La Neuveville, Nidau, Biel, Büren und Aarberg werden die südlichen Gemeinden der jurassischen Amtsbezirke Courtelary und Moutier miteinbezogen (MK 7). Der achte und letzte Militärkreis umfasst die jurassischen «Statthalterschaften» Delémont mit den deutschsprachigen Bezirken Laufen und Blauen sowie Porrentruy und Saignelégier (MK 8).

Durheim arbeitete aber nicht nur als Lexikograf, sondern entwarf zur Visualisierung der Verwaltungskreise, gestützt auf die im Staatsarchiv archivierten Karten, die «Carte des Cantons Bern» mit der Einteilung in Amtsbezirke und neu «mit den Straßen in 4 Claßen», die ihm der Bezirksingenieur – vermutlich Viktor Weiss – anfertigte. Diese Kantonskarte war 1840 erstmals erschienen und wurde 1844 im Umfeld der steigenden konfessionellen Spannungen in der Eidgenossenschaft erneut aufgelegt – wohl auf Wunsch des Militärs.[362]

Wie Ulrich Ochsenbein – im Besitz der Karte – den Kanton Bern und die Schweiz nachhaltig prägte

Im Kanton Bern war das Militärwesen ab 1803 wie in den übrigen Kantonen gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von kantonalen und eidgenössischen Wehranstalten. Bern hatte dem Bund gemäss *Militärreglement von 1817* zwei

Mannschaftskontingente zu stellen, nämlich den «Auszug» der jüngeren und die «Reserve» der älteren Wehrfähigen, deren Ausbildung, Ausrüstung, Bewaffnung und Rekrutierung dem Kanton überlassen blieb. Daneben stand Bern die «Landwehr» der bis 44-Jährigen zum eigenen Schutz zur Verfügung, die jedoch bei drohender Gefahr vom Bund eingesetzt werden konnte.[363] Vermehrt traten Spezialtruppen in Erscheinung: Scharfschützen, Kavallerie, Artillerie, Train, Sappeure und später auch Pontoniere. Schon während der Restauration (1815–1830) entstammten viele Unteroffiziere und Offiziere bis zum Hauptmannsgrad der ländlichen Oberschicht; nur bei den Stabsoffizieren dominierten Bernburger. In der Regenerationszeit (1830–1835) zerfielen Ausbildungsstand, Disziplin und Dienstfreudigkeit der Armee; die Militärverfassung von 1835 brachte sogar einen Rückschritt bei der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung.[364]

Hier tritt nun Ulrich Ochsenbein, Anwalt und Mitinhaber einer Anwaltskanzlei in Nidau, ab 1835 ins Blickfeld: Als Sekretär der Sektion Nidau des Schweizerischen Nationalvereins setzte er sich für einen liberalen Bundesstaat ein und als liberaler Lokalpolitiker für die Abschaffung von Bodenzinsen und Zehnten. Wohl auf die Krise im Jura, als der Streit Berns mit der katholischen Kirche im bernisch gewordenen Fürstbistum Basel 1836 zum Volksaufstand führte, scheint sich Ochsenbein für eine Militärkarriere entschieden zu haben: Er absolvierte die Generalstabsschule in Thun. Ab 1844 war er Hauptmann im Generalstab der eidgenössischen Armee. Im März 1845 führte er den zweiten Freischarenzug gegen Luzern an.[365] Obschon dieser erfolglos verlief und Ochsenbein deshalb aus dem Generalstab ausgeschlossen wurde, verhalf ihm die gewonnene Popularität zu einem Sitz im Grossen Rat (1845). Mit dem Radikalen Jakob Stämpfli erarbeitete er die neue Kantonsverfassung, nach deren Inkrafttreten er 1846 in den Regierungsrat gewählt wurde. Als Militärdirektor unternahm er sofort die Ausarbeitung der *Militärorganisation von 1847*. Dank dieser Reorganisation wurde das bernische Militärwesen gestrafft und die Krise der 1830er-Jahre überwunden. Ochsenbein war mit der Materie voll und ganz vertraut, als er im Sonderbundskrieg im November 1847 als Oberst die Berner Reservedivision übernahm. General Dufour übertrug ihm zuerst – entsprechend der Truppenkonzentration im Militärkreis 1 zum Schutz der Hauptstadt Bern – einen Scheinangriff gegen Freiburg und erst danach den Kriegszug gegen Luzern durch das Entlebuch, den er mit einem fast verlustlosen «Friedensmarsch» nach Luzern erfolgreich beendete.[366] Das Berner Volk wählte ihn 1848 zum ersten Bundesrat; Ochsenbein übernahm das Militärdepartement. Unter

ihm entstand das Bundesgesetz über die *Militärorganisation von 1850*, das die Truppenordnung und den militärischen Unterricht regelte. Der Kanton Bern passte darauf 1852 sein Militärwesen an diese Bundesordnung an, die als letzte kantonalbernische Wehrordnung bis 1874 in Kraft blieb, als das Wehrwesen ganz in die Kompetenz des Bundes überging. Ochsenbein suchte wie auf seinen Feldzügen auch in der bernischen Politik eine vermittelnde, mittlere Position einzuhalten zwischen den Konservativen und den Radikalen um Jakob Stämpfli. Dies führte indessen zum Zerwürfnis mit den Ultraradikalen um Stämpfli. Ochsenbein verlor dabei seinen Rückhalt im Kanton und deshalb bei den Bundesratswahlen 1854 auch seinen Bundesratssitz.[367]

Wie wir sahen, war Ochsenbein darauf stellenlos und ohne Einkommen. Seine Einsätze als General in Frankreichs Sold waren kurz, und spätere Versuche, wieder in der Politik Fuss zu fassen, misslangen: 1882 gehörte er zu den Mitgründern der Konservativen bernischen Volkspartei Ulrich Dürrenmatts. Trotz mehrerer Kandidaturen gelang der Wiedereinstieg nicht. Den Höhepunkt seiner Popularität hatte er eindeutig als militärischer Anführer im Freischarenzug und im Sonderbundskrieg errungen.

Vergessen wir dabei nicht, dass Ulrich Ochsenbein vermutlich ab 1847 die Karte der Stadtrepublik Bern in seinem Besitz hatte. Er benützte das Gewölbe im Rathaus, wie dies der damalige Ratsschreiber Moritz von Stürler zu Protokoll gab. Er dürfte die *Landesbeschreibungen* – Zurkindens Chorographie und Ryhiners Regionbuch – gekannt haben, und er kannte und benützte das Verzeichnis der Ortschaften und der Militärkreise sowie die Kantonskarte seines Zeitgenossen Durheim. In seiner Ausbildung an der Generalstabsschule in Thun wird er gehört haben, wie im März 1798 die Stadt Bern nach den Schlachten bei Neuenegg und am Grauholz von französischen Truppen besetzt wurde und nach dem Fall der Hauptstadt die grosse *Stadtrepublik Bern* unterging. Er befürchtete wohl, dass Bern auch als Hauptstadt des kleineren Territoriums von *Republik und Freistaat Bern* dem Würgegriff der im Sonderbund vereinten katholischen Nachbarn Wallis, Freiburg, Solothurn und Luzern nicht würde standhalten können. Dank der Weitsicht General Dufours wurde Ochsenbein im November 1847 zuerst mit dem Scheinangriff auf Freiburg und erst danach mit dem Marsch nach Luzern betraut: Beide zusammen befreiten damals den Freistaat Bern von der Umklammerung der Sonderbundskantone. Doch Bern hatte die Schwierigkeiten mit der katholischen Kirche auch im eigenen Kanton – im ehemaligen Fürstbistum Basel im Jura, das seit 1815 bernisch war: Im Volksaufstand von 1836 marschierte die bernische Armee ein, um die

Ordnung wiederherzustellen, was umgehend Frankreichs Intervention provozierte, die Bern zum Rückzug bewegte. Da eine Integration des katholischen Juras in den Kanton nicht so bald, wenn überhaupt, zu erwarten war, standen so auch weitere Interventionen von katholischen Kantonen oder vom Ausland bevor. Dies deutete sich im Sonderbund an, als sich Preussen, Österreich und Frankreich bereit zeigten, diesen Bund mit Waffen und Geld zu versorgen.[368]

Ochsenbeins Haltung war von der Erkenntnis bestimmt, dass konfessionelle und politische Auseinandersetzungen in der Eidgenossenschaft nicht mit Militärbündnissen und Waffengewalt gegeneinander und schon gar nicht mithilfe ausländischer Einmischung gelöst werden dürften. Dies betraf alle Arten von Bündnissen, gleich, ob das staatsrechtliche Siebnerkonkordat (17.3.1832) zur Revision des Bundesvertrags von 1815 durch die liberalen Kantone oder den überkonfessionellen Sarnerbund (14./15.11.1832) der konservativen Kantone zur Verhinderung ebendieser Revision des Bundesvertrags oder wie schliesslich die Vereinigung der katholisch-konservativen Kantone – den «Sonderbund» – zur Wahrung der katholischen Religion und der Kantonssouveränität im Staatenbund. Aus dieser Einsicht wurde Ochsenbein zum Wegbereiter der Bundesverfassung von 1848, die er sich zwar zentralistischer gewünscht hätte, bei der Volksabstimmung im Kanton Bern aber erfolgreich gegen Stämpflis Nein-Parole verteidigte.[369] Als Heerführer schöpfte er seinen Erfolg aus seinem wohlüberlegten, mit Kartenstudien vorbereiteten Angriffsplan mit dem Ziel, Menschenleben zu verschonen – das war der fast verlustlose «Friedensmarsch» nach Luzern, dem Zentrum des Sonderbunds, im November 1847. Den vorherigen Misserfolg im Freischarenzug Ende März 1845 hätte er sich mit einer Beschiessung der Stadt Luzern ersparen und sich als Heerführer den schnellen Erfolg verschaffen können. Doch seine moralischen Bedenken hielten ihn von einem Sieg auf Kosten einer kriegsversehrten Stadt und von Menschenleben ab, gleich, ob Tote unter seiner erschöpften Mannschaft oder in der Stadtbevölkerung zu beklagen gewesen wären. Oberst Ulrich Ochsenbein scheint nie vergessen zu haben, dass es ein Bürgerkrieg war, in dem Eidgenossen Waffen gegen Eidgenossen richteten. Es ist fast so, als hätte Ochsenbein sich Zurkindens Gedanken einer vom bernischen Staat befriedeten Eidgenossenschaft zu eigen gemacht.

Der neue Bundesstaat sollte von einer einzigen Armee beschützt sein. In diesem Sinn erarbeitete Ochsenbein als Militärdirektor eine bernische Armeereform und als Bundesrat steuerte er mit Reformen die Schaffung einer Schweizer Armee an, wobei Letztere aber erst mit der Verfassungsrevision von 1874

auch Wirklichkeit wurde. Als Reformer war Ochsenbein erfolgreich, als Politiker nicht: Er war kein politischer Führer, er war schnell denkend und schnell handelnd, temperamentvoll und dann empfindlich, wenn ihm seine Kontrahenten nicht gleich zustimmten – er konnte seine Botschaft nicht ins Volk tragen.[370] Die zweite Lebenshälfte war für Ochsenbein eine schwere Zeit: Seine offensichtlichen Verdienste um den Kanton Bern – Bern als Hauptstadt im Bundesstaat im Schutz der bernischen, dann der Schweizer Armee – wurden von den dominierenden Radikalen, aber auch vom Berner Volk nicht anerkannt, nicht gewürdigt, ja, man beschnitt ihm sogar jede Möglichkeit auf eine bezahlte Tätigkeit, ob im Militär oder in der Politik. Das mag erklären, weshalb er die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578, die er für seine Routenplanung im Sonderbundskrieg nach Hause genommen hatte, nach dem Debakel seiner Nicht-Wiederwahl als Bundesrat nicht ins Gewölbe zurückbrachte, sondern als Pfand zurückbehielt – und schliesslich am Ende seines Lebens ihrem Verkauf ins Ausland zustimmte.

V. Fazit: Die Autoren der Landesbeschreibungen von 1577/78 – Chorographie und Karte der Stadtrepublik Bern

Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Absprachen stehen am Anfang der Karte und der Chorographie

Der Anlass zu diesem Beitrag war das von Kartenhistorikern für 2020 angekündigte Jubiläum «500 Jahre Thomas Schoepf» mit dem Fokus auf der Karte der Stadtrepublik Bern von 1578, nicht auf Schöpf, dem diese Karte – gestützt auf Schöpfs eigene Aussage – als Autor zugeschrieben wurde. An Schöpf als Person war niemand interessiert bis auf Thomas Klöti, Geograf und Kartografiehistoriker, der im Auftrag des Historischen Lexikons der Schweiz 2012 den Schöpf-Artikel verfasste. Doch auch Klöti blieb bei dem, was die Fachwelt der Geografen und Kartografen eh schon wusste und vertrat, nämlich dass Schöpf «kurz vor seinem Tod einen handschriftlichen Kommentar sowie eine Karte des altbernischen Staatsgebiets» verfasst habe.

Die mir übertragene Erforschung des Lebens und der Tätigkeit des Stadtarztes Thomas Schöpf in Verbindung mit der Herstellung der Karte von 1578 war durch zwei Phänomene erschwert: Es war die Verschwiegenheit des Stadtarztes Thomas Schöpf, der sich nie zu Persönlichem, nie zu seinem Privatleben,

nie zu seiner Herkunft oder seiner Familie äusserte, und es war die Geheimhaltungspraxis des Regiments der Ratsherren von Bern, die alles in die Geheimhaltung des Gewölbes im Rathaus wegsperrten, was immer Stadt und Land, Politik und Militär beschrieb, selbst die in Auftrag gegebenen illustrierten Chroniken wie etwa Diebold Schillings «Amtliche Berner Chronik» (1483) blieben ungedruckt im Gewölbe, gehütet wie der Staatsschatz. Die Rekonstruktion des Lebens und der Tätigkeit des Stadtarztes erwies sich daher als aufwendig. Zum allgemeinen Verständnis von Schöpfs Leben mussten ganze Kapitel in grössere gesellschaftliche, politische und rechtliche Entwicklungen gestellt werden. Im Lauf der Forschungsarbeit wurde allerdings zunehmend deutlich, dass da noch etwas anderes war als bloss die Verschwiegenheit von Thomas Schöpf bezüglich seines Privatlebens, zu der übrigens seine wortreichen Aussagen bezüglich seiner Freizeitbeschäftigung an der Karte und seiner Autorschaft an der Chorographie in krassem Gegensatz standen.

Ja, da war etwas: Es war eine Absprache, die am Anfang der Kooperation von drei Männern stand – eine Absprache zwischen dem Berner Niklaus Zurkinden, dem hochangesehenen Politiker und damaligen Stadtschreiber, dem Breisacher Adelberg Sauracker, Goldschmied und Verleger in Basel, und dem Breisacher Thomas Schöpf, damals Stadtarzt in Colmar. Diese Absprache fand 1564 statt. Es war eine geheime Absprache ohne Protokoll, deren Inhalt sich nur aus dem Verlauf der Operation ersehen lässt. Es ging um die geplante Herstellung einer Wandkarte der Stadtrepublik Bern, des grössten Stadtstaates nördlich der Alpen, und zwar zur optischen Umsetzung einer ebenfalls geplanten handschriftlichen *Landesbeschreibung* oder Chorographie in Buchform. Wieso es hierzu eine geheime Absprache brauchte, lag nun eben in der bernischen Geheimhaltungspraxis, die alles betraf, was irgendwelche Auskunft über den bernischen Staat geben könnte. In diesem Fall war Geheimhaltung aber verständlich: Die *Landesbeschreibung* (Chorographie) basiert auf dem Rekrutierungsnetz der Stadt Bern, enthält also die Marschzeiten der Truppen zwischen zwei Orten im Kriegsfall sowie die Reihenfolge des Aufgebots vom Zentrum Bern aus. Der Karte aber sollte das Rekrutierungsnetz als Mittel der Distanzmessung zugrunde gelegt werden – dies betraf die Staatssicherheit der Republik Bern. Dem langjährigen Ratsherrn und Diplomaten Zurkinden war dies hinlänglich bekannt, doch er sah darin keine Gefahr für den Staat – wenn eben mit einer Absprache Schutzmassnahmen getroffen würden.

Bei dieser Absprache kam jedem der drei Männer ein bestimmter Aufgabenkreis zu. General Niklaus Zurkinden trug die Verantwortung für den Umgang mit den Behörden. Er organisierte die Visierungen in den Landschaften des grossen Staats, wofür Zurkinden seinen Schwiegersohn, den Maler und Visierer Martin Krumm, einsetzte. Zurkinden sorgte dafür, dass der Rat, der von der Herstellung der Karte nichts wusste, am Ende dem Druck der Karte zustimmen würde. Bei allen besprochenen Punkten war von grösster Wichtigkeit, dass Zurkinden zur Konstruktion der Karte die Marschzeiten zwischen Orten zur Distanzmessung zur Verfügung stellen wollte, Angaben, die in der Chorographie enthalten sein würden. Hinweise darauf, wie diese Daten übermittelt wurden und an wen, fanden sich nicht. Vermutlich gehörte dies zum Arbeitsbereich von Visierer Martin Krumm.

Adelberg Sauracker trug die Verantwortung für die Herstellung der Karte. Dazu gehörte die Wahl, Anstellung und Honorierung der ausländischen Kartografen – Maler und Kupferstecher – und die Wahl einer geeigneten Druckerei. Dem Verleger oblag deren Instruktion und die Gesamtredaktion. Für seine Verlagsarbeit wollte er sich, wie üblich, mit dem Kartenverkauf bezahlt machen. Als Verleger sah er den Verkauf bei den ehemaligen Patienten des Colmarer Stadtarztes *Schepf* am Oberrhein vor – in den Städten von Basel bis hinunter nach Breisach und Bruchsal und beim reichstreuen Adel auf den Burgen am Oberrhein. Die Karte war somit für eine unterschiedliche Kundschaft herzustellen: für Bern – in Zurkindens Vision – zur Darstellung von Berns Glanz und Macht und für den Verleger Adelberg Sauracker zum Verkauf am Oberrhein in seiner und Schöpfs Heimatregion. Vielleicht sah Sauracker vor, sie unter dem Titel einer *Schweizerkarte* zu vermarkten?

Der Dritte in der Abmachung war Thomas Schöpf, Stadtarzt von Colmar, der sich wieder verheiraten wollte und eine ausreichend bezahlte Stelle in einer reformierten Stadt suchte, dessen verstorbene Ehefrau Anna Suracher eine Stiefschwester von Adelberg Sauracker und Schöpf somit Adelbergs Schwager war. Er sollte als Strohmann dienen – durch ihn würde Zurkinden im Vorwort der Chorographie seine Friedensmission verkünden und Sauracker die Karte in der Region am Oberrhein als Karte des «Autors Schepf» und vermutlich als *Schweizerkarte* verkaufen. Es war ein klug ausgedachter, wohl etwas waghalsiger Plan – doch wer nichts wagt, gewinnt auch nichts.

General Niklaus Zurkinden – der Verfasser der Chorographie, ein Botschafter für Frieden und Toleranz

Keiner seiner Zeitgenossen hatte sich während seines aktiven Lebens so verdienstvoll für die Stadt Bern und die Republik eingesetzt: Während 35 Jahren wirkte Niklaus Zurkinden in den 1536 neu gewonnenen savoyischen Landen als ein vom Staat beauftragter Verwalter. Er liess die im Land zerstreuten Güter und Rechte der säkularisierten Klöster verzeichnen samt ihren Grenzen und Rechtsansprüchen und ihrer historischen Entwicklung. Er amtierte als Deutsch-Säckel*schreiber* und Welsch-Säckel*meister* und Generalkommissär der Waadt sowie als Stadtschreiber Berns. Mit seinen Übersetzungen trug er zum Aufbau der reformierten Kirche der Waadt bei, die dank der Errichtung von Schulen den Glauben im Volk zu festigen begann. Als Diplomat leitete er 1564 die langwierigen Verhandlungen zum Abschluss des Vertrags von Lausanne, der Genf Schutz gewähren sollte, was als «Savoyerhandel» in die Geschichte einging. Damals, 1564, lief somit einiges parallel, die Friedensgespräche im «Savoyerhandel» und auch die Absprache mit Adelberg Sauracker um die Herstellung der Karte und die Abfassung der Chorographie. In deren Vorwort präsentierte Zurkinden die Summe seiner praktischen Verwaltungstätigkeit und seines strategischen und zugleich visionären Denkens. Inmitten der konfessionellen Konflikte trat er für Frieden und Einheit der Kirche und für Toleranz gegenüber Katholiken ein und lehnte Gewalt gegen religiöse Abweichler ab.

Er betrachtete es als Aufgabe Berns, in der zerstrittenen, nun auch glaubensmässig gespaltenen Eidgenossenschaft vermittelnd einzugreifen. Zurkinden dachte, was damals niemand denken konnte oder mochte, zumal die Bedrohungen aus dem Ausland und von Miteidgenossen real waren. Da er dies vermutlich nicht offen aussprechen durfte, musste er es einem anderen in den Mund legen – und dies war dann eben die Rolle des Stadtarztes Thomas Schöpf – sein Einsatz als «Strohmann in der Freizeit». Zurkinden, damals Stadtschreiber, war auch für die Wahl des Schreibers der Chorographie verantwortlich, den er aus den Schreibern der Ratskanzlei wählte – den ehrgeizigen Jakob Bucher, der zur Einbindung in die Geheimhaltung mit Schöpfs Tochter Anna verheiratet wurde.

Damit, dass sich Schöpf als Strohmann zur Verfügung stellte, ermöglichte er seinem Mentor Zurkinden die Niederschrift dieser einzigartigen Botschaft für militärische Gewaltlosigkeit unter Eidgenossen. Wie sehr Zurkinden nicht

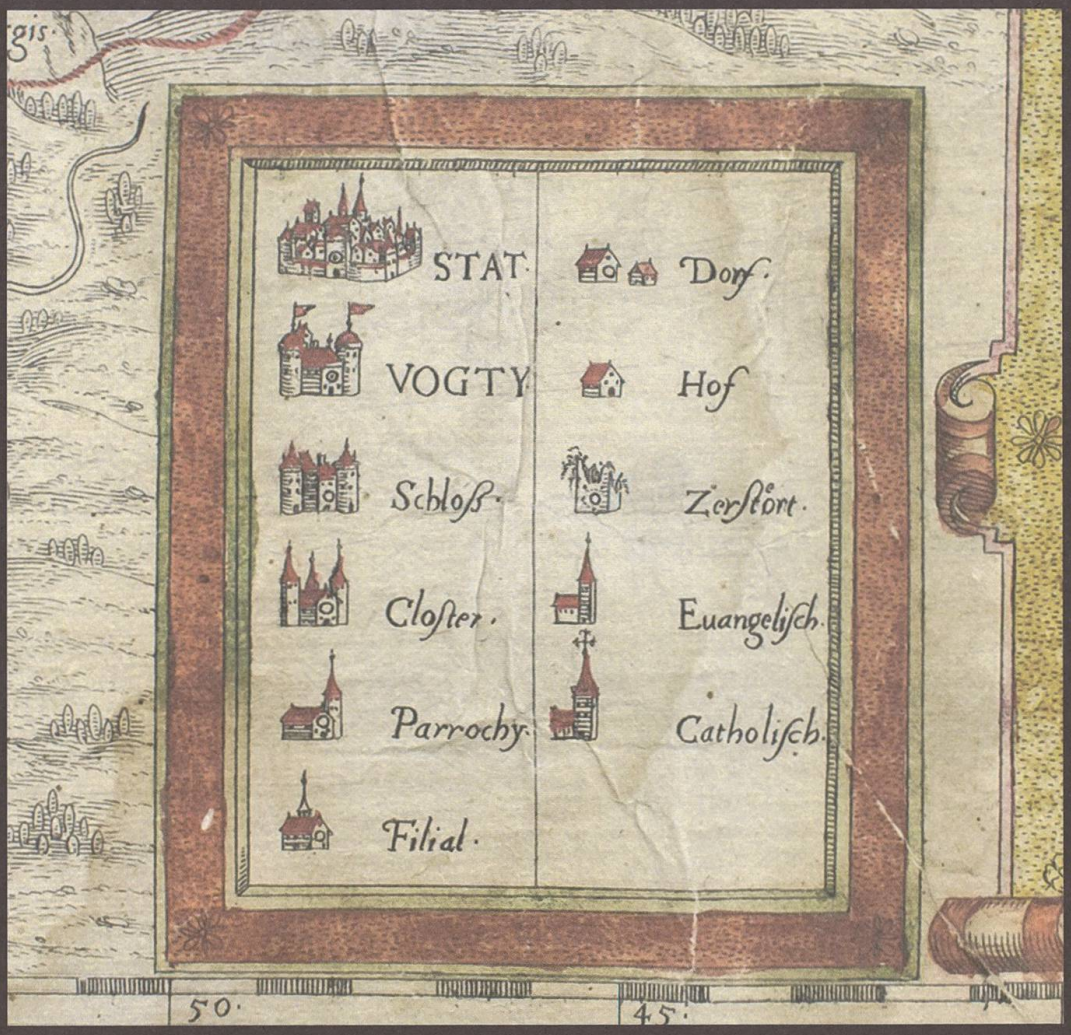

Closter, Parrochy [Pfarrkirche], Filial [Filialkirche], Evangelisch und Catholisch.

Abb. 21: Interkonfessionell im Jahrhundert der Religionskriege. Fünf von elf Signaturen haben sakrale Bedeutung – Zurkindens visionäres Denken und die Realität am Oberrhein. – *StABE, AA 1759, Tafel 14.*

nur auf theologischem Gebiet, sondern auch politisch ein Vordenker war, sehen wir an den vielfältigen militärischen Konflikten, welche die Eidgenossen untereinander austrugen – darunter die drei Villmergerkriege von 1656, 1712 und 1841[371] –, und an der langen Zeit, bis endlich die adäquate Form für eine gewaltlose Eidgenossenschaft gefunden war, nämlich 1848 im Bundesstaat und 1874 im Schutz der Schweizer Armee.

Und Niklaus Zurkinden hielt, was er vielleicht dem an der Pest erkrankten Thomas Schöpf versprochen hatte: Er betreute nach Schöpfs Tod Anna Schöpf und Jakob Bucher, denn *er* hatte den Anstoss zu dieser Ehe zur Tarnung Schöpfs gegeben, und diese Ehe war am Ende. Und so stand er bis zu seinem Tod helfend und beratend hinter Anna und Jakob und half nach der Scheidung bei der finanziellen Absicherung von Annas Haushalt und der Erziehung und Ausbildung der Söhne; und Anna und Jakob kooperierten. Desgleichen hielt er die Abmachungen mit dem Verleger Adelberg Sauracker ein, indem er über Jakob Bucher die Auszahlung des Verlegers arrangierte. Zuletzt gab er Sauracker sogar seine Tochter Barbara samt Mitgift zur Ehefrau. Zurkinden erwies sich als höchst verlässlicher Partner von Absprachen.

Indessen lässt sich nicht übersehen, dass Niklaus Zurkinden seinen Einfluss und seine geachtete, hohe Stellung dazu ausnützte, seine Protegés – ob Söhne, Schwiegersöhne oder ihm sonst nützliche Männer – direkt in den Kleinrat zu hieven unter Überspringung des Grossen Rates. Aber noch schlimmer, dass er solche Kleinrat-Neulinge direkt auf eine der einträglichen Äusseren Landvogteien befördern liess, so wie im Fall von Bucher auf die Hofmeisterei Königsfelden, auf die verdiente Grossräte Anspruch hatten und die auf diese Art übergangen wurden. Und dies führte dann im Fall Jakob Buchers zu den frühen Turbulenzen im Grossen Rat von 1583/84 und schliesslich – nach Zurkindens Tod – 1590 zur Entsetzung Buchers aus dem Rat und aus allen Ämtern. Doch schon 1593 griff der eben zum Kleinrat aufgestiegene Albrecht Manuel ein. Er war ein Sohn von Niklaus Manuel, Freund Zurkindens in der Verwaltung des Waadtlandes, und er war Jakob Buchers Schwager: Er hievte Bucher in den gut bezahlten Posten des Stadtschreibers, gerade richtig für die nun anlaufende Ausbildung von Annas Söhnen, Ziehsohn und Schwiegersohn zu Schreibern, Stadtschreibern und Kleinräten. Das war Machtmissbrauch – so sahen es die Grossräte aus den ambitionierten, aufsteigenden Familien und protestierten dagegen. Zurkinden und Manuel waren damit nicht allein; auch andere Ratsherren des innersten Machtzirkels bedienten sich solcher Praktiken. Dies alles ging zudem einher mit der Verkleinerung des Rats: Die in den

Pestepidemien frei gewordenen Ratsstellen wurden damals nicht mehr besetzt. Mehr und mehr begann sich ein Magistratenstand zu bilden, der sich gegenüber der übrigen Bürgerschaft abschloss. Die endgültige Schliessung des Bürgerrechts 1651 bot die Grundlage für die Ausbildung eines aristokratischen Regierungssystems, des Patriziats, in dem sich immer weniger Familien in die einträglichen Ämter teilten. Kooptation und Wahlabsprachen stärkten die Herrschaft der Patrizier, die sich bald ausschliesslich der Magistratur widmeten: Ihr wirtschaftliches Rückgrat waren die fünfzig bernischen Landvogteien, dazu Vogteistellen in den Gemeinen Herrschaften sowie zehn Direktionsposten in der Verwaltung wie jene des Bau- oder Salzdirektors. Auf dieser Basis wurden im 18. Jahrhundert Einkünfte aus eigenem Herrschafts- und Grundbesitz neben Staatsdienst und Kriegsdienst zur einzig standesgemässen patrizischen Lebensgrundlage.[372]

Das alles lag natürlich zur Zeit von Zurkinden noch in weiter Ferne, doch der Anfang war mit Zurkindens Manipulationen und den darauffolgenden Turbulenzen von 1583/84 und 1590 gemacht. Zurkindens Biograf Eduard Bähler hat Zurkindens Korrespondenz gründlich ausgewertet, doch bei ihm fehlen Hinweise auf Absprachen zwischen Zurkinden, Sauracker und Schöpf, es gibt keine Hinweise auf das Projekt der Karte und der Chorographie oder auf die Rolle des Stadtarztes oder auf die eingefädelte Ehe zwischen dem Schreiber Jakob Bucher und Schöpfs Tochter Anna – entweder konnte Bähler Andeutungen in dieser Richtung nicht einordnen und liess sie aus, oder aber Zurkinden hatte seine geheimen Abmachungen auch wirklich geheim gehalten.

Adelberg Sauracker – der Verleger als Initiator und Macher der Karte

Erstaunlich ist es nicht, dass ein Verleger Initiator und Macher der Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 ist. Erstaunen mag höchstens, dass es ein Basler Verleger war, der aus Breisach stammte und ein Schwager des Stadtarztes Thomas Schöpf war. Gemäss der Absprache von 1564 trug Adelberg Sauracker die Verantwortung für die Herstellung der Karte. Dazu gehörte die Wahl, Anstellung und Honorierung der ausländischen Spezialisten – Maler-Kartograf und Kupferstecher – und die Wahl einer geeigneten Druckerei. Drei Einträge im Ratsmanual geben Auskunft: Am 3. August 1576 erteilt der Rat die Druckerlaubnis für die Karte seines Stadtarztes «Doctor Thoman Schöpf». Am 26. September wird die Druckfinanzierung geregelt. Am 17. Dezember 1576 erteilt der Rat dem von Sauracker engagierten Maler und Kupferstecher

Johannes Martin aus Deventer in den Niederlanden eine Aufenthaltsbewilligung für ein Jahr. Die Einträge zeigen, dass das Projekt in Gang war. Was alles dahintersteckte, zeigen sie nicht. Es war Adelberg Saurackers ganzer Einsatz. Sauracker war offensichtlich auf dem letzten Stand der damaligen Kartografie. Er kannte und benützte das vom niederländischen Kartografen Jacob van Deventer im Auftrag Habsburgs erprobte Prozedere. Mit Skizzen werden Erstaufnahmen von Landschaften geschaffen – in Bern als «Visierung» bekannt und Martin Krumms Arbeitsfeld. Diese Skizzen werden im Verfahren der Triangulation, der Strecken- und Winkelmessung zwischen zwei Orten oder Punkten und der astronomischen Ausrichtung zu *Landtafeln* umgearbeitet – im Fall der Berner Karte hiess das Triangulation mithilfe des bernischen Rekrutierungsnetzes bei einer Südorientierung der Karte. Sauracker stellte einen Kartografen aus Deventer an und verpflichtete für den Druck der Karte die mit kaiserlichem Privileg ausgestattete Offizin von Bernhard Jobin mit Strassburg als Druckort.

Da die Karte zwei Kundensegmente zu bedienen hatte – ausser Bern auch Saurackers Verlagsgeschäft –, wurde sie ausgedacht klug, ja raffiniert mit mehrsprachigen Texten ausgestattet, wozu noch Texte kamen, die in Bern als Separatdrucke in die leeren Kartuschen einzukleben waren. Diese Finessen gehörten zur Absprache zwischen Zurkinden und Sauracker. Die Pestepidemie von 1577 dürfte mit dem Tod des Visierers Martin Krumm und des Stadtarztes Thomas Schöpf Saurackers Arbeit erschwert, aber nicht unterbrochen haben, nämlich Saurackers Redaktion der Vorlagen in Basel, die Kontrolle vom Kupferstich bis zum Druck in Strassburg und der Druck selbst. Zurkinden half dabei als Krisenmanager: Ab dem Zeitpunkt von Schöpfs Erkrankung an der Pest wurde in Sachen Karte und Chorographie nur der innerste Machtkreis im Rat orientiert, vielleicht waren es auch nur Zurkindens Ratsfreunde. Nach Schöpfs Tod im Juni 1577 jedenfalls nahm der ganze Rat erst Monate später die Anstellung eines Ersatzstadtarztes vor. Schöpfs Autorschaft wurde beibehalten – es blieb keine andere Wahl, denn Schöpfs Name war da schon Bestandteil der Karte und stand am Anfang der handschriftlichen Chorographie; in beiden stellt sich Schöpf als Autor vor. Vorgeführt wurde die gedruckte Karte zusammen mit der Chorographie dann im Februar 1578 offenbar nur unter Ratsfreunden – ohne jeden Eintrag im Ratsprotokoll. Der von diesen Herren ausgesprochene Stopp des weiteren Kartendrucks war für Zurkinden bindend – er bedeutete das Ende des Kartendrucks und von Saurackers Verlagsgeschäft. Dass Sauracker entschädigt werden musste, war den anwesenden Ratsherren

klar. Gemäss Schöpfs Letztem Willen setzte sich Jakob Bucher dafür ein, dass Saurackers Aufwendungen bezahlt wurden. Zurkinden organisierte mithilfe seiner Ratsfreunde die Wahl Jakob Buchers als Hofmeister nach Königsfelden – eine Wahl klammheimlich unter Umgehung des Grossen Rates, was zu reden geben würde. Das Hofmeistergehalt diente zur Auszahlung von Sauracker und dem Kauf der Druckplatten. Die von Strassburg nach Bern gelieferten sechs Karten wurden zugunsten Saurackers an Ratsherren und an die Stadt Lausanne verkauft zugunsten von Sauracker. Zurkinden half dem um sein Verlagsgeschäft geprellten Verleger Sauracker auch persönlich, indem er ihm seine Tochter Barbara zur Frau gab.

Sauracker tritt uns bei diesem Handel als ein kenntnisreicher, begabter Kartenhersteller und als Geschäftsmann entgegen. Das Ränkeschmieden überliess er dem überlegenen Diplomaten Zurkinden.

Thomas Schöpf ist nicht der Autor, doch dank ihm gibt es die Karte und die Chorographie

Die Rekonstruktion des Lebens und der Tätigkeit des Stadtarztes Schöpf und seiner Familien in Basel und Bern hing von den Familienrekonstitutionen ab – sie schärften den Blick für die Besonderheiten von Schöpfs Familien. Zum allgemeinen Verständnis wurden ganze Kapitel in grössere gesellschaftliche, politische und rechtliche Entwicklungen gestellt, so etwa das Kapitel über das bernische Gesundheitswesen im Zeichen der Säkularisierung der Kirchen- und Klostergüter oder das Kapitel über Ärzte und Chirurgen, Haus- und Spitalärzte im Kampf gegen die Epidemien oder auch das Kapitel über die Rolle der «Hußfrouw» in der damaligen gehobeneren Berner Gesellschaft. Dabei fiel stets Licht auch auf Thomas Schöpf, seine zweite Ehefrau Elsbeth Hoffmann und auf Schöpfs Nachkommen.

Eines wurde im Lauf des Schreibens zunehmend klarer: Thomas Schöpf war das Bindeglied zwischen dem Berner Politiker Zurkinden und dem Basler Verleger Sauracker – sein Mitwirken war für das Projekt Karte und Chorographie überlebenswichtig. Schöpf seinerseits war beiden Männern verpflichtet: Dem Berner Zurkinden verdankte er die Stadtarztstelle in Bern, den Basler Verleger Sauracker unterstützte er als Glied der Basler Familie, die ihn, den Studenten und Magister, einst als Schwiegersohn aufgenommen und auch nach dem Tod seiner Frau Anna Suracher weiter unterstützt hatte. Als Stadtarzt steckte Schöpf in einem strengen, siebentägigen Arbeitspensum als Spital-

und Hausarzt. Er wurde denn auch weder von Zurkinden noch von Sauracker mit zusätzlicher Arbeit belastet: Alle Texte verfasste der alte General Zurkinden, Jakob Bucher, Schöpfs Schwiegersohn, schrieb sie ab in die zwei Bände der Chorographie, und die Kartografen übertrugen sie auf die Karte. Schöpf hatte den professionellen Berufsleuten bloss das «Atelier» im Doktorhaus zur Verfügung zu stellen.

Hat Schöpf Zurkindens Friedensbotschaft, die ihm in hymnischer Lobrede in den Mund gelegt wurde, vor seinem frühen Tod wohl noch zu lesen bekommen? Ob ihn solch wortreiche Eloquenz, die ihm selbst nicht lag, wohl gefreut hat? Wir wissen es nicht. Er musste täglich epidemische Krankheiten bekämpfen, doch er selbst verfasste nicht wie andere berühmte Arztkollegen seiner Zeit medizinische Publikationen zum Thema, sondern beschrieb – auf den Aufruf des Rats – nur kurz und trocken, was nach seiner Meinung im bernischen Gesundheitswesen zu ändern wäre. Es ist typisch für den unprätentiösen Schaffer: Er strebte nicht nach Ämtern und universitären Auftritten, eine Selbstdarstellung im Tagebuch oder im Porträt in spanischer Halskrause oder im Pelz, wie dies Zeitgenossen pflegten, war ihm fremd. Was die Karte als Schöpfs Botschaft in hymnischem Schreibstil hinausträgt, entsprach zwar in ihrer Form nicht Schöpfs zurückhaltender Art, aber ihr Inhalt, ihre Substanz entsprach seinem Denken sehr wohl: Es ist denn auch die Seriosität, mit der Schöpf den Betrachter der Karte in Latein anspricht und sich ihm als Autor der Karte und Doktor der Medizin vorstellt – «Avthore Thoma Schepfio, Brisacensi, Doctore Medico». Da dies erst noch in unmittelbarer Nähe zu Berns Staatsinsignien, dem «Bernrych», geschieht, wirkt es glaubhaft, vertrauenswürdig. Und so galt denn unter Geografen und Kartografen teils bis heute, dass der Stadtarzt Thomas Schöpf der Autor der Karte von 1578 war.

Da man nun hinlänglich um die Geheimhaltungsmanie des Berner Ratsherrenregiments Bescheid weiss, ist davon auszugehen, dass es damals für die Herstellung einer Karte der Stadtrepublik Bern und ebenso auch für die Buchfassung des Rekrutierungsnetzes in der Chorographie wohl keine andere Möglichkeit gab, als was die beiden Masterminds, Adelberg Sauracker und vor allem Niklaus Zurkinden, ausgedacht und abgesprochen hatten, nämlich hierfür einen allseits geachteten Stadtarzt als Strohmann einzusetzen. Thomas Schöpf spielte mit und ermöglichte ihnen dies, denn als er an sich die Pestbeulen entdeckte und kurze Zeit darauf starb, standen Chorographie und Karte kurz vor der Fertigstellung – Schöpf hatte seinen Auftrag erfüllt.

Wenn wir sein nun bekanntes Leben etwas überblicken, so finden wir nicht nur die Verschwiegenheit über sein Privatleben als wiederkehrendes Merkmal, sondern vor allem auch seine Treue und Hilfsbereitschaft gegenüber seinen Nächsten – gegenüber seiner ersten Frau Anna Suracher und ihren Kindern wie auch gegenüber der Wirtsfamilie Suracher in der «Blume» in Basel, was den später auftauchenden Stiefbruder Adelberg Sauracker einschloss; Hilfsbereitschaft auch gegenüber seinem Mentor Niklaus Zurkinden, dem er für die Berufung auf die Stelle als Stadtarzt dankbar war, und schliesslich seine Sorge um seine zweite Familie in Bern in der Ehe mit Elsbeth Hoffmann, der er im Doktorhaus mit Garten ein Zuhause bot und mit der Witwenrente und vermutlich einem Wohnsitz deren Unterhalt auch postum sicherte. So wie er sich für seine Nächsten einsetzte, so wirkte er auch für das Wohl seiner Patienten. Er half allen, so gut er konnte – heilen konnte aber auch er die epidemischen Krankheiten nicht.

Auch wenn Schöpf weder Autor der Karte noch der Chorographie war, so gebührt ihm doch das Verdienst, dass diese spezielle Karte der Stadtrepublik Bern und auch die Chorographie überhaupt entstehen konnten.

Töchter als Instrumente der Politik ihrer Väter

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Heiratssitten der damaligen gehobeneren Berner Gesellschaft. Es waren nicht die jungen Leute, die sich ihre Lebenspartner suchten und wählten. Vielmehr suchten Väter ihren Söhnen und Töchtern einen passenden, nämlich standesgemässen Ehepartner. Die Väter hielten unter ihren Ratskollegen mit Nachkommen im heiratsfähigen Alter Ausschau für eine angemessene Eheverbindung für Sohn oder Tochter. Bei der Wahl einer Schwiegertochter sprachen Mütter ein gewichtiges Wort mit: Die «Zukünftige» musste fähig sein, wie im Kapitel über die Rolle der gutbürgerlichen «Hußfrouw» beschrieben, einem gehobenen Haushalt vorzustehen, der im Lauf der Ehe je nachdem ein Dutzend und mehr Familienglieder umfassen konnte. Der «Zukünftige» musste somit über solide Einnahmen verfügen, die ihm erlaubten, eine solche Familie samt standesgemässem Haushalt zu finanzieren. Väter betrachteten Eheverbindungen ihrer Söhne und Töchter oft aber auch unter dem Aspekt des Allianzenschmiedens unter «Ratsfreunden» zur Unterstützung ihrer eigenen politischen Pläne. In Zeiten von Pestepidemien oblag den Vätern, falls sie denn überlebten, die Aufgabe, dass sie der verwitweten Tochter möglichst rasch wieder zu einem Ehemann und dem verwitweten Sohn zu einer standesgemässen «Hußfrouw» verhalfen.

Eduard Bählers Biografie des Ratsherrn und Generalkommissärs Niklaus Zurkinden bietet einzigartige Einblicke in die umfangreichen Vorsorgen, die Vater Zurkinden für seine sechs Söhne und vermutlich vier Töchter traf. Für Zurkindens Söhne war eine vorzügliche Erziehung und eine umfassende, mehrsprachige Bildung mit Auslandsaufenthalten Programm. Dank Zurkindens Verbundenheit mit Lausanne beinhaltete diese ausser Deutsch und Latein auch Französisch, dazu Studien möglichst in Paris; in Bern folgte mit einer Notariats- und Schreiberausbildung die Vorbereitung auf das Stadtschreiberamt, möglichst gefolgt vom Eintritt in den Rat. Die Bildung der Ratsherrentöchter scheint kein Thema zu sein, selbst nicht bei dem so offen denkenden Niklaus Zurkinden. Bei den Töchtern standen im Zentrum ihrer Ausbildung die Haushaltsführung mit Angestellten und die Kindererziehung, wie sie dies täglich am Beispiel ihrer Mütter sahen und da auch lernten; daneben lernten sie lesen und schreiben und wurden in Katechese unterrichtet. Die Töchter waren dazu erzogen, Väter und Ehemänner als die ihnen von Gott gegebenen Ernährer und Beschützer zu betrachten, und was diese von ihnen verlangten, auch pflichtschuldigst zu erfüllen.

Zurkinden hatte gemäss seinem Biografen Bähler vier Töchter, nämlich Sarah (* 1534), Eva (* 1541), Anna (* ?) und Barbara (* 1549). Sie wurden im Alter zwischen 17 und 19 Jahren verheiratet: Sarah, Anna und Barbara mit angehenden Ratsherren, somit standesgemäss, Eva mit einem Maler und Visierer, den der Vater für seine Projekte brauchte. Von diesen Töchtern sind uns zwei im Umfeld der Kartenherstellung begegnet, nämlich Eva und Barbara. Eva wurde 1560 mit 19 Jahren mit dem Bernburger Martin Krumm, einem Maler, Flachmaler und Visierer, verheiratet, der von seinem Schwiegervater möglicherweise damals im Waadtland für Visierungen bei der Erarbeitung des dortigen Rekrutierungsnetzes eingesetzt wurde. Ab 1567 erfüllte Krumm zahlreiche Ratsaufträge – Malereien und Visierungen an öffentlichen Gebäuden. Sie sind bloss der «sichtbare» Teil von Krumms Beschäftigung. Der «geheime» Teil betrifft Krumms Arbeit als Visierer der bernischen Landschaften in Zurkindens Kartenprojekt und als Illustrator der Chorographie neben Jakob Bucher. Ab 1575/76 arbeitete er nur noch im Auftrag seines Schwiegervaters, und wohl vermehrt im «Atelier» im Doktorhaus. Von seiner Ehefrau Eva Zurkinden weiss man nur, dass sie Jahr für Jahr ein Kind geboren hat, bis sie an ihrem siebten im Juni 1569 starb; Schöpf war Pate der Halbwaise. Zurkinden beklagte später den Verlust seiner «herzlich geliebten Tochter»; das ist alles, was sich offenbar über die Tochter sagen lässt. Er nahm die drei jüngsten von

sieben Kindern in seine Obhut und erklärte dies seinem Brieffreund «wegen der Dürftigkeit des Vaters, eines sonst wackeren Mannes, der – bei dem geringen Ansehen, das die Kunst hier geniesst, er ist nämlich Maler, – zur unbemittelten Klasse zählt».[373] Krumm heiratete im Jahr darauf erneut und wurde Vater von weiteren fünf Kindern, bis ihn im Frühjahr 1577 die Pest einholte. Eva war die Tochter eines hochbegabten Vaters – sie aber bleibt farblos und fremd-, nicht selbstbestimmt.

Die zweite uns bekannte Tochter Barbara wurde 1567 mit 18 Jahren mit David Schmalz verheiratet, der 1570 in den Grossen Rat auf- und in eine Ratskarriere einstieg, 1577 jedoch ebenfalls der Pest zum Opfer fiel. Barbara oder Barbla wurde nun als 33-Jährige von Vater Zurkinden 1579 mit dem Verleger Adelberg Sauracker verheiratet, gleichzeitig um sie in einer Ehe zu «versorgen» und zugleich den Verleger für den Verlust des Verlagsgeschäfts zu entschädigen, denn Barbla brachte ihrem Mann einen jährlich anfallenden Zins nach Basel, mit dem sie die von ihr geführte gemeinsame Haushaltung finanzierte. Als Adelberg 1592 starb, blieb Barbla Zurkinden in Basel und heiratete Herrn Lorenz Schärer, dem sie mit dem jährlichen Zins aus Bern die von ihr geführte gemeinsame Haushaltung finanzierte. War Herr Lorenz Schärer etwa der «arzett» von Adelberg Sauracker, und war die spätere Ehe vor Adelbergs Tod unter den dreien abgesprochen, weil Barbla in Basel bleiben wollte? Wir wissen es nicht. Aus keiner der Ehen gab es Kinder; Barbla hatte diesbezüglich keine Verpflichtungen. Offensichtlich hatte sie kein Verlangen nach einer Rückkehr ins fromme Bern, wo sie unter der Vormundschaft eines Bruders erneut mit einem «Ratsfreund» verheiratet worden wäre. In Basel lebte sie nun seit dreizehn Jahren und hatte sich hier eingerichtet, sie kannte die Stadt und ihr Umfeld und hatte hier ihren Freundeskreis. Es ist eine verständliche, eigene Entscheidung – vielleicht sogar durchaus im Sinn ihres verstorbenen Vaters.

Dann haben wir die «Baslerin» Anna Schöpf, die während ihres Vaters Tätigkeit als Stadtarzt in Colmar als Halbwaise in Basel bei den Surachers im Gasthof «Zur Blume» wie eine Tochter aufwuchs und 1565 als 17-Jährige nach Bern in den Haushalt ihres Vaters und seiner zweiten Ehefrau kam, um von dieser wahrscheinlich in die Aufgaben einer «Hußfrouw» eingeführt zu werden. Die Lehrzeit im Doktorhaus, verbunden mit Kinderhüten, war wohl nicht das, was sich die Basler Hotelierstochter gewünscht hatte, sie, die von klein auf an die geistig anregende Atmosphäre in der «Blume» mit ihren internationalen Gästen gewöhnt war. Wie Annas Verhältnis zu ihrer Stiefmutter war, ist nirgends belegt; ein herzliches jedenfalls war es nicht. Das Verhältnis zu ihrem

Vater dagegen war bestimmt gut. Als sie 21 Jahre alt war, sollte sie heiraten und mit ihrer Ehe ihren Vater unterstützen, der sie in ihre Rolle einführte – eine solche Aufgabe dürfte ihr entsprochen haben.

Anna Schöpfs Ehemann, der 26-jährige Schreiber Jakob Bucher, wurde nicht von ihrem Vater ausgewählt, sondern von Stadtschreiber Niklaus Zurkinden. Vater Schöpf hatte für seine einzige Tochter mit dieser Ehe sicher nur das Beste vorgehabt. Aber es war offensichtlich nicht das, was sich Anna nach des Vaters Tod weiterhin wünschte. Die Ehe von Anna Schöpf und Jakob Bucher war zur Tarnung des Vaters beziehungsweise aus Karrieregründen zustande gekommen – mit Schöpfs Tod entfielen die Beweggründe: Bucher fürchtete um seine Karriere, und Anna Schöpf sah in dieser Ehe keinen Sinn mehr. Jakob Bucher trat die Hofmeisterstelle in Königsfelden ohne Familie an; Anna Schöpf blieb mit den Kindern in Bern in ihrem Haus. Bucher musste sich um seinen Vogteiposten kümmern und die Zahlungen an Sauracker leisten, und er unterhielt seine Familie in Bern. Die Geburt von Buchers ausserehelichem Sohn Hans Rudolf im September 1582 brachte eine Lösung im festgefahrenen Ehekonflikt. Anna nahm den Säugling in ihre Obhut; der Knabe würde mit ihren Kindern in ihrem Haus aufwachsen. Es war eine grosszügige, vernünftige, praktische Entscheidung. Niklaus Zurkinden, der selbst ein Illegitimer war, dürfte ihr dazu geraten haben. Er, der die Ehe Bucher-Schöpf initiiert hatte, blieb helfend an Annas und Jakobs Seite: Anna gab ihre Zustimmung zur Scheidung und damit zu Buchers zweiter Ehe. Zurkinden schaute für eine Ratstochter als Ehefrau für Jakob Bucher: Es war Barbara Manuel, Tochter von Zurkindens Ratsfreund Niklaus Manuel und Schwester des späteren Schultheissen Albrecht Manuel. Es war eine hochkarätige Verbindung zur Machtelite des Kleinen Rats, und sie zahlte sich für Bucher aus: Im Jahr der Eheschliessung 1584 wurde er Heimlicher von Burgern und im Jahr darauf, 1585, zog er wieder in den Kleinen Rat ein. Wie bei Zurkinden üblich, dürfte dieser die Beteiligten zu gegenseitigen Absprachen bewegt haben. Der vermutlich von ihm aufgezeigte Weg aus der Sackgasse des Ehezwistes war für Zurkinden typisch. Im Zentrum der persönlichen, nicht protokollierten Abmachung standen die Kinder, ihr Wohl und ihre Zukunft – ganz gleich, ob legitime oder illegitime Kinder. Anna bot ihnen ein Daheim, betreute sie und erzog sie zu rücksichtsvollen, offenen Menschen; Jakob übernahm die Ausbildung der Söhne. Er wies sie alle in eine Schreiberkarriere ein, die zu einem gut besoldeten Amt führte und je nachdem auch in den Rat. Jakob Bucher kam für Annas Haushalt auf neben seiner zweiten Familie, die auf elf Kinder anwuchs. Dass er dies auch

fertigbrachte, verdankte er Zurkindens Ratsallianz, die ihn zurück in den Rat führte mit einem Einkommen, das für zwei Haushalte ausreichte.

Für Anna Schöpf musste die Scheidung eine Befreiung gewesen sein. Von da an handelte sie selbstständig und lebte zu ihrer Hochform auf, indem sie anwandte, was sie in ihrer Jugend in Basel im Gasthof «Zur Blume» gelernt hatte. Weltoffen führte sie ein offenes Haus und gestaltete dieses zu einem Ort eines geistig anregenden Zusammenlebens im offenen Familienkreis. Zu Töchtern und Söhnen stiessen Schwiegersöhne und Schwiegertöchter, die herzlich aufgenommen wurden. Anna Schöpfs selbstsichere, intelligente, menschlich warme Art zu denken und zu handeln dürfte dem hochgescheiten Niklaus Zurkinden imponiert und ihn zu weiteren Hilfen animiert haben.

Es ist ja auch speziell, wer da zusammenkam: Die älteste Tochter Anna Bucher heiratete den Theologen Stephan Schmid, Pfarrer in Saanen, der dank der Heirat zu einer Helferstelle in Bern kam und später zum Dekan des Berner Kapitels aufstieg. Ob hinter dieser Ehe mit dem Theologen aus dem Saanenland wohl die «fründtschaft» des damals schon verstorbenen Zurkinden steckte? Anna starb allerdings an ihrem Kind Daniel, das nun Mutter Anna aufzog, und damit blieb der Kontakt zwischen dem Theologen und Annas Familie erhalten. Die jüngste Tochter Susanna Bucher heiratete den Pfarrerssohn Daniel Rhagor, der dank der Schreiberausbildung bei Vater Bucher eine beachtliche Ratskarriere hinlegte. Seine Leidenschaft galt jedoch dem Gartenbau: War es Anna Schöpfs Garten, wo er seine ersten Erfahrungen als Gemüsebauer sammelte und damit seiner Schwiegermutter eine grosse Freude machte? Wir können es nur vermuten.

1592 wurde Vater Jakob Bucher Stadtschreiber und steuerte nun gezielt die Karriere seiner Söhne Peter und Jakob, etwas später auch die seines illegitimen Sohnes Hans Rudolf. Peter wurde Stiftschreiber, Jakob durchlief die klassische Schreiberkarriere und wurde Stadtschreiber; als Verfasser des dem Rat 1610 dedizierten Regimentsbuches kam er in den Rat. Hans Rudolf wurde nach einem abgebrochenen Theologiestudium von Vater Bucher ebenfalls in den Schreiberberuf eingewiesen: Hans Rudolf ersetzte 1617 als Stadtschreiber seinen früh verstorbenen Stiefbruder Jakob und stieg ebenfalls in den Rat auf. Daniel Rhagors 1639 publizierter «Pflantz-Gart» mit der Anleitung für den Obst-, Gemüse- und Rebbau in bernischen Landen wurde von seinem Schwager, dem Theologen Stephan Schmid, verlegt. Das war Anna Schöpfs Grossfamilie von jungen Menschen, deren Talente im Familienkreis geschätzt und gefördert wurden und so über den Kreis der Familie hinaus von sich reden machten.

Dass sich die von der Gesellschaft schlecht benotete Ehescheidung Jakob Buchers am Ende für alle zum Guten wandelte, war vor allem Annas Verdienst, die in ihrem Haus eine Kultur des friedlichen und geistig anregenden Familienlebens pflegte und gegenüber Jakobs zweiter Familie keine Hürden aufbaute. Jakob Bucher hatte – wie ihm die Geschichtsschreibung 400 Jahre später attestieren muss – eine ratsfähige Familie begründet, deren Glieder vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in hohen Staatsämtern und traditionell als Schreiber tätig waren. Von Anna Schöpfs Beitrag zu diesem Ergebnis war bis dahin nichts zu erfahren, denn aktenkundig wird im reformierten Bern des 16. und 17. Jahrhunderts nur das, was Männer geleistet haben. Anna Schöpf, die Tochter des Stadtarztes und Spross der Basler Hotelierfamilie Suracher, war tüchtig, praktisch denkend, vernünftig und grosszügig und verfügte über Organisationstalent. Sie, die vielfache Mutter, Ziehmutter und Schwiegermutter von Söhnen und Töchtern, hatte diese alle über längere oder kürzere Zeit in ihrem Haus beherbergt und dabei Jakob Buchers Pläne zur Förderung ihrer Karrieren unterstützt. Das war ihr Beitrag an die Familie und ebenso an die Gesellschaft: Sie wirkte bei ihrem Tun aufgeschlossen, modern, wie eine Frau von heute, die alles unternimmt, um die ihr Anvertrauten zu verständigen, rücksichtsvollen, arbeitsamen und letztlich auch erfolgreichen Menschen zu erziehen.

Der Stadtarzt Thomas Schöpf – ein Glücksfall für Bern

Zum Schluss darf man wohl sagen, dass die 1564 erfolgte Berufung des Breisachers Thomas Schöpf als Stadtarzt für die Stadt Bern ein Glücksfall war: Als Stadtarzt hat Schöpf mitten in den grassierenden Epidemien seiner Zeit während sieben Tagen in der Woche seinen Spital- und Hausarztdienst versehen; es war ein Leben unter Kranken und Sterbenden. Aus der alltäglichen Praxis heraus hat er im Auftrag des Rats im bernischen Gesundheits- und Spitalwesen nützliche Reformen angestossen. Er war aber auch Ehemann und Familienvater von vier Kindern – alles in allem ein erfülltes Leben, wie er es sich so sehr gewünscht haben mag. Da lag aber eine Freizeitbeschäftigung wie die ihm von Zurkinden angedichtete eines Kartografen und Verfassers und Schreibers der zweibändigen Chorographie schon rein zeitlich überhaupt nicht drin, ganz zu schweigen von der fehlenden Ausbildung als Kartenmacher beziehungsweise der fehlenden bernischen Landes- und Geschichtskenntnis. Dem Stadtarzt Thomas Schöpf aber ist es zu danken, dass er die Rolle eines Strohmanns auf sich genommen hat – nur so liessen sich die spezielle Karte und die Choro-

graphie verwirklichen – hinter dem Rücken der Regierung. Während Schöpfs direkte Nachkommen aus der Ehe mit Elsbeth Hoffmann in Bern wenig von sich reden machten, war das sichtlich anders mit den Nachkommen der Anna Schöpf aus der Ehe mit dem Schreiber Jakob Bucher. Annas Söhne, Enkel und Urenkel sowie die beiden Ziehsöhne Hans Rudolf Bucher und Daniel Schmid, ferner die Schwiegersöhne Stephan Schmid und Daniel Rhagor machten alle Karriere und versahen die Stadt und die Republik Bern mit Schreibern, Theologen und Ratsherren. Annas Söhne Peter und Jakob Bucher, ihr Enkel Hans Jakob und ihre Urenkel, die Brüder Johann Rudolf und Hans Jakob Bucher, legten beachtliche Schreiber- und Ratskarrieren hin, was von den Nachkommen aus Jakob Buchers zweiter Ehe so nicht zu berichten ist. Ganz offensichtlich war Anna Schöpf mit ihrer weltoffenen, intelligenten Art für Bern ein wirklicher Glücksfall.

Anmerkungen

1 Themenheft *Cartographica Helvetica* 60 (2020): Die Schöpfkarte des bernischen Staatsgebiets von 1578. 72 Seiten. Bestelladresse: Verlag *Cartographica Helvetica*, Untere Längmatt 9, 3280 Murten. info@cartographica-helvetica.ch; www.kartengeschichte.ch. – Schöpfkarte. Landesbeschreibung im Alten Bern. Ausstellung im 500. Geburtsjahr des Stadtarztes Thomas Schöpf vom 5. März bis Ende Oktober 2020 im Gewölbekeller der UB Bern, Bibliothek Münstergasse, Münstergasse 61, Bern. – Links zur Ausstellung: https://www.unibe.ch/universitaet/dienst-leistungen/universitaetsbibliothek/service/ausstellungen_und_veranstaltungen/ausstellungen/index_ger.html; https://www.unibe.ch/ub/schoepf.

2 Online-Karte der Universitätsbibliothek Bern, MUE Kart 402 c; Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-43175. «Chorographia» von 1577 in zwei Bänden, StABE, DQ 725 und 726; Link für die Online-Version: https://www.query.sta.be.ch/Dateien/31/D155421.pdf; https://www.query.sta.be.ch/Dateien/31/D155419.pdf.

3 Mit bestem Dank an Dr. Thomas Klöti, Geograf und Kartografiehistoriker, ehemaliger Leiter der Sammlung Ryhiner der Universitätsbibliothek Bern und Leiter der Kartensammlung von swisstopo, Mitglied des Redaktionsteams der Fachzeitschrift *Cartographica Helvetica*, für erste Unterlagen zur Schöpf-Biografie (Mails vom Februar und März 2019). Klöti, Thomas: Thomas Schöpf. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Online-Version, abgefragt am 11.2.2019.

4 Schertenleib, Urban: Bernhard Studer. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 9.5.2019.

5 Neuenschwander, Erwin: Johann Heinrich Graf. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 9.5.2019.

6 Neuenschwander, Erwin: Rudolf Wolf. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 7.6.2019.

7 Wolf, Rudolf: Geschichte der Vermessungen in der Schweiz als Historische Einleitung zu den Arbeiten der schweiz. geodätischen Commission. Zürich 1879, 18–21. Siehe auch die Biografien zu Burckhardt und Blösch im HLS.

8 Thurnheer, Yvonne: Die Stadtärzte und ihr Amt im alten Bern. Bern 1944, 37–42.

9 Zu Schöpfs Tätigkeit als Stadtarzt siehe unten Kap. III, 4.

10 Kohler, Martin: Verzeichnis der erhaltenen Karten und Kartenfragmente. In: Themenheft, 5f.

11 Grosjean, Georges: Geschichte der Kartographie. In: Geographica Bernensia, 1996 (als 3., korrigierte Printversion nach zwei Vorlesungsscripta 1980 und1984). 2013 wurde die Publikation als PDF online zugänglich gemacht.

12 StABE, DQ 725 und 726.

13 Mittenhuber, Florian: Handschriftliche Grundlagen der Chorographie. In: Themenheft (wie Anm. 1), 9–16.

14 Die Übersetzung der Chorographie von Theresa Rothfuß ist frei herunterladbar; Link des Ludwig Boltzmann Instituts, Wien: https://neolatin.lbg.ac.at.

15 Lüthi, Christian: Georges Grosjean. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 3.5.2019.

16 Grosjean, Georges: Karte des Bernischen Staatsgebietes von 1577/78 von Thomas Schoepf, Stadtarzt zu Bern. Dietikon: Verlag Josef Stocker, in drei Lieferungen 1970–1972.

17 Grosjean (wie Anm. 11), 72–74.

18 Ebd., 72–74 (Schöpfkarte), 74–105 (Schöpfkarte im Vergleich bis ins 18. Jahrhundert).

19 StABE, DQ 725 und 726.

20 Grosjean (wie Anm. 11), 72.

21 Siehe Abb. 3: Tafel 14 der Karte.

22 Grosjean (wie Anm. 11), 72.

23 Aus den Angaben von Staatsarchivarin Dr. Barbara Studer Immenhauser und ihres Vorgängers Dr. Peter Martig (E-Mails vom 14. bis 16.3.2019).

24 Wortschöpfung mit lateinisch-griechisch *arctos* – das Gestirn des *Grossen und Kleinen Bären* am Nordpol (auch *Wagen*), Gestirne, die in unserer Hemisphäre niemals untergehen (Langenscheidt, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch).

25 Herzig, Heinz E.: Thomas Schoepfs «tabula arctographica» als Beitrag zum bernischen Selbstverständnis. In: BZGH 54,4 (1992), 164–172.

26 StABE, DQ 725 und 726.

27 StABE, B VII 462c, Seckelamtsrechnung, Ausgaben vom Februar 1573 (Dialektform für Othmarsingen AG, heute «Otmissinge»).

28 Aus der Übersetzung von Theresa Rothfuß (wie Anm. 14).

29 Zu Schöpfs Tätigkeit als Stadtarzt von Bern siehe unten Kap. III, 4.

30 Máthé, Piroska R.: Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau. Aarau 2003, Online-Orientierung über Bestände vor 1803 (das «Alte Archiv»), 43–56.

31 Kanton Waadt: Online-Orientierung auf der Website (https://www.vd.ch/), abgefragt am 31.5.2019.

32 Bouquet, Jean-Jacques: Aigle (Gouvernement, Bezirk). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 14.5.2019.

33 Schnyder, Caroline: Reformation. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 14.5.2019.

34 Geschichte der Stadt Breisach, Online-Version vom 14.5.2019; Link: https://stadt.breisach.de/.

35 Eichenlaub, Jean-Luc: Colmar. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 14.5.2019.

36 Pierre-Marie Maulbecker, Archives municipales, Beantwortung von Dr. Thomas Klötis Anfrage vom 2.10.2001.

37 Auskunft von Lic. phil. Daniel Kress, Stellvertretender Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt (E-Mail vom 14.5.2019).

38 Im ersten Kirchenrodel ab 1530 (StABE, B XIII 517) hatte man zu wenige Seiten für die Taufen einberechnet und setzte, als kein Platz mehr war, einen neuen Rodel nur für Taufen ein (StABE, B XIII 518).

39 StABS, Kirchenarchiv AA 16.1.

40 StABE, B XIII 520, S. 11.

41 StABE, B XIII 520, S. 26. Gemäss Daniel Kress (wie Anm. 37) wird auch in Basel «beim Eintrag der Trauung die jeweilige Herkunft der Brautleute leider nicht vermerkt».

42 Heute als «liturgische Salbung eines Schwerkranken durch den Priester» bezeichnet (Wikipedia: Krankensalbung, abgefragt am 26.5.2019).

43 Auskünfte Daniel Kress (wie Anm. 37).

44 Braun, Hans: Niklaus Zurkinden (1552–1624/25). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 30.5.2019.

45 Basel – www.archives-online.org: StABS, CH-000027-1 Staatsarchiv des Kts. Basel-Stadt, >HA Hauptarchiv, >NHA Neueres Hauptarchiv, >JD-REG Justizdepartement, >JD-REG 6 Zivilstandsamt, > ID-REG 6e Pfarramtliche Register. – Bern – www.archives-online.org:

StABE, >B Verwaltungsarchiv, >B XIII Gemeinde- und Niederlassungswesen, >Niederlassungswesen, >Zivilstand (Kirchenbücher).

46 Siehe die «Bestandsgeschichte» unter https://query.staatsarchiv.bs.ch/.

47 Wikipedia: Alemannische Dialekte (abgefragt am 30.5.2019). In der germanistischen Linguistik als «oberrheinalemannische, südfränkische Dialekte» präzisiert.

48 Wikipedia: Breisach am Rhein (abgefragt am 30.5.2019).

49 Wackernagel, Hans Georg et al.: Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1532/33–1600/01. Basel 1956, 29, Nr. 6. Der Schöpf-Eintrag enthält den Hinweis «zeichnete berühmte Karte des Berner Gebietes».

50 Wolf (wie Anm. 7).

51 Scarpatetti, Beat von: Bonifacius Amerbach (1495–1562). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 15.6.2019.

52 Gasthof zur Blume. In: Basler Bauten, Online-Version, abgefragt am 15.6.2019.

53 Wikipedia: Georg I. von Württemberg-Mömpelgard, 1498–1558 (abgefragt am 15.6.2019); Egloff, Gregor: Oswald Myconius (1488–1552) sowie Bächtold, Hans Ulrich: Johannes Gast († 1552). Beide in: HLS, Online-Version, abgefragt am 15.6.2019.

54 Jenny, Beat Rudolf: Humanismus und städtische Eliten in Basel im 16. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Basler Lateinschulen von 1529–1589. In: Meyer, Werner; Greyerz, Kaspar von (Hrsg.): Platteriana. Basel 2002 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 175), 77–121.

55 Wackernagel (wie Anm. 49); Wolf (wie Anm. 7).

56 Hartmann, Alfred; Jenny, Beat Rudolf (Hrsg.): Die Amerbachkorrespondenz, 11 Bde. Basel 1943–2010, hier Bd. 6, Nr. 2737, Anm. 2.

57 Köstlin, Julius: Die Baccalaurei et Magistri der Wittenberger Philosophischen Facultät 1538–1546. Halle 1890, 19, Nr. 23; Wackernagel (wie Anm. 49). Unzutreffend bezüglich Schöpf: Meurer, Peter H.: Wittenberg als Studienort für deutsche Kartographen. In: Materialien zur Didaktik der Geographie, Heft 16 (1991), 207.

58 Jenny (wie Anm. 54).

59 StABS, Kirchenarchiv AA 16,1 (verstorben um 1547/48).

60 Zu den Humanisten und Buchdrucker Episcopius (Bischoff) und Froben siehe HLS.

61 Lötscher, Valentin: Felix Platter, Tagebuch (Lebensbeschreibung) 1536–1567. Basel 1976, 73.

62 Ebd., 132. Wiedlisbach hatte nie eine Kirche; die dortige Katharinakapelle war eine Filiale der Kirche Oberbipp (siehe HLS).

63 Seiler, Roger: Pest. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 15.6.2019.

64 Lötscher (wie Anm. 61), 114–126, Abb. Landgut (Schlösschen) Gundeldingen (Tafel 5).

65 Siehe unten Abb. 9: Bestattung von Pesttoten.

66 Hartmann/Jenny (wie Anm. 56), Bd. 10, Nr. 3879, in Anm. 1: StABS, RB fol. 4lv (12. April 1551).

67 Lötscher (wie Anm. 61): Reise nach Montpellier, 65f.; 129; 131–147.

68 Ebd.: Studium in Montpellier, 148.

69 Ebd.: Studium in Montpellier, 153–264.

70 Ebd.: Studium in Montpellier, 176, Tafeln 15 und 16.

71 Ebd.: Anatomie, 209–211.

72 Ebd.: Studium in Montpellier, 243–263.

73 Ebd.: Studium in Montpellier, 163–165.

74 Ebd.: Studium in Montpellier, 195 (Schöpf in Colmar als Stadtarzt angestellt).

75 Ebd.: Doktorat, 304–311.

76 Folkerts, Menso: Johannes Acronius. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 25.6.2019.

77 Lötscher (wie Anm. 61): Heimreise nach Basel, 293–303.

78 Ebd.: Heimreise nach Basel, 193f.

79 Greyerz, Kaspar von: The Late City Reformation in Germany: The Case of Colmar, 1522–1628. Wiesbaden 1980 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Bd. 98).

80 Lötscher (wie Anm. 61): Hausstand und Praxis, 329–391.

81 Greyerz (wie Anm. 79).

82 Eichenlaub (wie Anm. 35), Online-Version vom 14.5.2019. Wikipedia: Matthäus Erb (1495–1571), abgefragt am 24.6.2019; Bächtold, Hans Ulrich: Heinrich Bullinger (1504–1575). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 24.6.2019.

83 Wikipedia: Georg I. von Württemberg-Mömpelgard, mit Porträt (abgefragt am 22.6.2019). Mömpelgard heisst in bernischen Quellen «Mümpelgart».

84 Hartmann/Jenny (wie Anm. 56), Bd. 9,2, 554f., Nr. 3879, Anm. 2, erhalten in G II 14, 4: Brief an Schöpf vom 5. März 1555 und Nr. 3879, 554, Brief des württembergischen Kanzlers Caspar Zur Glocken vom 8. März 1555 und Nr. 3868, 537, vom 11. April 1555. Mit Dank für die Übersetzung an Lic. phil. Vinzenz Bartlome (StABE).

85 Lötscher (wie Anm. 61): Heimreise nach Basel, 193f.

86 Folkerts (wie Anm. 76).

87 Hartmann/Jenny (wie Anm. 56), Vorwort, V–XII.

88 Hasler, Rolf: Balthasar Han. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 10.7.2019.

89 StABS, Gerichtsarchiv, B 32, fol. 49v–51v (Testament von 1554).

90 Trauungen, Register: Heiratseintrag zu St. Peter.

91 Hartmann/Jenny (wie Anm. 56), Bd. 9,2, 537, Nr. 3868.

92 Lötscher (wie Anm. 61): 1564 Vater und Mutter pestkrank, 434–436.

93 StABS, Gerichtsarchiv, B 32, fol. 49v–51v (Testament von 1554).

94 Übersicht über den Bestand im StABE: Seckelmeisterrechnungen 1385–1535 (StABE, B VII 446a bis B VII 455d) und Fortsetzung mit *Deutsch*-Seckelmeisterrechnungen als *Halb*jahresrechnung 1536 bis 1650 (StABE, B VII 455e bis VII 530); ab 1650 bis 1796 als *Ganz*jahresrechnung (StABE, VII 531 bis B VII 679). Neu ab 1536 *Welsch*-Seckelmeisterrechnungen als *Ganz*jahresrechnung auf den 26. Juni 1536–1685 (StABE, VII 692a bis B VII 746), *Ganz*jahresrechnung auf Weihnachten 1686–1798 (B VII 747 bis B VII 840).

95 Dubler, Anne-Marie: Staatswerdung und Verwaltung nach dem Muster von Bern. Baden 2013 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern AHVB, Bd. 90), Teil I: Adelsherrschaft – Stadt – Staat. Berns Strategien der Staatswerdung und Territorialverwaltung.

96 Zahnd, Urs Martin: Bern (Kanton), Kap. 2.2: Territorialbildung im Spätmittelalter sowie Capitani, François de: Bern (Kanton), Kap. 2.4: Staatsbildung, Regierung und Verwaltung in der frühen Neuzeit. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 30.5.2019.

97 Von Prof. Dr. Hans A. Michel (1924–1989) für eine geplante Publikation aus den Osterbüchern

erstellte Online-Ratsliste im StABE, www.archives-online.org: >D Spezialarchiv, >Familiennamen, >Materialien zu Stadt und Kanton Bern, >N Michel 4, 5, 6. Mit bestem Dank für den Hinweis an Vinzenz Bartlome.

98 Capitani de, François: Bern (Kanton), Kap. 2.4.3: Bern und das europäische Staatensystem. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 30.5.2019.

99 StABE, B VII 695a, Einnahmen.

100 Siehe Tab. 2: *Doktor Thomas Schöpfs Geldanlage und ihre Verzinsung 1570–1606.*

101 Siehe die Biografien im HLS.

102 Dellsperger, Rudolf: Niklaus Zurkinden. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 28.6.2019.

103 StABE, B VII 462a (1572 I).

104 Flückiger, Hans-Beat: Valerius Anshelm. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 28.6.2019.

105 Zoller, Heinrich: Otto Brunfels. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 28.6.2019.

106 Thurnheer (wie Anm. 8), 33f. In den Seckelmeisterrechnungen wird der Arzt bis 1564 als Golat bezeichnet, als Volat in StABE, B VII 460c (1565 I, Februar).

107 Thurnheer (wie Anm. 8), 18–37.

108 Siehe unten Kap. III. Thomas Schöpf in Bern (1565–1577).

109 StABE, B VII 460b (1564 II), Ausgaben für Handwerker.

110 StABE, B VII 460c (1565 I), unter Allgemeine Ausgaben.

111 StABE, B VII 462h (1575 II).

112 Weber, Berchtold: Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern, Online-Version.

113 Merian, Matthaeus: TOPOGRAPHIA GERMANIÆ. Frankfurt 1654 (Ausgabe Bärenreiter-Verlag, Kassel und Basel 1960), 24f.

114 Lötscher (wie Anm. 61), Tafel 5.

115 StABE, A II 311 (440), 108.

116 StABE, A I 454, fol. 468r (Polizeibücher; Zusammenfassung vom März 1575).

117 Dubler, Anne-Marie: Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft. Luzern 1975 (Umrechnungstabellen, S. 60–63).

118 StABE, B VII 467d (1592 II) bis B VII 470b (1605 II), unter «zins, so die stat hinusgibt».

119 StABE, B VII 464h–466b, Jahre 1584 bis 1588, jeweils unter Zinsausgabe am 14. September.

120 Röthlin, Niklaus: Hoffmann (BS). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 5.7.2019.

121 StABE, B VII 468d (1599 I).

122 Zahnd, Urs Martin: «Min allerliebster unn früntlicher, erlicher unn frommer gemachel». Ehegatten in spätmittelalterlichen Selbstzeugnissen. In: Hesse, Christian et al. (Hrsg.): Personen der Geschichte, Geschichte der Personen. Basel 2003, 201–220.

123 StABE, B VII 458a (1556 I).

124 StABS, Gerichtsarchiv, B 32, fol. 52r–53v (Testament von 1568).

125 StABE, B VII 462b (1572 II), unter «zins, so die statt hinußgibt».

126 StABE, B VII 462a (1572 I).

127 StABE, B VII 466f (1590 II).

128 StABE, B VII 470d (1606 II).

129 StABE, B VII 471f (1611 II).

130 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), Bd. 6. Neuenburg 1931, 621.

131 StABE, A II 264, 53 (Ratsmanualeintrag vom 16. Juni 1577).

132 Hüssy, Annelies: Vinzenz Dachselhofer. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 20.7.2019.

133 Leu, Hans Jacob: Allgemeines helvetisches, eydgenössisches, oder schweitzerisches Lexicon. Zürich 1760, XVI. Theil, 459 (unter *Schöpf*); Santschi, Catherine: Lexika. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 20.7.2019.

134 StABE, A I 454, fol. 468r: 3,34 hl Wein (Polizeibücher; Zusammenfassung vom März 1575).

135 Wikipedia: Aschenlauge (abgefragt am 5.10.2019).

136 StABE, A II 301 (430), 52.

137 Grüninger, Sebastian; Ineichen, Andreas: Zehnt. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 20.7.2019.

138 StABE, B VII 462a (1572 I), Rechnungsablage vor den Vennern.

139 StABE, B VII 464d (1582 II).

140 Rennefahrt, Hermann: Das Stadtrecht von Bern, Bd. VIII: Wirtschaftsrecht. Aarau 1966, Müllerordnungen 16. Jahrhundert, Nr. 156a–156g (1561–1601).

141 Pfister, Christian: Bern (Kanton), Kap. 3.1: Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 18.7.2019.

142 Rennefahrt (wie Anm. 140), 326, Nr. 156f. (1596 Januar 19).

143 Dubler (wie Anm. 95): Der Schleiss – Nahrung und Wohnrecht als Altersrente und «Sozialisationsprogramm» für Alleinstehende 1650–1800, 263–269.

144 Auskunft von Dr. Ruth Jörg, Zürich, ehemalige Redaktorin beim Schweizerischen Idiotikon, Zürich.

145 Mir persönlich bekannte Keller: Schloss Gümligen unter dem Besitzer V. von Tscharner-Aue der Keller unter dem später abgebrochenen Ökonomiebau; Schlössli Wittigkofen unter den Besitzern Zahn-von Wurstemberger.

146 Mues (Schweizerisches Idiotikon, Bd. 4, 488–492); Choch, Ge-Choch (Idiotikon, Bd. 3, 125, v.a. sub b) Gemüse.

147 Thurnheer (wie Anm. 8), 37–43.

148 StABE, B VII 460b (1564 II).

149 Seiler (wie Anm. 63).

150 Wikipedia: Menschenfloh (abgefragt am 18.7.2019).

151 StABE, B VII 489 (1628 II) und B VII 490 (1629 I). Perrenoud, Alfred: Pocken. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 2.2.2020. Siehe auch Wikipedia: Pocken, Masern und Röteln.

152 StABE, A II 264, 53 (16. Juni 1577).

153 StABE, B VII 463d (1577 II): 50 lb pro Fronfasten im Sommer und an Weihnachten unter «Doctor Thoma».

154 Braun-Bucher, Barbara: Bucher (Familie, BE). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 3.8.2019.

155 StABE, B VII 464d (1582 II): J. Bucher, *ehemaliger* Hofmeister.

156 Bähler, Eduard: Nikolaus Zurkinden von Bern (1506–1588). Ein Vertreter der Toleranz im Jahrhundert der Reformation. Bern 1912, 195f., 5–10; Braun, Hans: Niklaus Zurkinden († 1510/11). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 22.9.2019.

157 Moser, Ulrich: Manuel, Niklaus. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 22.7.2019.

158 Moser, Ulrich: Manuel, Albrecht. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 22.7.2019.

159 StABE, A II 277 (406), 96–101. Würgler, Andreas: Städtische Unruhen. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 22.7.2019.

160 StABE, B VII 466b (1588 II).

161 StABE, A II 290 (419), 216, 232, 237.

162 StABE, B VII 466f (1590 II).

163 StABE, B VII 467a (1591 I).

164 StABE, B VII 467f (1593 II), am 14. Dezember 1593 erstmals als «stattschriber» erwähnt.

165 StABE, B VII 470f (1607 II).

166 Schüpbach-Guggenbühl, Samuel: Ryhiner. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 7.8.2019.

167 StABE, B VII 466f (1590 II), siehe Tab. 2, Jahr 1590.

168 Ehe von «Jacob Hackbrätt und Elßbet Fryschhertz» am 6. September 1571.

169 Zu Schmid, Stephan siehe online: http://www.bernergeschlechter.ch/ (Version vom 20.8.2019).

170 Moser, Ulrich: Hans Rudolf Bucher. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 31.7.2019.

171 Braun, Hans: Daniel Lerber. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 6.8.2019.

172 Siehe folgend das Kap. zu Jakob Buchers «Regimentsbuch».

173 Moser (wie Anm. 170).

174 StABE, B VII 469e (1603 I).

175 Marti-Weissenbach, Karin: Daniel Rhagor. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 29.7.2019.

176 StABE, A II 389, Bd. 78 (1639 September 17); StABE, B VII 511 (1639 II).

177 BBB, Mss.h.h.XII.10, Ämterlaufbahn S. 829–831. Michel (wie Anm. 97).

178 StABE, B VII 472d (1614 II), neu: Jahresbesoldung für 1614/15.

179 BBB, Mss.h.h.XII.10; siehe Mittenhuber (wie Anm. 13).

180 Text aus dem Online-Archivkatalog der Burgerbibliothek Bern (BBB).

181 Studer, Gottlieb: Die ältesten Regimentsbücher der Stadt Bern. In: AHVB 6 (1867), 587.

182 BBB, Online-Katalog (wie Anm. 180). Zu den Personen Friedrich, Albrecht, Niklaus Friedrich und Egbert Friedrich von Mülinen siehe die Biografien im HLS.

183 Hüssy, Annelies: Vinzenz Dachselhofer. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 8.8.2019.

184 StABE, T. E. 3 und T. E. 4 (Porträts). Michel (wie Anm. 97).

185 StABE, B VII 473c (1618 I).

186 StABE, B VII 470h (1608 II).

187 Braun-Bucher (wie Anm. 154).

188 Als «Doctor Johann Golat» (1557 II bis 1564 II) und als «Doctor Johann Volat» (1565 I).

189 StABE, A II 236 (365), 282; StABE, B VII 460b (1564 II) und B VII 460c (1565 I).

190 StABE, A II 238 (Bd. 367), 97.

191 Wikipedia: Inselspital (abgefragt am 12.8.2019).

192 Thurnheer (wie Anm. 8), 37f.; zum Thema allgemein siehe HLS: Koelbing, Huldrych M.F.: Medizin; Gilomen-Schenkel, Elsanne, Spital; Donzé, Pierre Yves, Spital.

193 Gilomen-Schenkel, Elsanne: Spital (Mittelalter). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 12.8.2019.

194 Engler, Claudia: St. Michael in der Insel (Inselkloster). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 12.8.2019.

195 Merian (wie Anm. 113), 24.

196 Thurnheer (wie Anm. 8), 28. Zur Antonierkirche, Kapelle und Spital des Antonierordens 1402–1500 erbaut, in der Reformation als Kornhaus profaniert, heute Kirche der Lutheraner, Postgasse 62 (Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK [Hrsg.]: Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3. Bern 2006, 181).

197 Zahnd, Urs Martin: Bern (Gemeinde), Kommunale Verfassung. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 12.8.2019.

198 Geschichte des Burgerspitals, Website der Burgergemeinde (www.bgbern.ch/), mit Abbildungen.

199 Hofer, Paul: Inselspital. In: Derselbe: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. 1, Stadt Bern. Basel 1952, 399–419.

200 Geschichte des Inselspitals, Website der Inselgruppe (www.inselgruppe.ch) mit Gemälde von Johann Grimm, 1724. Wikipedia: Inselspital (mit Foto des Inselspitals vor dem Abbruch von 1888, heute Bundeshaus Ost, erbaut 1884–1892).

201 Thurnheer (wie Anm. 8), 28.

202 GSK (wie Anm. 196), 544 (mit Abb.).

203 Wikipedia: Lepra (Version vom 8.10.2019).

204 Wikipedia: Syphilis (Version vom 20.8.2019).

205 Siehe unten Kap. *Obrigkeitliche Massnahmen zur Bekämpfung der Pest in Schöpfs Zeit.*

206 Vater Schöderli: StABE, B VII 462a (1572 I) bis B VII 467d (1592 II); Sohn Schöderli: StABE, B VII 467b (1591 II) bis B VII 471f (1611 II).

207 StABE, B VII 467c (1592 I).

208 Braun, Hans: Hackbrett (Familie). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 20.8.2019.

209 Ebd.

210 Seiler (wie Anm. 63).

211 Lötscher (wie Anm. 61): Die «Observationes», 21–24.

212 Ebd.: Anatomie, 209–211; Koelbing, Huldrych M.F.: Medizin. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 15.8.2019.

213 Thurnheer (wie Anm. 8), 37f.

214 StABE, A II 238 (Bd. 367), 97.

215 Thurnheer (wie Anm. 8), 37–43.

216 StABE, A V 1498 (Quodlibet), Bd. 5, 33–35.

217 Zum Thema allgemein siehe HLS: Simon-Muscheid, Katharina: Armut; Head-König, Anne-Lise: Fürsorge; Flückiger, Erika: Bettelwesen; Wolfensberger, Rolf: Heimatlose; zu Bern siehe Thurnheer (wie Anm. 8), 37–39.

218 Thurnheer (wie Anm. 8), 38–43.

219 StABE, PB Polizeibuch 1/468.

220 Flückiger, Erika: Bettelwesen. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 23.8.2019.

221 Thurnheer (wie Anm. 8), 42f.

222 Wikipedia: Schwarzer Tod (mit Karte, Ausbreitung der Pest in Europa zwischen 1347 und 1351); Wikipedia: Pest (abgefragt am 24.8.2019).

223 Seiler (wie Anm. 63). Zur Infektion durch Flöhe über Nager als Wirtstiere siehe oben Kap. *Woran starben Schöpfs Nachkommen?*

224 Pfister (wie Anm. 141).

225 Langenscheidt (wie Anm. 24): mus, muris, m. Maus, auch Ratte.

226 Vogel-Baumann, Christoph: Raben: schwarz, schlau und verspielt. Sempach 2019 (Themen aus der Vogelwelt, Heft 76).

227 Simon-Muscheid, Katharina: Armut. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 26.8.2019. Siehe auch Pfister (wie Anm. 141).

228 Dubler, Anne-Marie: Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» (16. bis 18. Jahrhundert). Basel 1970.

229 Dubler, Anne-Marie: Die Landsassenkorporation – ein Armenpflegeverband als virtuelle Gemeinde. Wie der Staat Bern im Ancien Régime die Heimatlosigkeit überwinden wollte. In: BEZG 71,4 (2009), 28–53.

230 Seiler (wie Anm. 63).

231 Rodt, Eduard von: Bernische Stadtgeschichte. Bern 1886, 200f. Die 1344 neu erbaute, in der Reforrmation 1528 abgebrochene Ägidiuskapelle lag gemäss GSK (wie Anm. 196), 247, auf dem Areal des Engemeisterguts, Reichenbachstr. 142.

232 StABE, A II 265 (Bd. 394).

233 Michel (wie Anm. 97), sub 1577.

234 Lötscher (wie Anm. 61): 1564, Vater und Mutter pestkrank, 434–436.

235 Rodt (wie Anm. 231), 200f.

236 StABE, A II 268 (Bd. 397), 91.

237 StABE, A II 277 (Bd. 406), 96–101.

238 StABE, B VII 45, Nr. 14, 33.

239 Seiler (wie Anm. 63).

240 StABE, B VII 61, Nr. 30, 203; 235–277.

241 In Wikipedia die folgenden Artikel: Alexander Fleming; AIDS; HIV; Spanische Grippe; Schweres Akutes Atemwegssyndrom (SARS); Ebolavirus (Versionen vom 3.2.2020). Sonderegger, Christian: Grippe. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 3.2.2020. Neue Bezeichnungen des Virus bzw. der Krankheit seit März 2020 gemäss BAG (bag.admin.ch).

242 Bähler (wie Anm. 156), 65–70.

243 Capitani, François de: Matthias Apiarius. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 29.8.2019.

244 Mit Dank an Prof. Dr. Rudolf Dellsperger für den Literaturhinweis auf Vuilleumier, Henri: À propos du catéchisme français de Berne de 1551. In: Revue de théologie et de philosophie et compte rendu des principales publications scientifiques 25 (1892), 292–301.

245 StABE, A II 236 (365), 282; StABE, B VII 460b (1564 II) und B VII 460c (1565 I).

246 Barth, Ulrich: Zur Geschichte des Basler Goldschmiedhandwerks, 1261–1820. Basel 1978.

247 Portmann, Rolf E.: Basler Einbürgerungspolitik, 1358–1798, mit einer Berufs- und Herkunftsstatistik des Mittelalters. Basel 1979.

248 Siehe unten Kap. *Der Rat stoppt den Druck der Karte – Sauracker wird mit Geld und Zurkindens Tochter abgefunden.*

249 Mit Dank an Lic. phil. hist. Philipp Stämpfli, Burgerbibliothek Bern, für die lexikalisch-genealogischen Hinweise und auf Abb. 10.

250 Wikipedia: Jacob van Deventer (1505–1575) (abgefragt am 22.11.2019).

251 Bähler (wie Anm. 156), 172–197; 192 (Evas Tod). Die Familienrekonstitution bestätigte Evas frühen Tod gemäss Bählers Angaben; die zweite Ehe wurde vermutlich ausserhalb Berns geschlossen; der Name der zweiten Ehefrau ist nicht bekannt.

252 Wikipedia: Visierung (Kunst); Visierung vom lateinischen *videre* = sehen (Version vom 29.8.2019).

253 StABE, DQ 726, 66r–66v.

254 Monbaron, Patrick: Romainmôtier (Herrschaft, Vogtei). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 10.9.2019.

255 StABE, B VII 462h (1575 II).

256 StABE, A II 263 (Bd. 392), 101.

257 Wikipedia: Bernhard Jobin (Online-Version vom 31.8.2019); Deutsche Biographie: Bernhard Jobin (Online-Version vom 31.8.2019); Cortat, Matthieu: Bernard Jobin. In: Dictionnaire du Jura, abgefragt am 30.3.2020.

258 StABE, A II 263 (Bd. 392), 217r.

259 Michel (wie Anm. 97).

260 Wikipedia: Triangulation (Geodäsie) (abgefragt am 20.11.2019).

261 Bérard, Julien: Die Habsburger und die Kartographie der Niederlande im 16. Jahrhundert Repräsentation, Außenpolitik und kommerzielle Interessen. In: Baumgärtner, Ingrid (Hrsg.): Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600. Leipzig 2014, 299–320; Wikipedia: Jacob van Deventer (1505–1575) (abgefragt am 22.11.2019).

262 StABE, A II 263 (Bd. 392), 373.

263 StABE, A III 35, 895f.; Thurnheer (wie Anm. 8), 39; Eichenlaub (wie Anm. 35).

264 StABE, B VII 463c (1577 I).

265 Thurnheer (wie Anm. 8), 36.

266 Michel (wie Anm. 97), Hirtz im Rat: 1569 Heimlicher von Burgern, 1570–1580, gestorben im Rat.

267 Braun, Hans: Walther (Familie). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 29.8.2019.

268 StABE, A II 264 (Bd. 393), 52.

269 Grosjean (wie Anm. 16), hier Lieferung 3, Abschnitt: Die Heraldik.

270 Diese exakten Masse betreffen die Karte im Staatsarchiv; mit Dank an Lic. phil. Nicolas Barras für die Ausmessung (E-Mail vom 27.9.2019).

271 Siehe in qwertyu.wiki: Liste der Kartographen (abgefragt am 22.11.2019).

272 StABE, A II 265, (Bd. 394), 116v.

273 Ich bedanke mich bei den Herren Florian Mittenhuber und Thomas Schmid (BBB) sowie bei Vinzenz Bartlome (StABE) für die nicht einfache Übersetzung des Textes.

274 Braun, Hans: Samuel Zurkinden. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 20.9.2019.
Bähler (wie Anm. 156), 193f.

275 Bähler (wie Anm. 156), 172–197.

276 Müller, Christian: Hans Franz Nägeli; Moser, Ulrich: Hieronymus Manuel. Beide in: HLS, Online-Version, abgefragt am 20.9.2019; Bähler (wie Anm. 156), 177–179.

277 Bähler (wie Anm. 156), 192–197.

278 Siehe den Forschungsbeitrag von Mittenhuber (wie Anm. 13).

279 Andrey, Georges: Freiburg (Kanton), 2.2.1: Die Gegenreformation (1524–1602). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 12.9.2019.

280 Grosjean (wie Anm. 16), Kommentare 1–18.

281 Aus der Übersetzung von Theresa Rothfuß (wie Anm. 14).

282 StABE, B VII 695g (1569/70), sub: «Usgeben den Commissarien, schrybern und anndern umb allerley gwarsame».

283 StABE, B VII 466a (1588 I).

284 StABE, B VII 464h (1584 II). Zum profanierten Antonierhaus mit ehemaliger Krankenstation siehe oben Anm. 196.

285 Grosjean (wie Anm. 16), Abschnitt Heraldik, Blatt 2.

286 Mit bestem Dank an Vinzenz Bartlome.

287 Höhener, Hans-Peter: Hans Conrad Gyger (Geiger). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 11.5.2019.

288 StABE, DQ 725, Præfatio (Vorrede).

289 Siehe die Genauigkeitsanalyse der Karte von Oehrli, Markus: Planimetrische Genauigkeit der Schöpfkarte. In: Themenheft (wie Anm. 1), 57–60.

290 Dubler, Anne-Marie: Masse und Gewichte, Kap. 1.1: Früheste Masse und Gewichte; Herzig, Heinz E.: Meilensteine. Beide in: HLS, Online-Version, abgefragt am 15.9.2019; Mottas, François: Le nœd routier du Nord Vaudois: un arbre séculaire. In: Wege und Geschichte (2019) Heft 2 (Steine am Weg), 20–25.

291 StABE, DQ 725 und 726; Mittenhuber (wie Anm. 13).

292 Siehe unten Kap. IV, 2: Das Überleben von Karten der Stadtrepublik Bern von 1578.

293 Archives de la Ville de Lausanne (AVL), Chavannes, D 231, 2e partie, fol. 26v. Mit bestem Dank an M. Jean-Jacques Eggler, AVL, Lausanne.

294 Moser (wie Anm. 158); Moser (wie Anm. 157); Studer (wie Anm. 181), 587.

295 Bähler (wie Anm. 156), 188.

296 StABE, B VII 466e (1590 I).

297 Meurer, Peter H.: Materialien zur Didaktik der Geographie (1991), Heft 16, 201–212 (207); derselbe: Catalogus Cartographorum, 1991, 228.

298 Rennefahrt, Hermann: Das Stadtrecht von Bern, Bd. VII: Zivil-, Straf- und Prozessrecht. Aarau 1963, Nr. 6: Keine Haftung des Vermögens der Ehefrau für Schulden des Ehemannes, 123f.

299 StABE, B VII 468b (1598 I).

300 Kohler, Martin: Verzeichnis der erhaltenen Karten und Kartenfragmente. In: Themenheft (wie Anm. 1), 5 (Tabelle).

301 Klöti, Thomas: Johann Friedrich von Ryhiner, 1732–1803. Berner Staatsmann, Geograph, Kartenbibliograph und Verkehrspolitiker. Bern 1994 (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft. Bern, Bd. 58); als Digitalisat bei www.digibern.ch.

302 Studer Immenhauser, Barbara: Interner Bericht vom Mai 2019.

303 Wikipedia: Franz von Wieser (abgefragt am 17.10.2019).

304 Dr. Martin Wieser mit E-Mail an Dr. Barbara Studer Immenhauser (31.5.2019).

305 Bartlome, Vinzenz: Konventsarchiv – von der privaten Sammlung zum Archiv der Berner Kirche (Manuskript-Auszug vom Mai 2019).

306 Braun, Hans: Moritz von Stürler. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 16.10.2019.

307 Wikipedia: Ulrich Ochsenbein sowie Junker, Beat: Ulrich Ochsenbein. In: HLS, Online-Version, beide abgefragt am 16.10.2019.

308 StABE, Atlanten 239,11 Karte des Kantons Bern [...] (1844).

309 Münger, Kurt: Freischarenzüge. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 16.10.2019.

310 Schiedt, Hans-Ulrich: Die Karte der Schweiz von Joseph Edmund Woerl, 1835/36. In: Cartographica Helvetica 31–32 (2005), 33–39; Langendorf, Jean Jacques: Guillaume Henri Dufour. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 24.10.2019.

311 Wikipedia: Ochsenbein (wie Anm. 307).

312 Kälin, Urs: Karl Emanuel Müller. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 24.10.2019.

313 Häusler, Fritz: Der letzte Kriegseinsatz einer bernischen Heereseinheit. Zwei Berichte über den Sonderbundsfeldzug der Berner Reservedivision Ochsenbein 1847. In: Dubler/Häusler: Aus der Geschichte des Grenzraumes Emmental-Entlebuch. Bern 1992 (AHVB, Bd. 75), 101–281 (mit Karten).

314 Holenstein, Rolf: Ochsenbein – Erfinder der modernen Schweiz. Basel 2009.

315 Wikipedia: Ochsenbein (wie Anm. 307).

316 Wikipedia: Krimkrieg (abgefragt am 24.10.2019).

317 Wikipedia: Ochsenbein (wie Anm. 307).

318 Klauser, Eric-André: Fritz Courvoisier. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 24.10.2019.

319 StABE, D Nachlässe: numerische Ordnung: Nachlass 18 Briefsammlung Courvoisier, enthält die Mappen 18.1 bis 18.5.

320 Website www.bernergeschlechter.ch: Ochsenbein, Courvoisier (abgefragt am 18.10.2019).

321 Auskunft von Konservatorin Mme Sylvie Costa Paillet (E-Mail vom 11.10.2019).

322 Bähler (wie Anm. 156), 195.

323 Zürcher, Christoph: William Augustus Brevoort Coolidge. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 16.10.2019; Anker, Daniel: Von Meyer zu Heckmair [...]. In: BEZG 81,3 (2019), 166f.

324 Wikipedia: Carl Stooss (abgefragt am 17.10.2019); Porträt von Karl Stooss (BBB, Porträtsammlung). Zürcher, Christoph: Carl Stooss sowie Linder, Niklaus: Alfred Stooss. In: HLS, Online-Versionen, abgefragt am 17.10.2019.

325 Wikipedia: Stooss (wie Anm. 324); Wikipedia: Strafgesetzbuch (abgefragt am 23.1.2020).

326 Zürcher (wie Anm. 323).

327 SNB, Magazin Ost, 3 Be 1578.

328 Website www.bernergeschlechter.ch: Manuel, Albrecht und Nachkommen (abgefragt am 18.10.2019).

329 Klöti (wie Anm. 301).

330 Ebd.: Vererbungswege, 68–70.

331 Klöti, Thomas (Hrsg.): Sammlung Ryhiner. Karten, Pläne und Ansichten aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, 4 Bde. Bern 2003.

332 Geiger, Lukas: Franz Sigmund Wagner. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 16.10.2019.

333 Siehe in qwertyu.wiki: Liste der Kartographen (abgefragt am 22.11.2019).

334 Abetel-Béguelin, Fabienne: Lausanner Vertrag. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 29.10.2019 sowie Capitani (wie Anm. 96).

335 Grosjean (wie Anm. 16), Heraldik, Blatt 3.

336 Dubler (wie Anm. 95): Das Werden des Territorialstaats, 14–17 (mit Karte).

337 Ebd.: Die Freiweibel im Oberaargau. Einheimische in der bernischen Landesverwaltung, 347–370.

338 Mittenhuber (wie Anm. 13).

339 Ebd., dazu weitere Angaben zu den Inhalten.

340 StABE, B II 421.

341 Netz, Robert: Théodore Turquet de Mayerne. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 29.10.2019.

342 Wälchli, Karl F.: Wehrwesen und Fremde Dienste. In: Holenstein, André et al. (Hrsg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2006, 56–64, 56f.

343 Mittenhuber (wie Anm. 13).

344 Wälchli (wie Anm. 342); Zurfluh, Anselm: Dreissigjähriger Krieg. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 29.10.2019.

345 Weber (wie Anm. 112).

346 Jorio, Marco: Johann Ludwig von Erlach. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 29.10.2019.

347 Wälchli (wie Anm. 342), 61f., Abb. 38; Grosjean, Georges: Bern (Kanton), Kap. 2.5: Wehrwesen im Ancien Régime. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 29.10.2019; Dubler, Anne-Marie: Der Zweite Villmergerkrieg von 1712 – ein Krieg unter Eidgenossen auf Freiämter Boden. In: Unsere Heimat. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 79 (2012), 5–101.

348 Radeff, Anne: Burgund, Freigrafschaft. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 4.11.2019.

349 Grosjean (wie Anm. 11), 72.

350 Mit Dank an Dr. Barbara Studer Immenhauser für den Textvergleich.

351 Grosjean (wie Anm. 11), 72.

352 Kohler (wie Anm. 300).

353 StABE, AA I 55.

354 Grosjean (wie Anm. 16).

355 Klöti (wie Anm. 301), 39f., 71.

356 Siehe im Online-Katalog des Staatsarchivs unter den Signaturen: StABE, A I 879 Bd. I/1 bis A I 888 Bd. VI.

357 StABE, A I 891 Bd. 1 bis A I 903 Bd. 13 (Materialien); StABE, A I 890 (Hauswirth).

358 StABE, A I 904 (Kte. Bern und Oberland); A I 905 und A I 905a (Kt. Bern ohne Oberland); A I 905b (Register).

359 Wälchli, Karl F.: Karl Jakob Durheim. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 4.11.2019; Durheim-König, A.: Karl Jakob Durheim, 1780–1866. In: Sammlung bernischer Biographien, Bd. 3. Bern 1898, 609–615 (mit Werkverzeichnis).

360 [Durheim, Karl Jakob]: Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern. Bern 1838, Vorwort des Verfassers, III–IV.

361 Durheim (wie Anm. 360): Verzeichniß der acht Militär-Kreise der Republik Bern, Bd. 1, 384–388.

362 StABE, Atlanten 239, 11 Karte des Kantons Bern [...] (1844). Bei Grosjean (wie Anm. 11) nicht erwähnt.

363 Weck, Hervé de: Landwehr sowie Stüssi-Lauterburg, Jürg: Auszug. Beide in: HLS, Online-Version, abgefragt am 4.11.2019.

364 Grosjean, Georges: (Bern (Kanton), Kap. 4.2: Das kantonale Wehrwesen bis 1874. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 4.11.2019.

365 Wikipedia: Ochsenbein (wie Anm. 307); Roca, René: Sonderbund. In: HLS, Online-Version, abgefragt am 4.11.2019.

366 Häusler (wie Anm. 313).

367 Wikipedia: Ochsenbein (wie Anm. 307).

368 Kohler, François: Jura (Kanton). In: HLS, Online-Version, abgefragt am 4.11.2019.

369 Holenstein (wie Anm. 314); Junker (wie Anm. 307).

370 Junker (wie Anm. 307).

371 Dubler (wie Anm. 347), 99f.

372 Capitani (wie Anm. 96).

373 Bähler (wie Anm. 156), 187–189.

Modernste Technik und altes Buchbinderhandwerk.

Eine industrielle Grossbuchbinderei braucht modernste technische Einrichtungen und schnelle Maschinen, wenn sie auf dem Markt mitreden will. Das ist auch bei uns nicht anders. Wir sind aber besonders stolz darauf, dass in unserer Spezialabteilung für Hand- und Kunstbuchbinderei auch das gute, alte Handwerk immer noch gepflegt wird. Und wie.

Buchbinderei Schlatter AG
Stationsstrasse 15
3097 Bern/Liebefeld
Tel. 031 979 55 55
Fax 031 979 55 50

Schlatter
Bindungen fürs Leben

- **Zeitschriftenbände**
- **Alben und Gästebücher**
- **Reparaturen und Restaurierungen**
- **Aufzieharbeiten und Kartonagen usw.**

Aus Erfahrung stark in Kommunikation.

rubmedia

Seftigenstrasse 310
CH-3084 Wabern

+41 31 380 14 80
www.rubmedia.ch

CARTOGRAPHICA HELVETICA

Fachzeitschrift für Kartengeschichte
Revue pour l'histoire de la cartographie
Journal on the history of cartography

Verlag Cartographica Helvetica
Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten
info@cartographica-helvetica.ch
www.kartengeschichte .ch

Heft 60/2020

Die Schöpfkarte des bernischen Staatsgebiets von 1578

Dieses Themenheft beschreibt die Schöpfkarte und deren Chorographie. Eine Genauigkeitsanalyse belegt die hohe Qualität der Karte. Eine Reihe von Berner- und Schweizerkarten aus dem 16.–18. Jahrhundert weisen Spuren der Schöpfkarte auf.

72 Seiten, Format A4, farbig illustriert.
CHF 25.00 (inkl. Versand)

«Wenn wir unser Wissen weitergeben.»

Die Berner Privatkundenbank für eine solide Vermögensverwaltung

Eine Institution der **Burgergemeinde Bern**

Werte schaffen seit 1825

DC BANK